

Altpreußische Monatsschrift.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
sechste Folge.

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**.

Unter Mitwirkung von
Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.
herausgegeben
von
August Seraphim.

Der Monatsschrift XLVIII. Band. Der Provinzialblätter CXIV. Band.

Viertes Heft.

Königsberg i. Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann.
(Ferd. Beyers Buchhandlung.)
1911.

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Hierzu eine Beilage von **Georg Reimer-Berlin**, betreffend:
„Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

	Seite
Nachträge zur „Ostpreußischen Dichtung 1770—1800“: Von Johs. Sembritzki-Memel	493—527
Auf den Spuren Kants in Judtschen. II. Von Bernhard Haagen-Friedenau b. Berlin	528—556
Zwei Mitteilungen zur Biographie Kants. Von Arthur Warda	557—561
Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. (Fortsetzung.) Von Dr. phil. Robert Schmidt in Schneidemühl	562—608
Die Schlacht bei Friedland a. A. am 14. Juni 1807. Von Dr. Erno Fett-Friedland Ostpr.	609—625
Die Schenkung Potens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995). Von Prof. D. Dr. H. G. Voigt.	626—643

II. Kleine Mitteilungen:

Schicksale des Pfarrers Müller und seiner Familie aus Kl. Schönau während und nach der Schlacht bei Friedland. Von W. Sahn.	644—656
---	---------

III. Kritiken und Referate:

Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Von G. Vogel	657—659
Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr. I. (1256—1400). Bearbeitet von Dr. H. Mendthal. Von A. Seraphim	659—660

Nachträge zur „Ostpreussischen Dichtung 1770—1800“

von **Johs. Sembritzki** (Memel).

I. Ein literarischer Angriff auf die Königliche Deutsche Gesellschaft zu Königsberg.

Als Sekretär der Königlichen Deutschen Gesellschaft verfaßte Joh. Dan. Funck zu den von jener alljährlich durch öffentliche Sitzungen gefeierten beiden Landesfesten, dem Geburtstage des regierenden Königs und dem Krönungstage am 18. Januar, Gedichte, die, so lange das „Preußische Archiv“ bestand, in diesem gedruckt wurden. Auch am Krönungstage 1799 trug Funck eine Ode „An mein Vaterland“ vor, welche von den Zuhörern des Druckes für wert gehalten und, da die eben genannte Zeitschrift eingegangen war, ohne Funcks Zutun an die Berliner „Jahrbücher der preußischen Monarchie“ gesandt wurde, wo sie im Märzheft auf Seite 328 Aufnahme fand. Das Gedicht beginnt:

„Wenn in des Tiberstromes goldne Wellen
Der Blutstrom der erschlagenen Römer rinnt,
Und an des Nils geweihten Quellen
Ein neuer Kampf beginnt.“

Diese Veröffentlichung nahm der aus Ostpreußen stammende*) Prediger an der Nikolaikirche zu Berlin Daniel Jenisch zum Anlaß eines überaus heftigen und gehässigen Angriffs auf die Königliche Deutsche Gesellschaft, den er seinem

*) Jenisch ist zu Heiligenbeil geboren, aber nicht nach Goedeke-Goetze (V. pg. 448) am 2. April 1762, sondern nach dem dortigen Kirchenbuche am 3. April (getauft 4. April) 1763 als Sohn des Riemers Johann Christoph Jänisch. — Durch seine anonymen „Litterarische Spiessruthen oder die hochadligen und berüchtigten Xenien“ (1797) griff er auch in den Xenienstreit ein.

anonym erschienenen Buche „Diogenes' Laterne“ (Leipzig, Wilhelm Rein, 1799; 1 Bl. VIII, 380 pg. mit Titelkpf. Kl. 8^o) als Nr. IX (pg. 327—340) unter dem Titel „Sonderbares Versehen des zeitigen Sekretairs einer Königlich-teutschen Gesellschaft: eine philosophisch-kritische Abhandlung“ einverlebte. Jenisch tadelte hier alle und alles. Zuerst wird der Redakteur der Preuß. Jahrbücher, welcher das Gedicht an die Spitze der, auf Personalaufschriften folgenden „Chronik der Provinzen“ gestellt hatte, darauf hingewiesen, daß er wohl „eine angemessenere Ordnung in der Zusammenstellung der ihm gelieferten Materialien“ hätte beobachten können. Dann wird das Gedicht einer Kritik unterzogen. Der Ausdruck „des Tiberstromes goldne Wellen“ findet keine Gnade; zu „des Nils geweihten Quellen“ wird bemerkt: Der Kampf der britischen und französischen Flotte habe doch an der Mündung des Nils stattgefunden. Strophe 6 beginnt:

„Prutenia, dann stehst du ohne Beben
Ein Fels im Meere unerschütterlich.“

Dieses Gleichnis findet der Kritiker sehr gewöhnlich und tut so, als merke er nicht, daß „Leben“ statt „Beben“, wie im Gedichte verdrückt steht, nur ein (wahrscheinlich durch das sehr kleine Petit verschuldeter) Satzfehler sei. Nun aber kommt die Königl. Deutsche Gesellschaft an die Reihe, und es zeigt sich, daß Jenisch mit seinem Aufsatze hauptsächlich dieser schaden wollte. „Alle andern gelehrten Gesellschaften in Deutschlands Gauen sind nur schlechtweg teutsch: aber die zu Königsberg ist königlich-teutsch. Dessen ungeachtet scheint sie, ausser den Memoiren über die Geschichte ihres Werdens und Seyns, die gedruckt sind, bis dahin nichts geliefert zu haben, woraus man allenfalls ersehen könnte: Warum sie geworden? und zu welchem Zweck sie ist?“ Man könne im Hinblick auf sie die Strophe aus Funcks Gedicht also parodieren:

„Da steht sie (die königlich-teutsche Gesellschaft) ohne Leben
ein starrer Fels, vom grenzenlosen Meer
prosaischer Gedichte rings umgeben,
Den Blick auf ihren Secretair.“

Er schließt: „Der Leser frage uns nunmehr nicht: welches Versehen des Herrn Secretairs wir denn in dem Titel unserer philosophisch-kritischen Abhandlung insbesondere gemeint haben? Wir würden ihm allenfalls antworten: Die ganze Ode.“ Seine Kritik werde weder dem Dichter noch der Gesellschaft, von der er übrigens niemand persönlich kenne, behagen; „wie und auf welche Art hätte aller dieser Aerger so vieler und braver Leute verhütet werden können? Dadurch, dass die Ode ungedruckt blieb.“

Jenisch's Angriff fand eine gebührend scharfe Abfertigung im Dezemberheft der „Jahrbücher“ (pg. 348--351) durch einen Aufsatz, welcher nicht von Funck, sondern von der Redaktion dieser Zeitschrift verfaßt ist. Im Inhaltsverzeichnis auf dem Titelblatt des Heftes lautet der Titel des Aufsatzes „Ueber einen Druckfehler. Nebst einem Briefe von Hern. Funk“, im Texte aber „Ueber einen Druckfehler. Viel Geschrey und wenig Wolle.“ Der Druckfehler „Leben“ für „Beben“, der bei Jenisch eine nur untergeordnete Rolle spielt, wird hier zur Hauptsache gemacht. Jenisch wird angedeutet, daß man trotz seiner Anonymität doch sehr wohl um seine Verfasserschaft wisse, indem gesagt wird, daß bei „dem Namen des höchstwahrscheinlichen Verfassers der meisten Stücke jedem das Jähnen einfällt, welches aller seiner Werke eigenthümlichste Wirkung ist, und selbst in seinem Namen vorklingt.“

„Eine Laterne scheint übrigens dies Buch zu heissen, weil manches Verdienst und nebenher das ganze Jahrhundert laternisirt wird. Der gottlose Schalk hat die Laterne herabgerissen, und gebraucht den Pfahl als Pranger, um aus blosser Neckerey und Muthwillen was ihm misbehagt daran zu stellen. Um einer verdienstvollen Gesellschaft, der er einst gewiss nahe war, und der er sich vielleicht gern einverleibet gesehen einen Hieb zu versetzen, mutzt er einen Druckfehler auf, der sich in ein Gedicht, welches die Jahrbücher aufgenommen, denn diesem ernsten Rüger ist auch ein Druckfehler nicht zu klein, eingeschlichen. Bei dem Schein seiner Laterne entdeckt

er ihn, an fremden Werken, und wird nicht gewahr, dass sein eignes Produkt ein einziger sehr hässlicher Druckfehler ist. Der Druckfehler verräth sich als solcher selbst so sehr, die wahre Lesart war auch von dem unkritischt [sic] Kopfe so leicht aufzufinden, dass wir es nicht der Mühe werth hielten, ihn später anzuseigen, überzeugt, dass unsere Leser ihn selbst sehr leicht verbessern würden.“ Damit kommt die Redaktion zum Briefe Funcks, den sie abdrückt. Funck sagt in dem kurzen Schreiben: ohne sein Verlangen habe ein Freund von ihm das Gedicht zum Abdruck eingesandt; er bitte um Abänderung des Druckfehlers; im übrigen liebe er den Frieden „und werde keinem offenbaren Pasquillanten antworten . . . Ich werde nicht antworten, um so weniger, da ich sehe, dass der Angriff auf mich nur eine Maske ist, durch die er eine vaterländische Gesellschaft von Literatur-Freunden, welche Friedrich der Grosse stiftete, lächerlich machen will.“

Ueber „Diogenes Laterne“ fällt Fr. W. Ebeling in seiner „Geschichte der komischen Literatur in Deutschland während der 2. Hälfte des 18. Jahrh.“ in Bd. II, pg. 447—448 folgendes Urteil: „Die Strahlen dieser Laterne färben die von ihr getroffenen politischen, moralischen, religiösen und allgemeinen Gegenstände zu pessimistisch grell, sie laternisiren so sehr, daß die heitere Muse den wenigen übrig gebliebenen, erträglich lichten und warmes Leben atmenden Partien mißtraut und verschüchtert ihr Antlitz abwendet.“ Weiter sagt E.: „diese Art zu satirisiren gleiche ganz und gar dem Geschäft eines nächtlichen Todtengräbers, sie sei eine Abgaltung des 18. Jahrhunderts, der Leser werde sich am Schlusse in allen Gliedern durchschüttelt empfinden, gleich einem, dem Essig statt des verheissen Weins beim Mahle gereicht worden.“ — Da aber das Buch auf Seite 281 f. Goethe’s Xenie auf sich selbst, an den Verfasser der Aesthetischen Versuche über Hermann und Dorothea (von W. von Humboldt, Braunschweig 1799), enthält, so wird es von Bibliophilen gesucht und auf Auktionen mit 15—17 Mark bezahlt.

II. Die Ur-Fassung des Güntherschen Gedichts an Gleim.

Bekanntlich hatte Gleim im Juli 1798 an Generalleutnant v. Günther ein kurzes Gedicht gerichtet, um seiner Freude über dessen Erhebung in den Freiherrnstand Ausdruck zu geben, und Günther hatte ihm ebenfalls in Versen geantwortet. Wie

Rudolf Reicke in den „Briefen von Timotheus Gisevius an Ludwig Ernst Borowski“ in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. 39 (1902) pg. 196—197 mitteilt, hatte Günther Abschriften beider Gedichte dem Erzpriester Gisevius in Lyck gegeben, der sie am 27. August 1798 an Borowski in Königsberg sandte. Reicke sagt dann weiter: „Das Doppelblatt in 4^o mit der Abschrift der beiden Gedichte von Gisevius Hand ist leider abhanden gekommen. Es enthielt in Günthers Antwort handschriftliche Zusätze von Borowski, sogen. Verbesserungen, die sich der Verse-„Ramler“ Scheffner an dem Originale erlaubt hatte. Mit diesen Änderungen gab Borowski das Blatt (an Nicolovius?) zum Druck in eine Königsberger Zeitung, und von hier kamen beide Gedichte dann weiter zur Verbreitung in die „Jahrbücher der preuß. Monarchie“ Jahrg. 1798, Berlin bei Johann Fr. Unger, November (Bd. III S. 285—286), denen unser Abdruck folgt, und in das von der Deutschen Gesellschaft in Königsberg herausgegebene „Preußische Archiv, 9. Jahrg. November 1798, S. 689—692“. Reicke hat also Günther's Gedicht mit den Veränderungen abgedruckt, die er Scheffner zuschreibt, die aber wol auch Borowski selbst vorgenommen haben könnte. In einem späteren Briefe an Borowski (v. 8. Oktober 1798) gibt Gisevius drei Beispiele vom wirklichen Wortlaut des Originals, das im übrigen verloren schien. Günther's Originalgedicht ist aber vorhanden, sogar gedruckt, und zwar in den „Jahrbüchern der preuß. Monarchie“ 1799 im Februarheft, allerdings im „Anzeiger“ dazu, wo man solche literarischen Sachen nicht vermuten sollte. Nachdem nämlich Günther sein Gedicht im Novemberheft der „Jahrbücher“ gelesen, sandte er der Zeitschrift am 17. Dezbr. 1798 aus Tykoczin eine „Berichtigung“. Der Abdruck seines ohne Schmuck und Feile bloß für einen Freund, nicht aber fürs Publikum niedergeschriebenen Gedichts sei ohne sein Vorwissen und ohne seine Erlaubnis erfolgt. Trotzdem würde er dazu nichts sagen, wenn nicht in seinem Gedichte einige Stellen abgeändert und mehrere Zeilen hinzugefügt wären. „Dieses zwingt mich, um mich ohne mein

Wissen nicht mit fremden Federn schmücken zu lassen, da meine Grundsätze mir dieses nicht erlauben, meine Antwort in der Art bekannt zu machen, als sie würklich geschrieben ist. Sollte ich gleich dadurch in den Augen der Critik etwas verlieren: so gewinne ich doch dagegen mehr vor dem Tribunal der Wahrheit, des inneren Gefühls, und der Achtung der Redlichen.“ Die Herausgeber drucken nun das von Günther eingesandte Gedicht ab und bemerken in einer Nachschrift: sie hätten nichts geändert, wie sie sich denn überhaupt das Recht, Aenderungen zu machen, nicht anmaßten, sondern hätten die Gedichte von Gleim und Günther wörtlich aus dem ihnen zugesandten Stücke „des theatralisch-litterarischen Blattes, welches mit der Königsberger Zeitung ausgegeben wird“, abgedruckt, und das zu tun hielten sie sich für berechtigt; was in der Beilage einer Zeitung gestanden, könne wohl in eine Monatschrift mit lange nicht so vielen Lesern übernommen werden.

Günthers Gedicht lautet:

„Es sei genug gesagt! Schreibt Gleim an seinen Günther,
 Er, der als Grenadier durch seinen Kriegs-Gesang
 Manch preussisch Herz zu grossen Thaten zwang,
 Und jetzt bei Seines Alters Winter
 Noch feuriger, als manches Dichterlein,
 Sonst süß und fein,
 Die Vaterländische Leyer röhrt;
 Glückwünschend singt, wenn mich mein König ehret,
 Mehr, als mir je gebührt.

Diess ist für mich genug! Doch nicht für einen Gleim,
 Der muss, den Bienen gleich mit Seinem Honigseim,
 Der Welt noch nützen, wenn Sein Reim,
 Sein Beispiel auch des Vaterlandes Liebe lehret:

Sonst sehnt ich mich nach jener Welt;
 Da diese Erde Friedrich Wilhelms Milde
 Zum réizendsten Gefilde,
 Zum Vorhof eines Himmels macht,
 Wie Menschen Sinn ihn denken kann, und sich gedacht,
 So sollt es bald mich reun,
 Des Alters froh, zum Tode reif zu sein.
 Doch hier sey's auch genug!

Genug gelebt genug gestritten
 Genug geprüft, genug erlitten!
 Doch sei mein letzter Athemzug
 Ein Wunsch für Gleim, für meinen König,
 Und für Laisens Wohl!

Auch Ihr sei der Verehrung Zoll,
 Der Ihr, den Engeln gleich, gebührt,
 Durch meinen Wunsch von Herzen abgeführt,
 Ein Weh, ein Ach, und ewge Schande
 Muss meinem theuren Vaterlande
 Mit ihren schweren Fesseln drohn,
 Entfernt es je sein Herz von seinem König und dem Thron!

Tykoczin den 21 ten Julius 1798.

Günther.“

III. Die Jugendgedichte
 des Grafen August von Lehndorff.

Aus meiner Geschichte der ostpreußischen Dichtung 1770—1800 kennt man den 1771 geborenen Grafen August Adolf Leopold v. Lehndorff als geist- und talentvollen Schriftsteller; daß er auch „viele poetische Aufsätze in Zeitschriften, theils anonym, theils unter angenommenem Namen; verschiedene dichterische Arbeiten in dem Werke: Frühlingsblüthen der Phantasie, Königsberg 1792, 8^o“ verfaßt habe, sagt eine zuverlässige zeitgenössische Quelle, doch konnte ich damals nichts darüber anführen, da das zitierte Buch unauffindbar blieb. Erst später gelang es mir, dasselbe von einem Münchener Antiquariate zu erwerben, und es erwies sich als ein auf Subscription erschienener Privatdruck, der natürlich heute höchst selten ist. Der Titel lautet:

„Frühlingsblüthen der Phantasie. Erstes Bändchen.
 [Motto.] 1793.“ Das Motto lautet:

„Wenn Dich die Lästerzunge sticht,
 So lass Dir dies zum Troste sagen:
 Die schlechtsten Früchte sind es nicht
 Woran die Wespen nagen. Bürger.“

Der Umfang beträgt 9 Blatt (Titel und Subskribentenverzeichnis) und 222 pg., auf deren letzter „Ende des ersten

Bändchen“ steht; Drucker und Erscheinungsort sind nicht angegeben. Papier und Satz sind gut. Die 149 Pränumeranten hatten auf 171 Exemplare subskribiert. Voran stehen die Landgräfin und die Prinzessinnen Friederike und Karoline von Hessen-Cassel, der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Holstein-Beck und der Fürst von Sakken; die übrigen sind — ausgenommen 2 in Stockholm, 1 in Cassel, 1 in Berlin, 6 in Stettin, ferner die Troschel'sche Buchhandlung in Danzig mit 12 und die Hartmannsche in Elbing mit 10 Exemplaren — lauter Ostpreußen, darunter 66 adlige. Daß unter ihnen sich fast der gesamte Adel der Provinz befindet und besonders die Familien v. Lehndorff, v. Fock und v. Klingspor[n] — welcher letzteren auch die beiden Stockholmer Pränumeranten zugehören — vollzählig vertreten sind, läßt uns schon den Schluß ziehen, daß die Verfasser der Gedichte ebenfalls mit dem hohen Adel und speziell den genannten Familien nahe verbunden sein müssen. Baron v. Fock war ein Schwager des Schriftstellers Lehndorff.

Die Anzahl der Gedichte (ein Register dazu fehlt) beträgt 55. Unterzeichnet sind nur: das erste mit F. v. K., das zweite und siebente mit — k., das vierte T — — —, das fünfte v. S. — — —; alle übrigen sind anonym. Es zeigt sich aber, daß unter diesen die sämtlichen 12 sich befinden, welche in den von Lehndorffs Freunde v. Felgenhauer (der auch Subskribent auf die Frühlingsblüthen ist) 1795 herausgegebenen „Dichter-Blumen“ (cf. Ostpreuß. Dichtung 1770—1800 pg. 382 f.) mit v. K.n. unterzeichnet sind. Eins, das sechste der Reihe und „Der Patriot“ betitelt, hat in den D.-Bl. die Chiffre T., unter welcher dort auch die eben angeführten Gedichte 2, 4 und 7 stehen — so daß wir von dem Namen ihres Verfassers jetzt die Buchstaben T — k. kennen, und zwei weitere anonyme, das dritte und das achte, sind in die D.-Bl. ebenfalls anonym aufgenommen. Es bleiben also 35 anonyme Gedichte übrig, die nur in den „Frühlingsblüthen der Phantasie“ stehen und, wie hinzugefügt

sei, in keiner der Preußischen Blumenlesen und Gedichtsammlungen jener Zeit sich sonst finden.

Für den Verfasser des ersten, mit F. v. K. unterzeichneten Gedichts „Opfer der Treue. Am Geburtstage Sr. Königl. Maj. von Preußen Friedrich Wilhelm II.“ sowie der weiteren 12, in den D.-Bl. mit v. Kn. unterzeichneten, darf wohl Graf Friedrich v. Klingsporn (Ostpreuß. Dichtung pg. 426 f.) gelten; die Chiffre v. Kn. läßt sich deuten: v. K — — n.

Verfasser der meisten, wenn auch vielleicht nicht aller jener 35 anonymen Gedichte ist Graf Aug. Ad. Leop. v. Lehndorff. Erstens gibt die, Ostpreuß. Dichtung pg. 381—382 erwähnte Quelle ihn als Mitarbeiter der „Frühlingsblüthen“ an, zweitens ist keins dieser Gedichte in die „Dichter-Blumen“ übergegangen, offenbar doch, weil man es nicht schicklich fand, in dieser Sammlung, welche 6 Gedichte zu seinem Lob und Preis enthält, auch welche von ihm selber zu bringen; drittens endlich ist bei einem Teile dieser 35 Gedichte Lehndorffs Art, wie sie aus seinen übrigen literarischen Produkten und sonst sich ergibt, unverkennbar: eine philosophische, heitere, freie Lebensauffassung, dabei eine gewisse cavaliere Nonchalance und ein gemütliches Behagen an kleinen Pikanterien. Letzteres tritt z. B. hervor in „Die Ueberraschung“ („Da kommen Sie ja just gerade zu einem Schälchen Chocolade“), „Die verwechselten Briefe“, „Franz und Miechen. Eine Ballade“; „Eine Frage an * * *“ schließt:

„O dann lass uns fester knüpfen
Dieser süßen Liebe Band!
Unser Herz und Gott sind Zeugen,
Braucht es noch des Priesters Hand? —“

In dem für den Wiederabdruck an dieser Stelle leider zu langen Gedichte „Mein Schattenris“, beginnend „Ich bin ein deutscher Junge, entfernt von Heuchelei“, findet sich folgende, ganz auf seine damaligen Verhältnisse passende Stelle; er dankt der Natur:

„Dass sie mein junges Leben
in keine Fesseln warf,
und ich erhielt, zu geben,
dem, der da Hül' bedarf —
dass hier im Musensizze
mir froh mein Leben scheint —
und ich kein Gut besizze,
um das die Armuth weint —
dass sie in meinem Busen
ein Feuer angeglimmt,
so dass zum Siz der Musen
mein Geist entgegen klimmt! —“

Ferner preist er

„das göttergleiche Leben
des, der sich selbst gehört, —
des, der mit gleichem Blikke
auf Ruhmsphantomen sieht —
und jedem Missgeschikke
im Arm der Ruh' entflieht.“ —

Hübsch und ansprechend erscheint und sei daher vollständig wiedergegeben:

„Die bequemste Reise.

Es giebt fast keine Regel mehr
die nicht einmal bestritten wär,
die Wahrheit auch: dass jede Reise
bequemer gehet Hand in Hand,
Wird nach der Widersprecher Weise
nicht selten gänzlich umgewandt.

Zwar folgt man einzeln seinem Plan
und wandelt wie man will und kann
den selbstgewählten Pfad, bald eilet
man über'n rauhen Berg und hält
nur Aussichtswegen still, verweilet
dagegen mehr im Blumenfeld.

Man bricht bald früh bald später auf
und ändert seinen Pilgerlauf,
aus Laune so, und so nach Gründen,

sucht Schatten, wenn die Sonne sticht,
und kann man nur den Richtsteig finden,
so achtet man der Fusen*) nicht.

Ganz anders freilich ist's damit,
wenn man gepaart den Weg betritt;
dann muss man eilen oder zaudern,
wenn man nicht will, und manches thun
das nicht behagt, die Stund' verplaudern
in der man wünschte auszuruhn.

Doch diese Uebel sind nur klein
für die, die sich gefällig sein;
in ihrem engen Freundschaftsbunde
herrscht Mitgefühl und dieses würzt
die Freude, auch die Trauerstunde
Wird durch die Sympathie gekürzt.

Man geht mit frohem sicherm Schritt
und theilt sich Rath und Beistand mit,
erfüllt des andern Wunsch als seinen,
befreit ihn gern von Sorg' und Schmerz,
lacht in Gemeinschaft, hilft sich weinen
und wandelt immer Herz an Herz.“

Von einigen andern Gedichten seien wenigstens die Ueberschriften und Anfänge erwähnt:

„Lebens-Trost. Trägst du ein Herz im Busen.“

„An die künftige Geliebte. Du, die ich so zärtlich liebe“ (die Ueberschrift ist Höltys entlehnt**).

„Meine Weise. Auf dieser krummen Lebensreise hat jeder Mensch so seine Weise.“

„Der Abend. Auf duftendem Gefieder schwelt schon die Nacht heran.“

„An mein Mädchen. Hab' so Manches dir zu sagen.“

*) „Fuse, aufrecht stehende Stange oder Stock mit Strohwisch an der Spitze als Warnungszeichen oder Marke an Wegen, Feldern, Wiesen“ etc. (Frischbier, Preuss. Wörterbuch.)

**) Natürlich durften damals auch Gedichte an den künftigen Geliebten nicht fehlen; von J. G. Jacobi ist „An Elisens künftigen Geliebten“ (Sämtl. Werke 1819, II pg. 184).

„Sinnesänderung. Wie der Sonne Schimmer aus bewölkter Luft.“

„Lebensglück. Glücklich! wem sein Loos hienieden
Dach und Freunde hat beschieden
und dabei zum Zeitvertreib
Bücher und ein treues Weib!“

Zu pg. 367 der „Ostpreuß. Dichtung“ ist nachzutragen, daß Joh. Ludwig Schulz, welcher mit Zachar. Werner zu den Opponenten bei Lehndorff's Doktorpromotion gehörte, 1795 Mag. phil. und Schulkollege bei der Kneiphöfschen Schule war, auch Mitglied der Dreikronenloge wurde.

Pg. 378 ist „imperfectiones nostrae“ ein Druckfehler für „nostras“.

Die Darstellung der zweiten Hälfte von Lehndorff's Leben erscheint, da sie gänzlich in Westpreußen spielt, im nächsten Heft der „Mittheilungen des Westpreuß. Gesch. Ver.“ zu Danzig.

IV. Die Preußische Blumenlese von 1775

(cf. pg. 229, 282 und 322 der „Ostpreuß. Dichtung“, wo 1778 ein Druckfehler ist) habe ich das Glück gehabt, aufzufinden, und zwar in einem Sammelbande der Elbinger Stadtbibliothek, nachdem ich mir deren ausgezeichneten umfangreichen gedruckten Katalog (2 Bde. von zusammen ca. 1200 pgg.) kommen lassen. Sie befindet sich dort hinter zwei Schriftchen von 1816 und 1815; unten auf dem Titelblatte hatte ein längerer schriftlicher Vermerk gestanden, der wohl über die Herkunft des Exemplars Auskunft gab, beim Binden aber fast gänzlich weggescchnitten ist. Das Exemplar umfaßt in 8° (15 cm Höhe, 9 Breite) 144 Seiten (wovon die ersten 4, ohne Pagination, auf Titelblatt und Vorrede kommen), mithin rund 9 Bogen, jedenfalls alles, was bis zur Einstellung des Druckes 1777 erschien. Der Titel lautet: Preussische Blumenlese. [Vignette]. Königsberg, bey Johann Jacob Kanter. 1775. Die Vignette (J. W. Meil inv., Lieb sc.) stellt den an einen Steinwürfel gelehnten kreisrunden Schild der Minerva mit dem Medusenhaupt dar, von einem Eichenzweige umschmieg,

auf dem oben zwei Täubchen sich schnäbeln; vor dem Schild liegen ein Helm mit Buch, ein breites Schwert in der Scheide, ein Dolch an langer Kette, eine Rose.

Die anonyme Vorrede ist, zwei unbedeutende Abweichungen ausgenommen, genau dieselbe, welche John mit seiner Unterschrift seiner Blumenlese von 1782 vorgesetzt hat, und welche hier, wo schon zwei Blumenlesen vorhergegangen waren, nicht so passend erscheinen will, als 1775 (cf. pg. 286).

Nun folgt auf pg. 5—16, ebenfalls mit nur wenigen Abweichungen, Kreutzfelds (hier anonymer) Aufsatz: Ueber die preussische Dichtkunst, in Tempe II, hier betitelt „Vorbericht zur Geschichte der preussischen Dichtkunst“. Die Hauptabweichung besteht in folgender, im Tempe größtenteils unterdrückter Stelle: „Wir schweigen billig von den Progressen des jetzigen Jahrhunderts. Denn sonst müssten wir auf der einen Seite — Gottscheden, Pietsch und — uns nennen; auf der andern Willamov, Hermes und Herdern. Jene müssen wir aus Bescheidenheit verschweigen, diese aus Eifersucht“. Auf pg. 14 spricht Kreutzfeld von vier litauischen Dainos, „die wir gegenwärtig unsrer Blumenlese anhängen wollen“. Mit pg. 17 beginnen nun die Gedichte, 70 an der Zahl (mitten im 71 sten „An Chloën, am Sterbetage meines Freundes S“ bricht der Druck ab); 7 sind von Carl Gottlieb Bock, 11 von v. Diericke, 25 von John, 14 von Kreutzfeld, 3 von Lilenthal, 9 von Joh. Friedr. Reichardt, 1 von v. Czerwansky. Die Dichter haben sich nur mit ihrem Anfangsbuchstaben unterzeichnet. Reichardt mit R . . dt. Auch hier begegnen wir vielem Bekannten; die Gedichte v. Dierickes stehen sämtlich auch in seinen „Fragmenten“ (cf. pg. 276), das v. Czerwanskysche in den „Gesängen fürs schöne Geschlecht“ (cf. pg. 281), von Bock 3, von John 12, von Kreutzfeld 8 in den Preuß. Blumenlesen 1781 und 1782 und im Tempe, und nur von Lilenthal ist alles neu, ebenso von Reichardt bis auf das mit Veränderungen in seine „Gesänge fürs schöne Geschlecht“ aufgenommene „Liebe und Freundschaft“. Von den übrigen Gedichten Joh. Friedr. Reichardts, der

nunmehr auch in die Reihe der ostpreußischen Dichter tritt, sind 6 Epigramme, darunter folgendes durch Goethes „Werthers Leiden“ veranlaßte:

„An einen Liebhaber, der sich tödtete,
Weil seine Lotte gezwungen wurde, einen andern
zu heirathen.
Aus Liebe nahmst Du Dir das Leben, guter Mann?
Verzeih! Du wusstest nicht zu lieben.
Wer recht liebt, so wie ich es kann,
Wird nie sein Mädchen so betrüben.“

An Claudius in Wandsbeck, mit dem er auf seiner Reise Freundschaft geschlossen (Schletterer pg. 165 f.), richtet Reichardt hier pg. 139—140 ein Gedicht, worin er sagt:

„Dein kleines Haus, dein Blumenbeet, die Rasensitze,
Der kleine Wald, dein kühler Schutz für Mittagshitze,
Dein gutes Weib, der blonden Ceres gleich an Reiz,
Ihr Ebenbild, dein lallend Kind — das wirkte Neid
In mir; mit unzufriednem Geiz
Wünscht ich mir gleiche Seligkeit,
Und mehr noch deine Kunst, die Sorgen wegzuscherzen,
Die stete Ruh in deinem Herzen.
Freund! Könnt' ich je vom gütigsten Geschick
Erflehen mir dies süsse Glück,
Mit dir vereint in froher Ruh zu leben:
Nie wollt' ich mehr nach Gold und Ehre streben;
O mit Dir wollt ich fröhlich, fröhlich seyn,
Mit Dir mich wälzen und für Freude schreyn,
Und jeder Tag sollt' uns ein Maytag seyn.“

Hinsichtlich derjenigen Gedichte der übrigen Mitarbeiter an dieser Blumenlese, welche später nirgends wieder abgedruckt sind, kann man im ganzen sagen, daß zumeist die schwächeren Produkte es waren, welche so zurückblieben.

V. Gegen das Geniewesen

wendete sich auch Christoph Sigismund Grüner, 1788—1795 Schauspieler in Königsberg, ein, wie Ebeling („Gesch. d. Kom. Literatur in Deutschland“; II, 446) richtig sagt, „vielthätiger aber wenig glücklicher Belletrist“, in einem Gedichte in Knittel-

versen, welches eine nähere Erwähnung wohl verdient. Es führt den Titel „Ueber Geniewesen“ und steht in einem der besseren, lesbaren Erzeugnisse Grüners, dem Buche „Die Laterne bei Tage, ein Buch zum Nutzen und Vergnügen für jedermann. Herausgegeben von dem Verfasser der Erfahrungen des Lebens“ (Danzig, Troschel, 1797) auf pg. 27—36. Grüner weist darin auf den Unterschied zwischen den landläufigen und den wahren Genies hin:

„Genies, so häufig jetzt zu sehen,
thun meistens auf den Köpfen gehen.
Mit diesen Wichten homogen
erscheint das Wörtchen gar nicht schön,
und jenes sanfte Wort: Genie
so himmlisch rein — wird Melodie
des Unkenvolks! . . .

„Ein sogenanntes Kraftgenie
hält jegliche Etourderie
für logisch richtig und erlaubt;
denh solch ein eitles Wesen glaubt
dass Plato, Solon, Hippokrat
nur dummes Zeug geschrieben hat.“

„Religion und Biedertreu'
heisst Einfalt; Unschuld, Narredei!
verläumden heisst Publicität;
wahr reden, Animosität.
Gehorchen, heißt's, ziemt nur Gesindel;
der zügellose Freiheitsschwindel
ist bloss durch diesen saubern Orden
dermalen zum System geworden.“

„Doch jedes Ding hat hohen Sinn.
Ein wahr Genie ist Hochgewinn,
es gleicht dem Adler in der Luft,
der kühnen Flug's aus tiefer Kluft
zur Sonnenhöh' empor gestiegen
und frägt: Wer wag't's, mir nachzufliegen?“

„Beispiele solcher seltnen Männer
hat der Vernunftmensch, id est Kenner,
an Wieland, Schiller, Göthe, Lessing, Kant;
Lob, Ehr' und Preis sei dem Verstand!“

VI. Kleinere Nachträge in alphabetischer Ordnung.

1. v. Baczko.

Zu dem Verzeichnis seiner Schriften sind nachzutragen:

- a) Folgen einer akademischen Mädchenerziehung, mit unter einige Geniestreiche, kein pädagogischer Roman. Berlin und Libau, 1786 (Meusel).
- b) Kleine Biographien und Züge aus dem Leben großer und wenig bekannter Menschen; ein Lesebuch für Jünglinge. Berlin, 1787 (Meusel).
- c) Abenteuer eines Maurers zur Warnung für Geweihete und Profane. Berlin und Libau, bey Lagarde und Friedrich, 1788 (2 Bl. 100 pg.) 8^o. Mit Titelvignette zu pg. 85—87, eine betrügerische Geistererscheinung darstellend, von H. J. Penningh.

Die Vorrede lautet: „Ein catholischer Geistlicher, den ich als einen aufgeklärten Mann kennen gelernt, gab mir dieses Manuscript, mit dem Ersuchen, den Abdruck desselben zu befördern. Ob und wieviel hievon wahre Geschichte, kann ich folglich nicht bestimmen; derjenige aber, von dem ich das Werk erhielt, versicherte, daß blos um die handelnde Personen nicht gar zu kenntlich zu machen, einige Erdichtungen eingeschaltet wären. Der Herausgeber“ (cf. hierzu „Ostpreuß. Dichtung“ pg. 296 unten).

- d) Unpartheyische Untersuchung über die Folgen der Französischen Revolution auf das übrige Europa, von A. v. K. Thorn, 1794. 8^o.

Baczko sagt (Leben II, pg. 598), daß der Verleger Vollmer in Hamburg die Buchstaben A. v. K. auf den Titel setzte, worunter man nun Aug. v. Kotzebue vermutete, und wirklich führt Meusel (XI, pg. 455) das Schriftchen bei diesem letzteren auf.

- e) Denkschrift auf Johann Michael Hamann, Direktor des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg in Preußen.

Als Anhang (auf pg. 251—348) zu dem Buche „Kleine Schulschriften von Johann Michael Hamann. Nach seinem Tode gesammelt“. Königsberg, Friedrich Nicolovius, 1814. 8°.

- f) Historische Unterhaltungen für gebildete Leser. Halle, Ruff (laut Verlagsverzeichnis am Schlusse der „Nachtviolen“ von 1813; das Erscheinungsjahr ist nicht genannt).
- g) Thomas Münzer, Halle, Ruff. (Wie vor; das Schriftchen war nur klein, da der Preis 8 Gr. betrug.)
- h) Geschichte des Doctor Odoardo und der Familie Zapari. Königsberg, Friedr. Nicolovius, 1806 (1 Bl. 268 pg. 3 Bl.) 8°, mit Titelkpr. (L. B. fec.) und 2 Musikbeilagen von Wilhelm Friedrich Halter (chemal. Sekretär des Herzogs v. Holstein, Komponist in Kgsbg., starb 1806). Es sind die Melodien zu zwei Liedern, welche auch in v. Baczko's „Poet. Versuchen eines Blinden“ (1824) stehen: „Letzte Hoffnung“ (pg. 29) und „War't ihr schon zu Portici?“ (nach einem neapolitanischen Volksliede; pg. 91).
- i) Nachtviolen. Bd. I hat VIII pg. (Poet. Widmung an „Prinzessin Luise von Preußen Radzivil“ und Vorrede) 1 Bl. 344 pg., Bd. II 1 Bl. 252 pg. 1 Bl. — Vier u. sechs Erzählungen.
- k) Nachtblumen. Ein Nachlaß. Lpzg., G. Wolbrecht 1832 (IV, 312 pg.) 8°. Vier Erzählungen.
- l) Geschichte der französischen Revolution. Halle u. Lpzg., Ruff, 1808—1810. 2 Bde. (2 Bl. 272 pg. 2 Bl.; 2 Bl. 404 pg.) Ist eine unter besonderem Titel veranstaltete Ausgabe der beiden letzten Bände von Baczko's „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts“, welche wieder eine besondere Ausgabe ist der letzten vier Bände von „Mangelsdorffs Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten und neuen Welt. Fortgesetzt von Ludwig v. Baczko“, 14 Bde. 1801—1810.
- m) Nanke's Wanderungen durch Preußen. Das Buch besteht aus zwei Bändchen (3 Bl. 238 pg. und 2 Bl. II u. Altpr. Monatsschrift, Band XLVIII, Heft 4.

210 pg.), von denen jeder zwei Titel hat: „Reise durch einen Teil Preußens, von Ludwig von Baczko. Erstes (resp. zweites) Bändchen. Hamburg und Altona, bei Gottfried Vollmer, 1800“ und „Nanke's Wanderungen durch Preußen. Herausgegeben von Ludwig von Baczko. Erstes (resp. zweites) Bändchen. Hamburg und Altona, bei Gottfried Vollmer. 1800“.

Der erste Titel paßt nur für das zweite Bändchen, der zweite nur für das erste. Denn in der Vorrede zum letzteren sagt Baczko: „Herr Nanke, dessen Lieblingswissenschaft Naturgeschichte, vorzüglich Entomologie ist, that zu Fuß seine Reise durch einen großen Theil Preußens. Seine gesammelten Nachrichten, insoweit sie Naturgeschichte anbetreffen, sind hier unverändert, allein die statistischen Nachrichten, und was Preußens Geschichte anbetrifft, habe ich mit Genehmigung des Verfassers zum Teil umgearbeitet und beträchtlich vermehrt“. Nanke, der 1790 in Königsberg beim Organisten Koch auf dem Löbenicht wohnte (Pr. Arch.), 1795 als „ein junger Gelehrter“, 1799 in den „Jahrbüchern der preuß. Monarchie“ (Juliheft) als „Kriegesrath“ später durch v. Baczko (Leben II, 146) als „Ökonomie-Inspektor“ bezeichnet, trat am 4. Mai 1794 eine Fußtour von Königsberg längs des Seestrandes nach Memel an, wozu er eine doppelte behördliche Erlaubnis eingeholt hatte: die der Kriegs- und Domänen-Kammer des Bernsteinregals wegen, um nämlich am Strande Versteinerungen u. dergl. sammeln zu dürfen, und die des Forstdepartements, um zu ornithologischen Zwecken ein Schießgewehr führen zu können. Von Memel ging er über Prökuls, Heydekrug, Ruß nach Tilsit, Ragnit, Pillkallen und kehrte über Labiau nach Königsberg zurück. Obwohl er seine botanischen, ornithologischen und entomologischen Bemerkungen, die das einzige Wichtige im Buche sind, bequem in gedrängter Form als Artikel im „Preuß. Archiv“ hätte veröffentlichen können, kündigte er darin unter dem 15. Juni 1795 seine

Reisebeschreibung auf Pränumeration an, wie man sieht, erfolglos. Im J. 1799, wo er sich auf dem Gute Hohenfelde bei Friedland in Ostpr. aufhielt, veröffentlichte er in den Jahrb. d. preuß. Monarchie „Über die Baumtrocknis und die Mittel dagegen“ (Juliheft, pg. 266—272). Er handelt darin über den damals verheerend auftretenden Borkenkäfer und über Mittel zu dessen Vernichtung.

Am zweiten Bande hat Nanke absolut keinen Anteil; er ist ganz allein von v. Baczko verfaßt und schildert dessen 1793 getane Reise nach dem ihm vom Könige geschenkten Gratialgute Lissewo bei Gollub in Westpreußen (Leben III pg. 3—14) über Braunsberg, Elbing, Marienburg, Marienwerder und Thorn. Baczko gibt hier manche nicht unwichtigen und charakteristischen Bemerkungen; daß er aber zwei so heterogene Bestandteile, wie Nankes Reise und die seinige, zusammenschweißte und mit einer historisch-statistischen Brühe übergossen einige Jahre nachher herausgab, hat seine Ursache darin, daß er, seinem eigenen Geständnis zufolge (auf pg. 2 des zweiten Bändchens), bei seiner des Broterwerbs halber betriebenen Schriftstellerei „gezwungen war, sich nach der Laune des Lesers und dem Modetone zu richten“. Gegen Ende des 18. Jahrh. aber waren derartige Reisebeschreibungen Mode geworden und wurden von den Verlegern begehrte. „Dem Modetone unserer Tage“, heißt es in einer solchen, 1799 erschienenen Reisebeschreibung*), „hat es seit kurzem beliebt, Reisebeschreibungen zur galanten Lektüre zu zählen. . . . Verleger sahen ohne alle Schwierigkeit bald ein, daß diese Schriften gangbarere Ware zu werden anfingen, als alle Siegwarde, und setzten daher mit Macht so manche rüstige Feder in Bewegung.“

*) „Bemerkungen eines Reisenden über einen Teil von Ost- und Westpreußen In Briefen an seinen Freund.“ Berlin, bei Carl Ludwig Hartmann, 1799 (XII, 162 pg.). Die Widmung lautet: „Meinem Freunde Preuschen in Carlsruhe“, die Unterschrift der Vorrede „Christian Gottlieb“. Geschildert sind Tilsit und Lithauen, Königsberg, Ermland, Elbing, Marienburg, Danzig.

- n) Hans von Boysen. Nachdem es mir gelungen ist, ein Exemplar antiquarisch zu erwerben, kann ich die Angaben in der „Ostpreuß. Dichtung“ richtig stellen. Der Titel lautet:

„Hans von Boysen. Haupt und geheimer Oberer des preußischen Bundes. Eine dialogisirte Rittergeschichte aus dem 15. Jahrhundert.“ Der Verfasser ist nicht genannt. Das Impressum lautet bei dem ersten, auf dem in Antiqua gestochenen und mit einer Vignette von Hoppe versehenen Titelblatt aber nicht als solcher bezeichneten Bande: „Thorn und Dessau, bey Gottfr. Vollmer. 1795“, bei dem zweiten, dessen Titelblatt in Fraktur gedruckt und ohne Vignette ist, „Thorn, bey Gottfried Vollmer. 1795“. Bd. I hat 1 Bl. 272 pg., Bd. II 268 pg. 8°. Das Werk ist eine Art Drama, welches nicht in Akte, sondern nur in meist sehr kurze (eine bis zwei Seiten einnehmende) Szenen geteilt ist, deren Band I neunzig, Band II einundachtzig aufweist. Das Personenverzeichnis des ersten Bandes umfaßt 104. das des zweiten 119 Namen. Die Handlung spielt in Ost- und Westpreußen, Polen, Litauen, episodisch auch in Portugal, wo Hans von Boysen als Sieger im Stierkampf sich glänzend einführt, durch Bezungung eines riesigen Mauren im Duell Portugals Ehre rettet und allerlei Abenteuer erlebt; er scheidet mit den Worten: „Nun kann ich das Land getrost verlassen, der Segen vieler Glücklichen folgt mir nach.“

- o) Geschichte Paolo Pennalosa etc. Im Titel heißt es: „es wird eine ewige Vergeltung seyn.“ Die zweite, wohlfeilere Ausgabe, Leipzig, Chrn. Ernst Kollmann, 1823, hat 1 Bl. 260 pg. 1 Bl. Buchhldr.-Anzeigen. 8°.
- p) Um einigermaßen zu zeigen, in welchem Umfange Baczko periodische Schriften mit Beiträgen versah, seien hier, außer den in „Ostpreuß. Dichtung“ pg. 300—301 schon genannten, noch angeführt:

Geschichte seiner Augenkrankheit, im Teutschen Museum 1782. Aktenmäßige Berichtigung einer vorgeblichen Berichtigung des Hrn. Abts Denina: la Prusse littéraire, im Journal von und für Teutschland 1791.

Über Mozart's Oper die Zauberflöte, nebst einer Allegorie aus der Zauberflöte, in Bertuch's Journal des Luxus 1794.

Über das neu errichtete städtische Armen-Krankenhaus zu Königsberg in Preußen. In den Jahrbüchern der preuß. Monarchie 1799, Bd. II, Maiheft, in der „Chronik der Provinzen“ pg. 83—86 (in Petit eng gedruckt).

Beiträge zu K. L. Woltmann's Zeitschrift „Geschichte und Politik“ 1800—1805.

Beitrag zur Erklärung alter Kunstwerke. Mit Nachschrift von B., in Wieland's Teutsch. Merkur 1800 Aug. 310. — Anthropologische Bemerkungen eines Blinden. Jbid. 1801. Dez. 256. (Burkhardt's Repertor. z. Ttsch. Merk., Weimar 1872.)

Rezensionen und Gedichte in der Königsberger Zeitung und dem raisonnerierenden Bücherverzeichnis. —

Namentlich in seinen Romanen und Erzählungen aus späterer Zeit offenbart v. Baczko ein gutes, angenehmes Erzähler talent, eine lebhafte Phantasie und viel Geschick in der Benutzung der Wirklichkeit entlehnter Ereignisse und Züge.

2. C. G. Bock.

(Zu pg. 251 und 270 der „Ostpreuß. Dichtung“.)

In dem Werke „Erlebtes“ von Dr. Wm. Dorow (4 Theile, Lpzg. 1843—45), welcher ein Stiefsohn Bock's war, finden sich manche wertvolle Nachrichten, so: daß D. es war, der während seines Aufenthaltes in Wiesbaden die Georgika-Übersetzung Bock's dort bei Schellenberg drucken ließ (I, 200); daß über Bock's Gemälde sammlung sich ein Artikel in Cotta's Kunstblatt 1823, Nr. 71 und 72, befindet (III, 11); über Hamann, Scheffner, F. L. Z. Werner und andere Königsberger Persönlichkeiten jener Periode.

Der erwähnte Aufsatz über die Gemälde sammlung befindet sich im J. G. Cotta'schen „Morgenblatt für gebildete Stände“, 17. Jahrgang, 1823, in seiner „Kunst-Blatt“ betitelten Beilage Nr. 71 und 72 vom 4. und 8. Septbr. und ist mit Dw. unterzeichnet, also von Dorow selbst verfaßt. Er teilt mit, daß die

Sammlung von 37 Original-Gemälden, welche Bock „mit großen Kosten und Aufopferungen“ zusammengebracht, „vor mehreren Jahren der königlich preußische Staat für die Kunstscole in Königsberg ankaufte“, daß sie aber dem Direktor dieser Schule, Professor Knorre, nicht untergeordnet sein solle, und daß „nach einigen Jahren diese in dem schönsten und besten Zustand überlieferte Sammlung leicht kaum mehr kenntlich seyn dürfte!“

Dorow erwähnt nun neun der besten Gemälde: Simson und Delila, von Rembrand; Christus mit dem Zinsgroschen, „das Gemälde, ein wahres Studium der Physiognomie, ist von Rubens in seinem edlen Styl gemalt“; Die Verkündigung der Hirten, von Abraham Vlomart, „ein Meisterstück“; Adam und Eva verbergen sich vor der Stimme Gottes unter den Bäumen des Paradieses, von Annibal Carracci; Die Geburt Christi, „eine farbige Original-Zeichnung von Martin de Voß“; Die Hochzeit zu Kanaan, von Peter van Lint; Eine Tanzgesellschaft, von Rubens; Ein schottischer Ritter, der seine Gattin unversehens mit einem Pfeile auf der Jagd tödlich verwundet hat, von Kneller 1650 zu London gemalt; Venus auf dem Meere, Lebensgröße, „angeblich von Guido Reni“.

Weiter führt Dorow zwei große, reich mit Figuren gezierte Landschaften — Morgen und Abend — von Nicolaus Poussin, ein Brustbild von Rembrand, Werke von de Vlieger, Breughel, R. Savary, Elzheimer, Heinrich van Balen, van der Vliet usw. an.

Wo diese Gemälde geblieben sein mögen, konnte bisher immer noch nicht ermittelt werden. Was Bock zur Veräußerung seiner Gemäldesammlung zwang, war wohl der Umstand, daß er im Jahre 1800, bis wohin er seit 1793 Meister der Phönix-Loge zu Königsberg gewesen war, mit seinem Vermögen in Konkurs geriet. Sein 1797 für die Loge gemaltes Porträt verschwand später aus der Reihe der Meisterbilder (Hieber, Gesch. der Loge z. Todtenkopf und Phönix, pg. 47).

3. Joh. Brahl.

(Ostpreuß. Dichtung pg. 302—306.)

Brahl übersetzte ferner anonym: „Briefwechsel zwischen Friedrich dem Zweiten, König von Preußen, und dem Marquis d'Argens. Nebst den poetischen Episteln des Königs an den Marquis“, Königsberg, Friedr. Nicolovius, 1798 (VI, 536 pg.). Gr. 8°. Im „Vorbericht“, datiert vom 5. April 1798, wird mitgeteilt, daß 59 hier veröffentlichte und mit einem Sternchen bezeichnete Briefe des Königs in dessen Werken nicht enthalten seien; der Verleger Nicolovius habe sie von einem Enkel des Marquis, dem Offizier im ehemal. Herzogl. Holsteinschen, nun Schöningschen Inf. Regt. zu Kgsbg., v. Magallon, an sich gebracht

In den „Ergänzungsblättern z. d. Allg. Lit. Ztg.“, Jahrg. 2, Nr. 21, pg. 164—167 heißt es über das Buch: „Die Übersetzung ist treu, leicht und fließend, ob man gleich in einzelnen Stellen, besonders in den Briefen des Königs, den ganzen Geist und Charakter der Urschrift nicht wiederfindet.“

Gleichzeitig erschien der Briefwechsel auch im Originalabdruck: „Correspondance entre Frédéric II roi de Prusse et le Marquis d'Argens, avec les épîtres du roi au marquis.“ Kgsbg., Nicolovius; Paris, Fuchs, 1798. 2 Bde.

4. Dengel.

Karl Gottlieb (oder Gottlob) Dengel hatte in Königsberg eine Buchhandlung, 1780—1783 mit Friedr. David Wagner zusammen, dann allein, gab aber 1786 das Unternehmen auf und wurde Vorsteher einer Pensionsanstalt. Er übersetzte Richard Cumberland's Schauspiel „Der Jude“. Meusel (XI, pg. 161) gibt an, daß diese Übersetzung zu Königsberg gedruckt sei; Goedeke-Goetze (VII, pg. 721) hat als Druckort Berlin, aber mit 148 Seiten. Mein Exemplar führt den Titel „Der Jude. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen aus dem Englischen. Berlin 1798. Bei Carl Ludwig Hartmann“ (120 pg.). 8°.

Das Buch rief eine kleine Literatur hervor:

Schreiben an den Herrn Direktor Iffland über das Schauspiel der Jude und die Vorstellung auf dem hiesigen Theater. Berlin 1798.

Antwort des Direktors Iffland auf das Schreiben an ihn über etc. Berlin 1798.

Auch ein Schreiben über das Schauspiel der Jude nicht an den Direktor Iffland. Berlin 1798.

5. v. Diericke.

Interessant ist sein Eintreten zugunsten der Feldprediger in einer Preßfehde, die sich 1799 entsponnen hatte. Im Februarheft der „Jahrbücher der preußischen Monarchie“ war pg. 200 bis 206 in der „Chronik der Provinzen“ ein Aufsatz „Etwas über die Vereinigung der Garnison- und Bürgerschulen, in Hinsicht auf Ostpreußen“ erschienen, unterzeichnet „—1—, am 12. December, 1798. —1—“. Der Zustand der Garnisonschulen wurde darin als „erbärmlich“, ihre Vereinigung mit den Bürgerschulen als wünschenswert und vorteilhaft bezeichnet und dem Einwurf gegenüber: die Feldprediger würden durch solche Kombinierung viel von ihrem Einflusse als Seelsorger verlieren, — erklärt, in Friedenszeiten könnten die Feldpredigerstellen ohne Nachteil überhaupt eingehen, wobei auch die Feldprediger ungünstig charakterisiert wurden. Darauf veröffentlichten die ostpreußischen Feldprediger im „Anzeiger“ zum Aprilheft der Jahrbücher folgende Erklärung:

„Sämmtliche Ostpreußische Feldprediger fordern den ungenannten Verfasser des, im Februarstücke . . . befindlichen Aufsatzes, hierdurch öffentlich auf, seine über sie, und über die unter ihrer Aufsicht stehende Garnisonschulen, gefällte Urtheile durch Thatsachen zu beweisen; widrigenfalls sie ihn hiemit für einen Mann von einem sehr verwahrloseten Herzen, für einen boshaften Verläumper erklären. Ostpreußen im Monat März 1799.

Berg, Broscheit, Boretius, Riemain, Carius, Rücker.“

Die Mitteilung solcher Tatsachen erfolgte in den Jahrbüchern nicht; dagegen enthält das Novemberheft (Bd. III, pg. 237—246) aus v. Diericke's Feder den Aufsatz „Noch ein Gesichtspunkt, für unbefangene Männer, um Feldprediger-Beruf und Verdienst vielleicht richtig würdigen zu können“. Der durchdachte Aufsatz zeigt den Wert und Nutzen des Feldpredigeramts auch im Frieden; sein Inhalt ist durch den Anfangssatz gegeben: „Nicht für die Abschaffung der Feldprediger stimme ich, wohl aber für eine zweckmäßige Leitung ihrer Geschäfte.“

Friedr. Wienecke „Die Königsberger Regimentsschulen“, Altpr. Mschrft. Bd. 44, pg. 43 f, erwähnt den Vorfall nicht.

6. Duncker.

Johann Andreas Duncker verdient, wenn wir auch nur ein Quartheft von 8 Seiten aus seiner Feder besitzen, doch einen Platz in der ostpreußischen Literaturgeschichte jener Zeit; denn er war, wie Dorow, der uns einzig nähere Nachrichten über ihn aufbewahrt hat (Erlebtes aus den Jahren 1790—1827; III, pg. 16—18 und IV, pg. 26), sagt, „Zeitgenosse, Geistesverwandter und Freund von Hamann, Kant, Hippel, ein höchst origineller Mann; übertraf jedoch an beissendem Witz und an Sarkasmen — die ihm stets und augenblicklich zu Gebote standen — seine Freunde.“ Ebenso war C. G. Bock sein Freund, und (cf. Euphorion Bd. XVII pg. 55) auch Prof. Kraus. Er war angeblich zu Lippstadt a. d. Lippe ca. 1740 geboren*), Inspektor des v. d. Gröbenschen Stipendienhauses zu Königsberg gewesen, lebte dann, im Besitze eines bedeutenden Vermögens, einsam in seinem schönen Hause nebst altem Garten am Schloßteich, starb am 16. Februar 1813 am Schlagfluß und wurde auf dem Tragheimer Kirchhofe beerdigt. Er war Kunstskenner und besaß eine kostbare Kupferstichsammlung, obwohl

*) Laut Auskunft des dortigen Pfarramts sind aber die Jahrgänge 1730 bis 1760 vergeblich nach seiner Taufeintragung durchforscht worden. — Ueber einen aus Oldenburg stammenden Dietrich Duncker cf. Pisanski pg. 612.

ihn sonst der Geiz beherrschte, schwärzte für Napoleon, noch mehr aber für Horaz, dessen Studium, namentlich in Hinsicht auf kritische Verbesserungen, seine Lebensaufgabe bildete, und dem wir auch das Eingangs erwähnte Heft verdanken, welches er auf Zureden seiner Freunde schließlich drucken lies. Dorow bezeichnete es bereits 1845 als große, schwerlich mehr aufzutreibende literarische Seltenheit. Der Titel lautet: „Proben wie die Werke des Quintus Horatius Flaccus wieder hergestellt oder besser, als es bis jetzt geschehen ist, ergänzt werden können, ihrer Erbaulichkeit wegen ins Deutsche übersetzt von J. A. Duncker.“ Königsberg, gedruckt bei Heinrich Degen. 1811 (8 pg.) 4^o. Der Inhalt zeigt Duncker so, wie Dorow ihn schildert, „bizar und grundgelehrte.“ Wie er in der Einleitung auf der Rückseite des Titelblattes sagt, „wagt es ein siebzigjähriger Träumer, die ihm gewordenen mehr oder weniger klaren Erscheinungen des Horazischen Geistes einstweilen den Gespenstern und Kobolden scholastischer Mönche ehrerbietig entgegen zu setzen, und unsere grossen Zeichendeuter und Geisterforscher in der folgenden lateinischen Cursivschrift darüber lehrbegierig zu befragen.“ Er gibt nun von den Oden I, 1; II, 2; III, 6 u. 30 den lateinischen Text mit seinen Emendationen und daneben seine deutsche Uebersetzung in Prosa. In I, 1 verbessert er z. B. den zweiten Vers „O et praesidium et dulce decus meum“ in „Otì praesidium et dulce decus mei“ und sagt in den vom 15. März 1811 datierten Schlussbemerkungen: nach dieser Wiederherstellung habe er drei Jahre getrachtet. Wie er hofft, „werden die neuen Lesearten, welche der Herausgeber wegen des Aufwandes und der ungeheuren Verzichtleistung, die sie ihm kosteten, grösstentheils für Kleinodien, für Perlen und Juwelen hält, unsren aesthetischen Goldschmieden zum Vorschub, oder wenigstens zur Gelegenheit dienen, die Horazischen Werke, welche doch wahrlich keine Chausseen, sondern die edelsten aller Musiv-Arbeiten sind, etwas genauer zu untersuchen“. Duncker kündigte auch an, daß er in der Art dieser Proben Horazens Dichtkunst gegen Pränumeration „eines

Deutschen Guldens“ herausgeben wolle, ist aber seines nach zwei Jahren erfolgten Todes wegen wol nicht mehr dazu gekommen.

7. Euchel.

Meusel (V, pg. 253) gibt an, er sei 27. Septbr. 1758 zu Kopenhagen geboren, seit 1787 Direktor der orientalischen Buchdruckerei der jüdischen Freischule und der Gesellschaft des Guten und Edeln zu Berlin, auch erster Sekretär der Königl. konzess. Gesellschaft der Freunde daselbst gewesen und (XI, pg. 207) am 14. Juni 1804 gestorben. Außer mehreren hebräischen Werken nennt Meusel noch als von ihm verfaßt:

- a) Das zwölftre Kapitel des Predigers Salomonis mit kritischen Anmerkungen. Königsberg 1782. 8°.
- b) Ueber wahre Fürstengrösse; eine Gedächtnisrede auf Friedrich den Zweyten. Königsberg 1786. 8°.
- c) Hebräische Kantate nach dem 45. Psalm beym Einzuge der Kronprinzessin und des Prinzen Ludwig von Preussen. Berlin 1793. 8°. (Die Uebersetzung ist dem deutschen Text gegenüber gedruckt.)
- d) Von den Gebeten der Juden erschien zu Berlin 1799 eine zweite, ganz umgearbeitete Auflage.

8. Gerber.

(Zu pg. 417 der „Ostpreuss. Dichtung“). Sein Großvater war Bürger und Schuhmacher, auch Kirchenvorsteher zu Bärwalde in Vorpommern; dessen Sohn, sein Vater Johannes G., wurde Pfarrer an der St. Michaelskirche zu Aller Engel in Danzig, heiratete 1758 Dor. Elis. Rennersson (Remmerson), war schriftstellerisch tätig („Fortgesetzte theor. Berichte von neuen Büchern und Schriften“, Danzig u. Lpzg. bei Wedel 1774) und starb im Febr. 1774, 45 J. alt.

Gerber ist auch Verf. von Kritiken im Hartungschen „Kritischen Anzeiger der neuesten Literatur“ 1796 (Altpr. Mschr. 1908, pg. 481).

Zu seinen Schriften tritt noch hinzu:

„Ueber eine Bitte in Dr. Luthers Litaney; ein Wort an seine Mitbürger.“ Kgsbg. 1792. 8°.

Pg. 420 der „Ostpreuß. Dichtung“ Zeile 6 v. u. ist 1775 ein Druckfehler für 1795.

9. Hamann, Joh. Mich.

Verschiedene Gedichte von ihm und ebenso von John stehen in „Ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten bei Gelegenheit der dem König Friedr. Wilh. III. und der Königin zu Königsberg 1798 geleisteten Erbhuldigung. Herausg. v. d. Kgl. Dtschn. Gesellsch.“ Kgsbg. 1798.

10. Herklots.

Zu pg. 314 Nr. 7: Erschien nicht wie Goedeke-Goetze angibt, erst 1799, sondern schon 1797 unter dem Titel: „Arien und Gesänge aus dem Singspiel in Einem Aufzuge: Der kleine Matrose. Aus dem Französischen des Pigault-Lebrun, zur behaltenen Musik von Gaveaux, frei übersetzt von C. Herklots.“ Berlin 1797. (18 pg.) 8°.

Die Arie beginnt:

„Ueber die Beschwerden dieses Lebens
Schwatzt so mancher dummen Schnack.
Mich neckt alle Noth vergebens,
Hab ich die Pfeife voll Tabak!“

11. John.

Auch wie John zu seiner Frau kam, ist für ihn charakteristisch. Er hatte mit der einzigen Tochter Florentine Charlotte des Königsberger Kaufmanns und Handelsherrn Daniel Heinrich Kenckel*) ein Verhältnis angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb; als diese sichtbar wurden, mußte der Vater wohl oder übel seine Einwilligung zur Ehe seiner Tochter mit dem armen, aussichtslosen und leichtsinnigen jungen Manne geben. „John hat vom Vater das Ja, und an demselben Tage ist auch die

*) Er kaufte nach gütiger Mitteilung des Kgl. Staats-Archivs im J. 1771 das Haus Kneiphöfsche Domgasse No. 221.

Concession zur Aufbietung und Trauung bei der Regierung gesucht. Sie verstehen mich doch.“ So schreibt Hippel im Januar 1770 an Scheffner. Die Trauung — welche in den Königsberger Kirchenbüchern nicht zu finden war und, wegen der falschen Einrangierung des Hippelschen Briefes, von mir in der „Gesch. der Ostpreuß. Dichtung“ in das erste Halbjahr 1769 gesetzt wurde — fand, wie sich herausgestellt hat, am 13. Februar 1770 in der Widdem zu Schmoditten durch Johns Vater in aller Stille statt. „Es muß eine Freude für den Vater gewesen seyn, einem Sohn und Enkel zu gleicher Zeit die Hände aufzulegen, denn die Trauung ist in Schmoditten, ohne Beiseyn der Eltern der Braut, geschehen,“ schreibt Hippel im Februar 1770 (Sämtl. Werke XIII, pg. 84, 77). „Jacobi“ statt „John“ ist dort ein grober Schreib- oder Lesefehler.

12. Keyser, Joh. Friedrich.

Zu den pg. 324 der „Ostpreuß. Dichtung“ in der Anmerkung genannten Kollektaneen-Werken tritt noch die von dem Kaufmann Joh. Friedrich Keyser zu Königsberg herausgegebene „Handbibliothek zur Beförderung der Bekanntschaft mit dem Menschen, mit der Kunst und mit der Natur, in gewählten Auszügen aus der Geschichte, Statistik, Naturkunde und Oekonomie. Ister Theil.“ Kgsbg. 1795. 8°. (Meusel IV, pg. 81.)

13. v. Klingsporn.

Seine „Geschichte Preussens“ ist ungünstig reuensiert in der „Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek“, Bd. 47 (Kiel 1799), pg. 464—466. Der Fürst, den er 1792 nach Frankfurt a. M. begleitete, war der Fürst v. Sakken.

14. Möller.

M. Johann Friedrich Möller, geb. zu Königsberg 1737 und zuerst dort Garnison- und Festungsprediger, seit 1778 als Nachfolger John's Pfarrer in Schmoditten, starb 3. März 1802 (Rhesa pg. 45). Er verfasste: „Ein treues empfindungsvolles Herz eines Landpredigers in Ostpreußen, mit der allertiefsten Demuth

gelegt vor den Thron seines Allerhöchsten Landesvaters und Kirchenpatrons, bey Gelegenheit des Reichenbachschen Friedensgeschäftes. Schmoditten, den 21. Oktober 1790.“ Königsberg, gedruckt bey G. L. Hartung (4 Bl.) 8^o. In Versen.

15. Reichardt.

(Zu pg. 227 und 395 der „Ostpreuß. Dichtung“.)

Sein Roman oder vielmehr Romanfragment „Leben des berühmten Tonkünstlers Heinrich Wilhelm Gulden nachher genannt Guglielmo Enrico Fiorino. Erster Theil“. Berlin, bei August Mylius, 1779 (1 Bl. 258 pg.) 8^o, ist mit Unrecht bisher gänzlich unbeachtet geblieben. Er ist wegen seiner naturwahren Schilderungen kulturhistorisch wichtig — man lese z. B. Seite 99—101 die Beschreibung des Zimmers im Gasthause — und zwar gerade für uns Ostpreußen, weil Reichardt offenbar immer Königsberger Verhältnisse zum Muster nimmt. Frischbier hätte ihn unter die für sein „Preußisches Wörterbuch“ benutzten Quellen aufnehmen können, weil er zahlreiche ostpreußische Provinzialismen gebraucht; bei Gelegenheit der höchst ergötzlichen Schilderung des Besuchs bei einem Landpfarrer pg. 69—83 läßt er dessen Magd vortrefflich platt sprechen*).

Von den Provinzialismen fehlen bei Frischbier „Dat di de Schlach onn de Schwollst“; „Judenkanten“ (Spitzen zum Besatz), „Prinzmetal“ („kleiner Degen von Prinzmetal“), „Bärenklinge“ („Haudegen mit einer breiten Bärenklinge“), „mordialisch“ (mordsmäßig), „Märzkaterblicke“; „kanalgesch“ (canaillisch), „kapores“, „blümerantblau“ (bleumourant), „sturmglckenlachtig“. Auch ergibt sich, daß Frischbiers Erklärungen für „Korinthen-

*) Das früheste mir bis jetzt bekannte Beispiel des Vorkommens von ostpreußischem Platt in der Literatur des 18. Jahrh. ist ein köstlicher Brief im echten Königsberger Platt in Stück LVI. des „Pilgrim“ vom 20. März 1743. Er beginnt: Mien löwer Herr Pelgrem! He wart to good holen, dat eck an en schriew. Eck weet dat he seek värgenahme hefft, de Ontugend to bestriede, on dat Goode en schwung to bringe. Darem schriew eck em wat woran he genoog wart to bastle hebbe.“

ball“ = Kaufmannsball und für „Mopchenstein“ = hart gebrannter Ziegelstein irrtümlich sind. Das erstere bedeutet nach pg. 10 vielmehr einen öffentlichen Ball (bal courant), wie damals nach „F. Ch. Laukhard's Leben und Schicksalen“ (Stuttgart 1908; I, pg. 299) auch in Berlin die öffentlichen Dirnen „Kurantmenscher“ hießen, und pg. 99 erwähnt Reichardt „die rehfüssigen mit Mopchensteinen ausgelegten Tische“, sowie pg. 101, daß die Seitenwände an den Fenstern und das Türgesims ausgelegt waren „mit Mopchensteine, auf jeden Stein drey blaue Schaafe gemahlt“. Es sind also offenbar darunter kachelartig bunt glasierte und bemalte Tonplatten zu verstehen. — Die Schilderungen des Romans sind durchweg sehr realistisch; er läßt sich vergleichen mit des O. L. G. Referendars a. D. Robert Bürkner Roman „Geheimnisse von Königsberg“ (Kgsbg. 1844).

16. Surkau.

(Zu pg. 327—328 der „Ostpreuß. Dichtung“.)

Nach Meusel XIII, pg. 569 erschienen von ihm 1784 zu Danzig in 8° „Elegieen“.

Grüner kündigte von Hamburg aus auf dem Umschlage des Januarhefts 1788 der v. Archenholz'schen Zeitschrift „Neue Literatur und Völkerkunde“ und im Anhange VII. desselben Jahrganges von Königsberg aus im März an, daß er „die kleinen Schriften von mir und meinem Freunde S —“ als Quartalsschrift unter dem Titel „Weder Journal noch Roman“ auf Subskription herausgeben werde. Das Buch erschien auch wirklich unter dem Titel „Weder Journal noch Roman. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von S. Grüner, Mitglied der Bühne. Königsberg und Leipzig, in Kommission der Hartung'schen Buchhandlung“, und zwar Heft 1 und 2, 16 Bogen stark, 1789, Heft 3 (120 pg.) 8°. 1790; nach Meusel erschien noch ein viertes Heft. Das Erschienene ist in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“, Bd. 96, Stück 2, und Bd. 107, Stück 2, von Db. als „äußerst mittelmäßig“ rezensiert. Die an den darin enthaltenen Gedichten gerügten Fehler finden sich auch in Surkaus Gedichten in der Preuß.

Blumenlese 1780, so daß jene wirklich ebenfalls Surkauscher Abkunft zu sein scheinen. Mir ist es noch nicht gegückt, das Werk selber aufzufinden.

17. Trescho.

In seiner Biographie hatte ich das von ihm 1755 zur Hochzeit v. Braxeins verfaßte Gedicht als „leider anscheinend nicht gedruckt“ bezeichnen müssen. Jetzt ist es mir gegückt, auf einer Bücherauktion ein Exemplar zu erhalten. Der Titel lautet: „Gesang. / Dem / Hochwolgeborenen Herrn, HERRN Fabian Abraham von Braxein . . . und dem Hochwolgeborenen Fräulein, FRAEULEIN Albertina Luisa von Kreytzen, am feierlichen Tage Ihrer hohen Verbindung unterthänig gewidmet, und mit einer Schilderung von den gerechten Vorzügen des wahren Adels begleitet von S. F. Tr**. Im Monat May 1755. Königsberg, gedruckt bey Joh. Friedr. Driest, Königl. privil. Buchdrucker.“ (4 Bl.) 4°.

Trescho sagt darin:

„Ihr Ädlen! deren Blut aus solchen Ahnherrn steigt,
Seyd mir gegrüßt! Seht wie die Hand mit frohem Beben
Euch gern die Vorzugspalmen reicht.
Ahmt ihr die Helden nach und ihr glorreiche Leben,
Ehrt GOTT und Wissenschaft, dient Armen und dem König,
Seyd groß als Jüngling und als Mann:
Wohl! doppelt ehrt man Euch. Ein Lob ist noch zu wenig,
Was solch Verdienst gewann.“

Dies Gedicht liefert einen weiteren Beweis für die vielen Anlehnungen Herders an Trescho und für die Einwirkungen von Treschos Bibliothek und Schriften auf den Jüngling; denn es ist wohl kein Zufall, daß Herders frühestes, noch bei Trescho verfaßtes Gedicht von 1762 sich betitelt „Gesang / an / den Cyrus“.

18. Wannovius.

W.'s anonyme Erstlingsgedichte besitzt die Elbinger Stadtbibliothek, wo sie sich mit Gleims „Romanzen“ (1756), den bei Jakob Friedrich Hinz in Mitau 1774 erschienenen „Romanzen“, J. C. Asts „Vorrede ohne Buch“ (o. O. 1775) und C. G. Bocks

„Gedichten eines Preußen“ in einem Sammelbande befinden. Der Titel des 56 pgg. in 8° umfassenden Büchleins lautet:

„Mein Saytenspiel. Phoebe! fave, novus ingreditur
tua templa sacerdos. Tibull. [Vignette v. Geyser.] Danzig,
bey Daniel Ludwig Wedel, 1775.“

Die „Zueignungsschrift an meinen Freund T**“ lautet:

„Dir weyh ich diese kleine Lieder,
Von Dir geführt schrieb ich sie nieder,
Du weyhtest mich zum Dichter ein;
Drum magst Du iezt mein Priester seyn,
Und mir zu meinem Dichterleben
Apollo's guten Seegen geben.
Zur Dankbarkeit verbreite sich
All Glück des Himmels über Dich,
Und fülle Dich auf Deinen Wegen
Mit mehr als bloßem Dichterseegen.“

Von den 24 Gedichten sind 2 (pg. 14 und pg. 48) „An meinen Freund R**“ gerichtet; unter den übrigen sind, außer den seinem Mädchen, Daphne, Hannchen, Lalage und seiner Leyer gewidmeten, zu erwähnen: An einen Frosch, An einen Canarienvogel, An die Musen, An die Nacht, An den Mond, sowie zwei „Heroiden“: „Abelard an Eloise“ und „Sappho an Phaon“, endlich „Thamide. Ein Fragment aus dem Französischen“ (Gemisch von Poesie und Prosa) und „An Lauren, nach dem Catull“ (nur freie Umdichtung der ersten sechs Zeilen von Catull's Nr. V Ad Lesbiam: Vivamus, mea Lesbia, atque amemus):

„Komm, Laura, laß uns zärtlich küssen,
Eh Zeit und Jugend uns verfließen,
Auf! Laura! lieb und küß geschwind.“ etc.

Irgendwie hervorragend ist keins der Gedichte, doch finden sich auch keine groben Verstöße oder Lächerlichkeiten.

Wannovius wird schon 1784 im Pränumeranten-Verzeichnis zu Tl. II von v. Baczkos „Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens“ als Justizkommissarius in Tilsit aufgeführt und auch 1795 als solcher dort genannt. Den Musen

blieb er treu; in J. W. v. Archenholtz „Neue Literatur und Völkerkunde“ 1788, Novemberheft, pg. 462—463, befindet sich von ihm ein Gedicht „An die Zukunft“:

„Enthüle dich vor meinem Blick,
Was deckst du meinen Pfad mit Finsternissen?
Trägst du denn Unglück oder Glück
In deinem Schoß für mich? Laß mir es wissen.“ etc.

Sein Tod erfolgte am 2. September 1814 (die Angabe 1804 in Hieber's „Gesch. der Vereinigten Johannis-Loge z. Todtenkopf und Phönix“, pg. 326 ist wohl eine Folge undeutlicher Handschrift in der Matrikel), und Max v. Schenkendorfs Mutter widmete ihm*) in der Hartungschen Zeitung No. 107 v. 5. Septbr. und im Königsberger Intelligenzblatt No. 213 v. 6. Septbr. 1814 folgenden Nachruf:

„Zu den harten Schlägen des Schicksals, die mich Verlassene tief zu Boden drücken, gesellte sich noch das grausame, daß mein 31jähriger treuer Freund, der Oberlandsgerichts-Fiscal Wannovius, der alle Stürme des Lebens mit mir und den Meinen standhaft ertrug, am 2ten September in der Frühe im 61ten Lebensjahre für diese Welt von meiner Seite schied.

Eine gleiche Erkenntnis des Guten, Wahren und Schönen hatte unser frühes Verein (sic) fest gegründet, es war daher von lebenslanger, ich hoffe ewiger Dauer. Seltene Anspruchslosigkeit drückte bei mehr als gewöhnlichen Kenntnissen und Talenten, seinen stillen Tugenden das Siegel für ihre Vertraute auf. Ich melde dieses herbe Ereignis allen seinen geehrten Freunden und denen, die nah und fern sich meiner noch theilnehmend erinnern.

Louise verwittwete von Schenkendorff.“

Da eine Anzeige seitens der Familie fehlt, ist anzunehmen, daß Wannovius unverheiratet war; jedenfalls war er also nicht ein „Oheim“ Max v. Schenkendorfs, der ihn nur als Freund der Mutter so nannte.

19. Werthing.

Die Herkunft dieses Pseudonyms ist wohl folgende: in Klopstocks Messias, Bd. III und IV, vorn in den Abhandlungen

*) Das folgende verdanke ich der Nachforschung von Fräulein stud. phil. Marie Sembritzki in Königsberg.

„Vom deutschen Hexameter“ und „Vom gleichen Verse“, die in Gesprächsform gekleidet sind, heißen die sich Unterredenden: Selmer, Werthing, Heiners, Minna (1769 und 1773).

Werthings „Zwölf Sonnette“ sind in der Rezension von Schillers „Neuer Thalia“ in der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste“ Bd. L (Leipzig 1793) auf pg. 254 besprochen, wo gesagt wird, die Hälfte sei Original, die andere Nachahmungen des Petrarca; „die gewöhnlichen poetischen locos communes reimt er ganz artig zusammen, aber von ächter Empfindung und Poesie ist keine Spur.“ Sollte dies Urteil nicht etwas zu hart sein?

20. „Zur Kenntniß für Jedermann.“

Die „Literatur- und Theater-Zeitung“, Berlin 1783, Nr. IV vom 25. Januar, pg. 63—64, bringt folgende Notiz:

„Königsberg in Preußen. Das in den letzten Monaten des vorigen Jahres hier herausgegebene Wochenblatt: *Zur Kenntniß für Jedermann* wird in diesem Jahre fortgesetzt, und soll auch die Schaubühne nicht darin vergessen werden, wie sich denn schon in dem 20ten und 21ten Stück eine Charakteristik der Schuchischen Gesellschaft befindet.“

Verfasser der Theater-Artikel in dieser Wochenschrift war nach Meusel (V, pg. 350) John.

21. Zaluski.

Zu pg. 331: „Lieben und geliebt zu werden.“

Wie sehr dieser Ausspruch damals in Aufnahme gekommen war, beweist z. B. ein Gedicht in den „Jahrbüchern der preußischen Monarchie“ 1799, Juliheft, pg. 260, „An Madame Fleck. Nach der Vorstellung des Wallenstein“, von A., welches schließt:

„Zu lieben so, also geliebt zu werden,

Das ist das schönste Loos des Schönen auf der Erden.“

Auf den Spuren Kants in Judtschen.

Von

Bernhard Haagen-Friedenau b. Berlin.

II.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so hat Kant schwerlich im Judtscher Pfarrhause Verständnis für seine geistigen Interessen gefunden. Die wichtigste Frage aber bleibt doch die, ob Andersch es verstanden hat, seinem Hofmeister kirchliches Leben nahe zu bringen. Aber leider fehlen uns auch hierüber alle bestimmten Nachrichten. Die Tatsache, daß Kant zweimal den Patenstand in Judtschen übernommen hat, wird man nicht ohne weiteres dafür in Anspruch nehmen dürfen, daß er damals noch den Institutionen der Kirche innerlich sympathisch gegenübergestanden habe¹⁾ -- er konnte aus Gründen der Höflichkeit sich kaum den Bitten der Landleute in diesem Falle versagen; die damalige Stellung Kants zur Kirche läßt sich also hieraus nicht erkennen. Aber vielleicht ist das spätere Schweigen Kants, der doch sonst mit anerkennenden Worten der Beispiele religiösen Lebens, das er zu beobachteten Gelegenheit hatte, gedenkt, ein beredtes Zeugnis dafür, daß das Christentum, das er in Judtschen vorfand, keinen nachhaltigen Eindruck bei ihm hinterlassen hat.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Blütezeit des ostpreußischen Pietismus, dessen Einfluß sich auch Kant nicht

¹⁾ Über Kants Stellung zu den kirchlichen Einrichtungen vgl. Kalweit „Kants Stellung zur Kirche“ in den Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte. Kbg. 1904, S. 15 ff.

hatte entziehen können¹⁾), im Schwinden begriffen war und daß der nüchterne Rationalismus an seine Stelle trat: ihm erlag nicht weniger das reformierte Kirchentum als das lutherische.

Die Durchsicht der in den Akten des reformierten Kirchendirektoriums erhaltenen Visitationsprotokolle²⁾ gewährt von dem Zustand des kirchlichen Lebens in den ostpreußischen reformierten Gemeinden kein günstiges Bild. Außerlich waren diese Gemeinden am Anfang des Jahrhunderts, gefördert durch das Interesse der Hohenzollern an der „Familienreligion“, wie Friedrich der Große die reformierte Kirche einmal nennt, in Ostpreußen rasch emporgeblüht. Aber sie glichen künstlich gezogenen Treibpflanzen, die sich in fremdem Klima auf die Dauer nicht lebensfähig erhalten. Sie büßten in einem vorwiegend lutherischen Lande wie Preußen ihre Eigenart ein. Dogmatisch gaben sie — unter Einfluß der hohenzollernschen Kirchenpolitik — den Kerngedanken des Calvinismus, die Prädestinationslehre, preis, auf dem Gebiete der Verfassung verkümmerten die Ansätze zu synodaler Betätigung, schließlich blieb nur noch die nüchterne Form des Kultus als das übrig, was die reformierte Kirche von der lutherischen unterschied. Aber auch das Bewußtsein, daß sich in den Formen des Kultus eine bestimmte grundsätzliche Auffassung des Christentums offenbare, schwand, man sah nur noch formale Unterschiede zwischen den beiden Konfessionen, über die man sich hie und da hinwegzusetzen anfing. Die Klagen der Inspektionsberichte über Gleichgültigkeit der Gemeindemitglieder gegen das ererbte Bekenntnis mehren sich, der Mangel an Opferwilligkeit tritt immer stärker hervor. Ein Moment fehlte den ostpreußischen reformierten Gemeinden, das anderwärts das religiöse Leben von

¹⁾ Über den Einfluß des Pietismus auf Kants Philosophie vgl. Hollmann „Prolegomena zur Genesis der Religionsphilosophie Kants. Ap. M. XXXVI (1899).“ Sein Urteil, daß Kant das Christentum nur als Pietismus Königsberger Färbung kennen gelernt habe, ist mit Rücksicht auf den — wie ich glaube — mehrjährigen Aufenthalt Kants in einem ref. Pfarrhause einzuschränken. A. a. O. S. 55.

²⁾ Königsb. St. Arch. Akten des ref. Kirchend.

Generationen befruchtete: der Enthusiasmus der Glaubensverfolgten. Die meisten Reformierten Ostpreußens — besonders die auf dem Lande — waren Einwanderer, die ins Land gekommen waren, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, nicht um der Glaubensfreiheit willen, die ihnen in ihrer Heimat versagt gewesen wäre. Wohl hielten sie in der Mehrzahl noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts am Glauben der Väter fest, aber er war ihnen kein innerer Besitz mehr, nur noch eine Tradition: die reformierten Gemeinden waren reif zur Union¹⁾.

Wie auch immer die geistige Atmosphäre im Judtscher Pfarrhause beschaffen gewesen sein mag, ein Gebiet gab es, auf dem sich die Interessen des Predigers mit Kant berührten. Das war die Erziehung der Kinder des Predigers. Man muß Andersch das Zeugnis ausstellen — und einer seiner Söhne²⁾ bestätigt es dankbar — daß er sich bemüht hat, seinen Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen. Glücklicherweise gestattete ihm sein Einkommen, seinen Söhnen hierfür Opfer zu bringen, die sich mancher Amtsbruder in Preußen versagen mußte³⁾. Doch wenden wir uns seinen Söhnen selber zu.

¹⁾ Daß es in der Judtscher Gemeinde mit dem kirchlichen Sinn besser bestellt gewesen sei wie in den andern ref. Landgemeinden, ist nirgends zu merken, obwohl es kaum möglich ist, aus dem vorhandenen dürftigen Material im einzelnen das dortige Gemeindeleben zu charakterisieren. Die Visitationsberichte der litauischen Inspektion habe ich nicht auffinden können, aus den Akten des reformierten Kirchendirektoriums sind sie anscheinend verschwunden. Was sich aus den sonstigen Akten über das kirchliche Leben der litauischen reformierten Gemeinden entnehmen läßt, will ich in der oben angekündigten Abhandlung zusammenstellen.

²⁾ S. u. S. 534 f.

³⁾ Nach den Akten des reformierten Kirchendirektoriums, G. St. Arch. R. 76. V. No. 43 setzte sich das Einkommen von Andersch 1748 folgendermaßen zusammen: 200 Taler in bar, 2 Hufen und 23 Morgen Pfarrland, von 90 Hufen jährlich je $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und Hafer, zehn Achtel Holz, freie Wohnung und Garten. Andersch verschweigt hierbei, daß es 4 Pfarrhufen waren — wahrscheinlich rechnet er nur das Säland — und daß er nach dem oben erwähnten Kontrakt noch von 45 französischen Bauern je $\frac{1}{4}$ Scheffel Weizen erhielt. Auch die Stolgebühren läßt er außer Anschlag, sein Nachfolger berechnet sie auf 50 Taler. Ein Vergleich mit den Emolumenten der andern ref. Landprediger-

Die Schüler Kants in Judtschen.

Bald nach seiner Übersiedlung nach Judtschen vermählte sich der junge Prediger Andersch mit der Witwe des Christian Ernst Barthut, einer geborenen Kotstattin¹⁾ (Femininform zu Kotstat?). Sie hatte Verwandte in Königsberg, unter den Taufpaten ihrer Kinder wird wiederholt ein Kaufmann Bomgardt aus Königsberg erwähnt; wahrscheinlich war der Genannte ihr Großvater, weil einer ihrer Söhne von ihr berichtet, daß sie aus der familia Baumgarteniana stamme²⁾. Sie mag also eine Waise gewesen sein; vielleicht war sie die einzige, die die Pest in ihrer Familie verschont hatte. Über ihre Persönlichkeit ist nichts Näheres bekannt.

Aus ihrer Ehe mit dem Prediger Andersch stammten fünf Söhne, die sämtlich in Judtschen geboren sind³⁾.

1. Ernst Daniel, geb. 30. April 1731.
2. Karl Samuel, geb. 17. Dezember 1732.
3. Paul Benjamin, geb. 4. Dezember 1734.
4. Timotheus, geb. 27. Dezember 1736.
5. Christian Eberhard, geb. 29. August 1739.

stellen zeigt, daß die Judtscher Stelle im 18. Jahrh. die am besten dotierte war; im Vergleich mit den meisten lutherischen Landpfarrern stand Andersch geradezu glänzend. Diese bezogen durchschnittlich neben den 4 Hufen ein Bareinkommen von 40—50 Taler. Dafür war allerdings die Naturalleistung der lutherischen Gemeinden, die sog. Kalende, viel reichlicher als bei den reformierten, weil jene eine erheblich größere Hufenzahl umfaßten. Vgl. hierzu „Bilder aus dem ev. Pfarrhause Ostpreußens im 18. Jahrh. von A. Nietzki“. Schrift. der Synodalkommiss. etc. Heft 5. 1909. S. 13—22.

¹⁾ Die in den Aufzeichnungen der Familie Andersch enthaltene Angabe, daß Andersch zuerst mit einer Barthut, dann mit einer Kotstattin vermählt gewesen sei, ist nach der obigen Mitteilung zu korrigieren; die letztere fußt auf einer Eintragung im Judtscher Sterberegister, wo es unter 1732 No. 23 heißt: „Den 23. August ist gestorben Anna Christina Barthuttin, der Vater ist gewesen Xtian Ernst Barthut Lithauischer Landschaft, die Mutter Gertraud Margarethe geborene Kotstattin“. Die Verstorbene war eine Stieftochter des Predigers A.

²⁾ Siehe hierzu die Fußnote auf S. 534.

³⁾ Nach den Angaben der Kirchenbücher in Judtschen.

Wer von ihnen war ein Schüler Kants? Bisher ist in der gedruckten Literatur m. W. nur der älteste in dieser Hinsicht genannt worden, und zwar von Warda in seinen Ergänzungen zu Fromms Beiträgen¹⁾. „In Judtschen“, behauptet dort Warda, „unterrichtete Kant den Sohn des Pfarrers Anders²⁾), Ernst Daniel Anders, welcher am 12. August 1750 auf der Universität Frankfurt a. O., am 21. März 1753 zu Königsberg immatrikuliert wurde.“ Diese Daten stimmen mit den Eintragungen in den Matrikeln der beiden Universitäten überein; vermutlich hat Warda sie diesen Quellen — er nennt sie a. a. O. nicht — entnommen. Worauf er aber seine Angabe, daß Ernst Daniel A. von Kant in Judtschen unterrichtet worden sei, stützt, ist nicht ersichtlich. Zog er vielleicht aus der Tatsache, daß Kants Aufenthalt in Judtschen für das Jahr vor der ersten Immatrikulation des genannten Sohnes verbürgt ist³⁾), den Schluß, daß dieser bis dahin auch Kant zum Lehrer gehabt haben müsse? Bestätigt wird die Angabe Wardas durch die Familientradition, wonach Kant die vier ältesten Söhne des Judtscher Predigers unterrichtet habe⁴⁾). Aber ein dokumentarischer Beweis für diese Behauptung ließ sich aus den Familienpapieren, so sehr ich mich darum bemühte, nicht erbringen.

Glücklicherweise gibt es noch andere Anhaltspunkte zur Entscheidung der Frage nach den Judtscher Schülern Kants. Von Wichtigkeit ist zunächst eine Dissertation, die sich in der Königlichen Bibliothek in Berlin befindet und die den Titel führt: Karl Samuel Andersch, tractatio anatomico-physiologica de nervis humani corporis aliquibus quam edidit Ernst Philipp Andersch. Regiomontani 1797. Der Verfasser ist der zweite der oben erwähnten Söhne des Predigers Andersch in Judtschen,

¹⁾ Ap. M. XXXVIII. (1901) S. 404 Anm.

²⁾ Der Prediger Andersch schreibt sich übrigens (wie auch seine Nachkommen) niemals Anders.

³⁾ Durch den Judtscher Brief a. d. J. 1749.

⁴⁾ Mitteilung des Herrn Proviantamtsdirektors Andersch-Königsberg; vgl. dazu unten S. 537.

der Herausgeber sein Neffe, ein Sohn des ältesten Bruders des Verfassers¹⁾. Uns interessiert nicht der medizinische Inhalt, der übrigens die lebhafte Anerkennung ärztlicher Autoritäten seiner Zeit gefunden hatte²⁾, sondern nur die vom Verfasser selbst herrührende „*descriptio vitae*“, aus der wir ein Bild von dem Lebensgang gewinnen, den dieser Sohn des Predigers Andersch genommen hat. Sein Vater, erzählt er, habe ihn zuerst selbst unterrichtet, seit 1743 habe er auswärtige Schulen, darunter die in Wehlau und die reformierte Schule in Königsberg, besucht. Schließlich habe ihn sein Vater wieder ins elterliche Haus zurückgenommen, wo er den ausgezeichneten Unterricht eines Hauslehrers genossen habe: des Kandidaten der Theologie Rochholz.

Verfolgen wir den Lebensgang Karl Samuels weiter, so zeigt sich nirgends eine Lücke, die die Annahme rechtfertigen könnte, daß er nach dem Unterricht durch Rochholz noch den eines andern Hauslehrers, also etwa Kants, genossen haben könne. Er sei, so fährt er fort, durch den Unterricht des Kandidaten Rochholz so gefördert worden, daß er den Entschluß gefaßt habe, Medizin zu studieren, und zwar in Berlin. Um ihm dies zu ermöglichen, habe sein Vater sofort (*continuo*) dafür Sorge getragen, daß er ins Joachimsthalsche Gymnasium aufgenommen würde. Dort habe er in einem mehr als dreijährigen Aufenthalt humanistischen, daneben aber auch medizinischen Studien obgelegen³⁾. Im Juli 1751 sei er nach

¹⁾ Vgl. die Vorrede zur genannten Dissertation.

²⁾ Vorrede p. V f. Der Verfasser war nach Vollendung seiner Abhandlung 1755 in Göttingen in eine schwere Gemütskrankheit verfallen, aus der ihn erst 1777 der Tod erlöste. Bruchstücke seiner Dissertation waren noch zu seinen Lebzeiten erschienen und hatten u. a. die Aufmerksamkeit des berühmten Mediziners und Dichters Haller in Göttingen erregt. Um weiteren medizinischen Kreisen das Ergebnis der Forschungen des inzwischen verstorbenen Oheims zugänglich zu machen, veröffentlichte Ernst Daniel Andersch, später Arzt in Berlin, die Dissertation vollständig im Jahre 1797.

³⁾ Über die Möglichkeit, damals in Berlin Medizin zu studieren, vgl. die neueste Geschichte Berlins von P. Goldschmidt (Berlin 1910) S. 82 f.

Göttingen gegangen, um besonders unter Haller seine medizinischen Studien zu beenden¹⁾.

Wenn der zweite Sohn des Predigers Andersch nicht Kant zum Informator hatte, so liegt an sich die Vermutung nahe, daß auch sein älterer Bruder nicht Kants Schüler gewesen sei, es müßte denn sein, daß dieser länger als sein jüngerer Bruder im Elternhaus geblieben wäre. Das ist aber nachweislich nicht der Fall. Denn als ich den Spuren Karl Samuels, die ins Joachimsthalsche Gymnasium führen, nachging, um den Termin

¹⁾ Um die Nachprüfung der obigen Angaben zu ermöglichen, lasse ich den in Frage kommenden Teil der vita hier folgen, zumal er Licht auf die Bemühungen des Predigers, seinen Söhnen eine sorgfältige Erziehung zu geben, wirft. Der Originaldruck der vita ist, wie die zahlreichen Druckfehler zeigen, nicht sehr sorgfältig. Vielleicht ist auch der Name des Kandidaten verstümmelt, da es mir nicht gelungen ist, einen Kandidaten des Namens Rochholz in den Akten zu ermitteln. Es liegt nahe, an eine Verderbnis aus dem Namen Buchholz zu denken, auch Rocholl käme in Frage; ein Rocholl war später in Gumbinnen Prediger in der französischen Gemeinde. Das betreffende Stück der „descriptio vitae“ lautet (a. a. O. p. XI u. X): In pago Lituaniae, cui Jutscher(n) nomen est, mensis septembris (sic) die 17. anni 1732 in mundum editus sum, natus patre Daniele Anderschio, qui ibidem sacerdotio ecclesiae praefectus est, quae religionis reformatae exercitio celebratur, ac matre Gertruda Margaretha familie Baumgartenianae, quorum carissimorum Parentum mihi inaestimabiles vitas adhuc veneror, et ut deus ad ultimos mortalium annos eas producat, pro summa votorum meorum habeo. Quantum amantissimo patri per officium suum lieuit, ad primam in primis in(u)-ventutem bene fingendam, pietatis et religionis puris praecepsit ac dogmatibus, a primis annis me imbui sedulo curavit. Tum anno 1743 ob loci conditionem, prima vice a paternis laribus dissestisque in proximum patrum Lycaeum (Insterburg?) me ducere visum est; cuius egregiae disciplinae commissus, viris tum virtutis tum eruditiois laudibus dignissimis per anni spatium operam dedi, ut prima litterarum fundamenta ab eis me acceperisse gratus recorder Sequenti anni (1744) quum domum paternam repetiissem, Velauiam missus sum, atque huius urbis florentissimo Lycaeum traditus quantum pro aetatis ratione fieri potuit, a doctrina etiam praeclaris et praestantissimis illius Lycei viris, ad ulteriores litterarum profectus me praeparatum fuisse grata semper memoriam colam. Quo anno praeterlapso (44) ex eorum scholis Regiomontum Borussiae metropolim advectus in huius urbis reformatum Lycaeum me contuli idque per anni tempus (1745?) frequentavi Tum autem (Ende 45 oder Anfang 46?) renocatus (revocatus) Praeceptorem domesticum Doctrina locupletissima instructum Theologiae et candidatum Rocholtzium nactus sum a quo in eis, quae eo tempore utilia mihi et necessaria videbantur et potissimum in linguarum cultura me ulterius perfici curavit. Quumque eo egregio praceptore per biennium (sic) usus

seiner Inskription festzustellen, ließen sich in der Matrikel dieser Anstalt folgende, für die weitere Untersuchung wertvolle Eintragungen unter dem 9. Juli 1747 nachweisen¹⁾:

Ernestus Daniel Andersch, Insterburgiensis, Lithuanus,
annos XVI.

Carolus Samuel Andersch, Insterburgiensis, Lithuanus,
annos XV.

Über die Identität dieser Alumnen mit den beiden ältesten Söhnen des Judtscher Predigers kann kein Zweifel bestehen: Vornamen und Lebensalter stimmen überein, der Ausdruck „Insterburgiensis“ bezeichnet die Landschaft, das ehemalige Hauptamt Insterburg, zu dem Judtschen gehörte. Aus den noch vorhandenen Schülerlisten für die einzelnen Klassen läßt sich entnehmen, daß beide Brüder in dieselbe Klasse aufgenommen wurden; wir finden sie am Schluß des Schuljahres 1747/48 in der Classis ordo primus, 1748/49 in der suprema inferior, 1749/50 in der suprema superior. In der Liste 1750/51 wird nur noch der jüngere genannt, der ältere hat, wie die Matrikel der Frankfurter Universität bezeugt, inzwischen (am 12. Aug. 1750) die Universität bezogen.

Unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Eintritts beider Brüder in dieselbe Klasse des Joachimsthalschen Gymnasiums wird man annehmen dürfen, daß beide auch schon vor dem eine gemeinsame Vorbildung genossen haben, zumal der Altersunterschied nur gering ist. Dann wird eben auch der

essem neque de meo vitae genere dubitarem, Berolini autem Medicinam maxime florere cognovissem, alibi meliorem studiorum meorum rationem me inire non posse ratus sum consilioque meo annuens optimus Parenis continuo in illustre Gymnasium Joachimicum Berolinense me recipi curavit etc. (Es folgt die Schilderung des Bildungsganges auf dem Joachimsth. Gymn.) Die beigesetzten Zahlen sind ein Versuch, die allgemein gehaltenen Zeitangaben des Textes zu bestimmen; das ist bei ihrer Allgemeinheit nicht ganz möglich gewesen. Auch lassen sie sich nicht mit dem Datum der Inskription völlig vereinigen.

¹⁾ Ich bin den Herren Prof. Dr. Bahn und Dr. Wetzel vom Joachimsthalschen Gymnasium für ihre liebenswürdigen Bemühungen zur Ermittlung der oben verwerteten Notizen zu Dank verpflichtet.

älteste Sohn des Predigers Andersch unmittelbar vor seinem Übergang auf das Berliner Gymnasium denselben Hauslehrer wie sein jüngerer Bruder Karl Samuel gehabt haben, also ein Schüler des cand. theol. Rochholz gewesen sein. Dies scheint mir die einfachste und natürlichste Erklärung für den gleichzeitigen Übergang der beiden Brüder auf das Joachimsthalsche Gymnasium zu sein. Immerhin soll nicht die Möglichkeit bestritten werden, daß der Vater seinen ältesten Sohn auf einer der ostpreußischen Lateinschulen, außerhalb also des Elternhauses, für das Joachimsthalsche Gymnasium habe vorbereiten lassen. Aber weder im ersten noch im zweiten Falle kann er ein Schüler Kants gewesen sein. Wäre er es wirklich gewesen, so müßte man sich billigerweise wundern, daß nicht die geringste Nachricht darüber uns erhalten ist. Denn Ernst Daniel Andersch hat beinahe vierzig Jahre lang zugleich mit Kant in Königsberg gelebt, und zwar in einer Stellung, die ihn vielfach in persönliche Berührung mit nahen Freunden Kants sowie dessen späteren Biographen Borowski und Wald bringen mußte¹⁾.

Nur die drei jüngsten Söhne des Predigers A. können hiernach als Schüler Kants in Betracht kommen. Vom ältesten unter ihnen, Paul Benjamin, ist durch die zweite der oben angeführten Taufeintragungen bezeugt, daß er gleichzeitig mit

¹⁾ Ich entnehme den Akten des ref. Kirchendirektoriums (G. St. A. Rep. 76, V, 8 „Nachrichten von den Taten und Dienstjahren der ref. Prediger“ 1801). folgende Angaben über seine Personalien: Nach Beendigung seiner theologischen Studien wurde er 1756 Informator am Kgl. Großen Friedrichshospital und Waisenhaus zu Berlin, 1758 berief ihn der Generalleutnant Burggraf zu Dohna zum Feldprediger. In dieser Stellung blieb er 1758—61, um dann ref. Prediger in Spandau zu werden. 1763 erhielt er den Ruf an die deutsch-ref. Kirche zu Königsberg, wo er aus der dritten Hofpredigerstelle allmählich in die erste rückte. 1773 wurde er zum Mitgliede des Konsistoriums und 1785 zum Kirchen und Schulrat bei der Kgl. Spezial-Kirchen- und Schulen-Kommission ernannt. Außerdem bekleidete er das Amt eines Inspektors der reformierten Kirchen des Königsberger Inspektionsbezirkes. Er starb am 4. Juli 1802. Theodor v. Schön, der 1788/89 im Hause des Hofpredigers Andersch als junger Student lebte, fällt in seinen Erinnerungen über ihn und das Familienleben in seinem Hause ein freundliches Urteil. „Zur Knaben- und Jünglingszeit Theodors v. Schön“ Berlin 1796 S. 100.

Kant, d. h. im Dezember 1748 in Judtschen weilte. Der damals vierzehnjährige Knabe wird also Kants Zögling gewesen sein. Auch er ist später ins Joachimsthalsche Gymnasium gekommen und unter dem 30. Juli 1750 im dortigen Album inskribiert. Nach Ausweis der Klassenlisten hat er je ein Jahr in den beiden obersten Klassen zugebracht (1750—1752). Den mehrfach erwähnten Familiennachrichten zufolge soll er erst Offizier, dann etwa 20 Jahre lang in England Kaufmann gewesen sein. Ob er später in seine Heimat zurückgekehrt ist und ob er in irgendwelchen Beziehungen zu seinem ehemaligen Hofmeister Kant gestanden hat, war nicht zu ermitteln.

Besser unterrichtet zeigt sich die Familiengeschichte über seinen jüngeren Bruder, Timotheus. Nach einer Aufzeichnung¹⁾ heißt es über ihn: „Der Kaufmann und Kommerzienrat Timotheus Andersch, den 26. Dez. (sic) 1736 im reformierten Kirchdorf Judtschen, woselbst dessen Vater Prediger und Inspektor gewesen, geboren, sollte anfangs studieren und genoß den ersten Unterricht mit seinen Brüdern, dem verstorbenen Oberhofprediger und Konsistorialrat bei der deutsch-reformierten Kirche in Königsberg, dem D. medicinae und dem Kaufmann Andersch in London, beim Magister, nachmaligen berühmten Professor Kant, erlernte aber im Gottergelschen Hause zu Königsberg die Handlung.“ 1761 habe er sich mit einer Getreidehandlung in Königsberg etabliert. Diese Aufzeichnung ist nun, kritisch betrachtet, nicht ganz einwandfrei. Weder war Kant schon Magister in Judtschen, noch können der Konsistorialrat und der Dr. med. Andersch in ihrer Jugend seinen Unterricht genossen haben. Hier liegt ein Beispiel der Unzuverlässigkeit von Familienüberlieferungen vor. Man hat den Vorgänger Kants offenbar mit dem Philosophen verwechselt; vor dem Glanze des Namens Kants ist in der Familie Andersch die Erinnerung an den unbekannt gebliebenen Kandidaten Rochholz verblichen. Aber darin wird die Familienüberlieferung

¹⁾ In den Händen des Herrn Proviantamtsdirektors Andersch-Königsberg.

recht haben, wenn sie Timotheus A. als ehemaligen Zögling Kants anspricht. Zwar läßt sich diese Behauptung nicht durch einen urkundlichen Beweis stützen. Aber zu jener Angabe paßt sehr gut sein Alter: er war zwölf Jahre alt, als Kant zusammen mit seinem Bruder Paul Benjamin in Judtschen die erwähnte Patenstelle übernahm. Dann ist aber der Schluß nahelegend, daß Kant auch ihn unterrichtet habe. Dieser ehemalige Zögling Kants ist später in Königsberg ein tüchtiger Kaufmann geworden und hat ein angesehenes Geschäftshaus begründet¹⁾. Er starb als Kommerzienrat 1818 in Königsberg. Fast fünf Jahrzehnte lang lebte er an der Wirkungsstätte seines ehemaligen Lehrers. Sollte er nie Gelegenheit gesucht und gefunden haben, die einst im stillen Predigerhause in der litauischen Heimat mit Kant geknüpften Bande zu erneuern? Man darf nicht einwenden, daß die Interessenkreise des Lehrers und Schülers späterhin doch zu verschieden waren, als daß sich diese persönlichen Beziehungen hätten aufrecht erhalten lassen. Kant hat dem Kaufmannsstande sehr lebhaftes Interesse entgegengebracht; und der Verkehr mit Männern des praktischen Lebens war ihm eine wertvolle Ergänzung seiner wissenschaftlichen Berufstätigkeit. Die Kaufleute Green und Motherby, der Bankdirektor Ruffmann, der Oberförster Wobser gehörten zu seinen intimsten Freunden²⁾. Unter diesen wird der Kaufmann Andersch nun allerdings nirgends genannt, daß aber noch bis kurz vor dem Tode des Philosophen Beziehungen zwischen beiden Männern bestanden haben, dafür gibt es wenigstens eine, wenn auch dürftige Spur. Sie findet sich im 3. Bande des Briefwechsels Kants unter No. 818: „Sehr gute Propfen bekommt man in der Medizinalapotheke des HE. Flach; 25 St. a 18 gr. K. d. 13. April 1800. Andersch.“ Wahrscheinlich

¹⁾ Nach dem Königsberger „Adreßbuch von Kaufleuten etc.“ auf das Jahr 1797 besaß er eine Manufakturhandlung en gros in der Kneiphöfschen Langgasse.

²⁾ Vgl. die reizvolle Schilderung von Kants Verkehr mit den drei Erstgenannten bei Jachmann a. a. O. S. 82, s. dazu Kuno Fischer, „I. Kant und seine Lehre.“ 5. Aufl. Heidelberg 1909 I. S. 124 f.

ist es nicht das einzige Mal gewesen, daß Kaut seinen geschäftskundigen ehemaligen Schüler in wirtschaftlichen Fragen um Rat anging. Einstweilen wissen wir nichts Näheres über diese späteren Beziehungen des Lehrers zu seinem Judtscher Zögling¹⁾.

Auch der jüngste Sohn des Predigers A. wird zu Kants Schülern zu rechnen sein, doch läßt sich nichts weiter über ihn aussagen, als daß er 9 -10 Jahre alt war, als Kant in seinem Elternhause weilte. Er scheint früh gestorben zu sein. In keiner der mir vorgelegten Stammtafeln der Familie A. wird er erwähnt; bei der Erbschaftsregulierung nach dem Tode seines Vaters wird seiner unter den erbberechtigten Söhnen nicht gedacht²⁾. Wenig wahrscheinlich ist es anderseits, daß er noch vor Kants Ankunft in Judtschen verstorben sei, wenigstens verzeichnen die Judtscher Sterberegister seinen Tod nicht. Auch hat noch nach dem Übergang des dritten Sohnes auf das Joachimsthalsche Gymnasium noch mindestens ein Hauslehrer³⁾ als Nachfolgar Kants im Predigerhause gewirkt; mir will es nicht recht in den Sinn, daß Andersch ihn nur für einen einzigen Sohn — falls nämlich der jüngste damals schon tot gewesen ist — gehalten haben sollte.

Die Dauer der Hauslehrertätigkeit Kants in Judtschen.

Drei Daten stehen für Kants Aufenthalt in Judtschen fest, der 27. Oktober und 8. Dezember 1748 sowie der 23. August 1749. Bedeuten sie ein und denselben Aufenthalt Kants in Judtschen oder einen wiederholten? Die beiden Daten aus dem Jahre 1748 liegen zeitlich so nahe beieinander, daß man den Schluß daraus ziehen darf, Kant habe in der dazwischen

¹⁾ Vielleicht regt diese Untersuchung das eine oder andere Glied der weitverzweigten Familie des Timotheus Andersch an, nach Kantreliquien (Briefen etc.) in der Familie zu forschen.

²⁾ cf. Geh. St. Arch. Generaldirekt. Ostpr. Mat. LXXVI Lekt. 4. J. 3.

³⁾ S. u. S. 542.

liegenden Zeit Judtschen nicht verlassen. Dagegen könnte man versucht sein, das dritte Datum zu isolieren und anzunehmen, Kant sei im August 1749 nicht mehr dauernd in Judtschen gewesen, sondern habe sich in der Familie seiner ehemaligen Zöglinge nur besuchsweise aufgehalten. Dann müßte also damals Kant anderswo als in Judtschen seinen ständigen Wohnort gehabt haben. Aber wo? In Betracht käme doch nur Königsberg oder Arensdorf. Einem ständigen Aufenthalt Kants in Königsberg widerspricht aber für jene Zeit gerade der Inhalt des Briefes an den Rezessenten, in dem Kant die lange Verzögerung des Druckes seiner Erstlingssschrift u. a. mit seiner Abwesenheit von Königsberg begründet. Dieser Grund würde nicht durchschlagend sein, wenn Kant nur eine vorübergehende Abwesenheit zu einem Besuch in Judtschen gemeint hätte. Anderseits macht mich bei der Annahme, daß Kant zur Zeit der Abfassung dieses Briefes bereits im Dienste des Herrn von Hülsen auf Arensdorf gestanden und von dort sich zu einem Besuch nach dem Ort seiner früheren Wirksamkeit begeben habe, die weite Entfernung zwischen beiden Orten, die in ganz entgegengesetzten Teilen der Provinz liegen, bedenklich. Überhaupt erscheint mir die Vermutung, daß Kant am 23. August 1749 nur vorübergehend in Judtschen geweilt habe, sehr gekünstelt, und solange nicht dokumentarisch begründete Gegeninstanzen geltend gemacht werden können, ist es das natürlichste, daran festzuhalten, daß Kant mindestens vom 27. Oktober 1748 bis zum 23. August 1749 seinen ständigen Wohnsitz in Judtschen hatte. Mindestens! Denn es ist klar, daß diese beiden Zeitpunkte nicht die wirklichen Grenzdaten der ersten Hauslehrertätigkeit Kants bedeuten.

Wenn man Kant zum Paten wählte, so setzt diese Wahl schon eine gewisse Bekanntschaft zwischen den Beteiligten voraus. Wie lange Kant nun schon vor dem 27. Oktober 1748 in Judtschen weilte, das kann allerdings vorläufig nicht festgestellt werden. Immerhin sind wir jetzt in der Lage, den terminus a quo mit Sicherheit zu bezeichnen. Vor dem Eintritt der beiden

ältesten Söhne des Predigers ins Joachimsthalsche Gymnasium, d. h. vor Mitte des Jahres 1747, hat Kant die Judtscher Hauslehrerstelle nicht übernommen; sie wurde bis dahin durch einen Kandidaten der Theologie bekleidet. Vielleicht hing mit dem Fortgang dieser beiden Söhne aus dem elterlichen Hause auch der Wechsel des Hofmeisters zusammen, so daß also Kant um dieselbe Zeit — Juli 1747 — seine Tätigkeit in der Predigerfamilie begonnen hat, doch läßt sich Sicherer darüber nicht sagen. Jedenfalls sind alle Angaben, die einen früheren Termin für den Beginn der Judtscher Hauslehrerzeit Kants vertreten, nicht mehr haltbar. Die meisten Biographen folgen der Datierung Schuberts¹⁾), der Kants Fortgang von Königsberg ins Jahr 1746 setzt. Er geht bei dieser Zeitbestimmung davon aus, daß der 1746 erfolgte Tod des Vaters den jungen Gelehrten in die Notlage versetzt habe, sich als Hauslehrer sein Brot zu verdienen. Schon Arnold hat den Nachweis geführt, daß ein solcher Kausalnexus zwischen dem Tod des Vaters und der Übernahme einer Hauslehrerstelle für Kant nicht bestanden haben könne, da der Vater selbst in dendürftigsten Verhältnissen gelebt und der Sohn finanziell von dieser Seite keine Unterstützung erfahren habe²⁾). Das Gewicht der von Arnold gegen Schubert vorgetragenen Gründe wird nunmehr durch die Feststellung verstärkt, daß zwischen den beiden Ereignissen — dem Tode des Vaters und dem Antritt der Hauslehrerstelle — ein viel größerer Zeitraum liegt, als man bisher annahm. Auch ließ sich die Verlegung des Anfangstermines der Hauslehrerzeit ins Jahr 1746 nur schwer mit dem Datum des Widmungsschreibens in Kants Erstlingswerk vereinigen. Dies Schreiben ist Königsberg, den 22. April 1747 datiert. Man hat versucht, das Datum mit einem Besuch Kants in Königsberg von Judtschen aus zu erklären³⁾). Nunmehr steht aber fest: Kant schrieb den Brief an seinem Geburtstage in

¹⁾ A. a. O. S. 30.

²⁾ Arnold a. a. O. S. 647.

³⁾ Vgl. Arnold a. a. O.

Königsberg, weil er damals die Heimatstadt überhaupt noch nicht verlassen hatte, um nach außerhalb in „Kondition“ zu gehen¹⁾.

Weniger bestimmt hat sich der terminus ad quem für die erste Hauslehrerstelle ermitteln lassen. Es hat etwas Verlockendes, ihn in die Zeit zu setzen, wo der älteste der Zöglinge Kants, Paul Benjamin, nach Berlin übersiedelte, also in die Mitte des Jahres 1750²⁾. Aber dieser Sohn des Predigers wird schon unter dem 1. März 1750 als Pate mit dem Titel studiosus³⁾ eingeführt. Würde Andersch ihn so bezeichnet haben, wenn er noch im Unterricht eines Hauslehrers gestanden hätte? War also Kant schon vor dem letztgenannten Termin von Judtschen geschieden? Oder beschränkte er seinen Unterricht, nachdem Paul Benjamins Aufnahme ins Joachimsthalsche Gymnasium in sichere Aussicht gestellt war, nur auf die beiden jüngsten Söhne? Auf diese Fragen fehlen die zuverlässigen Antworten. Äußerstenfalls kann sich die Hauslehrertätigkeit Kants in Judtschen bis gegen das Ende des Jahres 1751 erstreckt haben. Aus dem Taufregister ergibt sich, daß am 5. Dezember 1751 ein stud. theol. Johann Jakob Bohlen zusammen mit der Frau des Predigers Andersch bei dem Töchterlein eines Judtscher Bauern Pate gewesen sind. Sowohl das theologische Studium wie die Erwähnung neben der Predigersgattin sprechen dafür, daß dieser J. J. Bohlen damals im Predigerhause lebte⁴⁾. Sein Aufenthalt dort wird aber kaum

¹⁾ Benno Erdmann (in s. Buch „Martin Knutzen u. s. Zeit“, Leipzig 1876) verlegt (S. 133) gleichfalls den Beginn der Hauslehrerzeit ins Jahr 1747, ohne Angabe von Gründen. Vermutlich bestimmte ihn das Datum des Widmungsschreibens dazu. Die von Arnold a. a. O. S. 683, allerdings mit starkem Vorbehalt, ausgesprochene Vermutung, daß Kant erst 1749 Königsberg verlassen habe, läßt sich wohl mit dem Datum des Judtschen Briefes, aber nicht mit den Zeitangaben der Taufeintragungen vereinigen.

²⁾ S. o. S. 537. In dieselbe Zeit legt Warda („Ergänzungen u. s. f.“ a. a. O. S. 404) das Ende der Judtschen Hauslehrerzeit, freilich ohne nähere Begründung.

³⁾ Andersch nennt auch sonst seine Söhne als Zöglinge des Joachimsthalschen Gymnasiums „studiosi“. Im vorliegenden Falle ist dieser Titel aber auffallend, weil ja Paul Benjamin noch gar nicht ins Joachimsth. Gymn. eingetreten war.

⁴⁾ Auch über ihn habe ich nichts Näheres feststellen können.

anders zu verstehen sein, als daß er die Hauslehrerstelle bei den jüngsten Söhnen des Predigers versah. Freilich ist nicht ersichtlich, wie lange er schon vorher in Judtschen lebte, auch nicht, ob er der einzige und unmittelbare Nachfolger Kants dort gewesen sei.

Nach alledem fällt Kants Aufenthalt in Judtschen in die Zeit zwischen der Mitte des Jahres 1747 und dem Ende von 1751. Eine bestimmte Angabe über die eigentliche Dauer dieses Aufenthalts läßt sich leider noch immer nicht machen. Doch ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß die Andeutung Walds, Kant habe etwa 3 Jahre in Judtschen gelebt, ziemlich nahe dem wirklichen Sachverhalt kommt. Ganz aus der Luft kann sich Wald diese bestimmte Zeitangabe nicht gegriffen haben: wie kommt er für Judtschen gerade auf 3, für Arensdorf auf 1½ Jahre? Seine Angabe, daß Kant 3 Jahre bei Andersch Hofmeister gewesen sei, läßt sich gut mit dem Zeitraum vereinigen, den wir oben ermittelten; Kant wäre danach etwa 1747—1750 oder 1748—1751 in Judtschen gewesen. Wenn Wald schließlich darauf verzichtete, jene Angaben über die Dauer der ersten und zweiten Hauslehrerstellung Kants in den Text seiner Rede aufzunehmen, so beruht das nicht darauf, daß er sich inzwischen von der Unrichtigkeit dieser, von unbekannter Seite ihm zugeflossenen Angaben überzeugt hatte, sondern darauf, daß Heisberg sie ihm nicht bestätigen konnte, weil er selbst nichts Näheres darüber wußte¹⁾.

Herkömmlicher Weise wird die Gesamtdauer von Kants Hauslehrerzeit auf 9 Jahre geschätzt²⁾. Vor Mitte 1747 hat Kant nun Königsberg nicht verlassen, am 10. August 1754 war er, wie der Brief an den jungen Hülzen lehrt³⁾, wieder in Königs-

1) Kantiana S. 47, vgl. o. S. 307 f.

2) Diese bestimmte Zahl beruht offenbar auf einer Kombination der Jahreszahlen 1746 und 1755; jene fanden die älteren Biographen als Erscheinungsjahr von Kants erster Druckschrift auf deren Titel (vgl. Arnold a. a. O. S. 647 Anm. 23), die letztere war als Zeitpunkt der Habilitation bekannt: es lag nahe, die Zwischenzeit für die Dauer der Hauslehrertätigkeit Kants in Anspruch zu nehmen.

3) Vgl. Kants Briefw. a. a. O. Band 1 No. 3.

berg. Danach darf man die Hauslehrerzeit auf höchstens 7 Jahre berechnen. Wahrscheinlich ist aber auch diese Zahl noch zu hoch gegriffen, wenn man daran denkt, daß Kant in Borowskis Manuskript bei dessen Angaben über die Hauslehrerzeit eigenhändig hinzufügt „einige Jahre hindurch“¹⁾. So lange wir nicht einen Anhalt für die Schätzung der Dauer von Kants Aufenthalt in Arensdorf haben und so lange die Frage nicht entschieden ist, ob Kant nicht doch noch eine dritte Hauslehrerstelle bekleidet habe, kann die Gesamtdauer der Hofmeisterzeit nicht genau bestimmt werden²⁾.

Versuchen wir zum Schluß uns ein Bild von Kant in Judtschen zu machen. Das wird uns nicht nur Gelegenheit geben, einige noch nicht berührte Einzelheiten nachzutragen, sondern auch die ziemlich allgemein gehaltenen Urteile der älteren Biographen über die Hauslehrerzeit Kants daraufhin zu prüfen, ob sie wenigstens für die Judtscher Epoche des Lebens Kants Glaubwürdigkeit verdienen. Hierbei dürfen wir uns allerdings nicht verhehlen, daß das Bild bei der Unvollständigkeit der Unterlagen nur sehr fragmentarisch ausfallen kann.

Kant als Hauslehrer und studiosus philosophiae in Judtschen.

Nach Vollendung seines Erstlingwerkes „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte usw.“, nicht vor dem Sommer 1747, spätestens zu Beginn des Herbstanfangs 1748, trat Kant seine erste Hauslehrerstelle an.

Es ist viel darüber diskutiert worden, was der unmittelbare Anlaß zu dem Entschluß Kants gewesen sei, sein bisher ungebundenes, wissenschaftlicher Tätigkeit gewidmetes Leben im geistigen Mittelpunkt seiner engeren Heimat, wo er Förderung im Verkehr mit den Universitätslehrern durch die Benutzung

¹⁾ Borowski a. a. O. S. 30.

²⁾ Übrigens muß man auch mit der Möglichkeit rechnen, daß Kant nicht ununterbrochen von 1747 ab Hauslehrer gewesen ist. (Vgl. K. Fischer a. a. O. S. 58.)

der Bibliotheken, in der Gemeinschaft mit Studiengenossen erfahren hatte, aufzugeben und auf das Land zu gehen, um einen Teil seiner Zeit und Kraft dem Hauslehrerleben zu opfern. Über den mittelbaren Anlaß dazu kann allerdings kein Zweifel bestehen. Er lag in seiner Armut die ihn von Beginn seiner Studienzeit ab genötigt hatte, sich seinen Unterhalt, zu dem auch Verwandte Beihilfe geleistet haben mögen, zum größten Teil selbst zu erwerben¹⁾. Wir wissen es aus Heilsbergs, seines Studienfreundes, anschaulicher Schilderung²⁾, wie er sich durch Privatunterricht von Studenten, mit denen er die Vorlesungen wiederholte, die Subsistenzmittel zu verschaffen suchte, wie sich ein engerer Kreis von Freunden, die in dem geistvollen Repetitor zugleich den liebenswürdigen Gesellschafter verehrten, vereinigte, um ihn mit Wohnung, Kost, ja auch mit Kleidung über die Nöte des äußern Daseins hinwegzuhelfen. Nun müssen etwa 1747 Umstände eingetreten sein, die es Kant wünschenswert erscheinen ließen, die bisherige Art der Lebensführung aufzugeben und im Hauslehrerberuf eine Sicherung seiner ökonomischen Verhältnisse zu suchen. Aber eben diese entscheidenden Umstände bleiben in den biographischen Quellen unklar. Es ist doch sehr allgemein, was Borowski zur Begründung jenes Entschlusses zu sagen weiß: „Kant war, durch die Lage seiner Umstände einige Jahre genötigt, Hauslehrer . . . zu werden“³⁾. Welcher Art waren diese Umstände? Waren die Quellen, aus denen Kants bisherige Existenzmittel geflossen waren, versiegt oder genügten sie nicht mehr, weil neue gesteigerte Anforderungen an sie gestellt wurden?

Schubert ist der Ansicht, daß das erstere der Fall gewesen sei. Über die Unzulänglichkeit der Begründung seiner Ansicht, die er auf die Annahme stützt, daß Kant durch den Tod seines

¹⁾ Stipendien hat er nach dem Nachweis Arnolds (a. a. O. S. 616 und 637) nicht bezogen.

²⁾ Kantiana S. 40 f.

³⁾ Borowski a. a. O. S. 30. Wald (Kantiana S. 7) begnügt sich damit, den „Mangel an Vermögen“ als Grund anzugeben.

Vaters die Existenzmittel verloren habe, ist bereits oben gesprochen worden¹⁾. Eine Trübung der äußeren Verhältnisse Kants ist vielmehr erst eingetreten, als sich jener Kreis von Freunden auflöste, von dem Heilsberg berichtet hat. Aber ich kann mich des Eindrückes nicht erwehren, daß die Auflösung dieses Kreises noch nicht hinreichend den Entschluß Kants, Hauslehrer auf dem Lande zu werden, erklärt. Seine bloße äußere Existenz hätte Kant, auf dem bescheidenen Fuße²⁾, auf dem er lebte, auch durch Privatstunden erhalten können. Indes um diese äußere Existenz wird es sich für Kant eben nicht mehr allein gehandelt haben. Ich möchte glauben, daß die klare Erfassung eines bestimmten Lebensplanes ihn veranlaßt hat, die bisherige unsichere Existenz aufzugeben und sich nach einer geregelteren und finanziell gesicherten Erwerbstätigkeit umzusehen³⁾. Arnold wird wohl recht haben, daß während seiner eigentlichen Studienjahre die Frage, welches Amt er einst bekleiden, bei welcher Beschäftigung er einst seinen Lebensunterhalt finden würde, Kant sicher fern gelegen habe⁴⁾. Aber einmal mußte doch und gerade bei ihm der Gedanke klar in das Bewußtsein treten, daß er seinen Studien ein bestimmtes Ziel geben, seine Neigungen einem Lebensplan einordnen müsse. Und daß diese Klarheit über seine Lebensaufgabe ihm gerade in jener Zeit vor der Übersiedlung nach Judtschen aufgegangen ist, dafür ist eben die Erstlingschrift ein deutlicher Beweis.

„Ich habe“, sagte er in der Vorrede zu dieser Abhandlung, „mir die Bahn schon vorgezeichnet, die ich halten will. Ich werde meinen Lauf antreten, und nichts soll mich hindern, ihn fortzusetzen.“ Was für eine Bahn konnte der damals Dreiund-

¹⁾ S. o. S. 541.

²⁾ Vgl. Heilsbergs Schilderung in „Kantiana“ S. 48.

³⁾ Auch Rink neigt dieser Auffassung zu, wenn er sagt, Kant habe, wie es scheine, in der Lage als Hauslehrer 9 Jahre verweilt, um die Mittel in gewisser Weise zu sammeln, weniger sorgenbedrückt seiner künftigen Bestimmung entgegenzugehen. (A. a. O. S. 27.)

⁴⁾ A. a. O. S. 617.

zwanzigjährige ins Auge gefaßt haben? Aus dem ganzen Zusammenhange, in dem jene Worte stehen, können sie nicht anders gedeutet werden, als daß Kant den Weg selbständiger wissenschaftlicher Forschung meinte: er will ein Pfadfinder auf dem Gebiet „der Erkenntnis der Wahrheit“ sein. Seine Schrift stellt den ersten entschlossenen Schritt auf diesem Wege dar.

Wie gering auch immer vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft der Wert der Kantischen Abhandlung über das Kräftemaß zu veranschlagen sein mag, sicher ist, daß Kant selbst sich von ihr damals — er hat später sein Urteil geändert — viel versprach. Er erhofft von ihrer Veröffentlichung die Anerkennung der urteilsfähigen Kritiker, daß er in einer umstrittenen Frage die richtige Lösung gefunden habe. Mit hochgemutem Stolze, doch nicht ohne Verwahrung gegen den Vorwurf falscher Selbsteinschätzung, wagt er es auszurufen: „Die Wahrheit, um die sich die größten Meister der menschlichen Erkenntnis vergeblich beworben haben, hat sich meinem Verstande zuerst dargestellt“¹⁾. Er fühlt sich durchaus schon als Pfadfinder, der selbständig seinen Weg gehen will und es verschmäht, die Heeresstraße zu halten²⁾. Der Wunsch, seine Entdeckung möglichst bald durch die Veröffentlichung dem Urteil der Sachverständigen zu unterbreiten, ist begreiflich.

Aber schon bei diesem ersten Schritt in die wissenschaftliche Laufbahn mußte er Hemmungen spüren, die in seiner Mittellosigkeit lagen. Die Handschrift war vollendet³⁾, die Zensur erteilt⁴⁾, aber wer trug die Kosten für den Druck des

¹⁾ Vgl. Vorrede. Abschnitt VI. Kants Werke, herausgegeben von Hartenstein. Band I. S. 8. Die Vorrede bietet überhaupt einen interessanten Einblick in die ganze Denkweise des angehenden Philosophen.

²⁾ Schon das Motto aus Seneca, das er der Vorrede voranstellt, ist charakteristisch: *Nihil magis praestandum est, quam ne pecorum ritu sequamur andecedentum gregem, pergentes, non qua eundem est, sed qua itur.* Seneca de vita beata Cap. I.

³⁾ Daß sie noch nachträglich erweitert ist, zeigt Arnold a. a. O. S. 647 und Kants Werke a. a. O. S. 521 f. Solche Zusätze aus dem Jahre 1747 sind die §§ 107—113 A und 151—156.

⁴⁾ Arnold a. a. O. S. 646 Anm. 22.

Erstlingswerkes eines Schriftstellers, der, wie er selbst fühlt¹⁾, „als Verfasser unbekannt, ohne Charakter und Verdienst“ war und über ein abstraktes Thema handelte, das seiner Art nach nur einen kleinen Kreis von Fachgelehrten interessieren konnte? So ward ihm das Los vieler Anfänger, daß er keinen Verleger fand. Da galt es also die Druckkosten selbst aufzubringen. Zwar bot ihm ein hochherziger Verwandter hierzu seine hilfreiche Hand²⁾, aber der geleistete Beitrag deckte nur einen Teil der Kosten.

Sehe ich recht, so lag in dieser Situation für Kant der unmittelbare Anlaß, Hauslehrer zu werden. Er brauchte eine Erwerbstätigkeit, die ihm mehr gewährte als bloß das tägliche Brot, die ihm Ersparnisse gestattete, mit denen er zunächst die Druckkosten bestreiten konnte³⁾. So ging Kant nach Judtschen in seine erste Hauslehrerstelle. Von dort hat er den Fortgang des Druckes betrieben, aber auch jetzt scheint der Druck wiederholt noch ins Stocken geraten zu sein. Denn er wurde erst 1749 beendet. „Sowohl öftere Verhinderungen“, sagt Kant in seinem mehrfach angezogenen Briefe, als auch seine Abwesenheit sei Schuld an der langen Dauer des Druckes gewesen. Der Ausdruck „öftere Verhinderungen“ ist dunkel. Aber wer sich die finanzielle Notlage Kants vergegenwärtigt, möchte es für wahrscheinlich halten, daß in diesem Ausdruck eine zurückhaltende Andeutung der Schwierigkeiten enthalten ist, die Kant bei der Beschaffung der Druckkosten zu überwinden hatte.

Neben diesem speziellen Anlaß mögen noch allgemeinere Erwägungen damals Kant bestimmt haben, die bisherige Lebensführung aufzugeben. Um sich auf das akademische Lehramt vorzubereiten, bedurfte er nicht nur des Geldes, sondern auch größerer Ruhe und Konzentration für die wissenschaftliche

¹⁾ A. a. O. S. 10. Abschnitt III.

²⁾ Borowski a. a. O. S. 46 Anm.

³⁾ Daß er einen Teil der Druckkosten selbst bestritten hat, berichtet Borowski a. a. O.

Arbeit, als es bei seiner bisherigen ungeordneten, Kraft und Zeit zersplitternden Lebensweise möglich gewesen war.

Es standen Kant zwei Wege offen, um seine Lebensverhältnisse einstweilen sicherer zu gestalten: das Lehramt an einer Schule und der Hofmeisterberuf. Kanthat sich zu dem letzteren entschlossen¹⁾. Er, der es sonst vermeid, auf der breiten „Heeresstraße“ zu wandern, folgte in dieser praktischen Frage den Gepflogenheiten seiner Zeit und seiner Heimat. Denn der Hauslehrerberuf bildete im 18. Jahrhundert den üblichen Ausweg, den bedürftige Studenten wählten, um sich ihre Existenz bis zur Berufung in ein Amt zu sichern. Diese Sitte wurde aber vielleicht nach dem Urteil eines sachverständigen Zeitgenossen an keiner Universität mehr geübt als in Königsberg²⁾. Die Mehrzahl der Studenten stammte dort aus dürftigen Verhältnissen. Die große Armut der Studenten und der sich daraus ergebende kümmerliche Zuschnitt des ganzen akademischen Lebens an der preußischen Universität ist während des ganzen 18. Jahrhunderts der Gegenstand fortwährender Klagen der Professoren, die bei ihrem ohnehin knapp bemessenen Einkommen den Mangel an zahlenden Zuhörern schwer empfanden³⁾. „Wer in Königsberg sich der Universität widmet, muß ein Gelübde der Armut ablegen“.

¹⁾ Über die Frage nach Kants Bewerbung um eine Schulkollegenstelle s. Arnold a. a. O. S. 633 ff. und Warda Ap. M. XXXV. 1898. S. 578 ff.; W. macht es wahrscheinlich, daß jene Bewerbung erst in die Magisterjahre Kants fällt. (A. a. O. S. 611 ff.)

²⁾ Hoffmann, über das Hofmeisterleben in Preußen. Annalen des Königreiches Preußen 1792. III. Quartal S. 26 ff.; vgl. S. 51: „Der größte Teil unserer Studierenden hält das Hofmeisterleben für seine erste Bestimmung, und vielleicht ist häusliche Erziehung nirgends gemeiner als in Preußen und Kurland.“ Der Verfasser, selbst ehemaliger Hofmeister, kennt die Erziehungsverhältnisse in Preußen sehr gut, und seine Ausführungen sind, von einigen Übertreibungen abgesehen, ein wertvoller Beitrag zur Erziehungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Er schreibt zwar erst im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, aber seine Erfahrungen reichen mehrere Jahrzehnte zurück.

³⁾ Über die schlechte wirtschaftliche Lage der Studenten und Professoren an der Albertina enthalten die von der Universität seit 1717 fast regelmäßig an den König erstatteten Semestralberichte reiches Material; vgl. Geh. St. Arch. Rep. 7. No. 187 ff.

So urteilt noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts einer der hervorragendsten Schüler Kants, der an der Königsberger Universität lehrte¹⁾. Die Armut trieb jahraus, jahrein eine große Zahl von Studenten dem Hauslehrertum in die Arme; der Mangel an höhern, öffentlichen oder Privatschulen in der Provinz Preußen und namentlich im benachbarten Kurland begünstigte diese Art der Versorgung unbemittelter Studenten²⁾. Nicht nur adlige Familien, sondern vielleicht noch mehr die Domänen-pächter und die Landprediger waren auf die Hilfe der Hauslehrer bei der Erziehung ihrer Kinder angewiesen³⁾.

Nach alledem ist es nicht seltsam, daß Kant den Hofmeisterberuf für einige Zeit übernahm. Auffallend kann nur sein, daß er die Stellung eines Hauslehrers zuerst in einem entlegenen, kleinen Kirchdorf Littauens antrat. Warum blieb er nicht in Königsberg, wo in den wohlhabenden Kaufmannsfamilien nicht wenige Studenten Hofmeisterstellen bekleideten? Kant hat sich zeitlebens ungern von der geliebten Vaterstadt getrennt, und damals mußte ihm das Verbleiben in Königsberg besonders wünschenswert erscheinen, da er den Druck seines Erstlingswerkes betrieb. Oder, wenn er schon Königsberg verlassen mußte, warum trat er nicht gleich in den Dienst eines adligen Hauses auf dem Lande, wie er es mehrere Jahre später tat, als er zu Herrn von Hülsen nach Arensdorf ging? Man wird sich die Entscheidung Kants für Judtschen kaum anders erklären können, als daß ihm bei dem Mangel an Beziehungen und bei der großen Konkurrenz keine besondere Wahl blieb und er in seiner Lage die Stellung annehmen mußte, die sich ihm eben bot. Oder besaß das bunte Bild der Kolonistenbevölkerung einen besonderen Reiz für Kant? Daß ein besonders günstiges Gehaltsangebot ihn nach Judtschen gezogen haben

¹⁾ Kraus bei Prutz, die Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im 19. Jahrhundert. 1894. S. 3.

²⁾ Hoffmann a. a. O. S. 26 f.

³⁾ Ebenda S. 51.

könnte, ist mir nicht sehr wahrscheinlich. Denn glänzende Anerbietungen konnte ihm Andersch bei seinem Einkommen, zumal er zwei Söhnen in Berlin Zuschüsse gewähren mußte, kaum machen¹⁾.

Im Judtscher Predigerhause fand Kant 3 Zöglinge vor, die etwa im Alter von 13, 11 und 8 Jahren standen. Über seine Tätigkeit als Erzieher wissen wir nur das wenige, was er gelegentlich selbst darüber bemerkt. Er dachte bekanntlich sehr gering von seiner Fähigkeit, Kinder zu erziehen. Er pflegte über sein Hofmeisterleben zu scherzen und zu versichern, daß es in der Welt vielleicht nie einen schlechteren Hofmeister gegeben habe als ihn, denn die große Kunst sich zweckmäßig mit Kindern zu beschäftigen, sei ihm abgegangen²⁾. Er urteilte vielleicht etwas zu bescheiden über seine Leistungen als Hofmeister. Jedenfalls brachte er als Lehrer eine umfassende Bildung mit, die ihn in gleicher Weise die Humaniora wie die Naturwissenschaften und die Mathematik zu unterrichten be-

¹⁾ Wir wissen nicht, welches Gehalt Kant in den einzelnen Hauslehrerstellen bezogen hat. Wir sind lediglich auf Schätzungen angewiesen. Hoffmann gibt an einer Stelle (a. a. O. S. 30) an, daß viele Eltern sich für 70 Taler einen Hofmeister halten, um der Erziehungspflichten ledig zu sein. Er wird mit dieser Summe das übliche Durchschnittsgehalt der Hofmeister bezeichnet haben. Um die Mitte des Jahrhunderts wird es eher etwas geringer gewesen sein, da seit dieser Zeit sich in Preußen eine Verteuerung aller Lebensverhältnisse bemerkbar macht. Ich möchte das Gehalt Kants bei Andersch auf 50—60 Taler schätzen; das war etwa der vierte Teil des baren Einkommens des Judtscher Predigers (s. o. S. 530). In wohlhabenden bürgerlichen und adligen Familien war das Honorar für den Hofmeister höher, oft geradezu glänzend.

Die Fürstin Bariatinsky bittet Kant einmal, ihr einen geschickten Hofmeister, der der deutschen wie der französischen Sprache gewachsen, auch kein Neuling „im artigen Umgange“ sei, zu verschaffen; sie stellt 500 Taler, Equipage, Bedienung, völligen Unterhalt außer der Garderobe in Aussicht. Kants Briefwechsel I. S. 242.

Auch bei einem geringen Gehalt konnte Kant wohl in Judtschen mancherlei erübrigen, da die Ansprüche an Garderobe in dem einfachen Pfarrhause nicht sehr groß gewesen sein werden. Ob er freilich in dieser ersten Stelle schon den Grund zu dem kleinen Kapital von 20 Friedrichsdor (105 Tlr.) gelegt hat, von dem Jachmann (a. a. O. S. 13) berichtet, steht dahin.

²⁾ Jachmann a. a. O. S. 11 f.

fähigte. Auf der Schule hatte er eine gute philologische, durch Privatstudien noch geförderte Durchbildung genossen. Kein anderer als der berühmte Philologe Ruhnke in Leiden hat es seinem früheren Mitschüler Kant bestätigt¹⁾, daß er ein guter lateinischer Stilist gewesen sei, und Kants Freunde rühmten an ihm, daß er noch in hohem Alter eine große Vertrautheit mit den Werken der antiken Dichter, Redner und Geschichtsschreiber verraten habe²⁾. Auf der Universität war es Kants Bestreben gewesen, die Einseitigkeit seiner Schulbildung durch physikalisch-mathematische Studien zu ergänzen. Diesem Zweig der Wissenschaften gehörte, wie sein Erstlingswerk zeigt, auch noch zur Zeit, als er Hauslehrer wurde, sein Hauptinteresse, und es ist wahrscheinlich, daß Kant auch beim Unterricht seiner Zöglinge auf diese Fächer einen besonderen Nachdruck gelegt hat. Wenigstens trug er sich noch zu Beginn seiner akademischen Lehrtätigkeit mit dem Gedanken, eine Kinderphysik, ein Lehrbuch also, der ersten Anfangsgründe der Physik zu verfassen³⁾. Diese Absicht wird den Erfahrungen entsprungen sein, die er als Hauslehrer mit dem physikalischen Unterricht gemacht hat. Leider fehlt es uns an jedem Urteil aus dem Munde seiner Zöglinge, wie weit es ihrem nachmalig so berühmten Hofmeister gelungen sei, die Schätze seines reichen Wissens für sie fruchtbar zu machen. Doch möchte ich es als einen Erfolg seines vorzüglichen Unterrichtes hinstellen, wenn der älteste seiner Schüler in Judtschen, Paul Benjamin Andersch, 1750 sofort in die oberste Klasse des Joachimsthalschen Gymnasiums aufgenommen werden konnte⁴⁾.

Andersch bezeichnet Kant als studiosus philosophiae⁵⁾. Als solcher wird sich also Kant bei ihm eingeführt haben. Diese Angabe der Judtscher Taufregister ist nicht ohne Interesse für die Kantbiographie.

¹⁾ Vgl. Arnold a. a. O. S. 612 f. Mortzfeld a. a. O. S. 52 ff.

²⁾ Kantiana S. 6.

³⁾ Kants Briefwechsel I, Nr. 8.

⁴⁾ S. o. S. 537.

⁵⁾ S. o. S. 390.

Die alte Streitfrage, ob Kant jemals „vorgesetzter“ Student der Theologie gewesen sei, ist durch Erdmanns¹⁾, vor allem durch Arnolds²⁾ Untersuchung entschieden, und Borowskis mit großer Hartnäckigkeit vertretene Ansicht, daß Kant eine zeitlang die Absicht gehabt habe, ins geistliche Amt zu treten, ins Gebiet der Legende verwiesen worden. Das Judtscher Taufregister bestätigt dieses Ergebnis der neueren biographischen Forschung, insofern es die positive Angabe über die Zugehörigkeit Kants zur philosophischen Fakultät enthält, während er in allen Notizen, die Arnold über Kant in den Akten der Königsberger Universität ermittelt hat, nur schlechthin als Studiosus, ohne nähere Bezeichnung der Fakultät erwähnt wird³⁾.

Es ist bemerkenswert, daß Kant sich im Jahre 1748, d. h. in seinem 17. Semester, überhaupt noch als Student bezeichnen läßt. Den würdevolleren Titel eines Kandidaten, den sich

¹⁾ A. a. O. Anm. S. 133 ff.

²⁾ A. a. O. S. 624—633. Über den Prioritätsstreit, der über diese Frage zwischen Erdmann und Arnold ausbrach, vgl. Ap. M. 1882 (XIX) S. 313—17 u. 489—496.

³⁾ Siehe die Nachweisungen Arnolds a. a. O. S. 645 f. Ich benutze die Gelegenheit, um hier das von Arnold herbeigeschaffte Material zu ergänzen. Die bereits erwähnten Semestralberichte der Königsberger Universität (s. o. S. 549 Anm. 3) enthalten Spezifikationslisten der Königsberger Studenten, die am Anfang jeden Semesters sich zu diesem Zweck im senatorium an bestimmten Tagen melden mußten und unter genauem Vermerk ihrer Fakultät und Heimat in die Listen eingezeichnet wurden. Die Konzepte dieser Listen befinden sich, wie ich mich persönlich überzeugt habe, im Archiv der Universität, die Reinschriften im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, zerstreut in verschiedenen Reposituren, z. gr. T. in R. 7, 187 ff. Diese Listen gehen bis zum Wintersemester 1742 einschließlich, dann scheinen sie eine zeitlang nicht mehr aufgestellt worden zu sein; jedenfalls habe ich weder im G. St. A. noch in den Universitätsakten zu Königsberg solche Listen für die Zeit von 1743—1752 finden können. Von diesem Jahre ab enthält teils das Königsberger Universitätsarchiv teils das dortige Staatsarchiv Verzeichnisse, die allerdings nach einem etwas andern Prinzip wie die vorher genannte Serie der Listen geordnet sind. Während die letztere die Studenten in den vier Fakultäten aufführt, haben die Listen von 1752 ab nur Rubriken für die drei Oberfakultäten. Die Verordnung Friedrich Wilhelms I. von 1735, wonach jeder Studierende sich bei einer der drei Oberfakultäten inskribieren lassen müsse, ist danach bis zum Jahre 1742, vielleicht noch darüber hinaus, nicht durchgeführt worden, ein Sachverhalt, der Arnolds Vermutungen vollauf bestätigt (a. a. O. S. 616). Erst die

andere Hofmeister, zumal in so hohen Semestern, gerne beilegten, hat er jedenfalls verschmäht¹⁾). Für ihn wird die Bezeichnung „studiosus philosophiae“ eben mehr als ein konventioneller Titel gewesen sein. Sie war der Ausdruck seines geistigen Interesses, das Bekenntnis zu der Wissenschaft, der er sich vom Beginn seiner Studienzeit gewidmet hatte und der er auch als Hauslehrer in Judtschen seine freie Zeit widmete. Die Studien Kants in diesen Judtscher Jahren stehen im Zeichen seines Erstlingswerkes. Zwar war ja die Handschrift schon vollendet, ehe er nach Judtschen ging, aber der Inhalt der Abhandlung beschäftigt ihn noch in den nächsten Jahren und gibt seinem wissenschaftlichen Denken die Richtung. „Ich habe noch eine Fortsetzung dieser Gedanken in Bereitschaft, die nebst einer ferneren Bestätigung derselben andere eben dahin abzielende Betrachtungen in sich begreifen wird²⁾.“ So schreibt er aus Judtschen 1749.

Listen von 1752 entsprechen jener Verfügung, die nun das ganze Jahrhundert hindurch in Kraft blieb. Borowski, der 1755 die Königsberger Universität bezog und eine jener Anordnung entsprechende Praxis vorfand, ist es unbekannt geblieben, daß zur Zeit der Universitätsjahre Kants jene Verordnung nicht streng beobachtet worden war, und er konnte des guten Glaubens sein, daß auch Kant verpflichtet gewesen sei, sich zu einer der Oberfakultäten zu bekennen. Daß er seine Ansicht von Kants theologischem Studium aus einer allgemeinen Regel, nicht aus einer bestimmten Tatsache folgert, scheint auch aus dem Wortlaut zu erhellen, wenn er sagt: „Übrigens bekannte Kant sich noch zur Theologie, insofern doch jeder studierende Jüngling zu einer der oberen Fakultäten, wie mans nennt, sich bekennen muß“ (a. a. O. S. 31). Aus den älteren Listen geht hervor, daß Kant sich zu keiner der oberen Fakultäten „bekannt“ hat: durchweg ist er in ihnen nur als Zugehöriger der philosophischen Fakultät bezeichnet. Zum letzten Male erscheint er in der Liste für das Sommersemester 1742. In der letzten der erhaltenen älteren Listen, der vom Wintersemester 1742/43, fehlt sein Name. War Kant nur zufällig bei der Aufstellung der Liste nicht zugegen oder hat er seit dem Winter 1742/43 keine Vorlesungen mehr gehört? Im letzteren Falle wäre er nur vier Semester lang im eigentlichen Sinne Student gewesen, und die gewöhnliche Annahme, daß Kant auch im W.-S. 1742/43 bei Schultz theologische Vorlesungen gehört habe (Borowski a. a. O. 171), wäre zu beanstanden.

¹⁾ Es ist also nicht zutreffend, was Arnold a. a. O. S. 646 behauptet: „Er hörte auf, dafür (als Student) zu gelten und ward Kandidat genannt, als er außerhalb Königsbergs eine Hauslehrerstelle annahm.“

²⁾ Kants Briefwechsel a. a. O. I. No. 2.

Wenn auch diese Fortsetzung seines ersten Werkes nicht druckfertig geworden ist, so beweist doch schon die Absicht, eine solche zu liefern, daß Kant in Judtschen nicht wissenschaftlich brach gelegen hat. Aber daß er sich noch immer mit denselben Problemen wie in den letzten Königsberger Jahren beschäftigt, lehrt anderseits, daß die Judtscher Zeit ihm keine wesentlich neuen Anregungen gegeben hat. Dazu war ja auch die ganze Umwelt, wie wir sie kennen gelernt haben, nicht angetan. Mancherlei Eindrücke auf wirtschaftlichem, ethnographischem, vielleicht auch kirchlichem Gebiet hat er aus ihr wohl hinwegnehmen und seine Kenntnis der Menschen und ihrer materiellen und geistigen Lebensverhältnisse bereichern können. Aber irgend welche tiefere geistige Beeinflussung konnte die Umgebung auf einen Mann wie Kant nicht ausüben. Es war eben eine Bauernwelt, in der er lebte, sein Brotherr und täglicher Umgang ein Bauernpastor, schlecht und recht, wie ein Dutzend andere auch, ohne wissenschaftliche Neigungen. Aeußerlich und innerlich werden dem jungen Hauslehrer die Jahre in Judtschen gleichförmig verflossen sein. Und diese stille Zeit wird Kant damals gerade recht gewesen sein nach den Jahren aufreibenden Kampfes um die äußere Existenz. Sie gab ihm Gelegenheit zu innerlicher Sammlung und zur Pflege seiner wissenschaftlichen Neigungen, die wohl durch seine unterrichtliche Tätigkeit, nicht aber durch die Sorge um das tägliche Brot beschränkt wurden. Diese Eindrücke, die wir von der Judtscher Hauslehrerzeit gewinnen, werden durch die Charakteristik, die Borowski ganz allgemein von den Hauslehrerjahren Kants entwirft, bestätigt . . . „Der stille ländliche Aufenthalt“, sagt er, „diente ihm zur Förderung seines Fleißes. Da wurden schon die Grundlinien zu so manchen Untersuchungen gezogen, manches auch beinahe vollständig ausgearbeitet. . . . Da sammelte er sich in seinen Miscellanen aus allen Fächern der Gelehrsamkeit das, was ihm fürs menschliche Wissen irgend

¹⁾ A. a. O. S. 31.

erheblich zu sein schien, und denkt heute noch mit vieler Zufriedenheit an diese Jahre eines ländlichen Aufenthaltes und Fleißes zurück.“

War es aber eine Zeit stillen Reifens, ohne innere Krisen, ohne starke Anregungen von außen, so fürchte ich, werden wir wohl darauf verzichten müssen, noch jemals Genaueres über diesen Lebensabschnitt Kants zu erfahren. Bei der sozialen und geistigen Höhenlage der damaligen Umgebung des Philosophen läßt sich nicht erwarten, daß jemand tieferes Verständnis für seine Persönlichkeit gehabt habe, und es ist unwahrscheinlich, daß noch einmal ein Zeuge aus jener Zeit erstehen könnte, der Licht in die Dunkelheit der Judtscher Jahre bringt. Und Kant selbst hat über diese Zeit geschwiegen, so sehr, daß auch mit dem Lebensgange Kants vertrautere Freunde fast nichts von dieser Epoche zu berichten wußten. Dieses Schweigen Kants war kein Zufall. Die Eindrücke aus der Judtscher Zeit waren nicht stark genug gewesen, um ihr dauernd eine hervorragende Stelle in seinem Gedächtnis zu sichern. Die Zeit verwischte die Erinnerung an die im ganzen einförmig verlaufenen Jahre der Hauslehrertätigkeit Kants in Litauen.

Zwei Mitteilungen zur Biographie Kants.

Von **Arthur Warda.**

II.

In Kants Briefwechsel Band I (hrsg. v. d. Akad. d. Wiss. Berlin 1900) ist unter Nr. 28a und b der zwischen August und Oktober 1764 ergangenen „Anfrage an Kant und seiner ablehnenden Antwort in Betreff der erledigten Professur der Dichtkunst“ als nicht aufgefunder Briefe gedacht. Es besteht die Frage (ähnlich wie bei Nr. 6a Kants Bewerbung um eine Schulkollegenstelle), ob diese Anfrage und Antwort tatsächlich schriftlich erfolgt sind. Diese Frage ist (anders wie jene) verneinend zu beantworten.

Es handelte sich um die Besetzung der durch den Tod des Professors Johann Georg Bock (7. Juli 1762) erledigten Professur der Dichtkunst. Borowski berichtet darüber in seiner „Darstellung d. Leb. u. Char. Imm. Kants“ (1805) S. 36: „Die Professur der Dichtkunst, die 1764 durch Prof. Bock's Tod erledigt ward, hätte ihm werden können; man fragte auch von Hofe seinetwegen bei der preuß. hiesigen Regierung nach, aber K. glaubte, daß er sich hier nicht in seinem rechten Fache befinden dürfte, und lehnte den Antrag ab.“ Mit einiger Ausschmückung erzählt Schubert dann in seiner Kantbiographie (1842) S. 50: „Kant selbst glaubte für diese Professur keinen Beruf zu haben, um sie auch nicht auf eine kürzere Zeit anzunehmen und sie späterhin gegen eine angemessenere zu vertauschen. . . . Kant tat daher nicht nur keinen Schritt bei der akademischen Behörde, um die Unterstützung des Ministeriums für sich zu benutzen, sondern er lehnte geradezu die Uebernahme dieser Professur ab und empfahl sich nur für eine günstigere Gelegenheit.“

Aus den Akten des Etatsministeriums ergiebt sich folgender Sachverhalt. Die Besetzung der Stelle verzögerte sich, da der Vorschlag des akademischen Senats nicht bei der Regierung, der Vorschlag dieser nicht bei Hofe Anklang fand. Man schien an höchster Stelle mit der Besetzung der Professur keine Eile zu haben — die Angelegenheit war noch binnen 2 Jahren nach dem Tode Bocks nicht zur Erledigung gelangt — und erklärte die Verzögerung in einem am 19. August 1764 bei der Regierung zu Königsberg eingegangenen Reskript vom 5. August 1764 damit, daß man bisher keine zu dieser Professur geeignete Person gefunden habe, und zugleich mit der Absicht, daß die ersparte Besoldung dieser Stelle inzwischen zur Bezahlung der Schulden des aerarium academicum zu Königsberg verwendet werden sollte. In demselben Reskript wurden neue Vorschläge zur Besetzung der Stelle erfordert, und am Schlusse des Reskripts heißt es: „Uns ist ein gewisser dortiger Magister Nahmens Immanuel Kant, durch einige seiner Schriften bekannt worden, aus welchen eine sehr gründliche Gelehrsamkeit hervorleuchtet; ob aber derselbe zugleich die nötige Gaben zum Vortrag eines öffentlichen Lehrers, und in der Teutschen und Lateinischen Poesie, sich hervorgethan, auch Neigung habe, diese Stelle anzunehmen? darüber habt Ihr Euch noch erst näher zu erkundigen, und hiernächst von denen eingezogenen Nachrichten pflichtmäßig zu berichten; im Fall aber derselbe, weder die erforderliche Fähigkeiten zu dieser Stelle, besitzen, noch solche anzunehmen geneigt seyn sollte, Euch zu bemühen, dazu andere hinlänglich qualificirte Subjecte in pflichtmäßigen Vorschlag zu bringen.“

Unter dem 31. August 1764 verfügte der Dezernent, Etatsminister v. Braxein, auf dieses Reskript, daß von der Universität ein Bericht erfordert werden sollte, ob der — bisher noch nicht in den Akten erwähnte — Johann Gotthelf Lindner (der damalige Rektor der Kathedralschule in Riga) geeignet sei. Diese Verfügung läßt sich m. E. nur dadurch erklären, daß v. Braxein zwischen dem 19. und 31. August Kant wegen Annahme der Professur angefragt, dieser abgelehnt und selbst vielleicht Lindner

in Vorschlag gebracht hatte. Von dem 1. September 1764 erst ist auch das an den akademischen Senat gerichtete Bewerbungsgesuch Lindners datirt, also dem Tage nach jener Verfügung v. Braxeins. Daß v. Braxein mündlich Kant befragt hatte, ergiebt sich aber aus dem Bericht, den die Regierung unter dem 19. Oktober 1764 nach Hofe erstattete, in welchem Lindner (trotz des recht ungünstigen Berichts des Senats über ihn) für die Professur in Vorschlag gebracht wurde.

In diesem Bericht ist über Kant folgendes gesagt: „In conformität des von Ew. königl. Maj. mittelst Rescripts d. d. Berlin den 5ten und prae. d. 19. Aug. c. an uns erlassenen allergnädigsten Befehls, wegen der annoch vacanten Professionis Poeseos Ordinariae auff hiesiger Universitaet, anderweitigen allergehorsamsten Bericht abzustatten, und besonders den alhier mit vieler Geschicklichkeit und algemeinen Beifall docirenden Mag. Kant zu vernehmen, ob er die zu dieser Stelle erforderliche und in obbemeldtem höchstem rescript nahmhafft gemachte Eigenschaften besitze, und Lust habe, selbige anzunehmen, müssen wir nunmehro, und nachdem ich, der Minister des Departements, der v. Braxein, ihn dieserwegen näher sondieret habe, hierdurch pflichtschuldigst anzeigen, wie derselbe zwar ein gantz geschickter und solider Gelehrter sey, ihme jedennoch es an dem zu einem Professor Poeseos nöthigen Qualitäten ermangle, in Betracht, daß er sich auf die Dichtkunst biß dato wenig oder gar nicht applicieret, vielmehr die Philosophie und übrige, die Humaniora betreffende Wissenschaften sein Hauptzweck seyn lassen, wannenhero wir uns auch, mit Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Erlaubniß vorbehalten würden, ihn, bey einer, vielleicht sehr bald sich eräugnenden vacance, zur Professione Logices et Metaphysics Ordinaria, auf welches Scibile er sich ex professo geleget hat, und darinnen beynahe eine vollkommene Stärke besetzt, zum wahren Besten der Academischen Jugend, in allerunterthänigsten Vorschlag zu bringen*).“

*) Akten des Etatsministeriums, die erledigte Professionem Poeseos Ordinariam betr. 1762. 139. c. 4.

Man kann hiernach wohl nicht im Zweifel sein, daß eine schriftliche Anfrage an Kant seitens der Regierung zu Königsberg nicht ergangen ist; Kant ist eben nur „sondiret“ worden und hat sich auch nur mündlich ablehnend geäußert. Noch vor Eingang des — bei Hofe vergeblich erwarteten — Berichts vom 19. Oktober wurde durch Reskript vom 24. Oktober 1764 der durch „angewandte Bemühungen des Ober Curatorii“ bei Hofe bekannt gewordene Lindner zum Professor Poeseos ernannt. In einem besonderen, aber als Nachtrag zu diesem Reskript gedachten, auch als PS^{um} bezeichneten Schreiben an die Regierung von demselben Datum hieß es dann zum Schluß: „Dessen ohnerachtet aber sind Wir nicht weniger gnädigst entschlossen, den Magister Immanuel Kant, zum Nutzen und Aufnehmen der dortigen Academie, bey einer anderweiten Gelegenheit, zu placiren; und befehlen Euch demnach hiermit in Gnaden auf was Art solches am füglichsten geschehen könne? befohlenermaßen Uns annoch allergehorsamst anzuzeigen. Ut in Rescripto Berlin den 24sten October 1764.“ v. Braxein verfügte hierauf unter dem 16. November 1764: communicetur academie, um auch den M. Kant darnach zu bescheiden*).

Nachdem der Bericht der Regierung vom 19. Oktober bei Hofe angelangt war, wurde in einem Rescript vom 28. Oktober 1764 (in Königsberg eingegangen am 11. November) auf die Ernennung Lindners Bezug genommen und weiterhin betreffs der Beförderung Kants folgendes bemerkt: „Zu gleicher Zeit, haben Wir aber auch verordnet, daß der sehr geschickte, und, nach Eurem obangezogenen Bericht gleichfalls, mit allgemeinem Beyfall, auf der dortigen Academie docirende Magister Kant, bey erster Gelegenheit befördert werden solle; und da Ihr hofft, daß solches sich nächstens ereignen dürffte, so wollen Wir, Eurer deshalb zu thuenden Vorschläge, zu seiner Zeit, gewäßtig

*) Akten des Etatsministeriums in S. des Magistri Immanuel Kant wegen dessen Vorschlagung zu einer sich eröffnenden Professor Stelle alhier. 1764. 139. c. 4.

seyn.“ An dieser Stelle des Rescripts hat v. Braxein herangeschrieben: *communicetur dem academischen Senat**).

Anmerkung. Bei dieser Gelegenheit sei einiger Umstände bei der Besetzung der Professur der Poesie nach dem Tode Lindners (29. März 1776) gedacht. Die philosophische Fakultät hatte in ihrem von Kant als Dekan geschriebenen Bericht an den akademischen Senat vom 17. April 1776 drei Personen: Willamov, Schlegel und Netzker zur Auswahl vorgeschlagen, einen vierten Kandidaten Johswich aber abgelehnt. Erst mit einem Gesuch vom 23. April 1776 hatte sich Johann Gottlieb Kreutzfeld bei dem Senat gemeldet und der Senat dann auch ihn in Vorschlag gebracht. In diesem Gesuch habe Kreutzfeld von seinen Arbeiten bemerkt: „Sie stehen aber in fremden Sammlungen, ohne meinen Namen; wo z. E. einige in der preußischen Blumenlese, die diese Messe erscheint, unter dem Buchstaben K.“ Die Regierung erforderte darauf von dem Senat Drucke von Schriften Schlegels und Kreutzfelds. Mit einem Schreiben an den Rektor (Fr. Sam. Bock) vom 18. Juni 1776 übersandte Kreutzfeld einzelne Proben, jedoch nicht die Blumenlese. „Denn,“ wie er schrieb, „die Pr. Blumenlese, in welcher noch einiges von mir nebst einem kleinen Vorbericht über die Geschichte der Pr. Dichtk. zu finden, ist bis dato noch nicht mit dem Meßgut heruntergekommen.“ In den Akten des Etatsministeriums befinden sich noch folgende Stücke von Kreutzfeld: Der erste Schnee (Lied eines Kindes und aus einem größeren Ganzen ein Aufsatz: Ueber die großen Meister der Berlinischen Musik, ferner, wohl auch von Kreutzfeld: Rapsodischer Gesang Selmars an dem Vermählungstage Seines Bruders Aristons, den neunten August 1774 und Hochzeitsgeschenk meinem Freunde Lilenthal und Seiner Gufer gewidmet, den 13. Merz 1776. (Akten des Etatsministeriums, die erledigte Professionem Poeseos Ordinariam betr. 1776 139. c. 4.)

*) Akten des Etatsministeriums, wegen fleißigen Lesens der Collegien auf hiesiger Universität item wegen des Numeri der Studiosorum. vol. III. 139. b.

Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreussen.

Ein Beitrag

zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen
erworbenen Gebiete.

Von

Dr. phil. **Robert Schmidt** in Schneidemühl.

Dritter Abschnitt.

Erste Einrichtung des Steuerwesens.

In der neuen Provinz den Zustand der Städte zu verbessern, ein Bürgertum zu schaffen, darin mußte die Regierung notwendig eine ihrer vornehmsten Aufgaben erblicken. Minister Schroetter hat denn auch bekannt¹⁾, daß von Anfang an das Städtewesen Gegenstand seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit gewesen sei. Das nächste Ziel war, auch in dem neuen Gebiete die Städte der Aufgabe zuzuführen, die ihnen im Haushalte des alten Preußens angewiesen war: den Bedürfnissen des Heeres zu genügen und die Finanzen des Staates zu verbessern²⁾. Jenem Zwecke diente die Beförderung des Bauwesens, von der wir später³⁾ hören werden, diesem die schleunige Regulierung des Steuerwesens.

Die Steuerkraft der Städte wurde im alten Preußen aufs gründlichste ausgenützt vermittels der durch den Großen Kurfürsten eingeführten Akzise⁴⁾. Die Akzise wurde nur von den Städten erhoben, das platte Land brachte die Grundsteuer auf⁵⁾.

¹⁾ Imm.-Bericht, Berlin 14. Mai 1801.

²⁾ Vgl. Lehmann, Stein II. 31.

³⁾ S. u. Abschnitt IX.

⁴⁾ Vgl. H. v. Beguelin, Hist. krit. Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den Preuß. Staaten (Berlin 1797) 45 ff.; B. Gliemann (Die Einführung der Akzise in Preußen) in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 29. Bd. (Tübingen 1873) 177 ff.; Tancré, Die Anfänge der Akzise in der Kurmark Brandenburg, Göttinger Dissertation 1909.

⁵⁾ Vg. Lehmann, Stein I. 383.

Sie stellte ein weit verzweigtes System von Abgaben dar, das neben einer mäßigen Grund-, Gewerbe- und Kopfsteuer wesentlich indirekte Abgaben umfaßte, die beim Einbringen in die Stadt oder bei der Produktion oder dem Verkaufe in lästigen Formen von beinahe allem erhoben wurden, was zum menschlichen Leben gehört; sie betraf 2775 Artikel¹⁾. Nach Aufhebung der Regie im Jahre 1787 war ein besonderes Akzise- und Zoll-Departement des General-Direktoriums gebildet und mit dem Fabriken-Departement — später lautete dessen vollständiger Name: Fabriken- und Kommerzial-Departement — vereinigt worden²⁾. An der Spitze dieses kombinierten Departements, dem auch die Salzadministration und Seehandlung beigelegt waren, stand der Minister Struensee³⁾.

Ihm war es bei der Einrichtung von Südpreußen gelückt, die Akzise von den Städten fernzuhalten. Statt der unter ihr begriffenen Konsumtionsabgaben wurden als solche nur die polnische Trank- und Schlachtsteuer weiter erhoben⁴⁾.

Auf Befehl des Königs sollte das Konsumtionssteuerwesen in den Städten Neuostpreußens „auf den nämlichen Fuß“ wie in Südpreußen eingerichtet werden. Es wurde also auch hier die Tranksteuer beibehalten, in den Städten Litauens, in welchen bis dahin, wie dort auch vom platten Lande, der zehnte Groschen vom Schankertrage erhoben worden war⁵⁾, eingeführt und die Schlachtsteuer wiederhergestellt. Die zu polnischen Zeiten

¹⁾ Vgl. G. Schmoller, Die Epochen der preuß. Finanzpolitik, i. Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, hrsg. von v. Holtzendorff und Brentano 1. Jahrg. (Leipzig 1877) 60. 83; Beguelin 235 ff.; Prätorius, Versuch über das Besteuerungswesen (Königsberg 1802, Minister Schroetter gewidmet) 203 ff.; C. Appelius, Handbuch zur praktischen Kenntniß des Accisewesens, der Acciseverfassung und Accisegesetze von der Kurmark Brandenburg (Berlin 1800).

²⁾ Vgl. Lehmann, Stein I. 311 f.

³⁾ Vgl. den Artikel von v. Petersdorff i. d. Allgem. Deutschen Biographie XXXVI. 661 ff.

⁴⁾ Vgl. das Jahr 1793. 251 ff. und die gleich anzuf. Instruktionen v. 4. Juni 1793 (ebenda 291 ff. 295 ff.).

⁵⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 8. März 1797.

üblich gewesene Fixation und Verpachtung dieser Abgaben wurde nicht mehr geduldet. Die Erhebung -- nach den polnischen, in Südpreußen angenommenen Sätzen¹⁾ — geschah, wie dort²⁾, durch fest besoldete Rendanten und in den Orten, wo weniger als 500 Rtl. jährlich vereinnahmt wurden, durch eine Magistratsperson oder einen Bürger gegen 10 v. H. Tantieme. Als Ober-

¹⁾ Die Tranksteuer betrug (in polnischem Gelde):

für den Garniee einf. Bier	1 Gr.
„ „ „ dopp. Bier	2 „
„ „ „ einf. Branntwein 12 oder 16 „	
„ „ „ dopp. Branntwein 18 oder 24 „	

vom Met wurde der 10. Teil des Verkaufspreises erhoben; „Instruction für die zur Erhebung und Kontrolle der Tranksteuer von Bier, Brandtwein und Meth angestellten Rendanten“, Posen 4. Juni 1793 (Das Jahr 1793. 297. 301 f.)

Späterhin scheinen die Sätze für den Branntwein etwas verändert worden zu sein; nach Broseovius' Gutachten vom 29. Septbr. 1802, Anlage A waren sie folgende:

einf. Branntwein	II. Klasse d. Garniee	8 poln. Gr.
„ „ „	I. „ „ „	12 „ „
doppelter „	III. „ „ „	18 „ „
„ „ „	II. „ „ „	21 „ „
„ „ „	I. „ „ „	24 „ „

(Ein Reglement, betreffend die Einführung von Berliner Maß und Gewicht in Neuostpreußen sollte mit dem 1. Dez. 1806 in Kraft treten; Reskript an die Kammer zu Bialystok, Berlin 19. Juni 1806.)

An Schlachtsteuer wurden nach Qualität der Städte gezahlt (ebenfalls in polnischem Gelde):

für den Ochsen	16 oder 18 Gulden
„ die Kuh	12 oder 14 „
„ den Stier und die Färse	6 „
„ das Kalb	1 Gulden 15 Gr. oder 2 „
„ das fette Schwein	3 „
„ das magere Schwein	1 „
„ die Ziege	1 „
„ das Schaf	20 Gr.

Beim Einbringen von Speck, Schinken und Schmeer wurden erhoben:

von 1 Speckseite	24 Gr.
„ 1 Schinken	6 „
„ 1 Brot oder Ballen Schmeer	10 „

„Instruktion für die Rendanten der Schlacht-Abgabe in den südpreuß. Städten“, Posen 4. Juni 1793 (Das Jahr 1793. 292. 294).

²⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 259.

behörde blieb unter dem Namen einer Provinzial- Zoll- und Konsumtionssteuer-Direktion die für die „neue Acquisition“ zu Warschau niedergesetzte Haupt-Einrichtungs-Kommission für Zoll- und Konsumtionssteuersachen bestehen. Ihr Vorsitzender war der Geheimrat von Diezenstein, der ehedem auch Mitglied der für Südpreußen bestimmten Organisations-Kommission gewesen war¹⁾. Später wurde noch eine zweite Provinzial-Direktion, innerhalb der neuen Provinz, in Szczuczyn, eingerichtet²⁾.

Mit der Akzise also blieben die neuen Provinzen — vorerst — verschont. Zum Ausgleich dafür aber, und auch dem Wunsche des um sein Schlesien besorgten Ministers Hoym nachgebend³⁾, behielt Struensee die bisherige Zolllinie bei, aus dem preußisch-polnischen Grenzzoll wurde ein Landzoll zwischen verschiedenen Provinzen desselben Staates⁴⁾; altpreußisches

¹⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 255.

²⁾ Kab.-Order an Struensee, Potsdam 3. Dez. 1795; „Patent wegen Wiedereinführung der durch das Poln. Universale v. 21. Dez. 1793 supprimirten Schlachsteuer in den Städten der neuen Acquisition“, Berlin 2. Juni 1796 (Nov. Corp. Const. X. 463 ff.); „Patent wegen künftiger Entrichtung der proportionellen Abgaben vom Bier, Brandwein und Meth in den unter Preußischer Hoheit getretenen Lithauischen Städten“, Berlin 30. Juli 1796; Imm.-Berichte v. Struensee, Berlin 28. Sept. 1799 und 21. Aug. 1801. — Eine Randverfügung des Kabinetts zu letzterem Bericht gestattete eine Erhöhung der Tantieme bis zu 25 v. H.

³⁾ Hoym an Voß, Breslau 23. Febr. 1793 (Das Jahr 1793. 135): „... Es bleibt daher von der äußersten Nothwendigkeit, Süd-Preußen in Hinsicht auf Schlesien... als eine fremde Provinz zu betrachten, Grundsätze wegen der Ein- und Ausfuhr zu reguliren und Zölle zu etabliren...“

⁴⁾ Vgl. Anm. 2 auf Seite 440. Nur den Transitzoll von 12 v. H. schaffte Struensee ab, und für einzelne Handelsartikel ermäßigte er den Landzoll oder hob bestehende Ein- und Ausfuhrverbote auf. So wurde — wie er in einem Schreiben an Schroetter, Berlin 4. Juli 1802, erklärte — von allen den fremden Waren, auf welchen in den neuen Provinzen die nämliche Abgabe ruhte wie in den alten Staaten, oder die dort bereits versteuert worden waren, statt des früheren preuß.-poln. Konventionszolles nur der 15. Teil desselben, für fremde Weine und Heringe nur ein unbedeutendes Fixum erhoben und allen erbländischen Stuhlwaren Zollfreiheit gewährt. Die alten polnischen Zollzuschläge dagegen wurden beibehalten. Vgl. Das Jahr 1793. 260 f. 518 ff.; Beguelin 195 ff.; Holsche I. 394. 399 f.; Lehmann, Stein I, 347. — Eine Übersicht über die sehr verwickelten Verhältnisse gibt Stein in seiner Denkschrift vom 10. März 1805, von der später (Abschnitt VII) mehr zu sagen sein wird.

System, das neben Grenzzöllen gegen das Ausland Landzölle zwischen Provinz und Provinz und Binnenzölle im Innern der einzelnen Provinzen kannte¹⁾.

Was die direkten Steuern betraf, so wurde auch in Neuostpreußen, wie es in Südpreußen geschehen war²⁾, die Ofiara erhöht, mit dem 1. Juli 1796. „Von den freyen eigenthümlichen Grundstücken, Gewerben und nutzbaren Rechten des Adels, der Städte und der sonst zu dieser Abgabe gezogenen freyen Grund-Besitzungen“ mußten statt der bisherigen 10 Prozent deren 24 entrichtet werden³⁾.

Zu Beginn des Jahres 1797 betraute dann Friedrich Wilhelm II., um dem „prekären“ Zustande der bei den letzten Teilungen erworbenen polnischen Gebiete ein Ende zu machen, eine besondere Kommission⁴⁾ mit der Aufgabe, einen „allgemein umfassenden“ Plan zu entwerfen, nach welchem „jeder Zweig der Finanz-Administration“ in den neuen Provinzen „zweckmäßig geordnet und organisiert“ werden könnte. Mitglieder dieser Kommission waren: Graf Hoym, dirigierender Minister von Schlesien, dem Ende September 1794, an Stelle von Voß, auch die Verwaltung von Südpreußen übertragen worden war⁵⁾,

¹⁾ Vgl. Lehmann, Stein I. 327 f.

²⁾ Vgl. d. Imm.-Bericht Hoyms, Breslau 15. Dez. 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 505); Das Jahr 1793. 244.

³⁾ „Patent wegen vorläufiger Regulirung der Grundsteuer . . .“, Potsdam 7. Juli 1796 (Nov. Corp. Const. X. 475 ff.). — Vgl. dazu die Randverfügung des Königs zum Imm.-Berichte von Hoym und Schroetter, Königsberg 29. Juli, Breslau 7. August 1796 i. Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 433.

⁴⁾ Ihr vollständiger Name war: „Zur Organisirung der Südpreuß. Provinzen dieses und jenseits der Weichsel verordnete Commission.“ — Vgl. über das Folgende: Riedel, Der Brandenb.-Preuß. Staatshaushalt in den letzten beiden Jahrhunderten (Berlin 1866) 170 f.; Philippson II. 198 ff.; † P. Wittichen (Friedrich Gentz und Preußen vor der Reform) i. d. Forsch. z. brandenb. und preuß. Gesch. 18. (1905) 204 f. — Die Kommission tagte vom 4. Jan. bis zum 11. Febr.

⁵⁾ Kab.-Orders an Hoym, Breslau 24. Septbr., an Voß, Potsdam 27. und 29. Sept.; Schriftwechsel zwischen Hoym und Voß, Sept. u. Okt. 1794 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 144. 146. 147. 151). — Über Hoym vgl. Allgem. Deutsche Biographie XIII. 219 ff.

Schroetter, der Großkanzler, Minister Struensee und die Geheimen Finanzräte Wlömer, Schultze und Klevenow. Das Protokoll führte Friedrich Gentz.

Die dieser Kommission erteilte Instruktion¹⁾, von der nach dem Urteil von Gentz²⁾ jede Zeile Goldes Wert besaß, stammte, ohne daß der König um die Autorschaft wußte, aus der Feder des „Jakobiners“ Mencken. Gentz hat sich über die Tätigkeit der Kommission höchst abfällig geäußert und gesagt, daß man sieben Wochen lang alles versucht habe, nicht die Instruktion auszuführen, sondern sie zu vernichten, bis auf die letzte Spur ihres Andenkens aus der Welt zu vertilgen³⁾. Keine Silbe davon sei erfüllt worden, hat ihr Autor behauptet⁴⁾. Diese abfälligen Urteile sind nicht durchaus gerechtfertigt.

Menckens Wunsche entsprach die in Neuostpreußen durchgeführte Vereinfachung des Kassenwesens⁵⁾. Im Einklange mit seinen Vorschlägen⁶⁾ und den Beschlüssen der von ihm instruierten Kommission⁷⁾ wurde angekündigt, daß in Süd- und Neuostpreußen Ofiara und Rauchfanggeld — erstere verglich

¹⁾ „Instruction für die zur Organisation der Finanz-Administration in Süd-Preußen Allerhöchst verordnete Commission“ (aus ihrem Wortlaut ist im Anfang dieses Absatzes zitiert); Auszug aus der Instruktion von Schön i. d. Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen . . . Th. v. Schön (Leipzig 1879) Beil. VIII. auf S. 625 ff., dazu im Text 285 f.

²⁾ Gentz an den Konsistorialrat Böttiger in Weimar, Berlin 30. Dez. 1797 (veröffentlicht v. M. Spieß i. d. Zeitschrift f. Geschichte u. Politik V. [Stuttgart 1888] 295).

³⁾ Schreiben an Böttiger, Berlin 1. Febr. 1798 (Spieß 298).

⁴⁾ Vgl. Schück, Friedrich Wilhelm III. und seine Räte für die innere Gesetzgebung Preußens 1797 bis 1807, Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur, phili.-hist. Abt. 1867 (Breslau) 50.

⁵⁾ Vgl. oben Abschn. I; dazu Punkt 32 des Schönschen Exzerpts; Philippson II. 201. 203.

⁶⁾ Punkte 8c ff. des Schönschen Exzerpts.

⁷⁾ Vgl. Philippson II. 203.

man der preußischen Grundsteuer, der Kontribution¹⁾ — die einzigen direkten Auflagen bleiben sollten, daß man eine gerechte Verteilung der Ofiara vornehmen und diejenigen Zensiten, welche Rauchfangsteuer zu entrichten hätten, mit denen, welche Ofiara bezahlten, in ein „gerechtes und billiges Verhältnis“ setzen würde. Mit dieser Ausgleichung wurde sofort begonnen, indem, wie vorher die Ofiara, mit dem 1. März 1797 auch das Rauchfanggeld — in Süd- und Neuostpreußen gleichzeitig — erhöht wurde, und zwar um die Hälfte seines bisherigen Betrages. Ganz in Menckens Sinne²⁾ hieß es weiter, daß die Anlage der Rauchfangsteuer nicht auf die Zahl der Rauchfänge, sondern vielmehr auf den Nahrungs- und Gewerbezustand der Steuerpflichtigen gegründet werden und deshalb eine „richtige Klassifikation“ sowohl der Ortschaften als auch der Steuerpflichtigen stattfinden müßte, „damit diese Steuer nach richtigen Grundsätzen auf alle Arten von Nahrung und Gewerbe in den Städten und auf dem platten Lande vertheilet und mittelst selbiger alle und jede Steuerpflichtige Einwohner, ohne Unterschied ihres Standes betroffen werden“³⁾.

Man erkannte also sehr wohl die Fehler des polnischen Systems. Aber trotz aller Versprechungen und Vorsätze blieben die ungenauen Lustrationen, „ungefähre Anschläge polnischer Commissarien, die [der Steuerpflichtigen] Freunde und Ver-

¹⁾ In der Menckenschen Instruktion und auch in dem gleich anzuführenden Patent vom 12. Februar 1797 heißt es von der Ofiara: „die im wesentlichen mit der altländischen Contribution übereinkommt.“ Ein grundsätzlicher Unterschied bestand aber darin, daß die Ofiara die eigentliche Adelssteuer war, während in Preußen der (adlige) Gutsherr von der Grundsteuer ganz befreit war oder weniger zahlte als der Bauer; vgl. Lehmann, Stein II. 19.

²⁾ In Menckens Instruktion heißt es von der Rauchfangsteuer: „Eine nach dem wahrscheinlichen Verhältniß der Erwerbsmittel der verschiedenen Volks Classen angelegte Classification zu dieser Abgabe ist nothwendig. So groß der Unterschied zwischen der Hütte des Hirten und dem Pallaste des Reichen ist, so verschieden muß auch die Auflage auf die Rauchfänge sein.“

³⁾ „Patent wegen Regulirung des Steuer-Wesens in Süd- und Neu-Ost-Preußen“, Berlin 12. Febr. 1797. Vgl. auch Das Jahr 1793, 245.

wandte waren¹⁾), die Basis für die Erhebung der direkten Steuern²⁾). Vielleicht fürchtete man, daß eine Änderung die Flamme der Empörung von neuem entfachen könnte, denn wie Minister Hoym meinte³⁾), war der Bevölkerung von Südpreußen nichts so verhaßt geworden, hatte nichts so viel zum Ausbruche ihrer Unzufriedenheit im Jahre 1794 beigetragen, wie die Klassifikation und Vermessung der Ländereien⁴⁾), die von seinem Vorgänger ins Werk gesetzt worden war, in der Absicht, die Grundsteuer neu zu ordnen und die preußische Kontribution einzuführen⁵⁾). — Auch die Bestimmung der Entschädigungsgelder, Kompetenzen, welche an die bisherigen Nutznießer und Eigentümer der seit dem Jahre 1796 in beiden neuen Provinzen vom Staate eingezogenen königlichen Tafelgüter⁶⁾), Starosteien

¹⁾ Denkschrift des Ministers Buchholtz, Posen 6. Okt. 1797 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 605).

²⁾ Vgl. Holsche I. 358 f.; Riedel 167 f.

³⁾ Imm.-Bericht, Breslau 15. März 1795 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 217).

⁴⁾ Vgl. die Denkschrift von Voß, Berlin 22. Mai 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 395 ff.); Das Jahr 1793. 240 ff.

⁵⁾ Vgl. darüber Philippson II. 212 ff.; Stadelmann, Friedrich Wilhelm II. 33 ff. 232; Holsche I. 152 ff. II. 482 ff. Urkunden i. Preußen u. d. kath. Kirche VII. No. 293 ff. — Über die Güterverschleuderungen, die in Südpreußen unter Hoym stattfanden, die „Vergeudung des öffentlichen Vermögens an raubsüchtige Günstlinge“ (Stein i. d. Nassauer Denkschrift; Pertz, Leben Steins I. 434; Lehmann, Stein II. 79) vgl. bes. die Abhandlung von Grünhagen i. d. Zeitschrift der hist. Gesellsch. f. d. Provinz Posen X. (1895) 239 ff. (z. T. wörtlich wiederholt auf S. 237 ff. seines Ende des II. Abschn. angef. Buches über Zerboni und Held), sowie die S. 426 Anm. 2 angef. „Materialien etc.“ 105 ff. — In Neuostpreußen wurden 160 starosteiliche, 191 geistliche und 79 Tafelgüter mit zusammen 88 (69 + 7 + 12) Städten, 547 (245 + 164 + 138) Vorwerken und 3358 (2083 + 492 + 783) Dörfern eingezogen; „Nachweisung etc.“, Anlage z. Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 26. Nov. 1797. — Die Zahl der nicht eingezogenen (vgl. Philippson a. a. O.) Staats- und Kirchengüter belief sich in Neuostpreußen auf 253; Tabelle 2 der im I. Abschnitte angef. „General-Finanz-Tableaux“.

⁶⁾ Die zum Unterhalte des Königs bestimmten Güter, im Gegensatze zu den Starosteien, deren Erträge dem Könige nicht gebührten; vgl. Bröcker, Beyträge 33; Hüppé 108.

und Kirchengüter gezahlt wurden¹⁾), gründete sich auf jene unzuverlässigen Feststellungen aus polnischer Zeit²⁾. Der Befehl, von den eingezogenen Gütern „nach ihrem gegenwärtigen Zustande“ richtige Anschlüsse aufzunehmen³⁾, scheint in Südpreußen fast gar nicht befolgt worden zu sein⁴⁾; in Neuostpreußen wurde ihm nicht völlig genügt. Erst zu Trinitatis 1808 sollte die von Schroetter eingeleitete Vermessung und Veranschlagung der neu geschaffenen 76 Domänenämter, welche wenigstens die Hälfte vom Grund und Boden der Provinz einnahmen⁵⁾, vollendet sein, unter Aufwendung von beinahe 145 000 Talern⁶⁾. Die Ungenauigkeit der polnischen Anschlüsse wurde dabei er-

¹⁾ Für Neuostpreußen 142 898 Rtl. jährlich; Imm.-Bericht Schroetters, Königsberg 13. Juli 1797 (gedr. in Preußen u. d. kath. Kirche VII. No. 453, benutzt von Philippson). — In diesem Berichte meldet Schroetter die Beendigung des Einziehungsgeschäftes, gibt aber die Zahl der eingezogenen Güter hier nur auf 192 königliche und 115 geistliche an.

Die neuostpreußischen Domänen lieferten nach dem Etat für 1797/8, mit Ausschluß der Forsten, deren Erträge „sehr gering“, wie Schroetter bemerkt, mit 10 400 Rtl. angesetzt sind, eine Roheinnahme von 580 906 Rtl., wovon nach Abzug der Kompetenz-Gelder, die hier nur mit 116 138 Rtl. figurieren, und der Verwaltungskosten: 283 871 Rtl. rein verblieben. Nach Tabelle 11 der im II. Abschnitt angef. „Allgem. Übersicht etc.“ brachten aber allein die 53 Ämter des Bialystoker Kammer-Departements an Gefällen und Pachtgeldern: 556 951 Rtl.

²⁾ Für Südpreußen ausdrücklich vorgeschrieben durch eigenh. Anweisung des Königs zu einer am 6. April 1797 an Hoym erlassenen Kab.-Order (Preußen u. d. kath. Kirche VII. No. 424), für Neuostpreußen bezeugt durch Imm.-Bericht von Voß, Berlin 20 Jan. 1801 (a. a. O. VIII. S. 382).

³⁾ Vgl. die u. d. 28. Juli 1796 veröffentlichte „Declaration wegen Einziehung und künftiger Verwaltung der geistlichen Güter, imgleichen der Starostyeyen und ander königlichen Güter . . .“ v. 2. Febr. 1796 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 335 ff.).

⁴⁾ Vgl. die Anm. 2 angef. Anweisung zur Kab.-Order an Hoym u. Das Jahr 1793. 244 f. — Einiges hatte eine vor Einziehung der geistl. Güter „zur Untersuchung der geistlichen Steuer Beschwerden mittelst Aufnahme der geistlichen Revenuen“ eingesetzte „Detaxations-Commission“ geleistet; vgl. den Anm. 2 angef. Imm.-Bericht von Voß v. 20. Jan. 1801.

⁵⁾ Imm.-Bericht v. Schroetter, Bialystok 18. Nov. 1796. — Die Schätzungen bei Krug, *Betrachtungen* I. 342 sind sicher zu niedrig.

⁶⁾ Imm.-Bericht v. Schroetter, Berlin 21. Mai 1801, zustimmende Kab.-Order vom 16. Juni; Imm.-Bericht von Schroetter und Schulenburg, Berlin 26. April 1804.

wiesen. Das hatte eine Erhöhung der Pachterträge im Gefolge, machte aber auch eine solche der zu zahlenden Kompetenzen notwendig¹⁾.

Die allgemeine Erhöhung des Rauchfanggeldes bildete, wie ausdrücklich bemerkt wurde²⁾, einen Ersatz für die in den alten Provinzen nur von den Städten erhobene Servis-Abgabe³⁾, bestimmt zur Bestreitung der Kosten für die Unterbringung der Truppen⁴⁾. Zu dieser, wie es scheint, auf Schroetters Antrag⁵⁾ vorgenommenen Verschmelzung des Services mit der Grundsteuer, womit abermals ein Wunsch Menckens⁶⁾ erfüllt wurde, hatte die polnische Regierung den Weg gewiesen. Auch sie hatte seit dem Jahre 1775 von den königlichen Gütern eine dem gleichen Zwecke dienende Abgabe, die Hiberna-Gelder, als einen Zuschlag von 50 Prozent zur Rauchfangsteuer erhoben⁷⁾. Half so der Bauer dem Bürger seine Steuerlast tragen, so wurde anderseits auch der Städter, dessen Hauptbeschäftigung ja der Ackerbau war, zur Fouragelieferung für die Garnisonen⁸⁾ sowie zur Gestellung des Vorspanns⁹⁾ herangezogen.

¹⁾ Schulenburg an Beyme, Berlin 8. Juni 1801; Imm.-Bericht v. Schroetter, Berlin 19. Mai 1806.

²⁾ S. 568 Anm. 3 angef. Patent vom 12. Febr. 1797; Imm.-Bericht von Voß und Schroetter, betreffend die Anträge der Huldigungs-Deputation des süd- und neuostpreußischen Adels, Berlin 13. Aug. 1798.

³⁾ Vgl. Prätorius 178 ff.; G. H. Borowski, Abriß d. prakt. Cameral- und Finanz-Wesens, 3. Ausg. (Berlin 1805) II. 709 ff.

⁴⁾ Das Militär lag zumeist in Bürgerquartieren, Kasernen gab es nur wenige; vgl. Lehmann, Stein II. 31; v. Poten, Das preußische Heer vor 100 Jahren, Beifl. I. z. Militär-Wochenblatt 1900. 40.

⁵⁾ In einem Schreiben an Struensee, Königsberg 22. März 1796 erklärte es Schroetter für „zweckmäßig und notwendig“, den Servis auf die ganze Provinz zu verteilen.

⁶⁾ Punkt 12 des Schönschen Exzerpts.

⁷⁾ Das sog. halbe Rauchfanggeld (polpodymne); vgl. das Jahr 1793. 237; Bröcker, Beyträge 46; Schimmelfennig Sp. 405.

⁸⁾ Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 30. Juli 1798.

⁹⁾ S. u. Abschnitt VI.; „Publicandum, wie es in Neu-Ostpreußen bey Gestellung des Vorspanns zu halten“, Königsberg 1. Juni 1796 (Nov. Corp. Const. X. 451 ff.). — Auch auf einem Teile der Städte in den alten Provinzen, aber nur auf denen, die ehemals zum platten Lande gehört hatten, Mediat-Städte waren, ruhte die Verpflichtung zur Fouragelieferung und Vorspanngestellung; vgl. v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg vor 1806 (Leipzig 1847) 33.

Menckens Wünschen¹⁾ wurde auch bei der Beschatzung der Juden Rechnung getragen. Sie wurden im preußischen Staate -- und auch in Polen war dies der Fall gewesen -- nur gegen besondere Abgaben als Schützlinge geduldet²⁾. Zu polnischer Zeit war von ihnen ohne Unterschied des Geschlechts und nach Zurücklegung des ersten Lebensjahres ein Kopfgeld zuletzt von 3 Gulden jährlich erhoben worden, das im Notfalle bis auf 4½ Gulden gesteigert wurde³⁾. Die preußische Herrschaft erhöhte auch diesen Satz, beschränkte aber die Beitragspflicht. Nur vom 14. bis zum zurückgelegten 60. Lebensjahre hatte außer den übrigen ihm wie den Christen treffenden Abgaben in Süd- und Neuostpreußen jeder Jude männlichen Geschlechtes ein jährliches „Recruten- und Schutzgeld“ von 1 Rtl. 16 Ggr. (= 10 poln. Gulden) zu erlegen⁴⁾. Aber von der drückenden Verpflichtung, für die Leistungen der einzelnen solidarisch zu haften, die in den alten Teilen der Monarchie auf ihnen lastete⁵⁾, waren die Juden in den neuen Provinzen frei⁶⁾. Auch beengten sie hier die Fesseln nicht, in welche dort, zugunsten der Christen, ihre Erwerbstätigkeit geschlagen war⁷⁾. „Fast alle Nahrungsquellen christlicher Bürger und Unterthanen“ waren in Süd- und Neuostpreußen den Juden „eröffnet“⁸⁾. Sie durften um Lohn und

1) Punkte 16 bis 18 des Schönschen Exzerpts.

2) Die Einrichtung des Judenwesens im preuß. Staate beruhte auf dem „Revidirten General-Privilegium und Reglement vor die Judenschaft . . .“, Berlin 17. April 1750 (Nov. Corp. Const. II. 117 ff.).

3) Vgl. Das Jahr 1793. 246.

4) „General-Juden-Reglement für Süd- und Neuostpreußen“, Berlin 17. April 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1031 ff.) Kap. V. §§ 1 ff. — Von der Entrichtung dieser Abgabe sollten nur befreit sein für die Dauer ihrer Dienstzeit die Juden, die Soldaten würden, und für immer die im Dienste invalide gewordenen. Für die unselbständigen Söhne hatte der Vater, für die Knechte der Herr zu zahlen. — Im Kammerbezirk Bialystok belief sich die Einnahme aus dem Rekrutengeld (12941 Steuerpflichtige) auf 21568 Rtl. 30 Gr. jährlich. (Tabelle 9 d. im II. Abschnitte angef. „Allgem. Übersicht etc.“).

5) Art. 8 des Anm. 2 angef. Privilegiums v. 17. April 1750.

6) General-Juden-Reglement Kap. V. § 8.

7) Vgl. Art. 11 ff. d. Privilegiums v. 17. April 1750.

8) Zum folg. vgl. General-Juden-Reglement Kap. III. §§ 3 ff.

Brot arbeiten und dienen, mit allen erlaubten Waren handeln, alle Künste und Handwerke treiben¹⁾, sogar dem Ackerbau und der Viehzucht sich widmen²⁾ und zu diesem Zwecke Ländereien pachten oder käuflich³⁾ erwerben; auch als Krugpächter sich zu nähren, blieb ihnen fürs erste erlaubt. Wer jedoch durch „heimliche Schacherey, Umschläge und sogenannte Facienden, Aufträge von anderen, Wucher und dergleichen zufällige Mittel“ sich seinen Lebensunterhalt verschaffte, ging seines Rechtes auf Schutz verlustig.

Um der Vermehrung der Juden Einhalt zu tun und die allzu frühzeitigen Eheschließungen⁴⁾ zu verhindern, wurde ihnen der erforderliche Heiratskonsens nur erteilt, wenn sie 25 Jahre alt waren und nachweisen konnten, daß sie imstande wären, eine Familie zu ernähren. Sie hatten Trauscheine zu lösen, für die, einschließlich der Stempelgebühren, je nach dem Vermögen des Betreffenden 7, 11 oder 15 Reichstaler zu zahlen waren, und

¹⁾ Vgl. auch Landsberger i. d. Histor. Monatsbl. f. d. Provinz Posen IV. (1903) 90 u. Anm. 3 auf S. 29 m. Abhdl. Handel u. Handwerk in Neuostpreußen.

²⁾ Für die alten Provinzen bestimmte eine Kab.-Order an das General-Direktorium, Potsdam 12. Nov. 1764 (Nov. Corp. Const. III. 505 f.): „Allermaßen denen Juden der Schutz hauptsächlich deshalb erstattet wird, um Handel, Commerce, Manufakturen, Fabriken u. dgl. zu betreiben, anderen, als christlichen Leuten, aber die landwirtschaftlichen Sachen zu ihrer Bearbeitung überlassen werden und mithin jedes in seinem Fach bleiben muß“. — Übrigens wurde zur gleichen Zeit wie in Süd- und Neuostpreußen auch im Netzedistrikt den Juden der Ackerbau freigegeben; a. d. Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, her. von E. Täubler I (Leipzig 1908/9) 93 ff. mitgeteilt i. d. Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte 22 (1909) 626.

³⁾ Ländereien von christlichen Besitzern auszukaufen, war ihnen verboten, sie sollten nur „abzubauende und neu zu etablirende“ (wüste) Stellen „acquiriren“ dürfen, aber die gleichen Wohltaten und Freijahre genießen wie die christlichen Kolonisten und Neubauer. — U. d. 22. Juli 1803 berichteten Voß und Schroetter dem Könige, daß sich nach Anzeige der Bialystoker Kammer in 33 Ämtern schon 341 jüd. Familien, darunter 44 mit mehr als 500, 69 mit 300 bis 500 Rtl. Vermögen, zur Annahme ländlicher Kolonistenstellen gemeldet hätten. — Von dem Wunsche der Regierung, die Juden zu Ackerbauern zu machen, zeugen auch §§ 32 und 34—37 des bei L. Krug, Beiträge zur Beschreibung von Süd- und Neuostpreußen I. (Berlin 1803) 24 ff. abgedr. „Prämien-Plans für die Provinz Neu-Ostpreußen vom 1. Junius 1802 bis dahin 1808“, Berlin 24. Okt. 1801.

⁴⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 593.

wovon der Erlös zu einem Viertel der jüdischen Schulkasse und zur Hälfte dem Potsdamer Militär-Waisenhouse zufloß. Wer aber vor Zurücklegung des 24. Lebensjahres ein Weib nehmen wollte, mußte noch eine besondere Erlaubnis einholen, die 30 Taler kostete¹⁾.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß die in Preußen übliche Abschoß- und Abzugssteuer, die *gabella emigrationis et hereditaria*²⁾, eine Abgabe von den ins Ausland gehenden Vermögen und Erbschaften, auch in Süd- und Neuostpreußen eingeführt wurde³⁾. Auch die Stempelgebühren wurden nach den für die alten Provinzen geltenden Bestimmungen erhoben⁴⁾, und ebenso wie dort wurde der Handel mit Tabak, der in Polen Staatsmonopol gewesen war⁵⁾, freigegeben⁶⁾, dagegen aber das Salz monopolisiert⁷⁾; das Pfund wurde um etwa 2 Pfennige (beinahe 50%) teurer⁸⁾.

¹⁾ General-Jüden-Reglement Kap. I. §§ 14 f., Kap. V. §§ 9 f.

²⁾ § 3 des sogl. anzuf. Edikts.

³⁾ „Edict wegen den Abschoß- und Abzugssachen in den Provinzen Süd- und Neu-Östpreußen“, Berlin 30. Dez. 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1941 ff.). — Die Höhe der Abgabe wurde „in der Regel“ auf 10 v. H. bestimmt (§ 8.).

⁴⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 247 ff.; „Patent wegen Beobachtung des Stempel-edict vom 13. May 1766 . . .“, Berlin 15. Jan. 1796 (Nov. Corp. Const. X. 19 ff.), später ersetzt durch die „Erneuerte Verordnung über den Gebrauch des Stempel-Papiers . . .“, Berlin 17. Sept. 1802 (Nov. Corp. Const. XI. 1031 ff.).

⁵⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 249; Hüppé 319.

⁶⁾ Für Südpreußen: „Publicandum“, Posen 14. Mai 1793 (Das Jahr 1793. 279 f.), für Neuostpreußen: Kab.-Order an Struensee, Potsdam 3. Dez. 1795, danach „Publicandum“ der Kammer-Kommission, Bialystok 15. August 1796. — Über die i. J. 1797 in Preußen (und auch in den polnischen Provinzen) erfolgte Wiedereinführung des Tabakmonopols (es hatte bis zum Jahre 1787 bestanden) und dessen Wiederaufhebung vgl. Stadelmann, Friedrich Wilhelm II. 100 ff. 233 f.; Friedrich Wilhelm III. (Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven 30. Bd., Leipzig 1887) 162 ff. 199 ff.; die Verordnungen auch im Nov. Corp. Const. X. 1307 ff. 1329 ff.

⁷⁾ Zunächst wurde das Salzmonopol in Süd- und Neuostpreußen (gegen eine jährlich an die Staatskasse zu zahlende Abfindungssumme) der Seehandlung zugeeignet, der Versorgerin Polens mit englischem Salz. Nach der Umgestaltung der Salzverwaltung durch Struensee lag der Salzvertrieb in den neuen polnischen Provinzen dem Zweiten Departement der General-Salz-Administration ob, bis diese dann (14. Mai 1805) von Stein aufgelöst wurde. Vgl. Das Jahr 1793. 252 ff.; Lehmann, Stein I. 319 ff.; die Abschnitte IV, V, VII, IX u. XV aus der bei Pertz, Leben Steins I. 508 ff. abgedruckten Denkschrift Steins v. 7. Jan. 1805; Holsche I. 402 f.

⁸⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 252; Punkt 2 d. Denkschrift a. d. Möllendorffschen Nachlaß (ebenda 769). — Von der durch das Edikt v. 26. Dez. 1805 (Nov. Corp. Const. XI. 3073 ff. § 5, vgl. dazu Lehmann, Stein I. 331 ff.) angeordneten Erhöhung und Ausgleichung der Salzpreise wurden auch Süd- und Neuostpreußen betroffen.

Die Erhöhung der direkten Abgaben, die Wiederherstellung der staatlichen Schlachtsteuer, beides drückte schwer auf die armen neuostpreußischen Städte, vor allem auf die Mediatstädte, weil die Grundherren, welche, wie wir hörten¹⁾, zu polnischer Zeit die Staatsabgaben eingehoben hatten, selber stärker angezogen, sich nicht gemüßigt sahen, zum Vorteil der neuen Regierung auf einen Teil ihrer Einnahmen zu verzichten²⁾. Dazu verhinderte die Wachsamkeit der preußischen Beamten, daß, wie früher, von 20 steuerbaren Objekten vielleicht nur eines versteuert wurde³⁾.

Bald wurden denn auch Klagen und Beschwerden laut. Die Bialystoker Kammer-Kommission fand sie gerechtfertigt; sie gab der Befürchtung Ausdruck, daß die neuen Konsumtionssteuern den Ruin der Städte herbeiführen, den Bürger an den Bettelstab bringen möchten⁴⁾. Da die Tranksteuer und auch die Schlachtsteuer allein von den Städten erhoben wurden, dem platten Lande aber bei der Erhöhung der Ofiara sowohl die fixierten Ledergelder⁵⁾ als auch die Abgabe vom Ausschank des Getränktes⁶⁾ erlassen worden waren⁷⁾, so verringerte sich der Absatz der städtischen Krüge und Schenken zugunsten der ländlichen, die billiger verkaufen konnten. Den so geschädigten Krugpächtern in den Städten der ehemaligen Starostien und Tafelgüter erwirkte die Kammer-Kommission Vergütung der unter ihrer Pachtsumme begriffenen⁸⁾ alten Tranksteuer⁹⁾. Zum

¹⁾ S. o. Abschnitt II.

²⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 19. Jan. 1797. Vgl. auch Holsche I. 159.

³⁾ Vgl. d. Beilage z. Imm.-Bericht Hoyms, Breslau 24. Sept. 1794 (Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 152).

⁴⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 31. Dez. 1796.

⁵⁾ S. o. Abschnitt II.

⁶⁾ S. o. Abschnitt II.

⁷⁾ § 9 d. angef. Patents vom 7. Juli 1796 (Nov. Corp. Const. X. 475 ff.).

⁸⁾ S. o. Abschnitt II.

⁹⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 22. Jan. 1797, beantwortet durch Reskript, Berlin 13. Febr.

Besten der Städte schlug sie vor¹⁾, alle in deren Nähe²⁾ gelegenen Krüge und Schankhäuser nicht allein mit der städtischen Tranksteuer, sondern außerdem noch mit einer zum Wegeverbesserungsfonds fließenden Verkehrssteuer zu belegen³⁾. Sie wies dabei hin auf das in den alten Provinzen den Städten eingeräumte Meilenrecht, demzufolge innerhalb einer Meile rings um die Stadt kein Krug oder Schankhaus angelegt werden durfte oder doch von ihr mit Getränk versorgt werden mußte⁴⁾. Auch von dem an Jahrmarkts- und großen Ablaßtagen in und bei den Dörfern verschenkten Getränk beantragte die Kammer-Kommission, die Tranksteuer erheben zu lassen, da Jahrmärkte und „Volksversammlungen“ ein Privileg der Städte wären⁵⁾.

Schroetter ging auf diese Vorschläge nicht ein. Er trug sich mit einem weit umfassenderen Steuerprojekt, das seinem Kollegen Struensee zu unterbreiten er alsbald Gelegenheit fand.

Im Dezember 1796 wurde er von Struensee in einen Plan eingeweiht, über dessen Ausführung in Südpreußen dieser seit länger denn Jahresfrist mit Minister Hoym unterhandelte⁶⁾. Nur um den Städten aufzuhelfen — Struensee beteuerte es —, keineswegs bloß zum Besten der Konsumtions-Steuerkassen, wollte er den Städten der neuen Provinzen ein Meilenrecht einräumen oder wiedergeben. Es sollten bei der Einrichtung der Domänenämter an die Städte die Getränkeverlagsrechte übergehen, welche etwa die Starosteien oder Tafel- und geistlichen Güter auf in den Städten belegene oder bis zu einer Meile von ihnen ent-

¹⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 16. Dezember 1796, Berlin 12. Jan. 1797.

²⁾ Die Entfernung sollte je nach der Lage an Haupt- oder Nebenstraßen auf eine oder eine viertel (geogr.) Meile zu 1969 rheinl. Ruten bestimmt werden; vgl. A. L. R. Teil II. Tit. 8. § 97.

³⁾ Schankhäuser sollten 60 preuß. Gr. bezahlen, Krüge mit 50 Fuß langer Einfahrt 2 Rtl., mit längerer Einfahrt für jede weiteren 25 Fuß 1 Rtl. mehr.

⁴⁾ Vgl. A. L. R. Teil II. Tit. 8. § 95.

⁵⁾ Vgl. A. L. R. Teil II. Tit. 8. § 103.

⁶⁾ Struensee an Schroetter, Berlin 5. Dezember 1796, als Anlagen: Verhandlungen des Akzise- und Zoll-Departements mit Hoym v. 11. Aug. 1795 bis zum 25. Oktober 1796.

fernte Krüge und Schenken besäßen. Schroetter war einverstanden¹⁾. Hoym aber, obwohl überzeugt, daß auch den polnischen Städten das Recht der Bannmeile oder eine diesem ähnliche Befugnis zustände²⁾, hatte mit seiner Zustimmung gezögert und mittlerweile Struensee für einen neuen Plan gewonnen. Das Ergebnis der zwischen beiden gepflogenen Verhandlungen³⁾ war ein unter dem 28. März 1797 für Südpreußen erlassenes Edikt⁴⁾.

Es berief sich darauf, daß im Interesse des „städtischen Brau- und Brantwein-Urbars“ bereits die polnische Regierung „bemüht“ gewesen sei, die in der Nähe der Städte befindlichen Getränke-Fabrikations- und Schankstätten zur städtischen Tranksteuer zu ziehen, und zu dem Zwecke im Jahre 1775 habe Verzeichnisse von ihnen anlegen lassen. Seit jener Zeit waren aber in und bei den Städten viele neue derartige Anlagen entstanden, und deren Eigentümer weigerten sich, die Tranksteuer zu entrichten, weil sie nicht registriert wären⁵⁾. Um diesem Übelstande ein Ende zu machen, zugleich aber, wie der adelsfreundliche Hoym hinzuzusetzen nicht unterließ, die Grundherren gegen alle willkürliche Ausdehnung der Tranksteuer auf das platte Land zu sichern, belegte das Edikt alle Bier- und Met-

¹⁾ Schroetter an Struensee, Berlin 30. Januar; Struensee an Schroetter, Berlin 18. Februar; Schroetter an Struensee, Königsberg 29. März 1797.

²⁾ Das Meilenrecht — erklärte er in einem Schreiben an Struensee, Breslau 26. Aug. 1795 — pflege integrierender Bestandteil des magdeburg. Stadtrechts zu sein, mit dem ja die poln. Städte zumeist bewidmet worden wären.

³⁾ Hoym an Struensee, Breslau 8. Nov.; d. Akzise- und Zoll-Departement an Hoym, Berlin 16. Dezember 1796; Abschriften am 19. Februar 1797 von Struensee an Schroetter gesandt.

⁴⁾ „Edikt wegen Anlegung und Verlegung neuer Bier- und Methbrauereien, Branndweinbrennereien und dergl. Schankstätten, besonders in der Nachbarschaft der Städte, und deren Besteuerung“, Berlin 28. März 1797 (Beiträge z. Kenntniß der Justizverfassung und der juristischen Literatur i. d. Preuß. Staaten, her. von Eisenberg u. Stengel, später, m. d. Nebentitel: Neue Beiträge, von Stengel allein, zuletzt von v. Hoff [Berlin, später Halle 1795 bis 1804] X., Neue Beiträge IV. 139 ff.).

⁵⁾ Struensee an Schroetter, Berlin 19. Februar 1797. — Vgl. auch die in D. Jahr 1793. 258 Anm. 1 gedr. Äußerung Struensees vom 13. Februar 1801.

brauereien, Branntweinbrennereien und Schenken in den Städten selbst, den Vorstädten und im Umkreise von einer viertel Meile¹⁾ um das Stadtgebiet mit sämtlichen von den Städten geforderten Staatsabgaben und bestimmte, daß innerhalb des Bannkreises der Viertelmeile das Getränk nur nach der städtischen Taxe verkauft werden dürfte.

Struensee wünschte nun, daß dieses Gesetz auch in Neuostpreußen publiziert werde²⁾. Schroetter aber schrieb — leicht spöttend — dessen eigentlichem Urheber Hoym: „Ew. Excellenz ist es . . . nicht gefällig gewesen, über diesen Gegenstand Rücksprache mit mir zu nehmen, und ich schließe daraus sicher dero eigene Überzeugung, daß jenes Edict auf Neu-Ostpreußen nicht anwendbar ist“³⁾. Seiner Ansicht nach mußten die Bestimmungen der südpreußischen Verordnung den Städten eher zum Schaden als zum Nutzen gereichen. Es bleibe ihnen — so führte er aus — das Zwangsverlagsrecht auf ihre Umgebung vorenthalten, dagegen erwachse ihnen in den Getränke-Fabrikations- und Schank-Stätten des Bannkreises eine Konkurrenz. Diese werde, da das platteländische Land billiger arbeiten könne als die Städte⁴⁾, das Verbot, unter der städtischen Taxe zu verkaufen, dadurch umgehen, daß sie besseres Getränk und größeres Maß gäbe. Die Kontrolle über den Banndistrikt — fuhr Schroetter fort — werde sehr schwierig sein, der Schmuggel blühen. Das platteländische Land werde sich hüten, sein Getränk aus dem Distrikt zu holen, da es außerhalb desselben ein billigeres fände. Aus demselben Grunde werde der Bürger, wie früher die Stadt, nunmehr den Distrikt meiden und den Krug besuchen, der diesem am nächsten liege. Man werde

¹⁾ Gemeint war die schlesische Meile zu 11250 Breslauer Ellen (§ 2 des Edikts) = 6481,305 m.

²⁾ Struensee an Schroetter, Berlin 19. Februar und 3. April 1797.

³⁾ Schroetter an Hoym (Konzept von Borgstede), Berlin 26. Sept. 1797.

⁴⁾ Überdies waren (§ 5 des Edikts vom 28. März 1797) die Fabrikations- und Schankstätten des Banndistrikts von allen städtischen Kommunitätslasten (Abgaben an die Kämmerei und die Grundherrschaft) frei, „weil eine solche außer dem Stadtgebiet belegene Schankstätte an den Privatgewerben und Polizeyvortheilen, die nur innerhalb dem Stadtgebiete genießbar sind, nicht Theil nimmt“.

also bemüht sein, für den Distrikt, der jetzt in die Rechte der Stadt eintrete, einen anderen zu schaffen und so fort, bis schließlich die ganze Provinz ein Banndistrikt geworden sei. Hieraus zog Schroetter die Konsequenz: „daß eine Consumtionssteuer, wenn man alle Defraudation hindern will und die Abgabe mit gleichen Schultern getragen werden soll, allgemein seyn muß“.

Er wollte — und das hatte er Struensee schon im Februar 1797, ja bereits im März des Vorjahres zu erkennen gegeben¹⁾ — die Tranksteuer nicht nur von der näheren Umgebung der Städte erheben, sondern vom ganzen platten Lande, was, wie er damals annahm, auch schon zu polnischen Zeiten geschehen wäre. Jetzt wies er auf den Segen einer solchen allgemeinen Tranksteuer hin: für das Brau- und Brenngewerbe, das mit Ackerbau und Viehzucht in so engem Zusammenhange stehe, werde die „gehässige Scheidewand“ zwischen Stadt und plattem Lande fallen, ihr Ertrag aber werde es möglich machen, die Härten der auf unrichtigen Finanzgrundsätzen beruhenden Rauchfangsteuer zu mildern^{2).}

Schroetter hatte die Genugtuung, seine Kritik gerechtfertigt zu sehen. Bereits am 5. September 1797 suspendierte der König das südpreußische Edikt, und zwar auf Antrag seines Urhebers Hoym. Der berief sich auf Schroetters Beispiel und wollte, sich selber treubleibend, die „widrige Sensation“ vermeiden, die er durch die Ausführung der Bestimmungen bei dem Adel zu erregen fürchtete, obwohl ihm Struensee vorstellte, wie im anderen

¹⁾ Schroetter an Struensee, Königsberg 22. März 1796 und Berlin 17. Febr. 1797. In ersterem Schreiben erklärte es Schroetter für zweckmäßig, „wie solches zwischen Struensee und dem südpreußischen Departement ehemals in nähere Überlegung gezogen sein soll“: das Getränk auf dem platten Lande mit „einer Steuer“ zu belegen, die den Städten benachbarten Krüge und Schlächtereien der städtischen Konsumtionssteuer zu unterwerfen und das vom platten Lande eingebauchte Getränk und Fleisch höher als das in den Städten selbst hergestellte oder geschlachtete zu besteuern. Im Schreiben vom 17. Februar 1797 aber sprach er sich bestimmt für die gleichmäßige Besteuerung des Getränks in Stadt und Land aus.

²⁾ Schroetter an Struensee (Konzept von Borgstede), Berlin 26. Sept. 1797.

Falle die berechtigten Hoffnungen des zahlreicheren Bürgerstandes getäuscht werden würden¹⁾.

Da schwenkte denn Struensee zu Schroetter über, dessen Vorschlag er gut und seinen Grundsätzen „völlig gemäß“ befunden hatte²⁾. War doch von ihm schon in einer Anfang März 1793 aufgesetzten Denkschrift³⁾ über die in Südpreußen zu treffende Einrichtung des Steuerwesens vorgeschlagen worden, alle Abgaben der Städte und des platten Landes „überall nach einerley Maasstab“ zu regulieren. Er wünschte jetzt, daß Schroetters Plan in Neuost- und Südpreußen gleichzeitig verwirklicht werden möchte. Dort war schon vorbereitet, was geschehen sollte, denn in den litauischen Kreisen wurde von den Krügen des platten Landes nach wie vor der zehnte Groschen vom Absatz erhoben⁴⁾. Hier war jetzt vom „gräflich Hoym'schen Partikularismus“⁵⁾ nichts mehr zu fürchten, da die Verwaltung der Provinz seit einigen Monaten wieder Voß übertragen war⁶⁾. Der Zeitersparnis halber beantragte Struensee, daß vor der Eröffnung der schriftlichen Verhandlungen je ein Rat der beiden Provinzial- und des Akzise-Departements miteinander beraten sollten. Schroetter war einverstanden; er bestimmte den Geheimrat Borgstede zu seinem Bevollmächtigten. Voß dagegen wollte die Angelegenheit, nach Art der Generalvorträge, sogleich von den Departements-Chefs selber erörtert wissen. Darauf erklärten Schroetter und Struensee, daß ihnen jede Art der Ausführung

¹⁾ Imm.-Bericht von Struensee, Berlin 30. November 1797.

²⁾ Struensee an Schroetter, Berlin 7. März 1797.

³⁾ Gedr. i. D. Jahr 1793. 268 ff. Vgl. dazu im Text 233 ff. und die Befprechung von Hintze i. d. Hist. Zeitschrift 86 (1901) 154 f.

⁴⁾ Als Fixum in zwei, März und September fälligen Raten; s. S. 563 u. dort Anm. 5 angef. Bericht vom 8. März 1797. — Nach einem Berichte des Bialystoker Kammer-Präsidiums vom 1. Nov. 1802 haftete diese Abgabe des 10. Groschens aber nur auf wenigen, den bedeutendsten Krügen des platten Landes und betrug insgesamt nur 2734 Rtl. 66 Gr. 8 Pfg.

⁵⁾ Schön, Studienreisen e. j. Staatswirts i. Deutschland 269.

⁶⁾ Durch Kab.-Order vom 22. April 1798. Voß übernahm die südpreuß. Geschäfte am 20. Mai; vgl. Preußen und d. kath. Kirche VIII. 14 f. 33 Anm. 1.

recht wäre¹⁾. Diese Eintracht versprach zwar viel, sie führte aber zu nichts.

Nach weitläufiger Korrespondenz kamen Struensee und Voß im Oktober 1800 überein, in Südpreußen die Schädlichkeit der in der Nähe der Städte belegenen, in den Tabellen von 1775 nicht verzeichneten Getränke-Fabrikations- und Schankstätten durch besondere Kommissionen untersuchen zu lassen, um dann gemeinsam zu entscheiden, welche der städtischen Tranksteuer zu unterwerfen wären²⁾. Welche Annäherung an das ephemere Hoym'sche Edikt; welcher Abstand von Schroetters Zielen! Der aber kam noch einmal auf seinen Plan zurück in einer neuen Epoche der Geschichte der polnischen Provinzen Preußens, die ein königlicher Befehl aus dem Anfange des Jahres 1802 einleitete³⁾.

¹⁾ Struensee an Schroetter, Berlin (ebenso auch alle folgenden Schreiben) 8. Juni; Schroetter an Struensee und Voß, 30. Juni; Voß an Schroetter, 26. Juli; Schroetter an Voß, 10. August; Struensee an Schroetter, 21. Dezember 1798.

²⁾ Reskript an die südpreuß. Kammern und Zoll- und Konsumtions-Steuer-Direktionen, Berlin 2. Oktober 1800. — Ein Imm.-Bericht von Struensee, Berlin 13. Februar 1801 erwähnt, daß noch keine derartige Entscheidung getroffen sei, da die Untersuchung noch nicht beendigt wäre.

³⁾ Näheres darüber später in Abschnitt VII.

Vierter Abschnitt.

Die Städte-Untersuchung.

Überzeugt, daß der Städte in der neu erworbenen Provinz zu viele wären und sie sich daher in ihrem Emporkommen gegenseitig behindern müßten, hatte der König, auf Antrag des Ministers Voß und der Kammer zu Petrikau¹⁾), befohlen, in Südpreußen die unbedeutenden Städte zu Dörfern herabzusetzen²⁾.

Auch für Neuostpreußen wurde eine solche Degradation in Anregung gebracht. Als mit der Erhebung der Konsumtionssteuern vorgegangen wurde, erklärte der Kriegs- und Domänenrat Krulle, der Vorsteher der während der Okkupation in Wirballen eingerichteten Landeskasse³⁾), daß beinahe die Hälfte der in den polnischen Tarifen aufgeführten Städte oder Städtchen, aus einer Kirche, einem Kruge und einigen Bauernhäusern bestehend, nur als Kirchdörfer anzusehen und zu keinen „Acciseeinrichtungen“ geeignet wären⁴⁾.

Krulles Vorstellungen blieben jedoch unberücksichtigt. Schroetter hielt zwar eine Verminderung der Zahl der Städte für sehr wünschenswert, aber seiner Ansicht nach mußte, bevor eine Stadt in ein Dorf verwandelt und als solches von den Konsumtionssteuern befreit würde, erst untersucht werden, ob dies in Anbetracht ihrer Gerechtsame und der örtlichen Verhältnisse zulässig und zweckmäßig wäre. Weit entfernt also, eine sofortige Herabsetzung der unbedeutenden Orte gut zu heißen, schlug Schroetter vielmehr vor, da, wo die Erträge der Konsumtionssteuern so gering wären, daß sie nicht einmal die

¹⁾ Imm.-Bericht v. Voß, Posen 31. Mai 1793 (Das Jahr 1793. 500); Vorschläge der Kammer zu Petrikau zur Hebung des Kulturzustandes ihres Departements, Juni 1793 (ebenda 90).

²⁾ Punkt 1 der eigenhändigen Bemerkungen des Königs zu den Vorschlägen der Kammer zu Petrikau (a. a. O. 90). Vgl. aber dazu a. a. O. 352. 480 f.

³⁾ S. o. Abschnitt I.

⁴⁾ Bericht, Wirballen 24. Jan. 1796.

Einhebungskosten lohnten, diese Steuern, wie zu polnischer Zeit, verpachten zu lassen. Wir dürfen bei diesem Antrage Schroetters gute Absicht nicht verkennen. Er wollte verhüten, daß der Staat oder die als solche beibehaltenen Städte geschädigt würden, ersterer durch einen Ausfall an Einnahmen, letztere durch eine Mehrbelastung¹⁾.

Nicht lange jedoch konnte Schroetter in seinem Zaudern verharren. Die Bialystoker Kammer-Kommission beantragte, das Städtchen Radzick — wie zum Hohn führte es den Beinamen „Groß“ —, das aus fünf Häusern bestände, seitdem die übrigen zehn ein Raub der Flammen geworden wären, zu einem Dorfe zu machen. Der Grundherr und die wenigen Bürger waren mit der Annulierung des Stadtprivilegs einverstanden²⁾. Ein anderer Grundherr wurde bei Schroetter mit der Bitte vorstellig, das ihm gehörige Kirchdorf Urdomin von dem Titel einer Stadt, dessen es sich nie erfreut hätte³⁾, und den Konsumtionssteuern zu befreien⁴⁾. Solche Beschwerden wiederholten sich⁵⁾. Abhilfe tat not.

Struensee hatte sich schon im Februar 1796 bereit erklärt, die geringen Städte zum platten Lande abzugeben und vorgeschlagen, sie nach Einrichtung der Kammern und Steuer-Direktionen — wie in Südpreußen — durch Mitglieder beider Behörden gemeinschaftlich feststellen zu lassen⁶⁾. Die Ausführung dieses Planes befürwortete, um ihre Ansicht befragt⁷⁾, die Bialystoker Kammer-Kommission. Auch sie erachtete eine Verminderung der unverhältnismäßig großen Zahl der Städte für notwendig, und auf die Beschwerde des Besitzers von Urdomin

¹⁾ Schroetter an Krulle, Königsberg 31. Jan.; an Struensee, 22. März 1796.

²⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Plock 30. Juni, Bialystok 20. Juli 1796.

³⁾ Die Bialystoker Kammer-Kommission erklärte dagegen in ihrem Berichte v. 31. Dez. 1796, daß dieser aus 46 Häusern bestehende Ort in allen polnischen Tarifen als Stadt geführt werde.

⁴⁾ Eingabe des Adam v. Jurczynowicz, Urdomin 19. Nov. 1796.

⁵⁾ Reskript an die Bialystoker Kammer-Kommission, Königsberg 2. Dez. 1796.

⁶⁾ Struensee an Schroetter, Berlin 8. Febr. 1796.

⁷⁾ Reskripte, Königsberg 22. März, 12. Mai und 2. Dez. 1796.

hinweisend, erklärte sie, daß auch festgestellt werden müßte, ob nicht mancher Ort zu Unrecht als Stadt behandelt würde¹⁾.

Darauf ersuchte Schroetter im März 1797 das Akzise- und Zoll-Departement, durch die Warschauer Steuerdirektion einen oder mehrere geschickte und zuverlässige Beamte bestimmen zu lassen, welche gemeinsam mit den Beauftragten der Kammer-Kommission die herabzusetzenden Städte ausmitteln sollten. Gleichzeitig trat er „mit völliger Überzeugung“ einem von Struensee mit Hoym getroffenen Abkommen²⁾ bei, daß bei der Verwandlung von Städten in Dörfer oder bei der Erhebung von Dörfern zu Städten, also bei einer Veränderung, durch welche die Einnahmen des Provinzial-Departements zum Nachteil des Akzise-Departements vermehrt oder zu dessen Vorteil vermindert würden, der leidende Teil nicht entschädigt werden sollte³⁾.

Es erfolgte dann die Degradierung einer ganzen Reihe von Städtchen, und zwar im Zusammenhange mit einer umfassenden „Städte-Untersuchung“.

Von Hoym und dem Großkanzler Goldbeck waren in Südpreußen besondere Kommissionen niedergesetzt worden⁴⁾ — Kreiskommissionen, und für jedes Kammer-Departement eine Haupt-Kommission — mit der Aufgabe: den zeitigen Zustand der Mediatstädte⁵⁾ mit ihrer ursprünglichen Verfassung zu vergleichen, die Grundlagen und die Rechtmäßigkeit der dabei zum Nachteil der Städte sich findenden Abweichungen zu prüfen und Vorschläge zu machen sowohl zur Abstellung der eingerissenen Mißbräuche der grundherrlichen Gewalt als auch zur Gründung einer „festen Konstitution“ für die Gesamtheit der Mediatstädte

¹⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 31. Dez. 1796.

²⁾ Das Akzise- und Zoll-Departement an Schroetter, Berlin 10. Dez. 1796; Struensee an Schroetter, Berlin 18. Febr. 1797.

³⁾ Zwei Schreiben Schroetters an Struensee, Königsberg 29. März 1797.

⁴⁾ Vgl. die S. 434 Anm. 3 angef. Instruktion v. 10. Aug. 1796.

⁵⁾ Die südpreuß. Instruktion, vollzogen u. d. 10. Aug. 1796, spricht von „Adelichen und Geistlichen Mediat-Städten“, weil zur Zeit ihrer Entstehung die „Declaration wegen Einziehung der geistlichen Güther . . .“ (s. S. 570 Anm. 3 noch nicht veröffentlicht war.

und für jede einzelne von ihnen. Die Absicht ging, wie es in der das Unternehmen ankündigenden Deklaration¹⁾ hieß, dahin: alle Rechte, deren sich die Mediatstädte der alten Provinzen erfreuten, auch den südpreußischen beizulegen, alle Folgen einer auf städtische Bewohner ausgedehnten Leibeigenschaft und Sklaverei aufzuheben. Den Grundherren sollte nicht gestattet sein, ihre Bürger mit neuen Abgaben zu belegen, die in den Privilegien bestimmten Lasten willkürlich zu erhöhen oder zu erschweren und ohne Genehmigung der Kammern die Verfassung des Gewerbe- und Nahrungszustandes ihrer Städte irgendwie zu verändern. Andrerseits aber sollten bis auf weiteres die Bürger zu allen den Leistungen verbunden bleiben, in deren Genusse sich die Grundherren im Besitznehmungsjahre 1793 befunden hätten.

Die betreffenden, im August 1796 für Südpreußen ergangenen Verordnungen — die Deklaration und die Instruktion für die Kommissionen²⁾ — sandte Goldbeck am 1. Oktober an Schroetter, damit auch in seiner Provinz danach verfahren werde³⁾. Schroetter erforderte die Meinungsäußerung seiner Kammer-Kommission⁴⁾. Dies Reskript kreuzte sich mit einem Berichte aus Bialystok, der das gleiche Ziel wie Goldbecks Schreiben verfolgte: Erleichterung der Mediatstädte durch Einschränkung der grundherrlichen Gewalt.

Die Kammer-Kommission erklärte, daß die Adelsstädte niemals aufblühen könnten, wenn nicht die Willkür der Grundherren eingeschränkt und ihnen die Befugnis genommen würde, von den Bürgern Gewerbe- und Verbrauchssteuern zu erheben. Die Berechtigung zur Einziehung solcher Abgaben lasse sich aus dem Verhältnis der Herrschaft zum Städter nicht herleiten, man müsse den Grund also in einem wirklichen Besteuerungsrechte

¹⁾ „Declaration, die Verfassung der Mediatstädte in Südpreußen betreffend“, Berlin 10. Aug. 1796 (Inhalt b. Eisenberg u. Stengel, Beiträge III. 149 ff.).

²⁾ S. S. 434 Anm. 3.

³⁾ Goldbeck an Schroetter, Berlin 1. Okt. 1796.

⁴⁾ Reskript an die Kammer-Kommission, Bialystok 18. Nov. 1796.

suchen. Dieses aber gebühre ausschließlich der höchsten Gewalt im Staate¹⁾, und der König könne auch bei dem Versprechen, jeden bei seinen Rechten und seinem Eigentum schützen zu wollen²⁾, nicht die Absicht gehabt haben, sich eines Teils seiner Hoheitsrechte zu begeben. Zudem wäre die Landeshoheit über die neue Provinz eine kriegerische Erwerbung³⁾, und eine solche verleihe dem Sieger alle nur ersinnlichen Rechte; auch würde der Adel, wenn man ihm sein Besteuerungsrecht ließe, leicht zu weiteren Schmälerungen der Hoheitsrechte fortschreiten. Aber im Besitze der in ihrem Verhältnisse zu den Einwohnern ihrer Städte begründeten Nutzungen — Grundzins, Schutzzgeld, bis zu einer vom Staate zu bestimmenden Höhe — wollte die Kammer - Kommission die Grundherrschaften nicht gestört wissen⁴⁾.

Dagegen sollte, wie die Kammer-Kommission an anderer Stelle⁵⁾ erklärte, den Grundherrschaften auch verboten werden, Handel und Gewerbe zu monopolisieren oder zu deren Betriebe Konzessionen zu erteilen. In einer absoluten Monarchie — führte die Kammer-Kommission aus — stehe das Recht, die Handels- und Gewerbefreiheit zu beschränken, wie das der Besteuerung, allein dem Monarchen zu. Nur die ausschließliche Brau- und Brenngerechtigkeit sollte den Grundherren, wo sie selbige rechtmäßig besäßen, auch fernerhin belassen werden. Die Kammer-Kommission begründete dies Reservat mit einem Hinweis auf den Zustand der alten Provinzen; auch dort befände sich fast durchgehends der Bier- und Branntweinverlag im Besitze der Gutsherren⁶⁾. Sie hielt die Ausnahme für notwendig, damit nicht

¹⁾ Die Kammer-Kommission berief sich auf A. L. R. Teil II. Tit. 13 (§ 15).

²⁾ Im Eingange des S. 566 Anm. 3 angef. Patents v. 7. Juli 1796.

³⁾ wörtlich: „occupatio bellica in bello punitivo“.

⁴⁾ Bericht d. Kammer-Kommission, Bialystok 15. Nov. 1796.

⁵⁾ Bericht d. Kammer-Kommission, Bialystok 16. Dezember 1796, Berlin 12. Januar 1797.

⁶⁾ Vgl. Lehmann, Stein II. 19.

dem neuostpreußischen Adel seine ergiebigste Einnahmequelle¹⁾ verstopft und er dadurch zur Steuerzahlung unfähiger gemacht würde. Auch insofern sprach die Rücksicht auf die Staatseinkünfte mit, als doch in den Städten der Domänenämter²⁾ der König Grundherr war.

Nach diesen Anträgen der Kammer-Kommission war vorzusehen, wie sie sich zu einer Städte-Untersuchung nach südpreußischem Muster stellen würde. Sie meinte, eine solche würde nicht nur „äußerst vortheilhaft und wohlthätig“ sein, sondern wäre sogar „wesentlich nothwendig“ und forderte dazu auf, sie möglichst bald vorzunehmen.

Im einzelnen freilich hatte die Kammer-Kommission an den in Südpreußen erlassenen Verordnungen mancherlei auszusetzen. So fand sie unter anderem für die Grundherrschaften teilweise zu drückend, was in der Instruktion³⁾ über die Bewertung von Verträgen und Gesetzen aus polnischer Zeit gesagt war; man müsse dabei — erklärte sie — die Organisation des untergegangenen Staates berücksichtigen. Überhaupt wollte die Kammer-Kommission dem Unternehmen weitere Grenzen als in Südpreußen gesetzt wissen. Sie schlug vor, zum Gegenstande desselben auch die „Polizey-Verfassung“ sämtlicher — mittelbaren und unmittelbaren — Städte zu machen. Unter

¹⁾ Der Grundherr von Dobrzyn a. d. Dr. beanspruchte für Abtretung seines Getränkeverlagsrechts eine Entschädigung von 2000 Rtl. jährlich; Protokoll vom 27. Okt. 1802. S. auch oben S. 438.

²⁾ In der S. 569 Anm. 5 mitgeteilten Nachweisung von den eingezogenen Gütern sind auch die Immediatstädte mitgerechnet. Es sind aber, wie aus dem Schreiben Schroetters an Krulle v. 31. Jan. 1796, dem Gutachten von Broscovius v. 29. Sept. 1802, Anl. D und den „Vorbemerkungen“ (zu den Tabellen) in der S. 428 Anm. 5 angef. „Allgem. Übersicht etc.“ hervorgeht, unter Amtsstädten, Königlichen Mediatstädten, nur die von den Starosten gegründeten, sog. starosteilichen Städte (vgl. Das Jahr 1793. 465.) und die in den ehem. geistlichen und Tafel-Gütern belegenen Städte zu verstehen, soweit sie nicht mit eigener Gerichts- und Polizeigewalt ausgestattet waren, und in denen der „Tenutarius“ oder der Starost die „Stelle einer Grundherrschaft“ vertreten hatte. Im Bialystoker Kammerbezirk gab es 13 königl. Mediatstädte; Tab. 8 d. „Allgem. Übersicht etc.“.

³⁾ §§ 20 f.

Polizei verstand das 18. Jahrhundert, was wir Verwaltung und Polizei nennen¹⁾). Auch der Zustand des Magistrats, seine Gerechtsame, die Wahl- und Anstellungsverhältnisse und die „Qualität“ seiner Mitglieder, deren Besoldungen und Emolumente, die Beschaffenheit und die Bewirtschaftung des Kämmereivermögens, die Polizeianstalten aller Art, das Zunft- und Handlungswesen sollten also — in jeder Stadt — untersucht und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Schließlich beantragte die Kammer-Kommission, diese Untersuchung mit jener anderen behufs Herabsetzung der unbedeutenden Städte zu verbinden, die anzuordnenden Kommissionen miteinander zu vereinigen²⁾.

Auch Schroetter wollte Rücksicht auf die Verfassung des polnischen Staates genommen, diese nur insofern geändert wissen, als sie mit dem allgemeinen Besten unvereinbar wäre³⁾). Auch darin pflichtete er der Kammer-Kommission bei, daß den Grundherren kein Besteuerungsrecht zustehe und auch nicht die Befugnis, die natürliche Freiheit der Gewerbe zu beschränken. „Natürliche Freiheit“ — wie deutlich verrät sich hier der Einfluß von Adam Smith und seinem deutschen Interpreten⁴⁾! Ebenso wird des Schotten Satz⁵⁾, daß die Auflagen auf „Luxuswaren“⁶⁾ zuletzt und ohne Vergütung von den Konsumenten bezahlt werden, Schroetter vor Augen gestanden haben, wenn er die

¹⁾ Vgl. Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, her. v. Conrad, Elster, Lexis, Loening VI. (2. Aufl. Jena 1901) 109; Lehmann, Stein II. 470 u. ebenda Anm. 1.

²⁾ Berichte der Kammer-Kommission, Bialystok 16. Dezember 1796, Berlin 12. Jan. 1797; Bialystok 17. Dez. 1796, Berlin 12. Jan. 1797 (dieser ist die Antwort auf das Reskript v. 18. Nov. 1796); Bialystok 31. Dez. 1796.

³⁾ Im gleichen Sinne hatte Schroetter dem Bevollmächtigten der Gräfin Branicka geschrieben: „... on aura certainement soin de concilier en tant que possible les droits dont jouissoit jusqu'à présent la noblesse ci devant Polonoise avec les principes d'administration du nouveau gouvernement ...“ (Schroetter à Mr. François Xaver de Wilczewski, Kœnigsberg le 26. Novembre 1796).

⁴⁾ Vgl. bes. Wealth of Nations (ed. Basil. 1791) Vol. III. 308 f.; Kraus, Staatswirtschaft, her. von v. Auerswald (Königsberg 1808—1811) Teil IV. 349 ff.

⁵⁾ Wealth of Nations Vol. IV. 281 f.

⁶⁾ Smith unterscheidet: „Consumable commodities are either necessities or luxuries“; Wealth of Nations Vol. IV. 240.

grundherrlichen Konsumtions- und Gewerbesteuern darum verurteilte, weil sie, den Waren zugeschlagen, jemandem zur Last fallen könnten, der vielleicht von der Herrschaft unabhängig wäre. Auch er wollte die Grundherren von freien Leuten, die — nicht ihre Untertanen — in ihren Städten wohnten, nur einen Grundzins oder ein Schutzzgeld fordern lassen.

Entgegen der Meinung der Kammer-Kommission aber fand es Schroetter „bedenklich“, in seiner Provinz eine gleiche Städte-Untersuchung wie in Südpreußen vorzunehmen. Dort waren die Kommissionen aus richterlichen und Verwaltungsbeamten zusammengesetzt¹⁾. Dort hatten die Kreis-Kommissionen auszumitteln, ob und welche Differenzen „über die Beschaffenheit, den Umfang und die Grenzen“ der von den Grundherren beanspruchten Rechte, über das „quale et quantum“ der von ihnen geforderten Abgaben und Leistungen bestanden, worauf die Prätension und der Widerspruch gegründet werde, was die Urkunden besagten, was gegen deren Gültigkeit und Beweiskraft eingewendet werde; und den Haupt-Kommissionen lag ob, die einzelnen strittigen Befugnisse näher zu prüfen²⁾.

Schroetter dagegen beabsichtigte, alle Streitigkeiten über die Berechtigung zur Erhebung einer Abgabe und über die Verpflichtung, sie zu leisten, lediglich den Gerichten zu überlassen, deren Schutz jeder nachsuchen könnte. Deshalb lehnte er die Mitwirkung der Justiz bei der Städteuntersuchung ab. Er wollte nur zur Information der Verwaltungsbehörden durch diese allein — aber sie sollten sich rechtsverständiger Männer mit bedienen — die Eingriffe der Grundherren in das landesherrliche Besteuerungsrecht und in die Freiheit der Gewerbe feststellen lassen. Zu dem Zwecke sollte ermittelt werden, ob und welche Abgaben die Gutsobrigkeiten von ihren Städten ohne Berechtigung eintrieben, ob und welche Gewerbe sie monopolisierten, worauf sie ihr Recht dazu gründeten, und ob

¹⁾ Vgl. §§ 1 f. der Instruktion vom 10. August 1796.

²⁾ Vgl. §§ 6. 10. 11. 14 ff. der Instruktion.

sie den Betrieb dieses oder jenes Gewerbes von ihrer Erlaubnis abhängig machten. Über die nach dem Ergebnis der Untersuchung zum Besten des Staates und der Städte zu erlassenden Bestimmungen behielt sich Schroetter Rücksprache mit dem Großkanzler vor. Wenn aber während der Untersuchung wirkliche Bedrückungen der Untersassen durch ihre Herrschaften ans Licht kämen, so sollte die Kammer-Kommission, unter Vorbehalt der richterlichen Entscheidung, sie sofort abstellen oder den Gutsherren Vorstellungen machen oder aber, „durch Ertheilung fiskalischen Beistandes“, der Bedrückten sich annehmen.

Was die Kammer-Kommission über die Ausdehnung der Untersuchung auf die Organe und Gegenstände der Stadtverwaltung und über ihre Verschmelzung mit dem zwecks Herabsetzung der unbedeutenden Städte beabsichtigten Ermittlungsverfahren gesagt hatte, fand wiederum Schroetters Beifall. An dem nämlichen Tage, dem 29. März 1797, an welchem er dem Akzise-Departement seine Entschlüsse betreffs jener Degradierung eröffnete¹⁾, befahl er der Kammer-Kommission, „vorzüglich geschickte und dabey rechtschaffene Männer“ mit der Städteuntersuchung zu betrauen und alle drei Monate darüber zu berichten²⁾.

Die nächstfolgende Zeit benutzte die Kammer-Kommission dazu, eine Instruktion für die Kommissare aufzusetzen und eine Deklaration zu entwerfen, die — wie der Minister wünschte³⁾ — die Einwohnerschaft auf die Untersuchung vorbereiten und über ihren Zweck aufklären sollte. Es geschah also zunächst nichts, außer daß Goldbeck, der sich mit der Ablehnung seiner Hilfe bei der Untersuchung zufrieden geben mußte⁴⁾, die Bürger der

¹⁾ S. o. S. 584.

²⁾ Schroetter an Goldbeck, Berlin 20. März; Reskript an die Kammer-Kommission, Königsberg 29. März 1797 (Konzepte von Borgstede).

³⁾ Soeben angef. Reskript vom 29. März 1797.

⁴⁾ Goldbeck an Schroetter, Berlin 29. April 1797; am Rande von Borgstede am 20. Mai aufgesetzte Antwort.

Adelsstädte auf die Zukunft vertröstete. Als das Allgemeine Landrecht in Neuostpreußen eingeführt wurde¹⁾, ließ er den König sagen²⁾, daß wegen der Erbuntertanen des platten Landes und der Bürger in den Mediatstädten besondere Verfügungen ergehen würden; bis dahin aber die bisherigen Gesetze und Gewohnheiten in Kraft bleiben sollten, mit Ausnahme derjenigen — ganz die Sprache der Ankündigung der südpreußischen Städteuntersuchung³⁾ —, die auf eine „persönliche Sclaverey und Leibeigenschaft“ sich bezögen und derer, welche dem Grundgesetze der preußischen Justiz: jedermann ohne Unterschied des Standes den Schutz der Gesetze angedeihen zu lassen und rechtliches Gehör zu verstatten, entgegen wären⁴⁾.

Mitte Juni 1797 hatte die Kammer-Kommission die Entwürfe der Deklaration und der Instruktion fertiggestellt und reichte sie zur Vollziehung ein⁵⁾.

Die Untersuchungs-Kommissionen sollten, wie wir wissen, aus Verwaltungs- und Steuerbeamten bestehen. Man hatte vor, auch die Städte den Landräten zu unterstellen⁶⁾, füglich nahm die Kammer-Kommission diese als besonders geeignete Kräfte in Aussicht⁷⁾. Es war ihr geraten worden, sich rechtsverständiger Männer mit zu bedienen; als solche empfahl sie⁸⁾ die Domänen-Justizräte, die Syndici der Domänenämter⁹⁾.

¹⁾ S. o. Abschnitt I.

²⁾ § 9 des von Goldbeck gegengezeichneten, S. 424 Anm. 2 angef. Patents vom 30. April 1797.

³⁾ S. o. S. 585.

⁴⁾ Wegen der Dienste der Untertanen wurde auf die u. d. 15. Febr. 1797 von der Regierungs-Kommission zu Bialystok erlassenen „Publicanda“ verwiesen; Inhalt derselben b. Eisenberg u. Stengel, Beiträge IV. 170 ff. 172 ff. u. bei Philippson II. 193 f.

⁵⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 14. Juni 1797.

⁶⁾ S. o. Abschnitt I.

⁷⁾ § 1, Punkt 1 und § 4 des Entwurfs der „Instruction für die zur Untersuchung der Städte abgeordnete Commissarien“.

⁸⁾ § 1, Punkt 2 des Instruktions-Entwurfs.

⁹⁾ Vgl. Hof- und Staatshandbuch f. d. Jahr 1798. 98 Anm. Eine besondere Domänen - Justiz - Verwaltung gab es, wie wir hören werden (Abschnitt V), in Neuostpreußen nicht.

Das Unternehmen selber mußte nach Ansicht der Kammer-Kommission in der Weise vor sich gehen, daß die Kommissare sich zunächst über die äußereren Verhältnisse der Städte — ihre Eigenschaft, ob sie mediat oder immediat wären, ihre Lage, den Umfang ihrer Ländereien, ihr Marktwesen, die Zahl ihrer Häuser, Kirchen, Klöster und Einwohner, deren Erwerbsverhältnisse und Wohlstand — einen allgemeinen Überblick verschafften¹⁾. Dann sollten sie in sämtlichen Städten die Verwaltung und im Anschluß daran in denen des Adels und auch der Domänenämter²⁾ die von der Herrschaft beanspruchten Rechte untersuchen und Einrichtungsvorschläge machen und schließlich die ihnen zu bezeichnenden Orte daraufhin prüfen, ob sie als Städte beizubehalten oder zu Dörfern zu machen wären.

Das mit Bezug auf die erste Hauptaufgabe in dem Instruktions-Entwurfe Gesagte³⁾ enthielt bereits die Grundzüge zu einem Reglement, wie es nach beendigter Untersuchung für alle Städte zusammen oder für jede einzelne im besonderen erlassen werden sollte⁴⁾.

Bei der vorläufigen Einrichtung der Provinz im Jahre 1796⁵⁾ war die Verwaltung der kleinen (nicht adligen) Städte, da man voraussetzte, daß sie zur Besoldung tüchtiger Magistrate unvermögend sein möchten, den Distrikts-Polizei-Kommissaren übertragen worden⁶⁾. Jetzt hieß es, daß eine jede Stadt, auch die geringste, ihren Magistrat erhalten würde, bestehend aus einem Bürgermeister und womöglich einem Kämmerer und einem oder mehreren Ratsmännern oder Magistratsassessoren für die einzelnen Zweige der Verwaltung. Die Städtchen aber, in denen man gezwungen sein würde, den Bürgermeisterposten mit einem nicht vollkommen tauglichen und der deutschen Sprache un-

¹⁾ § 4 des Instruktions-Entwurfs.

²⁾ § 30.

³⁾ §§ 5—25.

⁴⁾ § 23.

⁵⁾ S. o. Abschnitt I.

⁶⁾ § 19 des im I. Abschnitte angef. Publicandums vom 18. Mai 1796.

kundigen Manne zu besetzen, sollten dem Bürgermeister einer größeren Stadt, einem Oberbürgermeister, untergeordnet werden¹⁾. Den Bürgerschaften war eine Repräsentation durch Stadtverordnete zugeschrieben.

Die Ergebnisse der Untersuchung der Vermögenslage der Städte und der Feststellung der notwendigen Ausgaben sollten die Handhabe zur Aufstellung von Kämmerei-Etats bieten. — Übrigens stand bereits die Verwaltung der Kämmerei- und Bürger-Vermögen²⁾ unter Aufsicht des Staates³⁾.

Bei allen ihren Anträgen die Armut der Städte⁴⁾ zu berücksichtigen, wollte die Kammer-Kommission den Kommissaren zur Pflicht machen, sie anweisen, die Besoldungen der Magistratspersonen möglichst niedrig anzusetzen und nur die notwendigsten Wohlfahrts- und Sicherheits-Einrichtungen zu empfehlen. Da diese Anstalten lediglich den Kommunen zugute kämen, sollten auch sie allein die Anlage- und Unterhaltungskosten aufbringen und die Bürger zu Geldbeiträgen nach dem Werte ihrer Häuser, vorzüglich aber zu Dienstleistungen — beim Bauen, Pflastern, Fortschaffen des Kehrichts usw. — vermocht werden. Zu den Kosten der Verwaltung dagegen wollte bei Unzulänglichkeit der städtischen Mittel in den königlichen Orten — auch fernerhin⁵⁾ — der Staat beitragen; den Adelsstädten aber sollten ihre Grundherrschaften, als die Obrigkeit, mit einem — von den Kommissionen zu bestimmenden — Zuschuß zu Hilfe kommen müssen.

Mit der Untersuchung des Zunft-, Handels- und Genossenschaftswesens — alle geistlichen Korporationen und Synagogengemeinden ausgeschlossen — war keineswegs die Absicht ver-

¹⁾ Die Kammer-Kommission berief sich hierbei auf ein Reskript v. 29. Sept. 1796; dieses aufzufinden, ist mir nicht gelungen.

²⁾ A. L. R. Teil II Tit. 8. § 159: dasjenige gemeinschaftliche Vermögen, „dessen Nutzungen den einzelnen Mitgliedern der Bürgergemeinde zukommen“.

³⁾ S. §§ 3 Punkt f, 13 und 15 des im I. Abschnitte angef. Publicandums vom 18. Mai 1796.

⁴⁾ Näheres s. u. Abschnitt V.

⁵⁾ S. u. Abschnitt V.

bunden, die Einführung des in den alten Provinzen bestehenden Zunft- und Innungszwanges vorzubereiten; der Instruktions-Entwurf nannte diesen: „eher schädlich, als nützlich“¹⁾. Es war aber geplant, gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts²⁾ die Gewerbetreibenden insofern unter eine Aufsicht zu bringen, als sich ein jeder beim Magistrat melden und sein Gewerbe anzeigen sollte und als nur wirkliche Bürger, die als solche in die Bürgerliste eingetragen wären, selbständig arbeiten und Gesellen und Lehrlinge sollten annehmen dürfen. Bereits vorhandene Genossenschaften gedachte man für die Allgemeinheit möglichst unschädlich zu machen und für eine gute Verwaltung ihres Vermögens, wie auch des etwa in der Stadt vorhandenen Bürgervermögens, zu sorgen. Letzteres sollte allein von der Bürgerschaft genutzt und verwaltet werden, der Magistrat nur das Oberaufsichtsrecht haben.

Die Vorschriften für den zweiten Teil des Untersuchungsgeschäftes³⁾ waren, soweit es anging, der Instruktion für die südpreußischen Kommissionen entlehnt. Es wurde gesagt, daß alle Ermittlungen weder „in prozeßmäßiger Form“, noch „nach Art eines eigentlichen Instructionsverfahrens“ stattfinden dürften; dasselbe stand in der südpreußischen Instruktion⁴⁾. Beinahe wortgetreu war aus ihr⁵⁾ die Bestimmung übernommen, daß die Kommissare zuvörderst von den Grundherren oder deren Stellvertretern — in den Amtsstädten von den Pächtern — „bestimmte und detaillierte Anzeige“ aller ihrer von den Städten, ganzen Klassen der Einwohner — auch den Juden-Gemeinden — oder einzelnen Bürgern beanspruchten „Rechte, Abgaben und Prästationen“ erfordern, „die Locationsprivilegia, sowie die nachherigen Verträge und andere schriftliche Urkunden“,

¹⁾ Vgl. auch S. 24 f. m. im Vorwort angef. Abhandlung „Handel u. Handwerk in Neuostpreußen“.

²⁾ Teil II Tit. 8 §§ 180 und 18.

³⁾ §§ 26—37.

⁴⁾ § 10.

⁵⁾ § 4 a.

worauf diese Ansprüche gegründet würden, entweder im Original oder in getreuer Abschrift sich übergeben und da, wo das „Fundament“ eines Anspruchs nicht auf einer schriftlichen Urkunde beruhe, die „eigentliche Natur und Beschaffenheit“ desselben sich bestimmt anzeigen lassen müßten. Daran schloß sich aber in dem Entwurfe der Kammer-Kommission der Zusatz, daß auch alle auf Gewerbe-Monopolisierungen und Konzessions-Erteilungen gerichteten Prätensionen anzuseigen und zu begründen wären.

Alle grundherrlichen Ansprüche sollten dann rubriziert werden, fast genau nach dem in der südpreußischen Instruktion¹⁾ aufgestellten Schema. Über die Richtigkeit der von den Herrschaften gemachten Angaben hatten — wie es in dem Instruktions-Entwurfe weiter bieß — die Kommissare die Magistrate und Bürgerschaften zu vernehmen. Die Gründe etwaiger Widersprüche sollten erforscht werden. — Vertrug sich aber diese Bestimmung mit der in den Instruktions-Entwurf aufgenommenen Erklärung, daß die Erörterung strittiger Gerechtsame durchaus nicht Zweck der Kommissionen wäre?

Was Schroetter über die Unzulässigkeit grundherrlicher Besteuerungsrechte und Beschränkungen der Gewerbefreiheit gesagt hatte²⁾, wurde wiederholt. Falls sich danach eine Änderung des bestehenden Zustandes als notwendig erweisen würde, sollten die Grundherren durch die Kommissare zum freiwilligen Verzicht aufgefordert werden, und wenn sich eine gütliche Einigung nicht erzielen ließe, die weiteren Schritte der Kammer-Kommission überlassen bleiben.

Die Kammer-Kommission war durch Schroetter bereits ermächtigt worden³⁾, den Grundherren das Versprechen zu geben, daß ihnen ihre Grundsteuer, den aufgegebenen mitveranschlagten Einkünften entsprechend, ermäßigt werden würde.

¹⁾ § 11.

²⁾ S. o. S. 588 f.

³⁾ beantragt von der Kammer-Kommission u. d. 15. Nov. 1796, gebilligt durch Reskript v. 29. März 1797.

Darüber hinaus kündigte der Instruktions-Entwurf an, daß „alle übrige Prästanda und Abgaben“, deren Entrichtung sich mit einer „wohlgeordneten Polizey-Verfassung“ vertrage, und alle die Einschränkungen der Gewerbe- und Handelsfreiheit, die der Aufhelfung der Städte „nicht eben so sehr“ nachteilig werden könnten oder aus anderen „rechtlichen und politischen“ Gründen „conservirt“ werden müßten, wenn sie unbestritten wären, von den Kommissionen „dergestalt speciell und nach allen Modificationen aufgeführt“ werden sollten, daß darüber ein Streit nicht entstehen könnte. Es bezog sich wohl dieses unbestimmte Zugeständnis — offenbar der Reflex jener Äußerung des Ministers¹⁾, daß der bestehende Zustand nur insofern geändert werden dürfe, als es das Staatswohl erheische — allein auf die ausschließliche Brau- und Brenngerechtigkeit, das Propinationsrecht der Grundherren? Wenigstens wurde dieses Recht, für dessen Erhaltung die Kammer-Kommission eingetreten war²⁾, allein namhaft gemacht und ausdrücklich auch in dem Instruktions-Entwurfe erklärt, daß alle Beschränkungen der Gewerbe freiheit „der Regel nach“ „ungebührliche Schmälerungen“ der landesherrlichen Polizeigewalt wären, die schwerlich weiter gestattet werden könnten, und daß die Grundherren „der Regel nach“ nur einen Grundzins oder ein „gewisses, mäßiges“ Schutzgeld, als einen Beitrag zu den Kosten der Justiz- und Polizei-Verwaltung, von den Einwohnern ihrer Städte sollten fordern dürfen. Eigentliche Privatrechte aber, Rechte, welche die Grundherrschaft nicht als solche genoß, und ebenso auch alle Abgaben und Leistungen an den Staat wurden von der Untersuchung ausgeschlossen.

Was die dritte Hauptaufgabe der Kommissionen betraf, so sollte bei einer auf ihre Herabsetzung hin zu untersuchenden Stadt festgestellt werden: welche Ursachen ihr Gedeihen hemmten, inwiefern diese gehoben werden könnten, ob sich von der Zukunft

¹⁾ s. o. S. 588.

²⁾ s. o. S. 586 f.

Besserung erhoffen ließe, wie weit die nächste Stadt entfernt wäre und in welchem Zustande sich diese befände¹⁾. Für die fernere Behandlung der Orte, deren städtische Eigenschaft zweifelhaft wäre, sollte maßgebend sein, ob sie zu polnischen Zeiten als Städte oder Dörfer gegolten hätten, und dazu ermittelt werden, ob der Ort ein Stadtprivileg besäße und in welcher Art vormals die staatliche Schlachtsteuer erhoben worden wäre, ob nach der Konsumtion (Städte) oder als ein auf die Rauchfänge verteiltes Fixum (Land)²⁾.

Schroetter hatte gesagt, daß die ganze Untersuchung nur zur Information der Verwaltungsbehörden dienen sollte. Demgemäß stand in dem Instruktions-Entwurfe³⁾, daß die Akten der Kammer-Kommission einzureichen wären. Dann hieß es⁴⁾ — noch einmal anklingend an die südpreußische Instruktion⁵⁾ — daß die Bearbeitung des ganzen Geschäfts „ex officio“ geschehen müßte und den Interessenten durchaus keine Kosten berechnet werden dürften. Zuletzt wurden⁶⁾ die Kommissare, unter Versicherung des in ihre Rechtschaffenheit, Tätigkeit und Umsicht gesetzten Vertrauens, ermahnt, alles zu vermeiden, was auf die Einwohner einen schlechten Eindruck machen oder ihr Mißtrauen erwecken könnte.

Unter Bezugnahme auf die von Schroetter aufgestellten, in den Instruktions-Entwurf übernommenen Grundsätze suchte die Kammer-Kommission ihr Verhalten der Gräfin Branicka, der Besitzerin von Bialystok, gegenüber zu rechtfertigen, der sie seit Einführung der landesherrlichen Konsumtionssteuern die Hebung einer privaten Schlachtsteuer⁷⁾ untersagt hatte. Zugleich erklärte sie aber, die Milde mit der Strenge paarend, daß eine bloße Steuererleichterung nach Verhältnis der aus

¹⁾ §§ 39 ff.

²⁾ §§ 43 f. — Vgl. auch Abschnitt II.

³⁾ § 45.

⁴⁾ § 47.

⁵⁾ § 26.

⁶⁾ § 47.

⁷⁾ S. o. Abschnitt II.

fernerhin unzulässigen Nutzungen gewonnenen Einkünfte, wie sie der Minister gewähren wollte, die Vermögensverhältnisse der Grundherren zerrüttten, den Ertrag und Wert ihrer Güter in hohem Grade vermindern würde. Sie beantragte daher: den Grundherren die Einkünfte, welche sie auf Grund wirklicher Besteuerungs-Befugnisse bisher gehabt hätten, nicht ganz zu entziehen, sondern ihnen für den Verzicht einen Ersatz in der Art zu gewähren, daß der Ertrag der künftig nicht zu duldenden Steuern von den Untersuchungs-Kommissaren ausgemittelt und den Bürgern als ein Fixum auferlegt würde, das auf die Rauchfänge verteilt oder auf die Sätze der geplanten Gewerbesteuer¹⁾ gegründet werden könnte. Aber soweit — wie beim Leder gelde — die landesherrlichen Konsumtionssteuern an die Stelle der grundherrlichen getreten wären, sollte der Staat die Entschädigung an die Grundherren übernehmen.

Wohl erkannte die Kammer-Kommission, daß auf diese Weise die grundherrlichen Steuern keineswegs aufgehoben würden; sie meinte jedoch, für den Anfang wäre es vielleicht genug, nur der Willkür bei deren Erhebung Schranken zu setzen. Wie sehr hatte doch die Kammer-Kommission ihre Meinung zum Besten der Grundherren, zum Nachteil der Städte geändert! Sie machte sogar den Vorschlag: dann, wenn die Einwohnerzahl einer Stadt sich vermindern und damit die Quote des einzelnen steigen würde, der Bürgerschaft die Wahl zu lassen, ob sie anstatt des Entschädigungsfixums die Steuern wieder so entrichten wollte, „wie sie vordem waren“²⁾. Und diesen Vorschlag machte die Kammer-Kommission sieben Tage nach der Einreichung ihres Entwurfs der Instruktion für die Untersuchungs-Kommissare, in dem zu lesen steht, daß die Hebungen der Grundherren sich für gewöhnlich nur auf einen Grundzins oder ein mäßiges Schutzgeld erstrecken dürften! Diesen Vorschlag machte die Behörde, die ein halbes Jahr

¹⁾ S. o. S. 568.

²⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 21. Juni 1797.

früher die von den Grundherren ausgeübte Besteuerung als einen Eingriff in die Rechte des Königs gebrandmarkt hatte¹⁾! — Auch hier findet der Blick des Forschers mehr, als er zu finden wünschte.

Die Kammer-Kommission hatte offenbar Ende 1796 noch keine rechte Vorstellung von dem Umfange der grundherrlichen Befugnisse und Anmaßungen gehabt und war nun, nachdem sie diese gewonnen hatte, wie ein im Juli erstatteter Bericht²⁾ beweist, zu der Erkenntnis gekommen³⁾, daß die Verwirklichung ihrer früher gestellten Anträge die Grundherren wirtschaftlich zugrunde richten müßte.

Im August erhielt die Kammer-Kommission — gleich darauf wurde sie zur Kammer erhoben⁴⁾ — ihre Entwürfe der Deklaration und der Instruktion, mit den für nötig befundenen Abänderungen versehen⁵⁾, zurück und wurde beauftragt, die Drucklegung der Deklaration zu veranlassen und die Kommissionen in Tätigkeit zu setzen, sobald die Landräte verpflichtet und eingeführt, die Kreiskassen eingerichtet und die Kantons für das Heer⁶⁾ aufgenommen wären⁷⁾. Die Berichte, welche die Kammer-Kommission der Übersendung ihrer Entwürfe hatte folgen lassen, verstärkten bei Schroetter die Überzeugung von der Notwendigkeit, den Anmaßungen der Grundherren zu

1) S. o. S. 585 f.

2) d. d. Bialystok 18. Juli 1797. — Dieser Bericht ist im II. Abschnitt der vorliegenden Arbeit verwertet worden.

3) Die Kammer-Kommission gestand dies in ihrem soeben angef. Berichte ein.

4) Reskript an die „Kammer“ zu Bialystok, Königsberg 10. August 1797; s. d. Bem. in Anm. 5 auf S. 421.

5) Die von Schroetter vollzogene Fassung der Instruktion habe ich nicht auffinden können.

6) Vgl. den Ministerial-Erlaß an den Fürst-Bischof Grafen v. Szembek zu Pultusk, Königsberg 17. Juli 1797 (Preußen und die kath. Kirche VII. Nr. 454). — Die Regimenter, die in Neuostpreußen ihren Kanton erhielten, sind aufgezählt bei Holsche I. 410; doch muß es heißen (Jahrb. d. Preuß. Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. 1799. I. 175): Infant.-Regt. Nr. 16 (statt Nr. 11) v. Hausen.

7) Reskript an die Kammer-Kommission, Königsberg 8. August 1797.

steuern; zu den Entschädigungs-Vorschlägen äußerte er sich nicht. Er erklärte jedoch, daß der beabsichtigten allgemeinen Entscheidung nicht durch einzelne Anordnungen vorgegriffen und deshalb gegen die Gräfin Branicka nichts verfügt werden dürfte, ehe deren Stadt untersucht worden wäre. Dies veranlaßte ihn zu dem Befehl, daß die Untersuchungs-Kommissare ihre Tätigkeit in Bialystok beginnen sollten¹⁾.

Die in den ersten Oktobertagen erfolgende Erneuerung eines noch zu polnischen Zeiten an die Grundherren erlassenen Verbotes²⁾, den Salz- und Heringshandel zu monopolisieren³⁾, legte Zeugnis davon ab, daß es der neuen Regierung Ernst war mit der Beschränkung der herrschaftlichen Gewalt, und bildete so gewissermaßen die Einleitung zur Städte-Untersuchung. Im Dezember verließ dann die das Unternehmen ankündigende Deklaration die Druckpresse⁴⁾.

Die Deklaration⁵⁾ fußte auf den Theorien, die Adam Smith⁶⁾ und Kraus⁷⁾ in seinem Gefolge über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Städten und plattem Lande aufgestellt haben. Daraus, daß der „Flor“ der Städte mit dem Wohlstande des platten Landes in der „genauesten Verbindung“ stehe und von dem wechselseitigen Verkehr der Wohlstand des Ganzen abhänge, folgerte sie die Notwendigkeit, auf die Aufhelfung der Städte bedacht zu sein und die Ursachen ihres Verfalls aus dem Wege zu räumen. Die Kommissionen, welche diese Aufhelfung durch eine Untersuchung des bestehenden Zustandes anbahnen sollten, wurden solche der „Ordnung“ genannt; schon ihr Name sollte, die Erinnerung an die Commissiones boni ordinis wach-

¹⁾ Reskript an die Kammer, Königsberg 18. August 1797.

²⁾ Universale vom 7. Sept. 1795, angef. in dem sogl. anzuf. Avertissement.

³⁾ „Avertissement den Salz- und Herings-Handel betreffend“, Bialystok 6. Oktober 1797.

⁴⁾ Bericht der Kammer, Bialystok 7. Dezember 1797.

⁵⁾ „Declaration wegen der zur bessern Organisation der Städte in der hiesigen Provinz angeordneten Ordnungs-Commission“, Berlin 8. August 1797.

⁶⁾ Vgl. Wealth of Nations Vol. II. 165 ff. 209 ff.

⁷⁾ Vgl. Kraus, Staatswirtschaft III. Teil 257 f. 303 ff.

rufend, welche zu polnischen Zeiten für einzelne Städte eingesetzt worden waren¹⁾, bei der Bevölkerung eine gute Meinung erwecken²⁾. Nachdem dann die Aufgaben der Ordnungskommissare kurz bezeichnet waren, wurde die Erwartung ausgesprochen, daß sowohl die Grundherrschaften — denen die Integrität ihres Privateigentums ausdrücklich verbürgt wurde — als auch die Magistrate und Bürger ihren eigenen Vorteil nicht erkennen, sondern den Kommissionen jede erforderte Auskunft geben würden. Daran schloß sich die Versicherung, daß jedermann bei seinen „wohl erworbenen“ Rechten geschützt und ihm in zweifelhaften Fällen ohne rechtliches Gehör nichts davon entzogen werden würde. Nur „aller eigenmächtigen Anmaßung“ sollte gesteuert und das städtische Gewerbe „von lästigem Zwange“ befreit werden. Für den Fall der Auskunftsverweigerung aber wurden gesetzliche Zwangsmittel angedroht.

Bei der starken anderweiten Inanspruchnahme der Land- und Kreisräte³⁾ und der Domänen-Justiz-Kommissare, denen die Hauptrollen dabei zugewiesen wurden, nahm das Untersuchungsgeschäft keinen raschen Fortgang. Bis Ende August 1798 waren erst die Akten einer einzigen Stadt⁴⁾, beim Jahreschlusse die einer zweiten bei der Bialystoker Kammer eingegangen⁵⁾.

Mit diesen Erfolgen war Schroetter keineswegs zufrieden. Er erteilte der Kammer eine Rüge⁶⁾ und veranlaßte sie damit zu neuen Bestimmungen über die Art des Verfahrens: Es sollten zunächst nur die Garnisonstädte und von diesen zuerst die Kreisstädte durch die Kreisräte untersucht werden, während inzwischen in den anderen Garnisonstädten die Bürgermeister die nötigen Vorarbeiten erledigten. Den Kreisräten wurden

¹⁾ Vgl. Das Jahr 1793. 466 f.

²⁾ Bericht der Kammer-Kommission, Bialystok 14. Juni 1797.

³⁾ S. o. Abschnitt I.

⁴⁾ Jasianowka im Kreise Bialystok.

⁵⁾ Berichte der Kammer, Bialystok 27. April, 31. August, 28. Dez. 1798

⁶⁾ Reskript an die Kammer, Berlin 16. Januar 1799.

bestimmte Termine gesetzt, für deren Einhaltung die Kammer mit aller Strenge zu sorgen versprach. Der Zeitersparnis halber sollten sie auf das gleichzeitige Mitwirken der Domänen-Justiz-Kommissare und Steuerbeamten verzichten, vielmehr die Untersuchung allein vornehmen und, was jene Beamten anginge, zu späterer Prüfung aussondern¹⁾. Die Neuerung schien sich zu bewähren. Ende Mai 1799 konnte die Kammer berichten, daß die Untersuchungen von drei weiteren Städten, darunter auch die von Bialystok, beendigt wären, und daß sich in mehreren anderen Orten die Operation in vollem Gange befände²⁾.

Auch im Bezirke der zu Plock neu errichteten Kammer, der durch ihre Bialystoker Schwesterbehörde die in dieser Angelegenheit erlassenen Verfügungen übermittelt worden waren, kam die Städte-Untersuchung, infolge der Überlastung der Landratsämter und der Domänen-Justiz-Kommissare, anfangs nicht vorwärts. Ende 1798 befreite daher die Kammer im allgemeinen die Land- und Kreisräte von diesem Geschäfte und ernannte an deren Stelle Mitglieder ihres Kollegiums, tüchtige Domänenpächter — sie hießen im friderizianischen Preußen „Beamte“ — und Bürgermeister zu Untersuchungs-Kommissaren. Sie sollten aber ständig mit den Landratsämtern verhandeln, zu ihrer eigenen Erleichterung, und um jenen den nötigen Überblick über die Verfassung der ihrer Aufsicht unterstellten Städte zu verschaffen. Ferner erbat die Kammer, zur Unterstützung der Domänen-Justiz-Kommissare bei der Untersuchung der rechtlichen Verhältnisse, den Beistand der neuostpreußischen Regierung zu Thorn³⁾; auch glaubte sie, die Hilfe der Kreisgerichte⁴⁾ beanspruchen zu dürfen. Und das alles billigte Schroetter, der sich die Mitwirkung der Justiz so dringend verbeten hatte⁵⁾!

¹⁾ Bericht der Kammer, Bialystok 6. Februar 1799, zustimmend beantwortet durch Reskript, Berlin 6. März.

²⁾ Bericht der Kammer, Bialystok 22. Mai 1799.

³⁾ S. o. S. 421 Anm. 6.

⁴⁾ S. u. Abschnitt V.

⁵⁾ Bericht der Kammer, Plock 12. Nov., beantwortet durch Reskript, Berlin 17. Dezember 1798.

Die guten Erfolge der im Plocker Kammerbezirk getroffenen Maßnahmen — Mitte 1799 waren die Untersuchungen von zehn Städten fast beendigt, in weiteren sechs bis acht Monaten sollten sie sämtlich ausgeführt sein¹⁾ — veranlaßten Schroetter, auch der Bialystoker Kammer den Auftrag zur Ernennung „besonderer“ Kommissare zu geben. Zu solchen bestimmte er für den Winter, während dessen sie ja ohnehin ihrer eigentlichen Aufgabe nicht genügen könnten, die mit der Veranschlagung der Domänen-Ämter beauftragten Beamten²⁾). Nicht genug, daß so den Landratsämtern die Mühen der Städte-Untersuchung genommen wurden, es geschah noch ein Mehreres zur Entlastung der Landräte, zur Vereinfachung des Geschäftsganges. Die Kreisräte wurden selbständiger gemacht und ihnen einige Dienstzweige zur alleinigen Bearbeitung, jedoch unter Leitung der Landräte, übertragen. Zu diesen Geschäften sollte neben der Bearbeitung des Fourage- und Serviswesens und der Kantonsaufnahme in den Städten die Anfertigung der Kämmerei- und Kassen-Etats und die Beaufsichtigung der Magistrate und Stadtkassen gehören³⁾). Konnte es aber zur Erfüllung dieser Obliegenheiten, vermöge deren die Kreisräte „gewissermaßen“ Steuerräte wurden — wie unser oft angeführter Gewährsmann Holsche sagt⁴⁾ — eine bessere Vorbereitung für sie geben als die Teilnahme an der Städteuntersuchung? So geschah es, daß Schroetter, zumal da auch die Domänen-Veranschlagungs-Kommissare mit der Ausarbeitung des von ihnen gesammelten Materials vollauf zu tun hatten⁵⁾), alsbald wieder beide Kammern anwies, zu den Untersuchungen vornehmlich die Kreisräte zu

¹⁾ Bericht des Kammer-Präsidiums, Plock 1. Juli 1799.

²⁾ S. o. S. 570.

³⁾ Reskript an das Kammer-Präsidium zu Bialystok, Berlin 12. Aug. 1799.

⁴⁾ Holsche I. 381. — In dem sogleich anzuführenden Reskript an das Plocker Kammer-Präsidium v. 29. Jan. 1800 heißt es von den Kreisräten: „... welche ganz eigentlich für die städtische Angelegenheiten bestimmt sind.“

⁵⁾ Bericht der Kammer, Bialystok 30. Jan. 1800.

gebrauchen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich die ihnen so notwendige „Lokalkenntnis“ zu erwerben¹⁾.

Die Bialystoker Kammer befolgte des Ministers Aufforderung und beschäftigte bei den Untersuchungen sämtliche Kreisräte, anfangs mit so gutem Erfolge, daß sie im September 1800 mit allen Städten fertig zu werden hoffte²⁾. Die Plocke Kammer dagegen mußte gestehen, daß von ihren Kreisräten nur einer in der Sache tätig wäre³⁾. Sie wurde deshalb und überhaupt ihrer neuerdings bewiesenen Lässigkeit wegen scharf getadelt und angespornt, der Bialystoker Behörde nachzueifern. Fortan sollte sie die Untersuchungen nur durch die Kreisräte vornehmen lassen⁴⁾. Diese aber wurden mit großer Strenge zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten. Sie hatten, bei 5 Talern Strafe im Versäumnisfalle, monatlich, sowohl an ihre Kammer als auch an das Provinzial-Departement unmittelbar, über den Fortgang der Untersuchung zu berichten⁵⁾. Einem säumigen Kreisrat drohte Schroetter mit Dienstentsetzung und ließ ihn wissen, daß bei der Fortdauer seines Unfleißes sein Gehalt mit Beschlag belegt und die ihm aufgetragene Untersuchung auf seine Kosten ausgeführt werden würde. Ein anderer Kreisrat mußte wegen schlechter Ausführung der Untersuchungsarbeit die erhaltenen Diäten zurückzahlen⁶⁾. — Leicht mag die

1) Reskripte an das Kammer-Präsidium zu Bialystok, Berlin 21. Okt. 1799; an das Kammer-Präsidium zu Plock, ohne Ortsangabe 29. Jan; an die Kammer zu Bialystok, Berlin 26. Februar 1800.

2) Bericht der Kammer, Bialystok 17. April 1800.

3) Bericht der Kammer, Plock 8. Nov. 1800.

4) Reskripte an die Kammer zu Plock, Berlin 3. Dez. 1800, 4. u. 18. Febr. 1801.

5) Der Kammer, die das Weitere veranlassen und auch ihrerseits allmonatlich nach Berlin berichten sollte, vorgeschrieben im Reskript v. 3. Dez. 1800. Auch für die Kreisräte im Bialystoker Kammerbezirke hatte — vorübergehend — die Verpflichtung bestanden, monatliche Rapporte, auch unmittelbar an das Provinzial-Departement, zu erstatten; Reskripte an die Kammer zu Bialystok, Berlin 26. Febr. u. 20. Sept. 1800.

6) Resolution für den Kreisrat Retzlaff zu Lipno, Berlin 7. Januar; Reskript an denselben, Berlin 19. Juni 1801; Bericht der Kammer, Plock 18. Juni 1801, zustimmend beantwortet durch Reskript, Berlin 6. Aug.

Aufhellung der sprichwörtlichen polnischen Verhältnisse, zumal bei dem Widerstande der Grundherren¹⁾, den meist landfremden Beamten nicht geworden sein. Einer von ihnen bekannte offenherzig, daß ihm die Haare auf dem Kopfe zu Berge stünden, wenn er an die Beendigung der Arbeit dächte²⁾.

Um die Jahreswende 1800/1801 waren die im Bialystoker Bezirke gemachten Fortschritte der Plocker Kammer als Beispiel hingestellt worden. Das Blatt wandte sich, nachdem im März 1802 der bisherige Präsident des Plocker Kollegiums, von der Reck³⁾ durch den tüchtigen Broscovius⁴⁾ ersetzt war. Dieser konnte im Juli 1803 berichten, daß die Untersuchungs-Akten nur einer Stadt — Cyscewo im Kreise Ostrolenka — ihm noch fehlten⁵⁾. Im Bialystoker Bezirk dagegen waren, trotz aller Ermahnungen, Vorwürfe, Strafandrohungen, welche der Kammer zuteil wurden⁶⁾, im April 1806 zehn Städte noch nicht untersucht⁷⁾. Dabei scheint es bis zum Hereinbrechen der Katastrophe geblieben zu sein⁸⁾.

Auf Grund der abgehaltenen Untersuchungen zweckmäßige Vorschläge zur Städte-Organisation zu machen, war nach Ansicht der Plocker Kammer erst nach einer Übersicht über die Verhältnisse aller Städte möglich. Die Kammer wollte daher erst dann, wenn in ihrem Bezirke sämtliche Untersuchungen beendigt

¹⁾ Berichte der Kammer, Bialystok 28. Dez. 1798; der Kreisräte Tortilovius, Marienpol 30. Juli und Glodkowski, Drohyczyn 4. Aug. 1800.

²⁾ Bericht des Kreisrats v. Drygalski, Zambrow (Kreis Lomza) 8. Juli 1800.

³⁾ S. o. S. 421 Anm. 4. — Schroetter hatte über Reck u. d. 10. Okt. 1801 (Berlin) an den König berichtet: „Die Achtung vor dem Präsidenten fehlt; dieser fürchtet die Räte mehr, als daß er sie zusammenzuhalten und zum allgemeinen Zweck zu leiten versteht.“

⁴⁾ S. o. S. 432 Anm. 3.

⁵⁾ Bericht der Kammer, Plock 8. Juli 1803.

⁶⁾ In der Zeit vom 3. Febr. 1802 bis zum 3. Aug. 1806 ergingen in dieser Angelegenheit 18 Reskripte an die Bialystoker Kammer.

⁷⁾ Bericht der Kammer, Bialystok 14. April 1806.

⁸⁾ Eine im soeben angef. Berichte von der Kammer für den 1. Juli versprochene General-Nachweisung, die am 3. Aug. noch nicht in Schroetters Händen war, wurde bis zum 15. Oktober erwartet; Reskript an die Kammer, Berlin 3. Aug. 1806.

wären, die von ihren Gutachten über die künftige Einrichtung begleiteten Akten der einzelnen Städte — alle zusammen — dem Provinzial-Departement überreichen. Schroetter war im großen und ganzen einverstanden. Er befahl der Kammer, die eingehenden Berichte der Untersuchungs-Kommissare zu prüfen und zu bearbeiten, sie aber erst nach Erstattung eines General-Berichts, unter Bezugnahme auf diesen, jedoch nacheinander einzusenden.

Das geschah im Juli 1799¹⁾. Zehn Monate später ließ sich Schroetter durch den beim Provinzial-Departement beschäftigten Geheimen Kriegsrat von Salis²⁾ von der Unzweckmäßigkeit dieses Befehls überzeugen. Er trug nunmehr der Kammer auf, dem Beispiele ihrer Bialystoker Schwesterverwaltung³⁾ zu folgen und die Untersuchungsakten der Reihe nach, unter Beifügung ihres Gutachtens, ohne Verzug nach Berlin zu befördern, damit von dort aus die nötigen Verfügungen getroffen werden könnten. Dies Verfahren schloß, wie hervorgehoben wurde, nicht aus, nach Untersuchung aller Städte auf die gewonnenen Ergebnisse allgemeine Anordnungen zu gründen⁴⁾.

Die Städte wurden also einzeln organisiert — inwiefern, werden wir im nächsten Abschnitte sehen —, sobald die in Berlin revidierten Akten den Landrätsämtern durch die Kammer

¹⁾ Bericht der Kammer, Plock 1. Juli 1799, beantwortet durch Reskript an das Kammer-Präsidium, Berlin 12. Juli.

²⁾ Rudolf v. S., 1795 Kriegs- und Dom.-Rat bei der Kammer zu Königsberg, hatte seit der Besitznahme von Neuostpreußen die Justiz- und geistlichen Sachen „mit vielem Fleiß und Kenntniß“ bearbeitet und war deshalb (Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 7. März 1797) zum Geh. Kriegsrat vorgeschlagen worden. Neben Svarez und dem Kammer-Präsidenten von Knobloch war S. Mitglied der auf Goldbecks Vorschlag Anfang Januar 1797 zur Beratung über das Ressort-Reglement niedergesetzten Kommission gewesen (vgl. Loening a. a. O. 440), 1802 wurde S. Erster Direktor der Königsberger Kammer. Sein Schreiben an Stein bei dessen erster Entlassung bei Pertz, Leben Steins I. 582. S. starb, 37 Jahre alt, zu Königsberg i. J. 1807 (ebenda Anm. 1).

³⁾ Reskripte an die Kammer zu Bialystok, Berlin 3. Januar und 24. September 1798: „So wie einzelne Städte fertig sind, habt Ihr in Ansehung einer jeden Stadt besonders zu berichten.“

⁴⁾ Votum v. Salis zu einem Berichte der Plocker Kammer v. 2. Febr., erstattet (Berlin) u. d. 12. Mai 1800, danach Reskript an die Kammer, Berlin 28. Mai.

wieder zugestellt waren¹⁾. Mehrfache Schwierigkeiten hemmten ein rasches Vorgehen: Hier mußte die Entscheidung eines über die Rechtmäßigkeit seiner Befugnisse zwischen dem Grundherrn und den Bürgern schwelbenden Prozesses abgewartet werden, dort klagte die Bürgerschaft gegen den Fiskus, dort weigerte sich der Grundherr, den von ihm geforderten Beitrag zur Stadtverwaltung zu leisten²⁾). Immerhin waren im Plocker Kammerbezirk im Januar 1804 neunundzwanzig Städte eingerichtet und gegen Ende dieses Jahres die Akten aller Städte — jenes Cyscwo ausgenommen — dem „Hofe“ eingereicht³⁾; mußten doch alle Eingaben an die Zentral- und Provinzial-Behörden unter der formalen Adresse des Königs ausgefertigt werden⁴⁾). Im Kammerbezirk Bialystok aber waren im April 1806 erst einundzwanzig Städte — die Hauptstadt noch nicht dabei — organisiert, während die Akten von zwölf Städten sich noch in den Händen der Untersuchungs-Kommissare, von siebzehn Städten sich noch bei der Kammer befanden⁵⁾.

Was endlich die Umwandlung in Dörfer betrifft, so wurde mit dem 1. Dezember 1800 der Ort Jelliniewo im Kreise Wigry als erster seiner städtischen Eigenschaft entkleidet⁶⁾). Im Oktober des folgenden Jahres waren im Kammerbezirk Bialystok elf, im Kammerbezirk Plock zwei Städte in Dörfer verwandelt oder sollten binnen kurzem zu solchen gemacht werden⁷⁾, allein

1) Bericht der Kammer, Bialystok 15. Dez. 1803; Reskript an die Kammer zu Bialystok, Berlin 3. Februar 1804.

2) Berichte der Kammer, Bialystok 15. Dez. 1803 und 27. April 1805.

3) „Nachweisung, welche Städte in der Provinz Neuostpreußen bereits völlig organisiert und mit Cämmerei-Etats versehen sind . . .“, gefertigt v. [Geh. Sekretär und Kalkulator] Krahn, Berlin 23. Jan.; „Promemoria“ d. neuostpr. Geh. Registratur, Berlin 21. Nov. 1804. — Die „kurze Dilation“, welche letzterem Aktenstück zu folge die Plocker Kammer zur Einreichung der Akten von Cyscwo erbeten hatte, scheint allerdings bis zur Katastrophe gewährt zu haben.

4) Vgl. Preußen und die kath. Kirche VIII S. VIII; dazu M. Hass i. d. Forschungen zur brandenburg u. preuß. Geschichte 22 (1909) 531 ff.

5) Bericht der Kammer, Bialystok 14. April 1806.

6) Bericht der Kammer, Bialystok 15. Dezember 1803.

7) „Nachweisung, wie weit die Untersuchung der Städte in Neu-Ostpreußen gediehen ist“, gefertigt von Geh. Sekretär Sineck, Berlin 1. Oktober 1801.

noch das uns bekannte Radzick¹⁾ ausgenommen, hielt es der Kammer-Präsident Broscovius weder für nützlich noch für notwendig, die Zahl der Städte weiter zu vermindern. Seiner Ansicht nach waren einundvierzig Städte nicht zuviel für ein keineswegs unfruchtbare Gebiet von etwa 325 Geviertmeilen. Auch gab er zu bedenken, daß die Zukunft manchen kümmerlichen Ort zu einer blühenden Stadt machen könnte²⁾. Strenger verfuhr man im Bialystoker Kammerbezirk. Hier wurden insgesamt siebzehn Städte, darunter auch jenes Urdomin³⁾, degradiert, im Kreise Wigry allein neun; das Schicksal einiger anderer blieb unentschieden⁴⁾.

Von Gewaltmaßregeln wurde bei der Herabsetzung Abstand genommen. Der König wünschte, daß die betreffenden Orte „durch Vereinigung der Interessenten oder ganz von selbst durch die Umstände“ zu Dörfern gemacht würden⁵⁾. Die Grundherrschaften aber waren, um der Konsumtionssteuern willen, sehr geneigt, ihre Ortschaften aus der Reihe der Städte streichen zu lassen; sie stritten jetzt deren städtische Qualität fast ebenso eifrig ab, wie sie früher die Anerkennung derselben erstrebt hatten⁶⁾. Die Bürgerschaften sträubten sich nur selten — nur von zwei Fällen erfahren wir⁷⁾ — auch dem Namen nach zu werden, was sie in der Tat waren, Bauern⁸⁾. Widerstand dagegen wurde der Veränderung aus fiskalischem Interesse mehrfach von den Konsumtionssteuerbehörden entgegengesetzt⁹⁾.

(Weitere Abschnitte folgen.)

¹⁾ S. o. S. 583.

²⁾ Gutachten, Plock 29. Sept. 1802.

³⁾ S. o. S. 583.

⁴⁾ Berichte der Kammer, Bialystok 15. Dez. 1803, 25. Dez. 1804 und 14. April 1806.

⁵⁾ Kab.-Order an Voß, Struensee und Schroetter, Berlin 4. Februar 1802. Auch in dem Entwurfe der Instruktion für die Untersuchungs-Kommissare hieß es (§ 42): daß, bevor eine Stadt degradiert würde, erst die Erklärungen der Grundherrschaft und der Einwohner darüber zu erfordern seien, ob sie auf ihr städtisches Privilegium verzichten wollten.

⁶⁾ Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 14. Mai 1801.

⁷⁾ in den Anm. 4 angef. Berichten.

⁸⁾ Vgl. oben Abschnitt II.

⁹⁾ Reskript an den Kammer-Präsidenten Broscovius und das Präsidium der Bialystoker Kammer, Berlin 10. März 1802.

Die Schlacht bei Friedland a. A. am 14. Juni 1807.

Von

Dr. **Erno Fett**-Friedland Ostpr.

Um die Entwickelung und den Hergang der Schlacht bei Friedland verstehen zu können, ist es notwendig, auf die kurz vorherliegenden Ereignisse des Treffens bei Heilsberg a. A. mit einigen Worten einzugehen.

Nach dem Urteil wohl aller massgebenden Kritiker hat sich Napoleon bei Heilsberg einen grossen, von ihm selbst oft getadelten taktischen Fehler zuschulden kommen lassen, indem er sich mit den unzulänglichen Kräften seiner Vorhut in einen ernsten Kampf mit einem weit überlegenen Gegner verwickeln liess. Er erlitt eine empfindliche Schlappe, die nur dadurch nicht zur völligen Niederlage wurde, dass Bennigsen, der russische Oberstkommandierende, im entscheidenden Augenblicke, infolge eines schweren körperlichen Leidens, in eine tiefe Ohnmacht fiel, und der das Kommando übernehmende General Fürst Gortschakow nicht den Mut der Verantwortung und den Mut zu einem kräftigen Vorstoss fand, sondern dem Feinde Zeit zur Sammlung liess. Jedenfalls war der Erfolg der Russen so einleuchtend, dass sich Bennigsen, an dem man sonst nur den gänzlichen Mangel entschlossenen Vorgehens festzustellen gewöhnt ist, dazu aufraffte, den Kampf am nächsten Tage, dem 11. Juni, abzuwarten und noch zwei Divisionen aus der Reserve vom rechten Alleufer auf das linke in die Stellung vor Heilsberg heranzuziehen.

Napoleon war mit allen Kräften bemüht, schleunigst seine Hauptmacht über Guttstadt nach Heilsberg herbeizuholen, zog es jedoch, durch die Schläge des vorhergehenden Tages belehrt,

vor, den Angriff auf den 12. zu verschieben, als er am 11. noch nicht mit der Entwickelung der Truppen fertig wurde. Umso grösser muss seine Enttäuschung gewesen sein, als der dämmernde Morgen ihm die Schanzen vom Feinde verlassen zeigte. Bennigsen hatte sich der drohenden Umklammerung durch eine Uebermacht geschickt zu entziehen gewusst und war in der Nacht abmarschiert. Ausserdem hatte er auf dringendes Er-suchen des preussischen Verteidigers von Königsberg, Generals L'Estocq, den General Kamenskoi mit seinen Truppen dorthin entsandt, und sich selbst dadurch im Angesicht des starken Gegners um eine beträchtliche Menge von Streitern geschwächt. Er war fest entschlossen, seinen Marsch unter Vermeidung jedes abermaligen Zusammenstosses gerades Wegs auf Wehlau und den Pregel zu nehmen; die Gründe für diesen Rückzug zum Pregel und für die Vermeidung weiterer Kämpfe teilte er dem Zaren durch den Grossfürsten Konstantin mit, der sich vom Kriegsschauplatze zu seinem kaiserlichen Bruder begab. Napoleon suchte sofort durch starke Kavallerie Aufklärung über den Entwichenen zu erlangen, indem er die Drag.-Div. Latour-Maubourg und die leichte Kav.-Div. Lasalle auf die Spur setzte. Den Hauptteil des Heeres brachte er auf Pr. Eylau in Be-wegung, um sich zwischen die Verbündeten zu werfen und sie von einander zu trennen.

Bennigsen war unterdessen am 12. mittags nach Barten-stein gelangt und hatte nach kurzem Aufenthalt, ohne von den Franzosen erreicht zu sein, den Weitemarsch nach Schippenbeil angetreten. Am Morgen langte er dort an und gönnte seinen übermüdeten Truppen eine längere Rast; nur sandte er zur Deckung der Alleübergänge bei Friedland, Wohnsdorf, Allenburg und Wehlau etwas Kavallerie und mehrere reitende Ge-schütze voraus, nachdem er bereits in Bartenstein erfahren hatte, dass Napoleon mit seiner Hauptmacht in der Richtung auf Eylau, wahrscheinlich nach Königsberg, vorgegangen sei. Seine vorgeschobenen Patrouillen erreichten Friedland am 13. nach-mittags 6 Uhr.

Die russische Armee hatte sich so der Umarmung des Feindes ungefährdet zu entwinden gewusst, und es ist auch in hohem Grade ungewiss, ob Napoleon zuverlässige Kenntnis von dem Abmarsch des Detachements Kamenskoi erhalten hat; von Bartenstein bekam er erst am Spätnachmittage des 13. Meldung, dass die Russen gen Schippenbeil weitergegangen seien. Seine Absicht, die Verbündeten zu trennen, war hierdurch erreicht, und er stiess mit umso grösserer Bestimmtheit gegen Königsberg vor, in der Erwartung, den gehassten Preussen seine Sonderrechnung zu begleichen. Zur Aufklärung gegen Domnau und später, nach Eintreffen der Meldung vom Weitermarsch der Russen auf Schippenbeil, gegen Friedland setzte er das Corps Lannes in Bewegung mit dem Befehl, die Kavallerie vorzunehmen und Friedland, wenn möglich, zu besetzen. Es ist hier von Wichtigkeit, die Verteilung der französischen Kräfte am 13. mittags sich vor Augen zu halten*): Lannes' Kav., die 9. Husaren und Sachsen vor Georgenau auf Friedland hin orientiert, seine Inf.-Divisionen Oudinot und Verdier wahrscheinlich vor Domnau, Richtung auf Georgenau, vor Eylau bei dem Dorfe Lampasch das C. Motier VIII., in Eylau selbst die Kür.-Div. Nansouty und die Drag.-Div. Grouchy, beide von der Kav.-Reserve, bei Schmoditten, nördlich Eylau, das VI. C. des M. Ney, gerade in Eylau nach anstrengendem Marsche von Mehlsack her angelangt das I. C. Victor, auf der Strasse von Bartenstein nach Domnau die aufklärende Kav. L.-Maubourg und Lasalle resp. Durosnel.

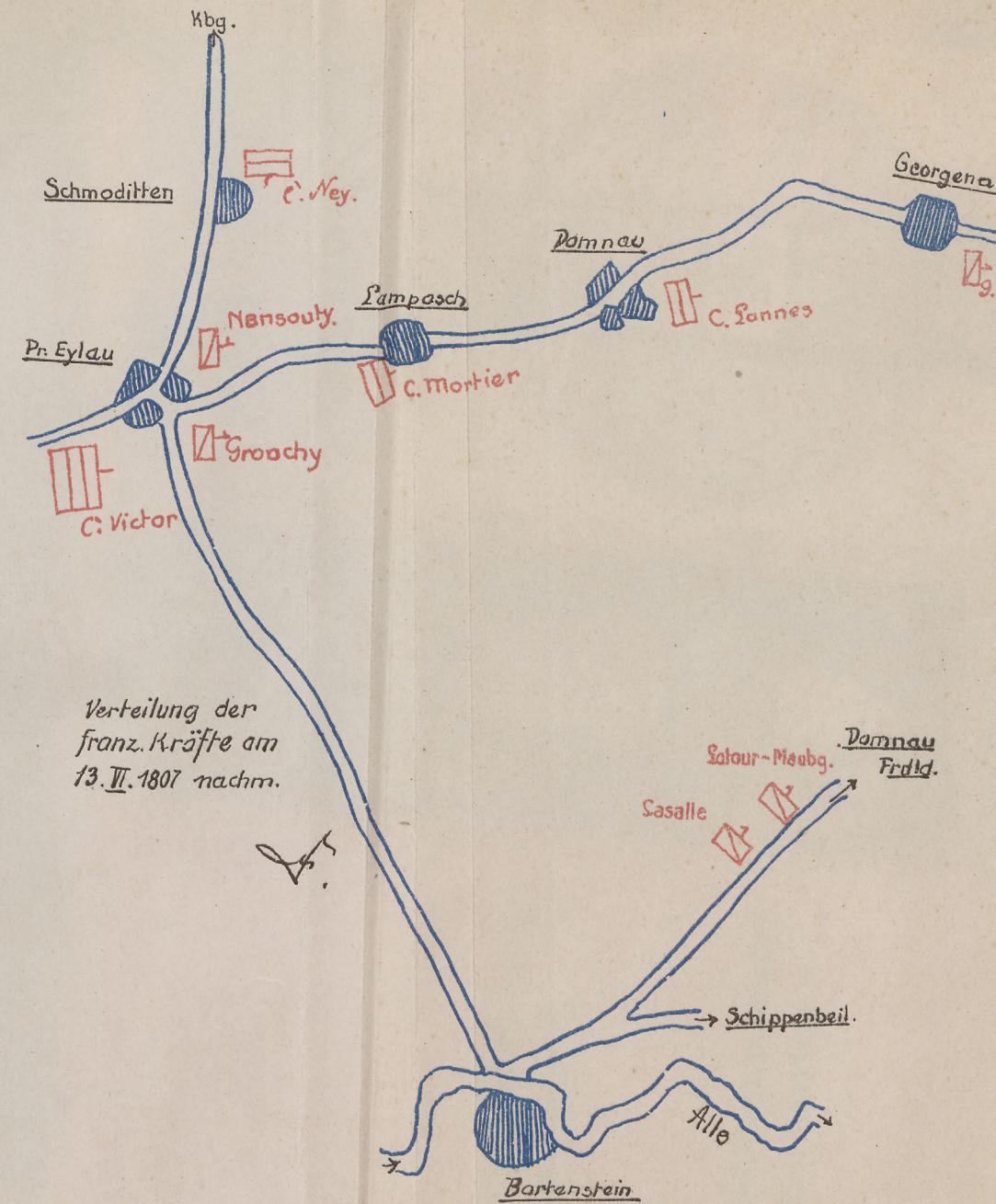
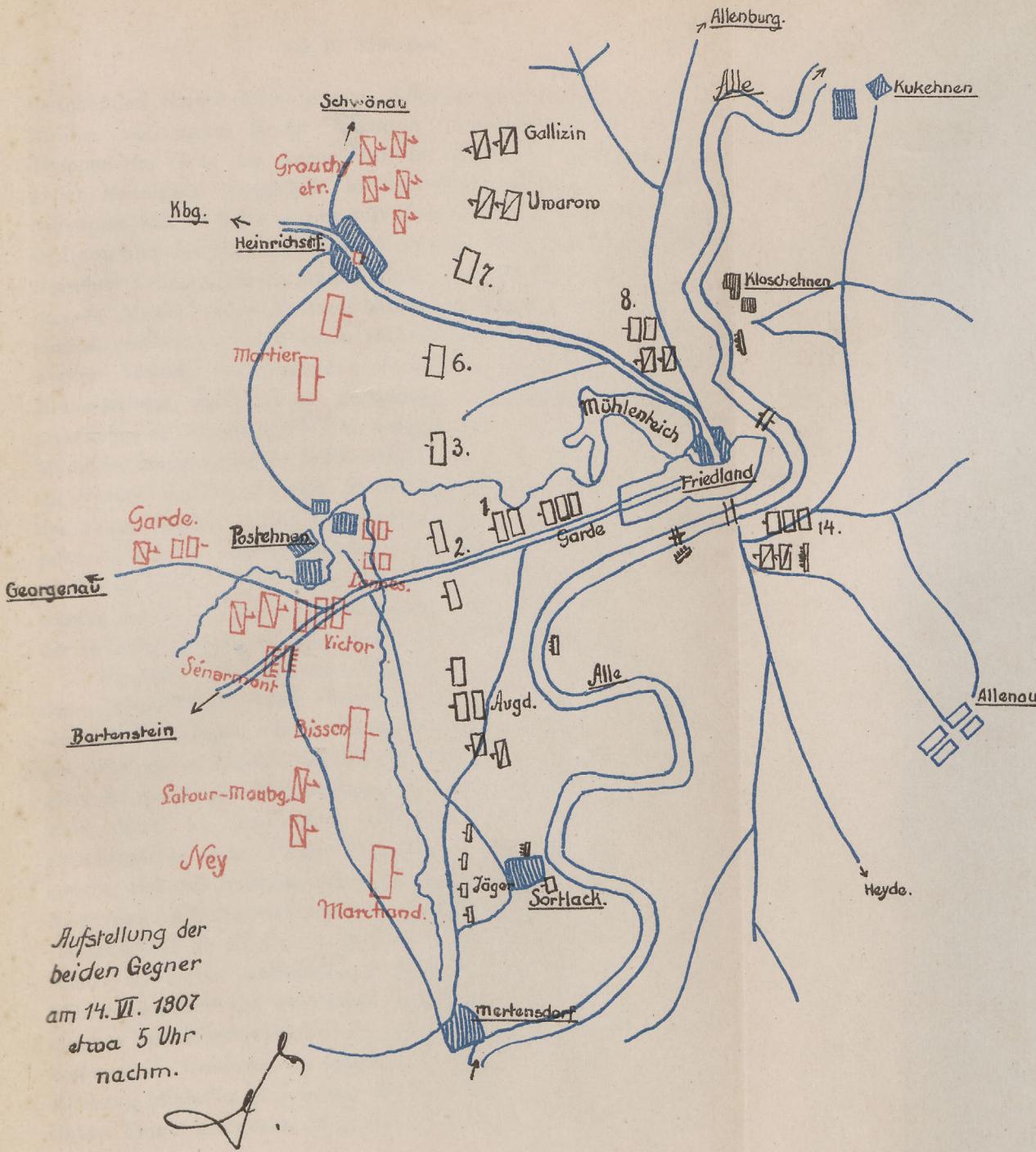
Die vorgeschobene Reiterei des C. Lannes traf gegen Mittag in Friedland ein, überrumpelte die kleine russische Besatzung, trieb sie zum Tore hinaus oder setzte sie gefangen.

Eine kleine Abteilung Husaren ging dann zur Verfolgung über die Allebrücke nach Gnattenwalde gegen Hohenfelde vor, bekam aber plötzlich Feuer von dem russischen Vortrab, der gerade in diesem Augenblick mit einem Geschütze auf dem Alleberge von Heyde-Allenau her in ihrem Rücken erschien und sie aufs Korn nahm. Diese Abteilung machte schleunigst Kehrt,

*) Siehe Skizze!

eilte über die Brücke, riss die Brückenklappen auf und eröffnete ein heftiges Feuer. Die Russen liessen sich nicht aus ihrer Ruhe bringen, der voranreitende Trompeter stieg, wie unser Stadtchronist berichtet, gemächlich vom Pferde, warf die Klappen wieder zu und schaffte freie Bahn. Die Franzosen wurden über den Haufen gerannt und gefangen genommen, die aus der Stadt geflohenen heftig verfolgt. Lannes erhielt Meldung, dass sein Vortrab von überlegenen Kräften aus Friedland geworfen sei, und gab diese Nachricht an Napoleon weiter. Napoleon, der darauf nochmals Befehl gab, Friedland mit allen Kräften zu nehmen und zu halten, glaubte aus dem lebhaften Widerstand, den Lannes erfuhr, schliessen zu dürfen, dass Bennigsen zum Entsatze Königsbergs über Friedland vorstossen wollte, und traf sofort alle Vorkehrungen, diesem Unternehmen die Spitze zu bieten. Er suchte eiligst seine Truppen, soweit sie verfügbar waren, auf Friedland zu dirigieren, doch machte die endgültige Vereinigung bei der bekannten Verteilung grosse Schwierigkeiten und nahm soviel Zeit in Anspruch, dass den beträchtlichen russischen Kräften erst sehr langsam und nach und nach gleichwertige Stärken gegenübergestellt werden konnten.

Dem Vortrab der Russen war um 8 Uhr abends Bennigsen mit dem Hauptquartier in die Stadt gefolgt und machte sich zu längerem Aufenthalt bereit; auch wollte der russische Oberbefehlshaber seiner Armee nach den vorhergehenden anstrengenden Märschen eine Nachtruhe gönnen. Zur Sicherung des Hauptquartiers und als Stützpunkt für die vorgegangene Kavallerie wurde die Garde, die etwa um 11 Uhr abends in Friedland eintraf, sogleich auf das linke Alle-Ufer gezogen. Für die genannten Zwecke hätte das auch vollkommen genügt; unser Stadtchronist, den ich allerdings nicht als einen ganz sicheren Gewährsmann bezeichnen möchte, wenn ihm die folgenden Ereignisse nicht in diesem Punkte durchaus Recht gäben, erzählt jedoch, dass die Russen ausserdem sofort umfangreiche Vorbereitungen trafen, die mit Sicherheit auf eine bevorstehende grosse Schlacht hindeuteten. Zunächst wurde ober- und unterhalb der



bestehenden Stadtbrücke je eine Schiffsbrücke gebaut; dann wurden die ganze Nacht hindurch ununterbrochen weitere Truppen des Gros der Armee auf die Stadtseite gezogen, obgleich Bennigsen wiederholt in dem Glauben gewesen zu sein behauptet hat, er habe es nur mit dem abgezweigten C. Lannes-Oudinot und der Div. Dombrowski zu tun. Diese geringen französischen Truppen hätten einmal nicht die Entwickelung einer so grossen Macht erfordert und hätten anderseits, nachdem dies einmal geschehen, durch einen tatkräftigen Vorstoss vertrieben werden können und müssen. Jedenfalls hatte die russische Heeresleitung, durch nichts gezwungen und ohne etwas Handgreifliches zu wollen, bis 9 Uhr morgens eine Armee von 46 000 Mann in langgestreckter Schlachlinie von Heinrichsdorf im Norden bis Sortlack im Süden aufgestellt, die tatenlos der Dinge harrte, die da kommen sollten. Eine namhafte Reserve von etwa 20 000 Mann, bestehend aus der 14. Div., 20 Schwadronen, dem fliegenden C. des Hetman Platow und starker Artillerie, blieb auf dem rechten Ufer und wurde während der Schlacht so gut wie gar nicht zur Geltung gebracht.

So standen die russischen Reihen mit einem weit ausgreifenden rechten Flügel unter Fürst Gortschakow und dem linken schwächeren Flügel unter General Bagration mit der Stirne gen Westen, im Rücken die Alle mit ihren z. T. steilen Hängen, getrennt durch das Mühlenfliess, da. Dieses Rinnsal, das damals, dank der inzwischen wesentlich eingeschränkten Staugerechtigkeit, ohne Frage bedeutende Wassermengen führen konnte, fiel mit teilweise schroffen Rändern zu einer sumpfigen Niederung im Grunde ab und war von den Russen mit vier kleinen Bockbrücken überspannt worden. Die Franzosen verfügten zunächst nur über unbedeutende Kräfte, deren ausgezeichneter Führer es allerdings musterhaft verstand, durch schnelles Auftauchen und Wiederverschwinden den Feind über seine Zahl vollkommen im Unklaren zu lassen. Für den u. U. erforderlichen Rückzug blieb den Russen nur der Weg über die drei hinter dem linken Flügel gelegenen Brücken und, bei ortskundiger Führung,

durch einige im Sommer gangbare Allefurten. Es scheinen aber keinerlei Anordnungen und keine entsprechende Verteilung der Uebergänge für diese Möglichkeit getroffen worden zu sein, sonst hätte später nicht eine solche Verwirrung mit vorzeitigem Anzünden sämtlicher Brücken und zwecklosem Hin- und Herfluten der geschlagenen Truppen einreissen können.

Das Gelände vor Friedland stellt eine sanft ansteigende Ebene dar, die in der Mitte von dem erwähnten Mühlenfliess zerschnitten wird, und nach Westen, damals mehr als heute, von einem dichten Waldgürtel, der Sortlacker, Postehner, Bothkeimer, Georgenauer und Heinrichsdorfer Forst abgeschlossen wurde. Einzelne kleine Bodenwellen bieten geringe Deckung; nur eine Senkung vor dem Bothkeimer Walde nördlich Postehnen ist gross genug, um auch eine Erkundung vom Friedländer Kirchturm, dem Standpunkte des russischen Beobachtungspostens, aus unmöglich zu machen. In und hinter dem Waldgürtel konnte sich alles mögliche, für die Russen Unkontrollierbare entwickeln und ihnen über den Hals kommen, bevor sie ausreichende Reserven herbeigeholt haben konnten. Immerhin war der Rundblick von Friedland der bessere. Daher hat sich auch Napoleon selbst hier in der Beurteilung des offen vor ihm stehenden Gegners so gründlich geirrt, dass er ihn nicht auf 46 000, sondern auf 80 000 Mann schätzte und lange Bedenken trug, den Angriff zu wagen, bevor er noch weitere Verstärkungen herangezogen hätte. Er traf am 14. mittags in Postehnen ein und nahm seinen Standpunkt in dem dortigen Parke, in dem noch heute ein Pavillon als der von ihm benutzte Aussichtspunkt gezeigt wird. Bennigsen blieb in Friedland und wurde vom Turme aus auf dem Laufenden erhalten.

Der linke russische Flügel bestand im wesentlichen aus der Avantgarde mit der vorzüglichen Kavallerie des Generals Kollogrubow und war südlich der Strasse nach Postehnen aufgestellt. Ganz links entwickelte sich ein Gefecht russischer Jäger gegen vorgeschoßene Grenadiere Oudinots im Sortlacker Walde, während in Sortlack selbst 2 Batl., 5 Schw. und 4 Geschütze den

Jägern Rückhalt boten. Rechts an die Avantg. schloss sich die 2. Div., hinter der die 1. Div. und die russ. Garden in Reserve gehalten wurden. Den äussersten rechten Flügel dehnte starke Kavallerie unter den Generalen Gallizin und Uwarow nördlich über das heutige Hansfeld e bis Karschau aus, links daran reihten sich die 7., 6. und 3. Div.; als Reserve diente hier die mehr rückwärts, in der Nähe des heutigen Gutes Friedlandshof, stehende 8. Div. Lannes, der um 1 Uhr nachts (13.—14.) in Postehnen eintraf, wurde sich bald darüber klar, dass er einen erheblich stärkeren Gegner vor sich habe, und führte nur in oben erwähnter Weise ein hinhaltendes Gefecht. Sein Div.-General Oudinot legte ausser den Grenadieren im Sortlacker Walde mehrere Batl. mit einigen Geschützen hinter den aus dem Walde südlich Postehnen tretenden Graben und eine gleiche Abteilung in die erwähnte tiefe Senke vor dem Bothheimer Walde, mit der Aufgabe, durch geschicktes Manövrieren zur Verschleierung seiner Kräfte beizutragen. Es entwickelte sich ein Feuergefecht von wechselnder Heftigkeit und schwankendem Glücke.

Eine wesentliche Verstärkung erfuhren die Franzosen um 3 Uhr nachts mit dem Eintreffen der Drag.-Div. Grouchy, die nach Aufnahme der Lannes'schen Reiterei mit der russischen Kavallerie Kologribows wiederholt hart aneinander geriet. Die franz. Kräfte waren auf 9000 Inf. und 3600 Reiter angewachsen und wurden weiter durch die Holländische Kav.-Brig. Fresia vom 8. C. Mortier verstärkt, während die 1. Inf.-Div. Dupas dieses Corps später, und nach ihr die Div. Dombrowski hinzukamen.

Die Russen hatten mittlerweile Anstalten gemacht, sich des Dorfes Heinrichsdorf zu bemächtigen; es lag dann für die Franzosen die Gefahr sehr nahe, von Georgenau her umgangen zu werden. Grouchy sandte daher die eben eintreffende Kür.-Div. Nansouty (1. Kür.-Div. der Kav.-Res.) sofort nach Heinrichsdorf, während er selbst durch Postehnen auch dorthin vorstieß. Die Kürassiere mussten zurück, Grouchy konnte jedoch durch Teilung seiner beiden Brigaden und einen gleich-

zeitigen Angriff von beiden Dorfeingängen aus die Russen, die sich bereits festgesetzt hatten, erdrücken und den Ort halten, bis die wieder gesammelten Kürassiere die heranbrausende russische Kavallerie mit blutigen Köpfen heimsandten. Er schob dann seinen linken Flügel nördlich bis Karlschau vor. Bis 8 Uhr morgens waren so nach und nach 9000 französische Fusstruppen und 8000 Reiter angelangt. Die Grenadiere Oudinots hatten bei einem gelegentlichen Vorstoss Sortlack in Brand gesteckt.

Gegen 9 Uhr machte sich bei den Russen eine gewisse Vorrücksbewegung bemerkbar, und sie versuchten durch eine nördliche Umgehung über Schwöna wieder Heinrichsdorf in ihre Hand zu bringen, wurden jedoch mit Hilfe der herangezogenen Brigade Fresia abgewiesen und von den zur rechten Zeit auftauchenden leichten Kav.-Brigaden Beaumont vom 1. C. Victor und Colbert vom 6. C. Ney vollends überrannt. Zur Abwehr der drohenden russischen Infanterie trat die Div. Dupas auf, lehnte sich südlich an Heinrichsdorf und löste die bisherige Besatzung des Dorfes ab, die zu ihrer Div. Oudinot zurückkehrte. Es standen numehr auf seiten der Franzosen 23 000 Inf. und 10 500 Kav. im Feuer, die mit der einstweilen in Reserve bleibenden polnischen Div. Dombrowski, der 2. des C. Mortier und der um 10 Uhr eintreffenden Div. Verdier vom C. Lannes auf 40 000 Köpfe gegenüber 46 000 Russen erstarkten. Die Div. Verdier wurde bald hier bald dort zur nachhaltigen Verschleierung der französischen Linie angesetzt.

Bisher war nichts Nennenswertes auf beiden Seiten gewonnen oder verloren; Bennigsen schreibt über diesen Teil des Kampfes: „Das Gefecht begann am frühen Morgen ohne wesentliche Blutverluste gegen das C. Lannes-Oudinot-Dombrowski, gegen welche es die Waffenehre nicht gestattete, das Feld zu räumen; ich füge hinzu: in der Ungewissheit von der Annäherung der französischen Armee!“ Es war ein hinschleppendes Geplänkel, das bald vollkommen ruhte, bald ein wenig aufflackerte, im ganzen von so geringem Eindruck, dass das russische

Hauptquartier sich ungestört den Tafelfreuden hingeben zu dürfen glaubte und über die gelegentlichen Liebenswürdigkeiten einer abirrenden Kugel nicht weiter in Aufregung geriet. Das Verderben zog sich aber immer drohender über ihrem Haupte zusammen. Nach Berichten eines Augenzeugen, des englischen Obersten Hutchinson wurden Bennigsen wiederholt vom Kirchturm aus die Bewegung und das Eintreffen grösserer Truppenmassen auf französischer Seite, nämlich der 1. Drag.-Div. der Kavallerie-Reserve Latour-Maubourg, der Drag.-Div. Lahoussaye des C. Victor und wahrscheinlich auch bereits des C. Ney gemeldet, doch schenkte er diesen alarmierenden Nachrichten keinen Glauben und wurde dann durch den bald darauf, gegen 5 Uhr erfolgenden Angriff vollkommen überrascht. Er erteilte nun zwar dem rechten Flügel den Befehl zum sofortigen Rückzuge, doch kam dessen Führer, Gortschakow, ihm nicht nach. Napoleon hatte nach langem Zögern und erst, nachdem seine abgehetzten Truppen sich wieder etwas erholt hatten, den Befehl zum Angriff durch eine dreimalige Artilleriesalve gegeben, und es steht dahin, wie weit die Furcht, es könnte ihm der Gegner wieder aus dem schön gestellten Garne wie bei Heilsberg entschlüpfen, die treibende Kraft dabei gewesen ist. Er hat jedenfalls noch kurz zuvor einen Befehl an den Grossherzog v. Berg ergehen lassen, er solle ihm sofort mit allen verfügbaren Kräften zu Hilfe eilen, da er bis zum nächsten Tage warten wolle; die Ereignisse waren aber schneller.

Der Angriffsbefehl, der in klassischer Klarheit den Gang der einzelnen Phasen wie das Endspiel einer Meisterpartie vorzeichnet, ohne dabei den Unterführern die nötige freie Hand und eigene Entschlussfreiheit zu rauben, lautet, ungewöhnlich ergänzt:

„Die Grenadiere Oudinots schieben sich langsam nach links zusammen, um die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu lenken, während der Marschall Ney den rechten Flügel übernimmt und sich an die Aufstellung des Generals Oudinot anlehnt.

Der Marschall Lannes konzentriert seine Divisionen im Zentrum bei dem Dorfe Postehnen soviel als möglich, so dass er sie in zwei Treffen aufstellen kann.

Der Marschall Mortier bildet den linken Flügel, der nicht mit vorgeht; die Bewegung muss von unserem rechten Flügel beginnen, und der linke Flügel den Drehpunkt bilden.

Der General Grouchy mit der Kavallerie des linken Flügels manövriert, um dem Feinde soviel Schaden zuzufügen wie möglich, wenn er durch den lebhaften Angriff unseres rechten Flügels sich genötigt sieht, den Rückzug anzutreten.

Der General Victor bildet die Reserve; er stellt sein Corps sowie die Garde zu Fuss und zu Pferde vorwärts Postehnen auf.

Die Dragoner-Division Latour-Maubourg tritt unter die Befehle des Marschall Ney, die Division Lahoussaye unter die des Generals Victor.

Der Kaiser wird sich bei der Reserve im Zentrum aufhalten.

Man muss fortgesetzt den rechten Flügel vornehmen und dem Marschall Ney die Initiative der Bewegung lassen; er wird den Befehl zum Antreten vom Kaiser erhalten.

In dem Augenblick, in dem der Marschall Ney den Angriff beginnt, verdoppelt die Artillerie das Feuer in einer Richtung, welche den Angriff unterstützt.“

Als Ziel der ganzen Angriffsbewegung hatte Napoleon den Kirchturm von Friedland angegeben, der in der Tat beherrschend und überall sichtbar dasteht, sobald der Waldgürtel im Westen verlassen wird.

Um 5 Uhr trat Ney mit seinen Divisionen, Bisson links und Marchand rechts, an, trieb die russischen Jäger in unaufhaltsamem Ansturm vor sich her und aus dem Walde und warf sie zusammen mit ihrer Unterstützungstruppe bei Sortlack in die Alle. Um 6 Uhr verliess er den Wald und nahm sofort Richtung auf den Turm. Bald stiess er aber zu seiner Ueberraschung auf die

hier weit nach Westen ausladende Alleschlinge oberhalb der Stadt und konnte nicht weiter, während die Russen vom anderen Ufer ein verheerendes Kartätschfeuer eröffneten. Die hier entstandene Verwirrung wurde durch einen schneidigen Kavallerie-Angriff des Generals Kollogrībow noch erhöht und drohte zu einer Katastrophe zu werden, als die russischen Garden hinter der Reiterei ebenfalls heranrückten. Durch ein rücksichtsloses Draufgehen der Drag.-Div. Latour-Maubourg wurde jedoch die Gefahr beseitigt, und die Russen nach der Stadt gedrängt. Dieser vorübergehende Erfolg der Russen hätte vielleicht schon früher und nachhaltiger errungen werden können, wenn, wie es Benningsen anfänglich befohlen hatte, eine Batterie auf dem rechten Alleufer gegenüber Sortlack in Position gegangen und geblieben wäre; dieser wichtige Punkt wurde aber vernachlässigt, weil die die Batterie befehligen Offiziere verwundet oder getötet waren.

Das C. Ney sammelte sich wieder und nahm eine ziemlich gestreckte Front von der Alleschlinge im Süden bis fast zum Mühlenfliess im Norden ein; ihm konnte Bagration seine Truppen nur auf dem engen Raum in der Nähe der Vorstadt gegenüberstellen. Die französischen Divisionen gingen auf der sanft abfallenden Ebene wiederum zum Angriff über, ihnen folgte in Kanonenschussweite die Div. Latour-Maubourg. Sie wurden mit einem wütenden Kleingewehrfeuer und Kartätschhagel, auch von der anderen Allesseite aus begrüßt und erlitten schwere Verluste, als plötzlich auf ihrem linken Flügel Reiterei von der Reserve des russischen rechten Flügels auftauchte und ein furchtbares Blutbad unter ihnen anrichtete; sie hatte sich unbemerkt im Grunde des Mühlenfliesses nähern und so überraschend und wirkungsvoll eingreifen können. Die Neyschen Truppen fluteten ordnungslos und völlig aufgelöst rückwärts, und die Schlacht schien zugunsten der Russen entschieden. Napoleon hatte jedoch in richtiger Voraussicht bereits die Div. Dupont vom C. Victor und die eben anlangende leichte Kav.-Brigade Durosnel von der Div. Lasalle in Bewegung gesetzt und konnte sie in diesem

Augenblicke höchster Not in die Bresche werfen. Das Gefecht kam zum Stehen, die wackeren russischen Reiter wurden trotz verzweifelten Widerstandes geworfen und brachten nun die eigenen Reihen in Verwirrung. Aber auch jetzt war die Lage der Russen keineswegs verzweifelt, und die Ereignisse hätten zum wenigsten eine nicht so vollkommen auflösende Wendung erhalten, wenn in diesem Augenblick ein Teil der namhaften Reserve vom rechten Alleufer durch eine der vorhandenen Furt en oberhalb Friedlands eingegriffen hätte und den noch stark erschütterten Franzosen in den Rücken gefallen wäre. Bennigsen hatte jedoch längst auf jeden Erfolg verzichtet und die gesamte Reserve schon nach Gnattenwalde zur Aufnahme des Rückzuges dirigiert. Dieser Rückzug stellte angesichts eines siegreichen Gegners, während nur drei Brücken hinter dem linken Flügel zur Verfügung standen, ein höchst gefahrvolles Unternehmen dar, dessen Schwierigkeit Napoleon von Anbeginn erkannt hatte. Seine Generale wussten die Verlegenheit des Feindes gut zu nützen und besonders durch die Geschicklichkeit der Artillerie in eine furchtbare Katastrophe zu verwandeln. Der General Sénaumont hatte in genialer Weise mit Einwilligung des Generals Victor die gesamte Artillerie des 1. Corps und einen Teil von der des Corps Ney auf einem Punkte zu zwei Batterien von 15 Geschützen und einer Geschützreserve von sechs Stücken vereinigt und ging jetzt in gewaltigem Vorstoss aus der Reserve bis in die kämpfende Linie vor, nur gedeckt von der Drag.-Div. Lahoussaye und einigen Bataillonen seines Corps; auf eine Warnung Napoleons, der diesen Vorgang mit einiger Besorgnis verfolgte, antwortete er: „Lassen Sie mich und meine Kanoniere nur machen, ich stehe für alles!“ Mit beispieloser Kühnheit ging er zunächst auf 600, dann auf 300 und schliesslich auf 150 Schritt an den Feind heran. Die gegnerische Artillerie vom anderen Ufer brachte er bald trotz eigener schwerer Verluste durch seine überlegene Feuerkraft zum Schweigen und richtete dann unter den dicht gedrängten Massen der Russen eine furchtbare Verwüstung an. Die Kugeln und Kartätschen rissen ganze Gräben

zuckender Menschenleiber in die gestaute Menge, jeder Angriffsversuch der todesverachtenden Russen wurde im Keime erstickt und von einer seitwärts auf dem hohen Alleeufer von Ney aufgestellten Flankenbatterie zusammengeschossen, bevor sie auch nur in die Nähe Sénarmonts kamen; nochmals heranbrausende russische Reiterei liess er ganz nahe herankommen, um sie dann durch zwei Lagen vom Erdboden verschwinden zu lassen.

Jetzt war kein Halten mehr! Was sich nicht im Blute wälzte, drängte unaufhaltsam rückwärts, um diesem Massenschlachten zu entrinnen. Bennigsen liess die Vorstadt, in der sich grosse Brotmagazine befanden, anzünden und suchte zu retten, was sich in der Enge der aufgewühlten Wege davonschaffen und über die Brücken bringen ließ. Dem Feinde konnten bei der Schmalheit des Geländes nur einige Bataillone entgegengeworfen werden, die mit ausserordentlicher Zähigkeit standhielten, bis die Mehrzahl der Kavallerie und Artillerie des linken Flügels die Uebergänge passiert hatte; sie wichen erst, nachdem die Division Dupont nach Ueberschreitung des Mühlenfliesses von der Nordseite durch die Stadt ihnen in den Rücken gefallen war. Die letzten Russen verliessen die Stadt, die sie vorher auch noch angesteckt hatten, um 8 Uhr, als die Brücke oberhalb und die Stadtbrücke selbst bereits bis auf den Wasserspiegel verbrannt waren. Die Brücken waren versehentlich angezündet worden resp. hatten von selbst vorzeitig Feuer gefangen. Bei diesem Uebergange ertranken viele Russen oder wurden schonungslos erschossen. Die Schlacht war damit eigentlich schon entschieden, die weiteren Ereignisse vervollständigten nur die Niederlage der Russen zu einer völligen Auflösung.

Der linke Flügel der Franzosen hatte sich, entsprechend seinem Auftrage, im ganzen ruhig verhalten und auf die Abwehr der feindlichen Angriffe beschränkt. Gortchakow hatte auf eigene Faust den Angriff trotz des Rückzugbefehls Bennigsens fortgesetzt und mit seinen Kosaken nach einer Umgehung über Dietrichswalde die Dragoner Grouchys im Rücken gefasst und geworfen, während seine Artillerie Heinrichsdorf in Brand schoss.

Die Lage des linken französischen Flügels wurde bedrohlich, als auch die russische Infanterie den Vorstoss aufnahm, so dass Napoleon persönlich mit der Garde herbeileilte, um den Ort zu halten und Luft zu schaffen. Als nach Einnahme der Stadt die französische Artillerie freie Hand bekam, richtete sie sofort ihr Feuer ebenfalls auf die vorgehenden feindlichen Kräfte. Jetzt sah Gortschakow das Aussichtslose seines Unterfangens ein, erhielt auch die Hiobspost von der gänzlichen Niederlage des linken Flügels und befaßt den Abmarsch auf Friedland, hart bedrängt von der französischen Kavallerie und dem C. Mortier. Gedeckt von ihrer vorzüglichen Kavallerie gelangten die Russen bald bis zur Stadt und wurden hier von der heftig feuernden französischen Besatzung empfangen, die ihnen den Rettungsweg verlegte. Ohne Zaudern bahnten sie sich mit blanker Waffe den Weg durch Feuer und Feind bis zu der unteren Brücke, die sie jedoch, da sie sich nicht halten konnten, ebenfalls versehentlich anzündeten und so den letzten sicheren Uebergang über die Alle vernichteten. Viele verschlang hier beim Ueberschreitungsversuch die Alle, viele wurden ein Opfer der Flammen oder der feindlichen Kugeln, die grosse Mehrzahl schaffte sich, soweit sie noch davonkam, nochmals Bahn durch den Feind und suchte eine Furt oberhalb Kloschehnen auf. Hier drängten sie sich in wilden Haufen zusammen und boten der lagenweise feuernden französischen Artillerie ein willkommenes Ziel, während nur die Kavallerie und einzelne Bataillone noch Widerstand leisteten. Napoleon setzte hier zum letzten Stosse ausser dem C. Mortier noch die Gardefüsiliere, das C. Lannes und die Div. Lahoussaye an, die dem gehetzten Gegner zwar riesige Verluste beibrachten, aber auch selbst immer wieder von den sich zäh und erbittert Wehrenden mit blutigen Köpfen zurückgeschickt wurden. Die hereinbrechende Nacht machte schliesslich dem Morden ein Ende und ermöglichte einem Teil der russischen Kavallerie und Artillerie den Uebergang durch die Furt, wobei viele wieder ihren Tod in den Wellen fanden. Der Hauptteil der Russen wandte sich nordwärts und erreichte, unter dem Schutze der

Nacht unangefochten auf dem linken Ufer marschierend, Allenburg, wo die Trümmer der übrigen Truppen bis zum Morgen ebenfalls eingetroffen waren. Den Rückzug deckte Hetman Platow, während Verwundete und Verzweifelte in grossen Scharen, zu Tausenden, die disziplinlosen Reihen verliessen.

Die Verluste während der Schlacht waren äusserst schwere; unser Stadtchronist erzählt, dass vor dem Stadtschreiberhause, das die Russen als Lazarett benutzten, ganzen Karren voll abgenommener Glieder gelegen hätten. Man beziffert die russischen Verluste auf etwa 18 000 bis 20 000 Mann, die der Franzosen auf 8 500 Tote und Verwundete. Die Berichte Napoleons, in denen er von 30 000 toten und gefangenen Russen und von 80 eroberten Geschützen spricht, sind ohne Frage stark übertrieben. Er feierte den Sieg in der ihm eigenen grosssprechrischen Weise und nahm für Friedland denselben Ruhm vorweg, den ihm Marengo eingetragen. Die Russen selbst geben ihre Einbusse auf 8000 Mann, 10 Regiments- und 6 Positions geschütze an, während der Adler des 15. französischen Inf.-Reg. in ihre Hände gefallen war. Auf ihrer Seite waren auch mehrere höhere Generale gefallen oder verwundet, von französischen höheren Heerführern nur einige verwundet.

Bei der auf die Schlacht folgenden grausamen Plünderung der Stadt fiel ein verwundeter russischer General, der Kommandeur des Petersburger Grenadier-Regiments Friedrich Wilhelm III., später König Wilhelm I., in die Hände der Franzosen, die den Wehrlosen auf Befehl einiger Offiziere kurzerhand erstachten, vollkommen ausraubten und nackt auf die Strasse warfen. Er wurde von mitleidigen Bürgern in der Nacht heimlich auf dem St. Lorenz-Kirchhofe mit vielen anderen erschlagenen Russen gemeinsam begraben, wo ihm am 14. Juni 1868, hauptsächlich auf Betreiben des hiesigen Hauptlehrers Reiter, das nach dem Gefallenen „Makowsky-Denkstein“ genannte Grabmal errichtet wurde.

Die Plünderung war schonungslos, wenngleich die allgemeine Volksüberlieferung hier die Franzosen als die viel gesitte-

teren und weniger grausamen, die verbündeten Russen dagegen als den Ausbund jeglicher Roheit und Scheusslichkeit schildert. Von wertvollen Kirchengeräten ist auch nicht eins hier geblieben; die Bürger wurden aufs äusserste gequält und beraubt; wer den geringsten Widerstand zeigte, wie u. a. ein achtbarer Bürger Gottscheid, wurde erstochen; die Stadtregistratur wurde mutwillig auseinandergestreut und zum grossen Teil vernichtet; der Stadtkämmerer Tolksdorf und der Rendant Waschke wurden so misshandelt, dass sie nach wenigen Tagen ihren Geist aufgaben; Dielen und Decken wurden aufgerissen und alles durchstöbert; was nicht mitgenommen werden konnte, wurde zerstört. Die französische Besatzung blieb noch sieben Wochen in der Stadt. Die abgebrannte Stadtbrücke wurde erst 1818 neu erbaut; solange musste eine Notbrücke den Verkehr vermitteln.

Wenn auch die Schlacht bei Friedland a. A. im allgemeinen wenig bekannt ist und auch sicher nicht Napoleon den erwarteten Ruhm eingetragen hat, so bleibt das folgenschwere Ereignis doch mit ehemem Griffel in die Tafel der preussischen Geschichte eingegraben, obgleich bei den ganzen Vorgängen preussische Truppen gar nicht beteiligt waren. Denn dieser Sieg war es erst, der Napoleon zum Herrn der Tilsiter Verhandlungen machte.

Uebersicht der französischen Truppenteile, die vor Friedland im Feuer gewesen sind; es waren zusammen etwa 85 000 Mann:

Garde: 1 Inf. Div., 1 Kav. Div. und etwas Artillerie

I. Corps Victor: Inf. Div. Dupont, Inf. Div. Lapisse, Inf. Div. Villate, Kav. Brigade Beaumont, Drag. Div. (IV.) Lahoussaye und Artill. Séarmont.

VI. „ Ney: Inf. Div. Marchand, Inf. Div. Bisson, leichte Kav. Brigd. Colbert und Artill.

VIII. „ Mortier: Inf. Div. Dupas, polnische Inf. Div. Dombrowski, holländische Kav. Brigd. Fresia und Artill.

Reserve-Corps Lannes: Inf. Div. Oudinot, Inf. Div. Verdier, sächsische Inf. Div. Polenz, sächsische Kav. und Artill., 9. Husaren-Regiment.

Kavallerie-Reserve: I. Kürass. Div. Nansouty, I. Drag. Div. Latour-Maubourg, II. Drag. Div. Grouchy, leichte Kav. Div. Lasalle.

Quellen-Nachweis.

1. Friedrich Schulze, die Franzosenzeit in deutschen Landen 1806—15, Leipzig 1908.
 2. Herrmann Müller-Bohn, deutsche Befreiungskriege 1806—15.
 3. Fedor v. Köppen, die Hohenzollern und das Reich, Glogau.
 4. Dittmann, Weltgeschichte, Leipzig 1881.
 5. Eduard v. Höpfner, der Krieg von 1806—07, Berlin 1851.
 6. Oscar v. Lettow-Vorbeck, der Krieg von 1806—07, Berlin 1896.
 7. Colmar Freiherr v. d. Goltz, Kriegsgeschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert, I. T.: Im Zeitalter Napoleons, Berlin 1910.
 8. Chronik der Stadt Friedland a. A., handschriftlich.
 9. Chronik der Kirche der Stadt Friedland, handschriftlich.
 10. Akten Matkowski (richtiger „Makowsky“), Stadtarchiv zu Friedland Ostpr., handschriftlich.
-

Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995).

Von Prof. D. Dr. **H. G. Voigt.**

Unter obigem Titel hat Dr. Karl Graf von Źmigród Stadnicki jüngst eine Untersuchung herausgegeben, die als Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde an der Universität Freiburg in der Schweiz gedient hat¹⁾.

Schon Art und Ton dieser Schrift fordern Anerkennung. Sie hält sich frei von jeder religiösen und nationalen Voreingenommenheit und geht rein wissenschaftlich ihren Problemen nach, so daß sie der genannten Universität zur Ehre gereicht. Sie darf aber auch ihres Gegenstandes wegen auf besonderes Interesse Anspruch machen. Gehört doch die Detailfrage, welche sie erörtert, einem wichtigen Zusammenhange an, indem sie sich auf einen jener Schritte bezieht, durch welche das von dem Geiste des burgundischen Klosters Cluny in steigendem Maße beeinflußte Papsttum zu seiner geistlichen Omnipotenz die weltliche Universalherrschaft hinzuzugewinnen suchte. Unter diesen Maßnahmen war die Verwertung der mittelalterlichen Lehnsidee das geschickte Mittel, ohne viel Geräusch in den Formen des geltenden weltlichen Rechts zur möglichst schnellen und am wenigsten angreifbaren, aber faktischen Erreichung des erstrebten Ziels zu kommen. Indem man in Rom weltliche Herren und regierende Fürsten willig machte, ihre Gebiete dem heiligen Petrus zu unterstellen und nur als seine Lehnslieute zu fungieren, trat der Papst als weltlicher Oberlehnsherr an die Spitze einer beständig wachsenden Ländermasse. Gregor VII.

¹⁾ Der Titel der Schrift lautet: Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995) Mit einer Karte. Freiburg (Schweiz) 1911.

ist keineswegs der erste gewesen, welcher diese Politik verfolgte, wenn er auch ihr bewußtester und zähtester Vertreter war. Er behandelte ihre früheren Erfolge bereits als bestehendes Recht, dem er dann mehr oder weniger willkürliche Anmaßungen hinzufügte. War der kluge französische Gelehrte auf dem römischen Stuhle, dessen Bedeutung für die Entwicklung des Papsttums noch immer nicht genug gewürdigt wird, Gerbert von Aurillac, derjenige, welcher zuerst den praktischen Anschluß an die gültigen Rechtsformen als einfachsten und bequemsten Weg zur Erlangung der der Kurie erwünschten weltlichen Machtfülle erkannte? Wenn es der Fall war, so müßte man nach dem Ergebnis der Untersuchung des Grafen Stadnicki jedenfalls annehmen, daß schon, bevor Gerbert den päpstlichen Stuhl bestieg, seine Gedanken in Rom bekannt geworden waren. Denn die genannte Untersuchung gelangt zu dem Urteil, daß eine aus dem XI. Jahrhundert stammende Nachricht für glaubhaft zu gelten habe, welche bezeugt, daß eine förmliche Länderschenkung von seiten eines weltlichen Herrscherhauses an den Stuhl Petri schon unter Johann XV., einem Vorgänger Silvesters II., stattgefunden hat.

In den Kirchengeschichten und Geschichten des Kirchenrechts ist merkwürdig wenig über unsern Gegenstand zu finden. Es wird in ihnen die Frage kaum aufgeworfen, wann denn von Rom die lehnsherrliche Politik in bezug auf weltliche Gebiete, die nie zu Rom gehört hatten, eingeleitet wurde. Ja, von Silvesters Pontifikat ist trotz seiner Erfolge in Ungarn und seiner bedeutenden Aktion im Osten überhaupt geäußert worden, daß seine Regierungszeit in der Geschichte des Papsttums so inhaltslos gewesen sei, wie die der unbedeutendsten Päpste. Mit den päpstlichen Aktionen, welche die sogenannte Donatio Constantini zu ihrer Basis hatten, darf die lehnsherrliche Politik Roms nicht ohne weiteres vermengt werden. Wohl werden jene als die Staffel gelten dürfen, auf welcher weitere Operationspläne heranreiften. Können doch schon sie allein auch den Wunsch erzeugt haben, anstatt bloß als Lehnsmann des Kaisers dazustehen, vielmehr dem Kaiser den Rang abzulaufen und sich

selbst als Lehnsherr zu betätigen, nicht nur durch weitere Vergebung von erhaltenen Lehen, wie sie längst üblich war, sondern eben im großen Stil als Oberlehnsherr weiter weltlicher Reiche. Nichtsdestoweniger muß zwischen den früheren Verhältnissen und der neuen Wendung scharf unterschieden werden. Genau genommen hat das, was von der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts ab von Rom immer mehr und immer bestimmter in bezug auf die weltlichen Herrschaften erstrebt und versucht ist, vorher nur an dem ein wirkliches Analogon gehabt, was seit langer Zeit mit geistlichen Stiftungen, Abteien und Diözesen geschehen war. Darüber hat der französische Gelehrte Paul Fabre in seiner *Étude sur le Liber censuum de l' Église romaine* (Paris 1892) das erwünschte Licht verbreitet. Im Anschluß an sie sagt er in seiner Abhandlung *La Pologne et le Saint-Siège du X^e au XIII^e siècle²⁾* in bezug auf die jetzt von Graf Stadnicki behandelte Nachricht (p. 166): *Jusque-là, à ma connaissance, c'étaient seulement des établissements ecclésiastiques (abbayes ou diocèses), qui se recommandaient au Saint-Siège et mettaient leurs biens sous la protection de la plus haute puissance morale qui fût au monde. La Pologne semble avoir été le premier État à entrer dans une voie qui allait être désormais suivie par plus d'un royaume.* Dem durch Spezialforschung am besten orientierten Gelehrten hierin eine Berichtigung entgegenzustellen, wird kaum jemand imstande sein. Dann aber ist eben die auf Polen bezügliche Nachricht, ihre Geschichtlichkeit vorausgesetzt, das erste und älteste Zeugnis von dem neuen Kurs einer auf umfassende Herstellung lehnsherrlicher Oberhoheit gerichteten päpstlichen Politik. Diese Sachlage gibt der Schrift des Grafen Stadnicki, wie niemand entgehen kann, eine Bedeutung, welche über das lokale und nationale Interesse weit hinausgreift. Hat er, der die Glaubhaftigkeit jener alten Nachricht verteidigt, recht, so ist die Frage

²⁾ *Études d'histoire du moyen âge, dédiées à Gabriel Monod*, Paris 1896, p. 163 ss.

bezüglich des Anfangs der päpstlichen Lehnpolitik im engeren Sinne des Wortes wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

Nicht in allem nun vermag ich mich auf des jungen Gelehrten Seite zu stellen. Ein Mangel seiner Untersuchung scheint mir zu sein, daß er zu wenig die Berechtigung einer gegenteiligen Beurteilung des von ihm zur Verhandlung gestellten alten Zeugnisses prüft und die sich erhebenden Bedenken zu wenig entkräftet. Auch wird in manchen Einzelheiten seiner Ausführungen eine andere und bessere Ansicht möglich sein. Aber was die Hauptsache angeht, meine ich sagen zu dürfen, daß er die Wagschale nach der richtigen Seite gesenkt hat.

Die Nachricht, um die es sich handelt, liegt in mehreren alten Aufzeichnungen vor, welche alle auf ein und dieselbe uns noch erhaltene Quelle, nämlich auf die Kanonessammlung (*collectio canonum*) des Kardinals Deusdedit († 1098/99) zurückgehen, die schon unter Gregor VII. (1073--85) in Angriff genommen war und schließlich seinem Nachfolger Victor III. (1086--87) gewidmet wurde. Von Deusdedit übernahm die Nachricht der Kanonikus Benedikt in seinen zwischen 1140 und 1143 entstandenen *Polyptycus*, und von diesem ging sie direkt oder indirekt in die *Gesta pauperis scholaris Albini*, eine Arbeit des Diakons und späteren Kardinals Albinus, die um 1188 abgeschlossen wurde, und in den *Liber censum* der römischen Kirche von 1192 über, während sich neben die Handschriften dieser zuletzt genannten Bücher (den aus dem Ende des XII. Jahrhunderts stammenden *Codex Ottobonianus 3057*, den einzigen des Albinus, und den aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts überkommenen *Codex Vaticanus lat. 8486*, die Originalhandschrift des *Liber censum*) als verwandt, aber zugleich von ihnen unabhängig noch die spätere, erst aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts herrührende Handschrift des *Polyptycus* (*Cod. Cameracensis lat. 554*) stellt, und von Deusdedit's Sammlung selbst eine an Alter sogar *Benedictus Canonicus* übertreffende Handschriftengruppe (*Cod. Paris. lat. 1458* aus dem XII. Jahr-

hundert, Cod. Vatic. lat. 1984 aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts und Cod. Vatic. lat. 3833 gleichfalls aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts) vorliegt, die auf einen gemeinsamen, mit dem Original nicht identischen Grundtyp zurückgeht, welcher auch von dem durch den Kanonikus Benedikt benutzten Exemplar verschieden gewesen ist.

Graf Stadnicki gibt nach dieser seiner Quellengruppierung, an der wenig auszusetzen sein wird, da sie auf den Arbeiten der neuesten Herausgeber Deusdedit und des Liber censuum, v. Glanvells und P. Fabres beruht, der auf Benedictus Canonicus zurückgehenden Textform den Vorzug, indem er den Codex Ottob. 3057 Albins allen anderen Textzeugen an Wert voranstellt. Er gewinnt für Deusdedit Nachricht so folgenden Wortlaut: Item in alio thomo sub Johanne XV. Papa Dagone iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica et Lambertus leguntur beato Petro contulisse Unam, civitatem m(ariti)m(am), [que est Schinesgne] cum omnibus suis pertinentiis infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare, fine Pruzze usque in locum, qui dicitur Russe, et fine Russe extende usque in Craccoa, et ab ipsa Craccoa usque ad flumen Oddere recte in locum, qui dicitur Alemure, et ab ipsa Alemura usque in terram Milze, et a fine Milze recte intra Oddere, et exinde ducente iuxta flumen Oddera usque in predictam civitatem [Schinesgne].

Bezüglich der Bevorzugung der Lesart Dagone vor Dagome, Schinesne oder Schinesgne vor Schinesghe, Pruzze vor Bruzze in dieser Textgestaltung wird man kaum anders urteilen dürfen, als ihr Redaktor. Fraglich aber erscheint mir, ob anstatt der Lesart *fines* Russe, die den meisten Handschriften eigen ist, nach dem von Graf St. bevorzugten Albinuskodex *fine* Russe gelesen werden darf. Ich würde *fines* festhalten und bereits hinter a primo latere ein Kolon machen, so daß die im Akkusativ aufgeführten Grenzen mit longum mare beginnen würden, während *fine* Pruzze als ein eingeschobener Ablativus absolutus aufzufassen sein würde. Natürlich wäre dann im folgenden

extendente und ducente in extendentes und ducentes zu korrigieren. Im Unterschiede von Graf Stadnicki glaube ich also urteilen zu sollen, daß die von ihm einander gegenübergestellten Handschriftengruppen ihres Stammverhältnisses ungeachtet in unserem Falle zu gegenseitiger Korrektur fast gleichberechtigt sind. Indes das ist ein Punkt von untergeordneter Bedeutung. Unser Hauptinteresse gilt der Auslegung des in allem Wesentlichen richtig festgelegten Textes, sowie der Frage nach seiner Geschichtlichkeit. In den Erörterungen hierüber ruht der Schwerpunkt von Graf Stadnickis Studie, obgleich durchaus nicht der Fortschritt verkannt werden soll, den auch die Textbeurteilung durch ihn machte, indem er unter sorgfältiger Benutzung eines vollständigeren Materials den besten Text zu gewinnen sich bemühte.

Über die Ansichten seiner Vorgänger in den zuletzt hervorgehobenen Fragen zu berichten, würde uns zu weit führen. Man kann über sie Näheres in dem schon genannten Aufsatz von Paul Fabre *La Pologne et le Saint-Siège* und bei Graf Stadnicki selbst ersehen. Des letzteren Verständnis bezüglich der mitgeteilten wichtigen alten Nachricht ist nicht durchweg neu. Unter Hinweis darauf, daß die zweite Gemahlin des polnischen Herzogs Miseko, die nach dem Tode ihres Gemahls (992) von ihrem Stiefsohn Boleslaw Chabry samt ihren Söhnen aus Polen verjagt wurde, Oda und einer ihrer Söhne Miseko hieß, nimmt Graf St. unter Anschluß an Ludwig Giesebricht und Smolka an, daß diese Oda in Pommern Schutz gesucht, einen seinem Namen nach sonst unbekannten Fürsten Pommerns (zwischen Oder und Weichsel) Dagone geheiratet, von ihm noch einen Sohn namens Lambert gehabt und dann in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl und ihren Söhnen, nachdem Boleslaw auch Pommern an sich gerissen hatte (995), die polnischen und pommerschen Länder in Rom an den Papst geschenkt habe, unter anderm auch durch den lebhaften Wunsch dazu bewogen, für ihre zweimalige ihr als Nonne eigentlich verwehrte Verheiratung eine Sühne zu leisten.

In Zusammenhang mit dieser Deutung hält Graf St. Unam für eine Korruption aus Jumne, d. h. für eine Entstellung des Namens der pommerschen Stadt, die nach Adam von Bremen (II 19) bei dem heutigen Wollin lag und um das Jahr 1000 einer der größten Handelsplätze des nördlichen Europas war (vgl. auch Helmold I 2). Die Abkürzung ^s ^s m m aber, die gewöhnlich mit in integrum oder in integro wiedergegeben ist, löst er unter Berufung auf eine verwandte Stelle in den MSS. des Albinus und Liber censuum mit maritimam auf, um dann zu urteilen, daß an der so rekonstruierten Grenzbeschreibung nichts mehr auszusetzen sei, da durch sie die zweimalige Erwähnung Gnesens als unpassender späterer Zusatz erkenntlich werde.

Auf die nähere Ausführung und Durchführung seines hiermit in den wesentlichsten Punkten angedeuteten Verständnisses der bei Deusdedit vorliegenden Nachricht beschränkt sich der weitere Inhalt von Graf Stadnickis Abhandlung. Wie ich schon andeutete, hätte sie an Bedeutung noch gewonnen, wenn er sich auch bemüht hätte, jeder gegenteiligen Auffassung vorzubeugen. Eine solche ist, wie die Dinge liegen, doch keineswegs ganz ausgeschlossen. Denn mit Deusdedit, auf den alle Überlieferungen zurückgehen, befinden wir uns ja im Zeitalter Gregors VII., und dieser in seiner Politik bereits gekennzeichnete Papst, Heinrichs IV. großer Gegner, hat höchstwahrscheinlich Deusdedit zu der Herstellung seiner Kanonessammlung aufgefordert. Deusdedit selbst aber gilt geradezu für den, der das Programm der päpstlichen Partei gewissermaßen zusammenfaßte, und ist von vielen auch für den Autor der berühmten *Dictatus Gregors VII.* gehalten. Janus (Der Papst und das Konzil, Leipzig 1869, S. 110) hat es denn auch für so gut wie gewiß angesehen, daß Deusdedit ebenso wie Anselm von Lucca im Interesse der papalistischen Bestrebungen in seiner Kanonessammlung „mit einigen neuen Erdichtungen“ nachgeholfen habe. Er (S. 111 f.) schreibt von diesen Männern: „So klug und berechnend die Männer der Gregorianischen Partei zu Werke gingen, sie lebten doch eigentlich, was die Vergangenheit und

was entfernte Länder und Völker betraf, in einer Welt der Träume und Fiktionen. Der gebieterischen Anforderung, ihr neues System als das stets dagewesene, durch die ganze Geschichte der Kirche bestätigte nachzuweisen, konnten sie sich nicht entziehen, und da wird es dann schwer oder unmöglich zu unterscheiden, wo bei ihnen die unfreiwillige Täuschung aufhörte und der bewußte Betrug begann. Hastig und unbesehen wurde aus dem schon vorhandenen mythischen Vorrat ausgewählt, was den jetzigen Bedürfnissen entsprach; neue Dichtungen kamen sofort hinzu, und bald konnte jeder römische Machtanspruch als rechtlich längst begründet und in bestimmten Zeugnissen und Dekreten bereits vorliegend nachgewiesen werden.“ Gerade die Fälschungen von Zinsverpflichtungen kamen seit dem 10. Jahrhundert auf (ebenda S. 153). Was speziell unsere Nachricht angeht, darf aber besonders auch nicht übersehen werden, daß sie sich gerade in dem 149. Kapitel des 3. Buches der Sammlung des Deusdedit findet, von dem der neueste Herausgeber v. Glanvell (Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, I. Paderborn 1905, p. XIV) schreibt, daß er mit Sickel und Paul Fabre (*Étude sur le Liber censuum*, Paris 1892, p. 21 ss.) die Anschauung festhalte, daß dieses Kapitel bereits früher entstanden sei als Deusdedit's eigentliche Kanonessammlung selbst, wie es denn auch jedenfalls später als Buch für sich unter dem Titel *Ex Romano pontificali* existiert habe. Die Abfassung dieses Stückes durch Deusdedit selbst hält v. Glanvell auf Grund von P. Fabres Ausführungen für keineswegs ausgemacht. Es könnte sich hier also auch um ein besonderes und ausschließlich tendenziöses Machwerk handeln, von dem Deusdedit bereits abhängig war: die Ausschreibung des Lateranarchivs usw. zu einem von vornherein bestimmten Zweck unter diesem entsprechender freier Ergänzung. Kurz, man sieht, der Gedanke an verdächtige Provenienz liegt hier durchaus nicht fern, und die anscheinend für slawische fürstliche Personen gegebenen Namen und Titel, die sich in dieser Zusammenstellung zunächst schwer belegen lassen, sowie die

geographischen Schwierigkeiten, welche der Wortlaut der Grenzbeschreibung erst bietet, sind nicht geeignet, den Argwohn zu vermindern. Eine besondere Stütze scheint ihm vor allem auch die zweimalige Erwähnung von Schinesgne, d. i. Gnesen, zu gewähren. Graf St. meint, es handele sich beide Male um einen späteren, durch Unverstand hineingekommenen Zusatz. Aber die betreffenden Stellen finden sich ja in beiden Handschriftengruppen. Das spricht jedenfalls dafür, daß sie schon bei Deusdedit selbst gestanden haben, womit erwiesen ist, daß dieser selbst bereits vorwiegend Polen im Auge gehabt und Unam schon als Zahlwort aufgefaßt hat. Die Berechtigung eines anderen Verständnisses dieser Lesart, sowie die von Graf St. gegebene Auflösung der Abkürzung ^s ^s in maritimam wird dadurch wieder mehr fraglich. Es will möglich erscheinen, daß zu unam ursprünglich ein Genitivus Pluralis, etwa civitatum marium septentrionalium gehört hat. Und indem die ganze Nachricht als von vornherein vorzugsweise auf Polen gemünzt sich darstellt, findet sich auch die Erinnerung ein, daß Gregor VII. gerade auf dies Land ganz besonders seine Hand zu legen suchte. Damit verdichtet sich noch mehr der Verdacht, daß unsere Nachricht ihre Entstehung seinem und seiner Anhänger Wunsche verdankt, für ihre Bestrebungen eine rechtliche Unterlage zu haben. Wie bemerkt, da diese und ähnliche Gedanken nicht fern liegen, liegt die Aufgabe, sorgfältig alle Anhaltpunkte für sie zu sammeln und zu prüfen, am meisten gerade denen ob, welche meinen, sie entkräften zu können. Soweit es sich z. Z. übersehen läßt, werden letztere trotz allem die größere Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite behalten. Und nun möchte ich das günstige Urteil des Grafen St. in bezug auf unser Untersuchungsobjekt meinerseits in vielem unterstützen.

Läßt man, wie er vermöge seiner Deutung, die Grenzbeschreibung in unserer Nachricht von der Odermündung ausgehen, so ist ihr Verlauf tatsächlich ohne Anstoß. Das im Südosten Preußens einst gelegene Sudauer- oder Jadwingerland

war um 983 von Wladimir I. von Rußland erobert³⁾. Wo Preußen aufhörte, begann also tatsächlich am Ende des 10. Jahrhunderts für Polen die Grenze Rußlands, die sich bis in jene Gegenden hinzog, wo sich im Süden Ungarn und Mähren vorlagerten, also bis in die Gegend von Krakau. Das Gebiet aber von Krakau sowie das im Westen sich anschließende Schlesien bis zum Milzienerland am Bober war schon 990 und vorher von Polen den Böhmen abgenommen, so daß auch auf dieser Seite in unserer Nachricht der Lauf der polnischen Grenzen zur Zeit Johannis XV. richtig bestimmt sein wird, während schließlich ganz einwandfrei bleibt, daß die damalige Westgrenze von Polen und Pommern der untere Lauf der Oder war.

Auch die bei dieser Grenzbeschreibung gebrauchten Ortsnamen und Länderbezeichnungen (Pruzze, vgl. Passio S. Adalp. mit Pruza oder Pruze; Russe, vgl. Abraham Jakobsen mit Rüs; Craccoa, vgl. Thietmar mit Cracula; Oddere, vgl. Thietmar mit Odera; Milze, vgl. Ottos I. Diplom für Meißen von 971 mit Milzsane) erwecken ein günstiges Vorurteil, indem sie sich in ihrer Form mehr oder weniger an alte und gute Überlieferungen anschließen. Der zunächst unbekannte, einer Deutung bedürftige Name Alemura (Alemure) aber, für den wir später eine allem Anschein nach zum Anspruch auf Anerkennung besonders berechtigte Erklärung in Vorschlag bringen wollen, fällt gerade wegen der Schwierigkeit seiner Identifizierung zugunsten der cisalpinischen Herkunft unserer Grenzangaben und damit auch ihrer Geschichtlichkeit ins Gewicht.

Wie das Verhältnis von Für und Wider ist, scheint mir deshalb das Gewiesene, zwischen der in unserer Nachricht benutzten Vorlage und dem Deusdeditschen Verständnis derselben scharf zu unterscheiden. Bei Deusdedit ist die Tendenz, das, was er vorfand, zugunsten der päpstlichen Politik in Polen noch besser verwendbar zu machen, nicht nur begreiflich, sondern

³⁾ Voigt, Brun von Querfurt als Missionar des römischen Ostens, Prag 1908, S. 33.

auch wahrscheinlich. Daß in seiner Vorlage schon gleiche Deutlichkeit herrschte, wie er sie wünschte, braucht nicht angenommen zu werden. Die den Namen Gnesens (Schinesgne) bringenden Zusätze wird man also mit gutem Rechte auf Deudseditis Konto schreiben dürfen. Hat man aber diese Stellen beseitigt, bezw. auf Deudseditis Schultern abgewälzt, so steht in bezug auf den Rest unserer Nachricht dem von Graf Stadnicki vorgeschlagenen Verständnis kaum noch ein Hindernis im Wege. Was er von Dagone, Oda, Misica und Lambert annimmt, enthält nichts Unglaubliches, erscheint vielmehr durchaus möglich, und ich möchte in den Bahnen seiner Vermutungen zu noch größeren Bestimmtheiten fortschreiten.

M. E. ist nicht ausgeschlossen, daß Dagone ein mit Boleslaw Chabry rivalisierender Wikingerfürst gewesen ist. Denn Jumne ist der dänische Name für Julin gewesen, und bei Jumne lag die Jomsburg, die von dem Dänenkönig Harald († 985/86) gegründet war⁴⁾. Sollte hinter Dagone vielleicht gar der Jarl von Norwegen Hakon stecken, gegen den der mit Boleslaw verschwägerte Jarl Sigwald von der Jomsburg um 995 Krieg geführt hat? Beide waren nicht Könige, sondern standen trotz vieler Unbotmäßigkeit unter der Lehnsherrschaft des Königs Sven von Dänemark, den die Jomswikinger lange wohl deshalb bekriegten, weil er seinen Vater Harald gestürzt und zur Flucht nach Jumne genötigt hatte. Es scheint mir nicht unmöglich, daß die Jomsburg eine Zeit in Hakons Händen war, bis Sigwald ihn ablöste, und mit ihm die Oberlehnshoheit des polnischen Herzogs Boleslaw kam. Die großen Buchstaben H und D konnten in den mittelalterlichen Handschriften leicht verwechselt werden, wie noch heute deutscher Druck erkennen läßt. Mit diesen Vermutungen stehen die in unserer alten Länderverschreibung in bezug auf Dagone und Oda gebrauchten Titel iudex und senatrix in besonders willkommenem Einklange.

⁴⁾ K. Maurer, Die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christentum, I. München 1855, S. 246 ff.; Voigt, Brun von Querfurt, Stuttgart 1907, S. 300.

Wenn man diese Titel an und für sich für auffällig und verdachterregend hielt, so war das wenig begründet. Iudex ist eine Bezeichnung, wie sie den heidnischen Verfassungszuständen aus verschiedenen Gründen oft besonders gut zu entsprechen schien⁵⁾. Auch der Mörder des heiligen Kilian Gozbert wird iudex genannt⁶⁾. Dementsprechend ist auch der Titel senatrix zu beurteilen. Er wird schon genügend aus dem Bestreben erklärt, bei den lateinischen Ausdrücken nach Möglichkeit mit den tatsächlichen Rangverhältnissen in Einklang zu bleiben. Wir brauchen also gar nicht anzunehmen, daß diese Titel dem fürstlichen Ehepaar Dagone und Oda erst infolge eines dauernden Aufenthalts in Rom zur Bezeichnung römischen Ranges verliehen sind. Als römische Titel (= prince, princesse) sieht sie P. Fabre (La Pologne etc., p. 164) an. Am glattesten aber finden diese Titel ihre Erklärung durch die einst bei den Wikingern herrschenden Verhältnisse. Die Jarle waren eben nicht selbst Könige, sondern die nächste Stufe unter der Krone. War also Dagone (Hagone) etwa der Wikinger Hakon von Norwegen, so ist er iudex genannt, weil über ihm noch der dänische König stand, und der Titel seiner Frau senatrix deutet an, daß das Ehepaar zu denen gehörte, die gewißermaßen der Rat, der Senat der Krone waren. Wenn für spätere Zeit Boleslaw Chabry als Lehnsherr der Jomsburg bezeugt wird, so wird in diesem Zusammenhange wahrscheinlich, daß er zu dieser Stellung durch Kämpfe gekommen ist, von denen sich in unserer alten Länderbeschreibung eine Urkunde erhalten hat. Das macht letztere noch interessanter. Also des Grafen Stadnicki Vermutung, daß in ihrem Texte hinter der Lesart unam die Stadt Jumne stehe, erweist sich immer mehr als eine sehr glückliche. Fand sie ihre erste Stütze an dem Verlauf der Grenzbeschreibung selbst, so zeigt sie sich allem Anschein nach auch getragen von dem Gange der Geschichte, soweit sich über diesen ein Urteil gewinnen läßt, und sie ist möglich, weil die

⁵⁾ Voigt, Adalbert von Prag, Schöneberg-Berlin 1898, S. 5.

⁶⁾ Rabani martyrol., Juli 24; vgl. Hauck, Kirchengesch Deutschlands, I. S. 350. Es ist noch nicht festgestellt, wieweit in der polnischen Titulatur der Gebrauch des Wortes Senator zurückgeht.

beiden Erwähnungen der Stadt Schinesgne auf Deusdedits Konto gesetzt werden können.

Mit der Durchsichtigkeit unserer alten Nachricht wächst natürlich die Glaubwürdigkeit des ganzen Zusammenhangs, in dem sie uns geboten wird, während andererseits die Angaben, welche vor und hinter ihr über ihre Herkunft von Deusdedit, bezw. von dem Urheber seiner Vorlage gemacht werden, auch nicht wenig geeignet sind, das Vertrauen zu ihr noch zu steigern. Zwei dieser Angaben beziehen sich nicht allein auf unsere Länderverschreibung, aber schliessen sie mit ein. Voraus nämlich geht ihr die Notiz: *Haec itaque, quae secuntur, sumpta sunt ex tomis Lateranensis bibliothecae* (bei v. Glanvell III 191, p. 353). Später folgt der Vermerk: *Haec ex tomis patriarchii Lateranensis* (a. a. O. hinter III 207). Sie selbst aber (bei v. Glanvell = III 199, p. 359) wird direkt eingeleitet mit den Worten: *Item in alio tomo sub Johanne XV. papa . . . leguntur beato Petro contulisse etc.* Diese Nachrichten über das Archiv des Laterans sind schon rein an sich für jeden Geschichtsfreund von apartem Reiz.

Übrigens fehlt es betreffs der Schenkung Polens an den päpstlichen Stuhl auch nicht an einem starken äußeren Zeugnis, das besonders ins Gewicht fällt, weil es von allen bisher genannten Quellen ganz unabhängig ist. Es ist darin zu sehen, daß Brun von Querfurt in seinem Briefe an Heinrich II. aus dem Jahre 1008 gelegentlich von Boleslaw Chabry bemerkt, daß er sich einen Tributär des Petrus (*tributarius*) nenne, und eben dies Verhältnis des Herzogs zu Rom auch von Thietmar von Merseburg in seiner Chronik (ed. Kurze, VII 32, p. 187) bezeugt wird. Gibt sich doch die Vermutung unmittelbar an die Hand, daß der kluge Polenfürst den gegen ihn von Dagone (*Hagone*) und Oda in Rom geführten Schlag nicht nur durch Eroberung, bezw. Festhaltung von Jumne, sondern auch dadurch pariert hat, daß er seinerseits das Lehnsvorhältnis seiner Länder zu Rom anerkannte. Auf die Wahrscheinlichkeit dieses historischen Zusammenhangs hat auch Graf Stadnicki hingewiesen,

und das, was er hierüber sagt, ist m. E: überzeugender als das, was er über die Umstände der späteren Krönung Boleslaws zum Könige (1025) auseinandersetzt.

So hätten denn schon zu Ausgang des 10. Jahrhunderts die Bestrebungen des Papsttums, die Oberlehnshoheit über die weltlichen Fürsten und Könige zu gewinnen und damit dem Kaiser auch in seiner eigensten Sphäre weltlicher Macht und weltlichen Rechts den Rang streitig zu machen, in der römischen Luft gelegen. Daß ein slawisch-germanisches Fürstenpaar aus halbkultivierten Gegenden von sich aus und zuerst auf einen Gedanken verfallen sein sollte, der sich dem Papsttum rasch als so überaus nützlich und erfolgreich erweisen sollte, ist natürlich so gut wie ausgeschlossen, wenngleich wohl in Dagones (Hagones) und Odas Berechnung gelegen haben könnte, durch Überweisung ihrer Länder an den Papst den Besitz der verlorenen Gebiete zurückzuerlangen. Ihr Schritt ist ihnen zweifellos an die Hand gegeben. So läßt uns Deudseditis interessante Nachricht erkennen, wie zielbewußt bereits am Ende des 10. Jahrhunderts in Rom gearbeitet wurde. Still und selbstverständlich ergab sich hier beständig das Eine aus dem Andern, und geräuschlos, erst wenig beachtet, traten oft große Wendungen ein, deren weitgehende Folgen erst die Zukunft überblicken ließ, die sich ganz ihrer Vorteile zu bemächtigen verstand. Wenn an dem, was unter Johann XV. geschah, Gerberts findiger Geist in keiner Weise, auch nicht indirekt beteiligt gewesen sein sollte — und nach seinem früheren Verhältnis zur Kurie ist es ja schwierig, sich vor 998 Einflüsse von seiner Seite vorzustellen —, so hat er jedenfalls an der im Lateranarchiv unter Johann XV. deponierten Urkunde in bezug auf Polen für seine Politik später gelernt. War er doch der erste Papst, der als Spender einer Königskrone auftrat. Mag er dabei Otto III. gegenüber sich mehr auf Leos III. Verhalten gegenüber Karl dem Großen be rufen haben, mag in der von ihm für Ungarn ausgestellten Urkunde von einem Zins nichts gestanden haben (Fabre, *Étude sur le Liber censum*, p. 117), was aus der Verleihung der Krone

an ein kleineres Reich sich an Rechten für den päpstlichen Stuhl rasch wie von selbst ergeben mußte, ist einem Silvester II. gewiß nicht unbewußt gewesen. Selten scheint einer mehr die geräuschlose, halb nachgiebige, aber faktisch um so erfolgreichere Politik verstanden zu haben als er. Daß er mit Polen nicht ganz ebenso verfuhr wie mit Ungarn, wird lediglich darin seinen Grund gehabt haben, daß Otto III. in bezug auf Polen eifersüchtiger war, und, bekannt mit dem herkömmlichen Verhältnis, hier die Ausschaltung seines kaiserlichen Einflusses zuzulassen weniger bereit war, als bei Ungarn, obwohl er in kirchlicher Hinsicht auch in Polen den Wünschen Silvesters II. Zugeständnisse gemacht zu haben scheint. Die Worte des Grafen Stadnicki (S. 61): „Der Kaiser reiste gewissermaßen als Beauftragter des Papstes nach Gnesen“, werden Ottos III. Haltung nicht gerecht.

Um schließlich noch auf einige Einzelheiten der Schrift des Grafen Stadnicki einzugehen, verdient Beachtung, was er über den ersten polnischen Bischof und sein Verhältnis zu Magdeburg ausführt. Indem er Jordan zuerst Missionsbischof sein läßt, ist er der Ansicht, daß die eigentliche Gründung des Bistums Posen mit seiner Unterstellung unter Magdeburg zusammengefallen sei (nach Weihnachten 968). Wertvoll sind sodann die Äußerungen eines Polen und der von ihm zu Rate gezogenen Philologen über die ältesten und richtigsten Formen des Namens Gnesen und des Namens Miseko. St. erklärt Miesko (polnisch Mieszko) für die dem Geist der polnischen Sprache allein homogene Form.

Bedauert habe ich, daß Graf St. mein Buch über Brun von Querfurt und meine Einzeluntersuchungen zur Geschichte des europäischen Ostens im früheren Mittelalter unbekannt blieben. Er würde hier manches gefunden haben, womit er sich zweifellos befreundet, bezw. auseinandergesetzt hätte, so daß von ihm hier und da noch mehr, bezw. manches anders gesagt wäre. Der Gesandte der italienischen Einsiedlermönche,

die 1003 in Polen ihren Tod fanden, war sicher nicht ein Barnabas, sondern der spätere Unterhändler des polnischen Herzogs, der Abt des aus der italienischen Einsiedelei entstandenen Klosters, Antonius, bei Thietmar Tuni genannt. Locus heißt in dem Latein des Mittelalters, wie schon allein der Anfang der römischen Adalbertsvita von 999 ersehen läßt, nicht nur Ort, sondern auch Gegend. An einen einzelnen besiedelten Platz also ist bei locus Russe sicher nicht zu denken, am wenigsten an den preußischen Ort Truso, den Graf St. ins Auge faßt. Dieser lag doch auch von der preußisch-pommerschen Grenze ein erhebliches Stück entfernt.

Den Namen Alemure, Alemura will St. mit Olemuce (Olmütz) erklären. Auch diese Deutung scheint mir wenig empfohlen, während allerdings zugleich gelten muß, daß die anderen diesem Namen bisher gewidmeten Erklärungen noch weniger befriedigen. Weicht Olemuce schon in der Form zu erheblich von Alemure, Alemura ab, als daß es bei dessen Deutung in erster Linie in Frage käme, so erheben sich gegen den Gedanken an Mähren, das heute im Polnischen Morawia und im Böhmischem Morava heißt, an den Bergwald Moure, der auf den Mailberger Höhen im Süden Mährens zu suchen ist, oder an den nördlich von Böhmen angenommenen Stamm der Lemuri (Potkański bei Fabre, *La Pologne* etc., p. 164) gewiß noch mehr Bedenken, und nun möchte ich meine oben angekündigte Deutung des Wortes Alemure, Alemura den bisherigen Erklärungsversuchen als die einfachste Lösung entgegenstellen. M. E. kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß in der fraglichen Wortbildung der Name des Flusses Mohra (bei Troppau in Oberschlesien) steckt, der, am Altvater entspringend, durch die Oppa sein Wasser von links der Oder zu führt. Die Vorsilben Ale werden aus demselben slawischen Wortfragment zu erklären sein, das, wie ich an andrer Stelle (Neujahrsblätter, hrsg. von der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen, Nr. 33, Brun von Querfurt und seine Zeit, Halle a. S. 1909, S. 42) ausgesprochen habe, höchst wahr-

scheinlich in verschiedener dialektischer Form in den Flußnamen Alster und Elster (Alstra, Elstra) steckt, und den disjunktiven Sinn von Trennung, Scheidung, Abgrenzung hat: odl (polnisch und böhmisch). Alemure, Alemura würde darnach als Odlemohra aufzufassen und mit Grenzmohra zu übersetzen sein. Tatsächlich ist ja die Mohra eine von Westen nach Osten laufende Grenze in Oberschlesien, die von den Sudeten durch das Mährische Gesenke zur Oppa und weiter zur Oder geht, und auch noch heute, wenigstens, wo sie sich mit der Oppa vereint hat, Schlesien abgrenzt. Nach ihr kann in alter Zeit auch das sie umgebende Land geheißen haben, wie das Burzenland Siebenbürgens (terra Borza) nach dem Flüßchen genannt ist, an dem es lag. Doch ist m. E. nicht ausgeschlossen, daß in unserer Grenzbeschreibung Alemure ein Genitiv ist, und der Nominativ auch für den Konzipienten derselben nur Alemura gelautet hat, indem er mit dieser Form den Fluß meinte. Ich erkenne hier also noch eine willkommene Bestätigung dafür, daß meine Deutung des Namens Alstra, der in einer alten Nachricht (Halberstädter Brevier) in bezug auf die Südgrenze Preußens begegnet, den richtigen Weg einschlug. Wenn Potkański (a. a. O.) meinte, die bei Deusdedit erhaltene Grenzbeschreibung habe die Linie von Krakau nach Brieg und dem Zobten (Sobota, Sobotka) gezogen, so entbehrt diese Auffassung entscheidender Gründe und entspricht keineswegs dem ersten und unmittelbarsten Eindruck, den der Wortlaut bei Deusdedit hervorruft, da dieser kein anderer ist als der, daß gesagt werden soll, daß von Krakau aus die weitere nach Westen zum Milzienerlande gehende Grenze sich am Gebirge hinziehe.

Beiläufig mag es mir bei dieser Gelegenheit verstattet sein, noch einmal darauf hinzuweisen, wie der lange jeder Deutung widerstrebende Ortsname Sobottin für den erzbischöflichen Sitz Askrichs, des Freundes Adalberts von Prag, in der Passio S. Adalberti sich schließlich doch am besten aus dem Namen des Berges (bezw. des an ihm gelegenen Fleckens) erklärt, der nach unserer Grenzbeschreibung schon um 995 zu dem polnischen

Gebiete gehörte, und heute von den Polen Sobota, Sobotka (= Zobten) genannt wird^{7).}

Indem in unserer alten Nachricht sich fast ebenso glatt der Name Alemura hat deuten lassen, kommt zu den bereits hervorgehobenen Momenten, welche für ihre Geschichtlichkeit sprechen, noch ein neues, nicht ganz ungewichtiges hinzu. Für die Geschichte Polens und all seiner Nachbarländer aber ist es gewiß wertvoll, daß, wenn an der Geschichtlichkeit der von neuem von Graf Stadnicki untersuchten und als glaubhaft verteidigten Länderverschreibung nicht zu zweifeln ist, damit die Grenzen der polnischen Herrschaft für die Zeit um 995 sehr genau festgelegt sind.

Man sieht, das Thema, welches Graf Stadnicki neu behandelt hat, und auch wir der an seine Untersuchung anknüpfenden Erörterung im Titel vorangestellt haben, ist wegen seiner weitverzweigten Beziehungen von einem geradezu ungewöhnlichen Interesse. Die weitere Beschäftigung mit ihm wird, wie ich glaube, auch noch gewisser machen, daß man schon zu Adalberts Lebzeiten den Plan gehabt hat, das im Nordosten Böhmens gelegene Gebiet seines Prager Sprengels, weil er aus Böhmen vertrieben war, und dies Gebiet bereits unter polnischer Herrschaft stand, kirchlich selbständig zu machen, und zwar als Diözese einer am Zobten zu errichtenden erzbischöflichen Metropole an die Spitze der polnischen Kirche zu stellen. Vielleicht ist dies Adalberts eigener Gedanke gewesen, den man dann später nach seinem Tode zugunsten Gnesens abänderte. Nicht nur das von der Passio S. Adalberti erwähnte Erzbistum Askrichs, des Freundes Adalberts, auch die späten polnischen Nachrichten, die Adalbert selbst als polnischen Bischof, ja, als Erzbischof feiern⁸⁾, gewinnen von hier aus Erklärung.

⁷⁾ Voigt, Brun von Querfurt, S. 326.

⁸⁾ Voigt, Adalbert von Prag, S. 297.

Kleine Mitteilungen.

Schicksale des Pfarrers Müller und seiner Familie aus Kl. Schönau während und nach der Schlacht bei Friedland¹⁾.

Von W. Sahm.

Sonntag der 14. Junius 1807 war der Tag, mit welchem sich Elend und Not für mich und die Meinigen einstellte und seit welchem wir in so manche traurige und angstvolle Lage versetzt wurden. Schon einige Tage zuvor liefen hier traurige Nachrichten ein, und man sagte, daß der Feind mit aller Gewalt vordringe. So hieß es schon am Donnerstage zuvor, der Feind wäre in Eylau und Bartenstein eingerückt; allein da dieses von andern als unwahr erklärt wurde, so suchte man sich wieder zu beruhigen und setzte seine Hoffnung auf die große russische Macht, welche dem Feinde entgegenstand, und so gingen wir am Freitag den 12. Juni ruhig zu Bett. Indessen, da wir kaum ein paar Stunden uns des Schlafes erfreut hatten, so wurden wir von unserer Nachbarin, Frau Vizens, aus demselben aufgeweckt. Angstvoll kam sie mit ihrem Hauspersonal um Mitternacht mit der beunruhigenden Nachricht zu uns, daß die Franzosen nicht mehr weit entfernt wären; denn die Frau Stadtrichter aus Domnau wäre im hiesigen Krüge auf ihrer Flucht zu ihrem Sohne nach Steinwalde angekommen. Der Feind wäre bereits in Domnau eingerückt, und sie hätte kaum so viel Zeit gewinnen können, ihre Equipage zu besteigen und dem Feinde zu entfliehen. Man glaubte dieses nicht, weil man es nicht glauben wollte. Wir suchten unsere Nachbarin zu beruhigen. Sie ging wieder in den Krug zurück, und wir genossen ohngeachtet unser Gemüt sehr beunruhigt war, den übrigen Teil der Nacht eine süße Ruhe.

Sonnabend den 13. Juni stand ich frühe auf, warf meinen Schanzenläufer um und ging ins Dorf. Hier war bereits alles auf den Beinen. Angst und Furcht drückte sich auf allen Gesichtern aus und man hörte nichts als die Worte „Was wird das werden, wie wird es uns gehen?“ Auch sagte man, daß die hiesigen Bauern die ganze Nacht hindurch ihre Habseligkeiten in den Wald in Sicherheit gebracht hätten. Man sahe beinahe von allen Regimentern einzelne Russen mutlos, marode und zerlumpt, mit auch ohne Gewehr durch unser Dorf

¹⁾ Aus dem derzeitigen Kl. Schönauer Kirchenbuch.

kommen. Sie erkundigten sich wegen Wehlau, wie weit diese Stadt noch entfernt sei, ob die Meilen lang oder kurz wären. Man konnte, weil wir der Sprache unkundig waren, aus ihren abgebrochenen Worten nichts entnehmen. Indessen aus ihren Mienen und aus der Beschaffenheit, in welcher sie sich uns präsentierten, schloß man nicht ohne Grund, daß die Sache nicht zum besten für uns ausgefallen sein müßte. Auch verwundete Pferde wurden an diesem Tage hier durchgebracht, von welchen eins mitten im Dorfe von den Russen mit drei Schüssen erschossen wurde. Dieser Durchzug währte beinahe bis gegen Abend. Auch einzelne preußische Dragoner gingen an diesem Tage hier durch und nahmen ihren Weg nach Tapiau. Diese erkundigten sich bei uns und wir bei ihnen, wo denn eigentlich die Feinde wären, und so blieben wir denn in der bängsten Un gewißheit. Etwas Silber vergrub ich schon des Morgens, weil ich glaubte, daß die Russen auf ihrer Retirade plündern würden, und am Abend suchte ich das vorzüglichste Leinen und alle meine Viktualien und Getreide auf einer verborgenen Kammer in Sicherheit zu bringen und versicherte den Eingang zu derselben mit einem großen eisernen Schloß.

Während dieser Arbeit hörten wir in der Gegend von Friedland einige Schüsse fallen, und dies gab uns die Gewißheit, daß die Gefahr nahe sei. Einer lief zum andern. Man beratschlagte, was zu tun sei. Ich wollte in Gesellschaft der Vietzenschen Familie, welche in Impten und Friedrichs-ort nahe Verwandte hatte, die Meinen mit etwas Leinen, einigen Kleidungsstücken und Viktualien in Sicherheit bringen und nach Tapiau flüchten. Zu dem Ende ließ ich meinen Instmann mit meinem Angespann, der bereits seine Habseligkeiten in Sicherheit gebracht hatte, kommen, befahl ihm, den Wagen anzuspannen und machte ihn mit meinem Vorhaben bekannt. Allein hier mußte ich den ersten Beweis, in der Not von Menschen verlassen zu sein, schmerzlich empfinden. Er gab mir mit trotzender Miene und Sprache zur Antwort: „Jetzt kann ich nicht fahren, ich kann das Meinige nicht im Stiche lassen“. Meinte auch, die Meinigen könnten immer hier bleiben, sie hätten vom Feinde nichts Arges zu befürchten. Nur mich wolle er nach Steinwalde, ein Gut, eine Meile von hier entfernt, hinführen oder vielmehr, weil er selbst dieses Geschäft nicht übernehmen wollte, ich selbst sollte doch dahin in Sicherheit mich bringen, weil er die sichere Nachricht haben wollte, daß die Feinde alle dienstfähigen Mannspersonen, mithin auch mich, unters Militär stecken würden und er mich dann vielleicht bald als einen französischen Infanteristen oder Cavalleristen zu seinem größten Leidwesen erblicken müßte. Ich bezwang mich und ging mit den Meinen zum Abendessen zu Vietzens, wozu wir eingeladen waren. Unter solchen Umständen wollte die Milch nebst den Fischen nicht schmecken. Auch wurde ich zu einem Taufakt abberufen, welcher auf den folgenden Tag bestimmt war, der aber, weil man nicht wußte, ob man am andern Morgen noch existieren würde, schon an diesem Abend in der Widdem verrichtet wurde. Auch hörte man an diesem Abend ein

schreckliches Gewehr- und Kanonenfeuer, welches bei Königsberg sein mußte. Jetzt war nichts als Angst und Schrecken. Man bemerkte verschiedene Wachtfeuer in Heinrichsdorf. Man sagte, dort wären schon die Feinde, welche Friedland und das Dorf besetzt hätten. Die Bauern waren bereits fast alle schon im Walde. Die Kinder schrien und lamentierten, und kein fester Entschluß war bis jetzt gefaßt worden. Wir wollten erst den morgigen Tag abwarten und schliefen alle, incl. der Vietzschen Familie, ohnentkleidet in der Widdem. Allein noch war der Tag, der fürchterliche Sonntag der 14. Junius nicht angebrochen, noch hatten die Sonnenstrahlen nicht in unserer Gegend, welche das Grab so vieler Tausende bald werden sollte, erleuchtet, so waren wir schon von unserm unruhigen Schlafe erwacht und harrten der Dinge, welche man nicht ohne Grund erwarten konnte. Mit tränenden Augen nahmen wir das Frühstück, ein paar Tassen Kaffee ein. Ach Gott, welche Feder ist imstande, das Entsetzen zu beschreiben, welches durch unsere Nerven ging. Welche Sprache vermag es zu schildern, welche Angst unsere Herzen bewegte, als wir mit Anbruch des Tages durch den gewaltigen Kanonendonner aus unserer Wohnung getrieben, die Armeen in der Gegend von Heinrichsdorf erblickten, welche die große Schlacht beginnen sollten. Wir standen zitternd an der Kirchschale und sahen in die schöne Gotteswelt, welche erst so schön war, dann aber in Rauch und Dampf gehüllt, mit Menschenblut so schrecklich gefärbt, das Grab so vieler Unschuldiger wurde. Das Dorf Heinrichsdorf stand in vollen Flammen. Gott, wo bleiben wir, wo sind wir sicher? Wir können hier nicht länger weilen! So schrie mit Händeringen alt und jung. Der Entschluß wurde einstimmig gefaßt, zuförderst nach Friedrichsruh und von da nach Tapiau zu flüchten. Da die Gefahr immer näher kam, da der Kanonendonner immer schrecklicher an unser Ohr klang, daß die Flammen immer gräßlicher wüteten und sich weiter verbreiteten, und nachdem ich das hiesige Kirchensilber nebst dem Kirchengelde aus der Widdem in die Kirche in Sicherheit gebracht, rafften wir einiges Leinen, einige Tücher, etwas an Vietualien zusammen, machten so viele Päcke als Emigranten waren und verließen um 8 Uhr morgens, ein jeder mit seinem Pack auf dem Rücken, 9 Personen an der Zahl, Schönau und traten unsere Reise nach Friedrichsruh, zwei starke Meilen von hier, an.

Unsern Wohnort zu verlassen, nebst der Vorstellung, daß wir vielleicht denselben nie wiedersehen würden, der Gedanke alle unsere Habseligkeiten, welche man in einem Zeitraum von 17 Jahren so kümmerlich sich angeschafft und dabei sich so manches versagt hatte, wirkte gewaltig auf uns. Meine Frau fiel auf ihre Knie, die Hände zum Himmel streckend. Die Kinder lamentierten erschrecklich, und ich konnte mich der Tränen nicht enthalten, so sehr ich auch dieselben zu unterdrücken suchte. Kurz, unsere Flucht begann, und nachdem wir, von der Last ermüdet, im Frischingswalde uns öfters ausruhen mußten, gelangten wir um 12 Uhr mittags in Friedrichsruh an. Wir aßen hier zu Mittag, labten uns am Kaffee und gingen nach Jmten zum Oberförster Hoffmann, dem das Gut

Friedrichsruh zugehörte, der aber abwesend war. Ich verließ also die Meinigen und fuhr nach Imten, woselbst ich ziemlich beruhigt wurde. besonders da vom Stadtkämmerer Fichter aus Wehlau die schriftliche Nachricht einlief, daß der Feind am vorigen Tage bei Königsberg Schläge bekommen.

15. Juni.

An diesem Montag liefen so manche traurige Nachrichten ein. Ein Mann, der von Friedland kam, wollte behaupten, daß Schönau in der Asche liege und bloß die Kirche noch stehen geblieben sei. Wir glaubten diese Nachricht auch, da wir zuvor am Abend ein großes Feuer in der Friedländischen und Schönauischen Gegend gesehen, welches uns sehr in Bangigkeit versetzt hatte. Nun wurde alles Mobiliar von Imten und Friedrichsruh, Silber, Leinen, Betten, Sattel, Geschirr, Pelze, Säcke, Garn, Zinn, Kupfer, kurz alles, was Namen hat, vergraben und darüber Pflanzen gesetzt. Auch meine Frau glaubte die aus Schönau geretteten Kleinigkeiten auf diese Art am besten in Sicherheit zu bringen. Kurz, alles, was Hände hatte, mußte graben, weil man darin Beruhigung fand. Meine Barschaft, ca. 100 Rthl., nebst meinem goldenen Ringe, wurden so gleich auf Anraten des Oberförsters in eine blechene Paudel verpackt und nebst einer Schachtel, worin einige Kostbarkeiten des Oberförsters, in einem Fuchsbau in dem nahe gelegenen Walde versteckt. Auch dieses Geld, meine einzige Hoffnung, ist verloren gegangen. Wo dieses geblieben ist, weiß Gott am besten. Ich enthalte mich alles Urteils über diesen Verlust. Gegen Abend wurden wir endlich an Ansehung Schönau's aus aller Ungewißheit gerissen. Das Dienstmädchen der Frau Vietzen kam von dort mit der traurigen Nachricht zurück, daß alles Mobiliar in unseren Häusern zertrümmert und daß man ganze Wagen voll an Leinen, Kleidungsstücke etc. aus unseren Wohnungen weggeführt hatte. Alles lamentierte und rang die Hände. Die Vietzen und meine Frau befiehlten Ohnmachten, und ich suchte alle möglichen Gründe auf, um nicht selbst mutlos zu werden und in Verzweiflung zu geraten.

Nach dem Abendessen kamen in Imten die ersten Franzosen, nämlich ein Leutnant und ein Husar an. Mit entblößtem Säbel bat man sich einen Scheffel Hafer, Abendessen, Wein, Bier und Branntwein aus. Doch aber alles mit der größten Bescheidenheit. Man gab so viel man geben konnte oder wollte. Der Leutnant war mit allem zufrieden. Was nicht verzehrt wurde, packte der Husar ein, und nach dem Aufenthalt von einer Stunde empfahlen sie sich und hinterließen die Nachricht, daß nach ein paar Stunden ein General hier ins Quartier kommen würde, dem man eine Stube und seinem Pferde einen Stall einräumen solle. Alles wurde nun besorgt, um dieser Ankündigung zu genügen. Indeß, es kam kein General. Alle Anstalten waren vergebens. Wir wollten uns eben zur Ruhe legen, doch wer hätte schlafen können auf einer Matratze mit Stroh ausgestopft, welche im Vergleich zu unseren zurückgelassenen Betten unsfern müden

Knochen so hart vorkamen, als wir einige Schüsse bei Tapiau fallen hörten. Alles lief hinaus, um zu vernehmen, was dies bedeute. Man erblickte bei Tapiau ein großes Feuer. Man glaubte anfänglich, diese Stadt wäre vom Feinde bombardiert. Indessen nichts weniger als dieses, sondern dieses Feuer entstand durch das brennende Königl. Achtelholz, welches nicht so schnell hatte weggebracht werden können. Um nicht etwa dem Feinde hiervon Vorteil ziehen zu lassen, damit nicht etwa dies Holz dem Feinde zum Übergange über den Pregel zustatten kommen möchte, steckten die Russen dasselbe durch einige Schüsse an. Man ging wieder zu seinen Matratzen und schlief so gut, als es mit unruhigem Herzen und trauriger Besorgnis möglich war.

Dienstag, den 16. Juni.

Früh morgens hieß es, 16 Mann Franzosen wären in der Nebenstube. Man ging zu ihnen, frug, was zu Befehl stünde. Sie verlangten Brot, Bier, Branntwein etc. Alles wurde gegeben, und so giugten sie fort. Bis jetzt war noch alles gut abgelaufen. Allein jetzt sollten wir auch das Böse im vollsten Maße kosten. Es kam das Geschrei, daß in der Entfernung auf der Landstraße nach Tapiau ein großes Gewühl von Menschen zu bemerken wäre und daß dieses vermutlich die feindliche Armee sein würde. Sie war es auch wirklich. Im schnellsten Galopp sah man viele Regimenter Kürassiere auf der Landstraße nach Imten und Tapiau sprengen, hinterher kam Infanterie. Es war die Division Soult, bestehend in 80000 (?) Mann. Sowie sie näher nach Imten kamen, wurde unsere Brust immer bekommener; wir zitterten an Leib und Leben und erwarteten angstvoll die Auftritte, die uns auch wirklich begegneten. Die Armee ging durch Imten und die Infanterie sogar durch das Gehöft des Forsthause. Der Durchzug währte von früh morgens bis Nachmittags um 4 Uhr. Sehr viele, teils Kürassiere teils Infanteristen sprachen im Forsthause an. Da noch Victualien, Branntwein, Bier, Brot, Fleisch, Mileh etc. vorhanden war, so begnügte man sich damit. Jeder nahm und aß soviel, als er tragen und essen konnte. Als aber dieser Vorrat bei der großen Menschenmasse nicht lange vorhalten konnte, so ging's ans Visitieren. Alles wurde geöffnet. Was jedem gefiel, wurde genommen. Selbst das unreine Leinen, welches in der Wäsche und naß war, blieb nicht verschont. Hemde, Bezüge, Tischzeug, Montierungsstücke, Pfeifen, Uhren, Dosen, kurz alles, was nicht nagelfest war, empfahl sich. Der Oberförster behielt bloß seinen alten Hausrock auf dem Leibe und mußte einen alten Hut von einem seiner Nachbarn leihen, um seinen Kopf vor den brennenden Sonnenstrahlen zu schützen. Seine Frau behielt auch nichts als einen zerlumpten Pelz, den sie auf dem Leibe hatte. Das ganze Forsthaus war wüst und leer, und wie könnte dies auch anders sein, da jedes Loch unten und oben tausendmal mit gierigen Händen und Augen durchsucht wurde. Mein Balbiermesser, meine Stiefel, ein Hemde, Halstuch, meine Schanzenläufer, die Tücher meiner Kinder, welche sie so sehr in Ehren gehalten, mußten bei dieser Gelegenheit, so unsichtbar auch alles war, doch ans Tageslicht

kommen und der Armee über Tapiau nachfolgen. Allein dieses war noch nicht alles. Bis jetzt hatte man Lucht-, Keller-, Garten-, Haus- und Schaffvisitationen gehalten. Jetzt kam man aber auch noch auf die Idee, das Personal des Hauses zu visitieren. Da traf mich die Ehre, der erste unter den Visitirten zu sein. Flugs knöpfelte man mir den Rock, die Weste, ja sogar die Hosen auf, nahm meine Uhr, die diesmal tief in den Hosen versteckt, die angstvollen Stunden des Tages anzeigte, meine Knieschnallen, meinen Beutel mit ca. 7 Rthl., meine Tabaksdose, mein Schnupftuch usw. weg. Die Meinigen standen um mich, schrien, baten und striegelten; allein da es nichts half, so ging alles aus der Stube ins Freie, um der Körpervisitation zu entgehen. In der Nebenstube erblickte ich meinen Unglückskameraden, den Vater des jetzigen Oberförsters, einen Mann von mehr als 80 Jahren, der unglücklicherweise mit einer silbernen Schnalle seine Halsbinde befestigt hatte. Man nahm ihm dieselbe, und da man nicht so geschwinden damit fertig werden konnte, hätte man ihn beinahe erwürgt; denn schon stand dieser alte Greis mit aufgesperrtem Munde und schnappte nach Luft, welche er durch das Zusammenziehen der Binde eine Weile entbehren mußte. Wir beide suchten die Unsrigen auf. Wir erblickten sie auch bald, mit schnellen Schritten dem Walde zueilend. Wir gingen rasch nach. Allein eine Schar verfolgte uns. Wir wurden aufs neue visitiert. Die Damen, welche unter andern Umständen wohl schwerlich fremde Finger so viel Freiheit gestattet hätten, standen gefühllos da. Meiner Frau nahm man das letzte schwarzseidene Tuch vom Halse, der Vietzen eine goldene Uhr und Geld, und mir zog man die Stiefel aus, in der Hoffnung, daß meine Fußsohlen vergoldet wären. Da man nichts bei mir fand, warf man die Stiefel hin. Doch hatte ich den Schaden, daß bei der gewaltsamer Weise unternommenen Entstiefelung mein rechter Fuß verrenkt wurde und ich einige Zeit habe lahm gehen müssen. Wegen meiner Marie war ich sehr in Ängsten. Ihre Angst bei diesen Auftritten nahm dergestalt überhand, daß ich befürchtete, sie würde epileptische Zufälle bekommen. Dem Oberförster wollte man auch die Fußsohlen besehen. Schon setzte er sich, um nicht auch an den Füßen ledieret zu werden ins Gras und streckte seinen Fuß zum Ausziehen der Stiefel hin, allein man fand es nicht für gut, ihm die Ehre zu gönnen, einst sagen zu können, daß ihm französische Hände die Stiefel ausgezogen hätten. So standen wir denn von unserer Flucht nach dem Walde, nachdem wir nichts mehr zu verlieren hattea, ab und kehrten ungefähr um 3 Uhr nachmittags ins Forsthaus zurück. Hier war beinahe das ganze Dorf versammelt und man erzählte und wiederholte die Begebenheiten dieses merkwürdigen Tages. Allein uns quälte nun noch ein anderer Feind, und das war der Hunger; denn wir hatten an diesem Tage wohl essen geschen, aber noch nichts selbst genossen. Die Kinder schrien nach Brot, und da man ihnen nichts reichen konnte, da man nichts hatte, so lamentierten sie. Die Franzosen, welche vieles Vieh aus den benachbarten und der Imtenschen Gegend zusammengetrieben hatten, erbarmten sich unser. Sie erlaubten die

Kühe zu milchen und reichten uns einen Teil der Milch. Auch fand sich ein Stückchen Brot, und des Abends kochte man Milchmus, welche, obgleich sie höchst erbärmlich war, uns gute Dienste leistete.

Wie steht es aber mit den Sachen, welche in Friedrichsruh vergraben sind? So dachte ein jeder Interessent. Doch wagte niemand, nach denselben zu fragen, weil man ganze Scharen von Franzosen nach diesem Gute hineilen gesehen hatte. Endlich kam die traurige Botschaft: „Alles ist gefunden, alles ist ausgegraben. Jetzt sind wir also von allem entblößt.“ Weinen, Fluchen und Lamentieren durchkreuzten sich. Ja, die Amtmann Kreißel, welche in Friedrichsruh der Wirtschaft vorstand und auch eine wichtige Interessentin des Vergrabenen war, konnte ihre Rache nicht länger in sich schließen. Sie stieß einem durchs Forsthaus ziehenden Franzosen mit beiden Fäusten dergestalt ins Kreuz, daß er gewiß gefallen wäre, wenn er sich nicht an den vor ihm stehenden Menschen gehalten hätte. Entrüstet zog er sogleich blank, wandte sich um und wollte die Täterin durchbohren. Wir suchten sie unter dem Vorwand einer Ohnmacht, einer Krankheit und weiß Gott wodurch mehr zu entschuldigen, und so verließ er uns mit Zähneknirschen und unter einem schweren Fluch. Was nun noch im Forsthause an Betten übrig geblieben war, wurde aus demselben herausgeholt und für uns alle ein Lager unter Gottes freiem Himmel neben dem Insthause zurechtgemacht. Hier schliefen alle, soviel sie Platz hatten, ohngeachtet des starken Taues, der in der Nacht fiel und die Betten durchnäßte, ermattet von Angst und Sorge ein. Ich blieb auf einem Stuhl sitzen und suchte die Schlafenden, so gut ich konnte, vor dem Tau zu schützen.

17. und 18. Juni.

Fiel nichts Erhebliches vor, außer daß Durchzüge von einzelnen Franzosen erfolgten, welche wiederholentlich plünderten und das noch nahmen, was ihre Landsleute nicht gewollt hatten. Besonders verlangten sie Essen, und viele, weil man doch ihnen nichts geben konnte, wurden böse und grob. Unser Aufenthalt war teils im Forsthause, teils in Friedrichsruh, an welch letzterem Orte uns einige Franzosen mit Nahrung unterhielten. Sie hatten Brot gebacken und Vieh geschlachtet, und wir aßen mit ihnen gemeinschaftlich. Überhaupt habe ich bemerkt, daß es auch unter den Feinden sehr gute Menschen gibt. Einige nahmen nicht bloß keinen Anteil an der Plünderung, sondern äußerten auch ihr Mißfallen an dem schlechten Betragen ihrer Kameraden. Ein französischer Offizier, der in Imten ansprach, um Pferde zu kaufen, wurde, da er die schändliche Plünderung bemerkte, dergestalt entrüstet, daß er seinen Säbel zog und in Wut und Eifer alles aus den Häusern wegtrieb, ja, sogar einem Marketenderweibe einige Hiebe aufzähltete und einen Schutzzettel schrieb, den man an die Haustür anheften sollte. Auch mir gab er auf mein Bitten einen solchen, mit welchem ich sicher nach Schönau retirieren konnte. Indessen bei einer Visitation wurde mir dieser Paß geraubt.

Am Abend des 18. Juni wurde beschlossen, den folgenden Tag nach Schönau zu retournieren, was denn auch geschah.

19. Juni.

Ich mußte von meinem Plan, nach Tapiau zu gehen, abstehen, weil schon am 15. die Fähre, die nach Tapiau übersetzt, nach Wehlau abgegangen war und man nicht mehr über den Pregelfluß überkommen konnte. Auch war schon am 16. die Straße dorthin sehr unsicher. Wir traten also, nachdem uns die Franzosen in Friedrichsruh zu Mittag gespeist hatten, mit bangen Vorstellungen die Reise nach Schönau an und trafen, trotzdem wir im Walde einigen Trupps Franzosen begegnet waren, gegen Abend in Schönau ein. Schon von weitem wollte man bemerken, daß die Fenster im Forsthause zertrümmert wären. Dieses war zwar nicht der Fall. Allein welche Zerstörung sahen wir in unsern Häusern! Schaffe, Kommoden, Kasten etc. waren ausgeleert und zertrümmert, selbst mein Klavier war in Stücke zerschlagen. Berge von Federn aus unsern schönen Betten lagen in der Stube, in der Scheune, in den Stallungen, in den Gärten. 9 meiner schönen Bienenstöcke waren ausgebrannt und nur ein Magazin übrig geblieben. Unser Federvieh, Kalb, Mastschwein, selbst aus der verborgenen Kammer 20 Scheffel Getreide und Mehl, trockenes Obst, Speck, Rauchfleisch, das schönste Linnen etc., kurz alles war weg. Auch Sattel, Geschirr, Wagen, ja wer kann sich auf alles besinnen, was uns genommen ist. Wie versteinert standen wir da und konnten kein Wort sprechen. Doch es ist geschehen. An allem leiden wir Mangel, ohne Brot, Kleidungsstücke und Linnen stehen wir da. Allein die Hoffnung, es wird besser werden, hielt uns aufrecht und tätig. Auch die Kirche ist gewaltsamerweise erbrochen worden und aus derselben das Kirchensilber wie auch sämtliches Kirchen-, Schul- und Armenkassengeld nebst 9 Pfandbriefen über 300 Rtl. geraubt worden. Gräber wurden aufgegraben, weil man in denselben nicht Leichname sondern Schätze zu finden glaubte. Das Altar, die Kanzel, der Beichtstuhl, das Kirchenschaff, der Kirchenkasten alles ist ruinirt und zerschlagen worden. Die Registratur ist gänzlich destruirt und die Kirche zu einem Pferdestall umgeschaffen worden. Bis jetzt ist in derselben noch kein Gottesdienst gehalten worden und wird vielleicht auch sobald noch nicht gehalten werden können, weil mir die priesterlichen Ornat geraubt worden, und wenn ich auch gleich im blauen Rock, dem einzigen, der mir übrig geblieben ist, die Kanzel und das Altar besteigen wollte, so ist doch noch nicht alles in solcher Ordnung, wie es wohl billig sein sollte. Täglich wird man noch geplündert, und ständig lebt man noch in Furcht. Sowie es meinem Möblement ergangen ist, so auch dem der Vietzen im Forsthause. Auch da war alles zerschlagen. Es wurde daher beschlossen, da in der Pfarrwidem 9 Franzosen sich einquartiert hatten, welche meine Stuhlbezüge, Gardien, Bettdecken etc. für sich zu Tüchern nahmen, in eine Stube des Forsthauses zu ziehen und in Gesellschaft zu bleiben.

20. Juni.

Wieder besuchte uns ein Trupp Franzosen, und da wir des Quälens und der Angst schon satt waren und die traurigsten Auftritte befürchten mußten, so nahmen wir unsere Zuflucht ins Winterfeld und lagen im Roggen versteckt bei nahe 3 Stunden, wo wir die brennendste Sonnenhitze ausstehen mußten. Kein Bauer war im Dorfe, alle waren sie den 14. Juni in den Wald geflüchtet und man näherte sich bloß dann und wann dem Dorfe, um zu sehen, wie es dort stand. Nun traf es sich zufällig, daß ein hiesiger Wirt, der sich schüchtern dem Dorfe näherte, uns im Korn erblickte. Er kam zu uns und sagte, daß alle seine Nachbaren und Nachbarinnen sich im Walde befänden und man wäre im Dorfe garnicht sicher. Wir entschließen uns also, mit ihm in den Wald zu gehen. Dieser Wirt führte uns durch mannigfaltige Umwege an den Ort hin, wo die Dorfschaft Schönau campierte. Beim ersten Anblick fiel mir der Lindische¹⁾ Wald zur Jahrmarktszeit ein. Wagen, Buden, Feuerstellen, Lagerstätten, eine Anzahl von Männern, Weibern und Kindern erblickte man. Alles sprach leise, um nicht etwa durch eine laute Stimme den Aufentshaltort zu verraten. Indessen hat auch dies nichts geholfen. Auch hier wurden sie wiederholentlich geplündert. Wir fanden hier unsere beiden Dienstmädchen und freuten uns der Habseligkeiten, die sie gerettet hatten. Sogleich gings ans Kaffeemachen. Bohnen waren zwar noch einige da, aber keine Kaffeemühle. Man zerknirschte dieselben mittelst zweier Steine. O, wieviel kann man doch entbehren! Kurz, wenn dieses Getränk auch höchst erbärmlich war, es wurde doch Kaffee getrunken und auf den Abend eine Milchsuppe gespeist. Man hätte in dieser Nacht gut geschlafen, wenn mich nicht der Gedanke an die Franzosen beunruhigt hätte. Ich fing dergestalt um Mitternacht an zu schreien, daß das ganze Schönausche Heer im Walde erwachte und rief: „Was ist da, wo sind die Franzosen, wo wird geplündert?“ Man schlief wieder in Gottes Namen ein und erwachte am

21. Juni, Sonntag.

Billig hätte ich jetzt hier in der schönen Natur Gottesdienst halten können, und wir hätten wenigstens, da wir alle beisammen waren, ein Trostlied anstimmen sollen. Indessen ich sowohl als meine Herde wußten unter den so mannigfaltigen Begebenheiten nicht, daß der heutige Tag ein Sonntag war. Vom Hunger getrieben entschlossen wir uns wieder, nach Schönau zurückzukehren und hofften dort unter den Franzosen gute Herzen anzutreffen, die uns von ihrem Überschüß etwas gaben. Wir trafen im Forsthause 15 Mann Franzosen an. Sie verlangten von uns Brot, Fleisch etc. Wir schilderten ihnen unsere erbärmliche Lage und sagten, man möge unsere Häuser visitieren. Sie ließen sich erweichen. Ein paar gingen aus, schossen zwei Schafe von der Schönauer Herde. Die Frauen mußten kochen und braten, und wir aßen mit ihnen gemeinschaftlich. Die Köpfe und Kaldaunen

¹⁾ Wald bei dem Walfahrtsort Heiligelinde.

sparten wir auf die kommenden Tage. Allein auch da sind wir durch die Güte einiger Franzosen gesättigt worden. Wenn sie Victualien forderten, so repetirten wir unsere Jeremiaden. Sie schafften Rat und schossen Hühner, Gänse und Schweine. Alles wurde zubereitet, und wir hatten das Mitessen. Auch erhielten wir von den Franzosen einige Brote. Ob diese gleich verschimmelt waren, so machte dieselben der Hunger doch wohl schmeckend. An einem dieser Tage wäre es bald zwischen dem Vizens und einem Dirschauer Bauern und einem französischen Gardesergeant, welche mit einem Brottransport hier waren, zu Tätilichkeiten gekommen. Der Bauer verlangt von Vizens das am vorigen Abend zur Abreise gekochte Fleisch mit etwas trotzender Sprache. Vizens verwies ihm dieses und gab ihm in Gegenwart des Sergeants ein paar derbe Maulschellen. Der Bauer ist zwar damit zufrieden, nur der Sergeant nicht. Er holt seinen Säbel, um seinem Gegner damit etwas auszuwischen. Allein Vizenz erblickt neben sich eine Mistforke, ergreift dieselbe und ruft dem Sergeanten zu: „Komm her, Bruderchen, wir wollen versuchen, wer sein Instrument am besten zu führen weiß!“

Den 28. Juni hatten wir wieder die Widdem bezogen. Ich bekam einen französischen General und mehrere andere Offiziere ins Quartier, die bei mir pokulierten. Der General gab mir und meiner Frau ein Glas Wein und etwas Weisbrot und wir erwidereten dies mit etwas Milch und Butter. Aus Mangel an Betten wurde ihnen eine Streu gemacht. Sie schliefen sanft, empfahlen sich am Morgen und gaben meinem Dienstmädchen 1 fl. für die Aufwartung. Auch habe ich an diesem Tage in meinem blauen Rock, in zerrissenen Unterkleidern und Stiefeln einem Leichenbegängnis beigewohnt und die Leichenrede gehalten.

29. Juni.

Seit 14 Tagen habe ich aus Mangel eines Barbiermessers dem Wachstum meines Bartes nicht Einhalt tun können. Indes heute, nachdem die Bauern aus dem Walde retourniert sind, habe ich endlich ein Messer ausfindig gemacht, das einzige, das hier im Dorfe übrig geblieben, und habe mich rasiert. Auch habe ich seit 14 Tagen keine Priese erhalten können. Doch auch hier fand sich Rat. In Friedland ist nichts zu haben. Marienblätter und Nelken mußten also den Geruchsnerven statt des Tabaks dienen. Die Raucher stopften ihre Pfeifen mit Heu und rauchten schmaakhaft. An diesem Tage mußte ich wiederum eine Plünderung ausstehen. Man nahm mir die letzte Schlafmütze vom Kopf, der Caroline 6 Tücher aus ihrem Kasten; die Schmand- und Milchtopfe wurden ausgeleert etc. Ein Glück, daß meine Frau nicht zu Hause war. Sie war im Kartoffelgarten und wußte nicht, was im Hause vorfiel. Es waren 10 Mann Kürassiere, welche alles durchschnoben. Ich wurde grob, sagte, das Plündern sei nicht mehr erlaubt, riß ihnen so manches, was sie schon hatten, aus der Hand und drohte ihnen mit ihrem Kommandanten. Allein sie verstanden das Ding unrecht und wollten mir zu Dach. Doch kam es zu keiner tälichen Collision.

30. Juni.

Seit diesem Tage haben wir hier französische Einquartierung. Ich habe einen Chirurgus nebst Kürassier. Dies sind ein Paar Menschen, die mich und die Meinigen mehr als feindlich behandeln. Am zweiten Tage seines Hierseins ruft mich der Chirurgus in seine Stube, zeigt mit der Hand auf den Fußboden und sagt mit aufgeblasenen Backen und stolzer Miene: „Is das Logis für ein Docteur, is das propre, nick ausgefegg.“ De- und wehmütig, krumm und gebückt erwidre ich, mein Dienstmädchen soll sogleich die Stube reinigen. „Warum nicht Frau kann feg?“ sagt er.

Ein andermal gefallen ihm die Lichte nicht. Er ruft mich in seine Stube, hält mir das Licht vor Augen und sagt hochtrabend: „Is das Licht für ein Docteur! Kauf Licht dicke in Stadt!“ Ich antwortete ihm ebenso hochtrabend: „Danken Sie Gott, daß Sie überhaupt noch Lichte haben, wenn sie auch dünn sind. Noch eins ist vorrätig; wenn das verbrannt sein wird, können und müssen Sie sich selber welche beschaffen. In Friedland sind keine zu haben. Und wenn auch dort welche sein sollten, so habe ich kein Geld, solche zu kaufen.“ „Ja,“ erwidert er, „Du hast so groß Sack“ — er machte mit den Händen einen so großen Sack, den Millionen noch nicht ausfüllen würden — „in Scheun vergraben!“ „O“ sage ich, „lassen Sie doch geschwinde suchen und graben, wir wollen dann teilen und sind dann aus aller Not. Ich bin viel ausgeplündert, man hat mir nichts übrig gelassen als einen schlechten Rock, ein paar Hemde und zerrissene Stiefel, das ist mein ganzer Reichtum. Hier ist,“ ich zog meinen Geldbeutel aus der Tasche und warf ihn auf den Tisch, „mein ganzer Geldbestand, 10 Rtl. Wolan, Lichte kann ich nicht schaffen.“ Er stand von seinem Stuhle auf, ging zur Brantweinsflasche, schenkte ein Gläschen ein und sagte: „Da, trink aus, Er Pasteur.“ Meine Frau mußte dem Kürassier wie eine Magd aufwarten. Alles menschliche Gefühl war in ihm abgestumpft. An diesem Tage schickte ich meinen goldenen Trauring, den ich in einem hiesigen Bauernhause in Stroh eingewickelt hatte, nach Tapiau in Verwahrung.

Vom 31. Juni bis zum 2. Juli fiel nichts von Bedeutung vor, außer daß dem hiesigen Kommandanten, wie man vorgibt, ein Sattel im Werte von 40 Rtl. verschwunden ist. Es entstand ein gewaltiger Lärm. Die hiesigen Pferde wurden eingepfändet, und man sollte diesen Sattelverlust ersetzen. Die Bauern legten dieses Geld zusammen, wozu auch ich 2 Rtl. geben sollte. Ich gab 1 Rtl. Auch unsere Schafe sind sehr dünn geworden, sowie unsere Schweine. Die hiesige Einquartierung muß ganz vom Dorfe unterhalten werden. Man muß nicht allein Fleisch sondern auch Bier, Branntwein, Kaffee etc. herbeischaffen.

3. Juli.

Meine Einquartierung ging nach Wicken ab und eben so viele auch von derselben Qualität kamen ins Quartier. Sie sind besser als die vorigen und scheinen Gefühl für menschliches Elend zu haben.

9. Juli.

Öfters habe ich den Gedanken gehabt, vielleicht hätte Dich und die Deinen das Schicksal nicht so hart verfolgt, wenn Du Dich nicht auf die Flucht begeben hättest. Indessen heute erfahre ich es durch das Beispiel meines Amtsbruders in Gr. Engelau, daß ihm sein Bleiben nichts geholfen. Außer dem Verlust seines Mobiliars ist er außerdem noch gemißhandelt worden, hat mit bloßen Füßen Wasser tragen müssen. Auch die dortigen Sacra der Kirche sind gräßlich zerstört. Er sitzt jetzt auf seiner Oberstube im schwarzen Rock und Pantoffeln und denkt über sein gehabtes Unglück trauernd nach. Auch der Pfarrer in D. Wilten hat, ob er gleich zu Hause geblieben, dennoch alles verloren und am Ende, weil es ihm doch zu hart kam, sich entfernen müssen. Er sitzt jetzt in Friedland und lebt von der Gnade des Rektors, dem man auch den Rock vom Leibe gezogen.

Auf die „Schlösser“ auf dem Lande, das sind nach Ansicht der Franzosen alle Häuser, in welchen wohl conditionirte Leute wohnen, haben sie ihr besonders Augenmerk gerichtet. Man will in denselben viel Geld und Kostbarkeiten finden. Wenn es nicht vorhanden ist, glaubt man, es wäre über die Seite gebracht. Mit hin sind diese sogenannte Schlosser der Plünderung am meisten ausgesetzt, und die Menschen in denselben werden besonders gemißhandelt. So traf es sich eines Tages, daß einige Franzosen bei meinem Nachbarn plündern wollten. Sein Kamerad rief ihm aber zu: „Komm hier zum Pfaffen ins Schloss.“ Ihr gewöhnlicher Gesang, auch oft in meiner Gegenwart, ist: „Hol der Teufel den Pfaffen“. Ob es ein solches Lied gibt oder ob es nur aus dieser einzigen Zeile besteht, ist mir nicht bekannt.

12. Juli. Sonntag.

Heute sollen 2 Leichen beerdigt werden, und da ich keinen Schuster habhaft werden kann, so muß ich selbst meine Stiefeln ausbessern und flicken. Meine Frau und Kinder müssen mehrenteils barfuß gehen. Der Pfarrer in Englau hat jetzt keine Bedürfnisse mehr. Er ist in der vergangenen Nacht vor Angst, Gram und Mißhandlungen gestorben.

14. Juli.

Bei der Beerdigung meines Amtsbruders habe ich nicht gegenwärtig sein können, weil ich in dem Kostüme, worin ich befindlich bin, mich nicht präsentieren können.

16. Juli.

An diesem Tage ist meine Einquartierung, sowie auch die in der hiesigen Gegend überhaupt befindliche, abgezogen. Es ist gut, daß sie weg ist. Es war für das hiesige Dorf eine große Last, dieselbe zu unterhalten. Besonders war unsere Einquartierung für meine Frau höchst unangenehm. Sie mußte für sie als Mädchen dienen. Am vergangenen Morgen wäre es beinahe zu unangenehmen Auftritten zwischen dem bei mir einquartierten Kürassier und meiner

Frau gekommen. Beim Kaffeemachen war ihm das Wasser nicht rein genug und servirt auf die gewöhnliche Art und stand immer mit geballter Faust vor ihr. Doch es blieb dabei und kam zu keinen Tätlchenkeiten.

Jetzt bin ich so ziemlich mit meinem priesterlichen Ornat imstande. Mein alter Bräutigamsrock, der älteste, der sich noch vorgefunden, wurde dem hiesigen Kirchschullehrer zur Reparatur übergeben. Von dem vor einiger Zeit gekauften und für meiner Frau zum Pelzüberzug bestimmten schwarzen Zeuge wurde ein Mantel gemacht. Die schwarze Alltagsweste, die unten ganz zerrissen, wurde kürzer gemacht, und so bin ich imstande, wenn nur noch werden die Beinkleider ausgeflickt sein, in Gottes Namen wiederum Gottesdienst zu halten, welcher seit dem 7. Juni unterbrochen ist.

Heute früh war ich zum ersten Male auf den Platz zwischen Friedland und Heinrichsdorf, wo die große Schlacht am 14. vorgefallen, gegangen. Hier erblickte ich die Hügel, welche die Leichname der an diesem Tage hingerafften unschuldigen Schlachtopfer bedecken. Hier sah man noch einige russische Hüte, welche aber sämtlich aufgetrennt waren, in der Absicht, darin Geld zu finden. Auch einige Geldsäcke fand ich, die aber alle ausgeleert waren. Kanonenkugeln lagen noch viele auf dem Schlachtfelde, und ich brachte zum Andenken jenes mörderischen Sonntages 2 derselben, nämlich eine 12pfündige und eine 6pfündige mit nach Hause.

19. Juli.

Habe ich den so lange unterbrochenen Gottesdienst wieder aufgenommen. Ich predigte über den Text Psalm: „Warum betrübst Du Dich, meine Seele und bist so unruhig?“

21. Juli.

Ein Unglück jagt das andere. In der heutigen Nacht haben Diebe hier eingebrochen, mir aus der Speisekammer den letzten Schinken, ca. 2 Pfds. Butter, einen Topf mit Schmand und meiner Karoline einige Tücher etc. gestohlen.

23. Juli.

Der heutige Tag war wiederum einer der härtesten. 2 Kompagnien kamen auf ihrem Marsch nach Thorn ins hiesige Dorf auf eine Nacht ins Quartier. In der Widdem waren 5 Offiziere. Obgleich sich anfänglich alles gut anließ, so nahm man dennoch Nachmittag beinahe alles hiesige Dorfvieh, worunter auch das meinige war, weg. 3 Kühe und eine junge Sterke erhielt ich zurück.

24. Juli

erhielt ich einen Artilleriecapitain nebst 1 Bedienten und 2 Pferden ins Quartier.

26. und 27. Juli

waren hier 4 Offiziere, 11 Pferde und 5 Bediente im Quartier, welche mir einen großen Teil meines Habers abhauen ließen.

28. Juli.

2 Offiziere, 11 Pferde und 5 Dragoner. Dies war die letzte französische Einquartierung.

Kritiken und Referate.

Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg

i. Pr. Generalregister zu den Jahrgängen 26—50, 1885—1909. Leipzig und Berlin bei B. G. Teubner.

Die Schriften der „P. Ö. G.“, die im Tauschverkehr mit den verwandten gelehrten Gesellschaften durch alle 5 Weltteile verbreitet werden, haben die stattliche Zahl von 50 Bänden erreicht. In den ersten 70 Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft, die im Jahre 1789 in Mohrungen begründet wurde, keine fortlaufenden Schriften herausgegeben. Vor 25 Jahren gab der damalige Direktor der Gesellschaft, Geh. Bergrat Dr. Jentzsch, ein Register für die ersten 25 Bände heraus, dem nun wiederum ein solches gefolgt ist. Die Anordnung schließt sich an die vor 25 Jahren gewählte an. In einigen Hauptabschnitten ist die Unterabteilung etwas erweitert.

Da die ehrwürdige Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft laut Satzung den Zweck, hat „wissenschaftliche Arbeiten, namentlich auch solche, die sich auf die Provinz Ostpreußen beziehen, zu fördern“, so ist sie ein Sammelpunkt geworden für die Männer der Wissenschaft in unserm Osten, namentlich für die Vertreter der Naturwissenschaft im weitesten Sinne. Diese Stellung zeigt sich auch vornehmlich in den Schriften, und das Generalregister ist mehr als eine trockene Aufzählung der Titel zahlreicher Abhandlungen, Aufsätze, Referate und Berichte von Vorträgen. Es gibt ein Bild vom Leben der Wissenschaft in den letzten 25 Jahren, besonders der Erforschung unserer Heimatprovinz nach den verschiedenen Richtungen hin.

Wenn man das Register, das 58 Seiten zählt, durchblättert, stößt man auf manchen Namen, der in dem Reiche der Wissenschaft einen guten Klang hat und zwar nicht nur unter den Verfassern der Aufsätze. So manchem ist ein Nachruf oder eine Gedächtnisrede geweiht, sei es ein auswärtiger Forscher von Weltruf, sei es ein bewährtes Mitglied, das jenen häufig nicht nachstand.

Die einzelnen Wissenschaften sind nun natürlich nicht gleich stark in den Schriften vertreten. So nimmt z. B. die Physik mehr als den doppelten Raum in dem Register ein, als die Chemie. Dort sind aber auch den weltberühmten Entdeckungen von Hertz, Röntgen, Tesla und der Radioaktivität mehrfache Aufsätze und Vorträge gewidmet. Die Physiologie hat im letzten Vierteljahrhundert auch die Tätigkeit der Gesellschaft in hohem Grade in Anspruch genommen, dank dem

rührigen Fleiß von Hermann, der von 1893—1903 Präsident der Gesellschaft war, und von Jaffe, Weiß, Ellinger u. a. Der Aufschwung, den die Medizin in diesem Zeitraum genommen hat, spiegelt sich ebenso deutlich in den Schriften wider.

Einen sehr großen Raum nimmt die Zoologie in dem Register ein. Sie wurde besonders gepflegt, seitdem M. Braun, der Direktor des Zoologischen Instituts Präsident der Gesellschaft geworden ist (1903) und eine faunistische Sektion gegründet wurde (1905), die unter Leitung von Prof. Lühe großen Eifer entfaltet. Alle Tierklassen sind in zahlreichen Aufsätzen vertreten, darunter Abhandlungen von ansehnlichem Umfang. Man erkennt so recht, wie stattlich die Fauna unseres Landes ist und wie viel Stoff sie für die Forschung bietet. Und wie viel läßt sich darin noch arbeiten und untersuchen, denn viele Klassen und Familien des Tierreiches sind bisher von den Forschern arg vernachlässigt worden. Man denke nur, wie viele Leute Käfer und Schmetterlinge sammeln und wie wenige sich mit Fliegen oder Wespen beschäftigen. In den letzten Jahren hat sich die faunistische Sektion mehrfach mit der Vogelwelt beschäftigt, die Zahl der Storchnester, die Verbreitung seltener Vögel und den Einzug der Zugvögel festgestellt. Darüber, wie über die Ergebnisse der Markierung von Vögeln mit Fußringen, ist wiederholt berichtet.

Da der Preußische Botanische Verein seine Jahresberichte in den Schriften veröffentlicht, so ist auch die Botanik in den Schriften stark vertreten, weniger Mineralogie und Petrographie. Mehr gearbeitet ist auf dem Gebiet der Geologie und Paläontologie, hatte doch die Gesellschaft eine stattliche Sammlung im Laufe der Jahre zusammengebracht, die mit dem Gebäude, Lange Reihe 4, wo noch die umfangreiche Bibliothek der Gesellschaft untergebracht ist, dem Staat übergeben wurde. Die Archäologie, die früher mehr gepflegt wurde, wird jetzt kaum noch behandelt. Die Sammlung, die zahlreiche Gräberfunde aus der Provinz enthielt, wurde der Provinzialverwaltung übergeben und ist jetzt in den Räumen der Prussia aufgestellt.

Auch mehr praktische Seiten hat die Gesellschaft in Vorträgen behandelt oder entsprechende Aufsätze in den Schriften aufgenommen: Hygiene, Nahrungs- und Genussmittel, Volks- und Landwirtschaft und Technik, Meteorologie und Boden-temperatur. Von 1872—1892 hat sie eine Erdthermometerstation im botanischen Garten unterhalten und täglich beobachtet. Dann mußten die Instrumente herausgenommen werden, und es wurde ein Zierbeet über der Stelle errichtet!

In die reine Wissenschaft führen wieder die Kapitel über Astronomie, Astrophysik und Mathematik.

Für jeden Forscher, der auf irgend einem Gebiet der Naturwissenschaften arbeitet, sind die vorliegenden Schriften eine Quelle, die er nicht vernachlässigen darf, und für ihn ist das Generalregister geradezu unentbehrlich. Aber auch der gebildete Laie, der seine Kenntnisse von der Heimatprovinz vertiefen will, wird sie gerne zur Hand nehmen. Mit Dank zu begrüßen ist es daher, wenn Staat

und Provinz und die Stadt Königsberg die Gesellschaft unterstützen und so die Drucklegung der Schriften ermöglichen. Denn die Mitgliederzahl ist leider nicht der Bedeutung der Gesellschaft und ihre Arbeiten entsprechend und viel zu sehr auf die gelehrten Kreise beschränkt, während in ähnlichen Vereinen anderer Provinzen die Teilnahme auch der anderen Bevölkerung eine viel lebhaftere ist. Wie sehr aber unsere Gelehrten, besonders auch aus dem Lehrkörper der Albertina an den Aufgaben der Gesellschaft mitarbeiten, das lehrt das Generalregister, das der Gesellschaft viele neue Freunde gewinnen dürfte.

G. Vogel.

Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr. I. (1256—1400.) Bearbeitet von Dr. H. Mendthal. (Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.) Königsberg i. Pr., Kommissionsverlag der Ferd. Beyerschen Buchhandlung 1910.

Einem lange empfundenen Bedürfnis der stadtgeschichtlichen Forschung kommt das oben namhaft gemachte Buch entgegen, dessen erster Teil (1256—1400) im vorigen Jahre erschienen ist. Der Verfasser dieses Urkundenwerkes ist den Forschern auf dem Gebiete altpreußischer Geschichte kein Fremder, er hat sich durch sein Urkundenbuch des Bistums Samland als ein sorgfältiger und wohlgeschulter Bearbeiter und Herausgeber urkundlichen Stoffes erwiesen. Die Vorteile der Arbeitsweise Mendthals zeigt auch der vorliegende Band des Königsberger Urkundenbuchs, die bekannte Sorgfalt erstreckt sich auch auf die Drucklegung, nur ein Druckfehler scheint vorzuliegen. (S. 28 pedem statt pedum.) Wenn ich somit das Werk als einen sehr schätzungswerten Quellenbeitrag zur altpreußischen Geschichte auch dankbar willkommen heiße, so möchte ich doch auf Einiges hinweisen, was mir einen Mangel der Publikation zu bedeuten scheint. Es ist nicht recht ersichtlich, welches Prinzip den Bearbeiter bei der Beantwortung der Frage geleitet hat, welche Urkunden bloß im Regest, welche dagegen in extenso zu drucken waren. Die Tatsache, daß die Urkunde in einem der neueren preußischen Urkundenbücher gedruckt war, ist offensichtlich nicht entscheidend gewesen, aber was sonst? Nicht minder vermißt man ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel, etwa wie im preußischen Urkundenbuche, Politische Abteilung 1, 2. Hälften, kürzlich ein solches gegeben worden ist. Ich

weiß, daß der Einwand nahe liegt, Angaben über die befolgten Grundsätze und über die benutzten Quellen gehörten in die Vorrede und diese würde zugleich mit der letzten Lieferung des Werkes erscheinen. Ich möchte diesen Einwand aber doch nur dann gelten lassen, wenn die anderen Lieferungen in kürzester Zeit der ersten sicher folgen werden. Allein ist das sicher? Wie oft äußere Umstände dem schnellen Fortschreiten solcher Urkundenwerke im Wege stehen, ist bekannt. Es ist da doch richtiger die genannten Fragen gleich beim Erscheinen der ersten Lieferung zu klären. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Königsberger Urkundenbuch in absehbarer Zeit abgeschlossen vorliege und daß es Herrn Dr. Mendthal möglich sein und gefallen möge, selbst das Werk zu Ende zu führen, das er in so verdienstvoller Weise begonnen und das fortzusetzen er vor allen die Kenntnisse hat.

A. Seraphim.



Autoren-Register.

- Buchholz, Franz: H. Bart, der dritte Hochmeister des deutschen Ordens, 159—175.
- Conrad, Georg: Beiträge zur Biographie des kais. russ. Geheimen Rats Heinrich Christian Reichsgrafen von Keyserling, 77—114. 185—220.
- Fett, E.: Die Schlacht bei Friedland, 609—625.
- Haagen, Bernhard: Auf den Spuren Kants in Judtschen, 382—411. 528—556.
- Kentenich, Gottfried: Zur Biographie des Hochmeisters Karl v. Trier, 176—181.
- Koch, Franz: Nachkommen und Verwandte des Sämäld. Bischofs Joachim Mörlin, 443—454.
- Konschel, P.: Kritik, 486—487. 153—155.
- Kujot, S.: Kritik, 144—150.
- Kurnatowski, K. v.: Kritik, 156—158.
- Leweck, Dr. jur.: Eckert, Departements-Landschafts-Direktor in Ostpreußen, 115—129.
- Lezius, Friedrich: Kritik, 139—141.
- Loch, G.: Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1900—1911, 469—483. — Kritik, 151—153.
- Möllenbergs, W.: Kritik, 484—486.
- Neubaur, L.: Aus Christian Wernigks Jugendzeit, 64—74.
- Perlach, M.: Kritik, 325—329.
- Reicke, Emil: Kritik, 489.
- Schmidt, Robert: Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen, 412—442. 562—608.
- Schöndörffer, Otto: Kants Gesammelte Schriften, Akademieausgabe Bd. V, 1—23. — Karl Vorländer, Kant und Marx, 455—468.
- Sembritzki, Johannes: Scheffner-Studien, 351—357. — Nachträge zur Ostpreuß. Dichtung 1770—1800, 493—527.
- Seraphim, A.: Kritik, 488—489. 659—660.
- Simson, Paul: Zur Datierung der Urkunden Bischof Michaels von Kujawien für das Danziger Dominikanerkloster, 182—184. — Kritik, 142—144.
- Spiero, Heinrich: Die Familie Lewald, 318—324.
- W. S.: Kritik, 158. 331—332.
- Vogel, G.: Kritik, 657—659.
- Voigt, H. G.: Die Schenkung Polens an Papst Johann XV., 626.
- Warda, Arthur: Blätter der Erinnerung an Christian Jacob Kraus, 24—36. — Zwei Mitteilungen zur Biographie Kants, 378—381. 557—561.
- Werminghoff, Albert: Ein Brief an Dietrich von Nieheim über die Schlacht bei Tannenberg, 333—350.
- Wotschke, Th.: Vergerios zweite Reise nach Preußen und Lithauen, 221—317.
- Zweek, A.: Kritik, 156—157.
-

Sach-Register.

- Altpreußen: Hochschulschriften, 130—138. — Vgl. Ost- und Westpreußen.
- Bart, H.: s. Deutscher Orden.
- Danzig: Simson, P., Zur Datierung der Urkunden Bischofs Michael von Kujawien für das Danziger Dominikanerkloster, 182—184. — Schirrmacher K., Danziger Bilder, besprochen von W. S., 331.
- Deutscher Orden: F. Buchholz, H. Bart, Der dritte Hochmeister, 159—175. — Kentenich, G., Zur Biographie des Hochmeisters K. v. Trier, 176—181. — Ziesemer, Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420, besprochen von M. Perlbach, 325—329. — Ein Brief an Dietrich von Nieheim über die Schlacht bei Tannenberg, 333—350. — M. Oehler, Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Littauen, 1409—1411, besprochen von Kujot, 144—150.
- Deutschland: Kämmel, Deutsche Geschichte, besprochen von A. Zweck, 156—157.
- Dreier, Christian: Moldaenke, Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen, bespr. v. P. Konschel, 153—155.
- Eckert: Dr. Leweck, Eckert, Departements-Landschafts-Direktor in Ostpreußen 115—129.
- Gneisenau: W. Capelle, Gneisenau, besprochen von W. S., 331.
- Hellwig, Fr., v.: Nebe, Hans, Fr. v. Hellwig, besprochen von W. S., 331.
- Kant: O. Schöndörffer, Gesammelte Schriften V, besprochen 1—23. — Warda, A., Zwei Mitteilungen zur Biographie Kants, 378—381. — Haagen B., Auf den Spuren Kants in Judtschen, 382—411. — Vorländer, Kant und Marx, besprochen von O. Schöndörffer, 455—468.
- Karl v. Trier: s. Deutscher Orden.
- Keyserling, Heinrich, Christian: Reichsgraf von —: G. Conrad, Beiträge zur Biographie des —, 77—114. 185—220.
- Königsberg: (Muckerprozeß). Konschel, Der Königsberger Religionsprozeß gegen Ebel und Diestel, besprochen von Fr. Lezius. — Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft in Königsberg 1910, besprochen von G. Vogel, 657—659. — Mendthal H., Königsberger Urkundenbuch, besprochen von A. Seraphim, 659—660.
- Kraus, Christian Jacob: A. Warda, Blätter der Erinnerung an —, 24—36.
- Kurland: G. Otto, Th. Kallmeyer, Die evangel. Kirchen u. Prediger Kurlands, besprochen von A. Seraphim, 488—489.
- Lewald: Spiero, Heinrich, Die Familie Lewald, 318—324.
- Litauen s. Vergerio.
- Lochstedt: C. Steinbrecht, Schloß Lochstedt und seine Malereien, besprochen von E. Loch, 151—153.
- Mörlin, Joachim: Koch, Franz, Nachkommen und Verwandte des Sämäld. Bischofs Joachim Mörlin, 443—454.
- Neuostpreußen: R. Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. 412—442. 562—608.
- Nieheim, Dietrich s. Deutscher Orden.
- Ostmark: Erzählungen aus der Ostmark, besprochen von W. S., 332.
- Ost- und Westpreußen: E. Loch, Sitzungsberichte des Vereins für —, 1910 bis 1911, 469—483.
- Ostpreußen: Sembritzki, Joh., Nachträge zur „Ostpreuß. Dichtung 1770—1800“. 493—527. Vgl. Vergerio.
- Ostrorog: Wotschke, Th., Stanislaus Ostrorog, besprochen von K. v. Kurnatowski, 156.

- Polen: W. Sobieski, Polka a Hugonoci po nocu sw. Bartłomieja, besprochen von K. v. Kurnatowski, 155. — Wotschke, Th., König Sigismund und seine evangel. Hofprediger, bespr. von K. v. Kurnatowski, 158. Vgl. Deutscher Orden, Vergerio, Wolan.
- Rupp, J.: Jul. Rupp, Gesammelte Werke VII, besprochen von Konschel, 486—487.
- Scheffner: Sembritzki, Joh., Scheffner-Studien, 351—377.
- Schön, Th. v.: M. Baumann, Th. v. Schön, besprochen v. W. Möllenbergs, 484—486.
- Tannenberg s. Deutscher Orden.
- Truso: Edward Carstenn, Zur Geschichte der Trusoforschung, 37—63.
- Vergerio: Wotschke, Th., Vergerios zweite Reise nach Preußen und Lithauen, 221—317.
- Weltgeschichte: Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte, 21. Aufl., besprochen von Emil Reicke, 489.
- Wernigke, Christian: L. Neubaur, Aus Chr. Wernigkes Jugendzeit, 64—76.
- Westpreußen: Karow, Der Müller von Sagorsch, bespr. von W. S., 158. — Behrend, Westpreuß. Sagenschatz, bespr. von W. S., 158. 331. — M. Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen, besprochen von P. Simson, 142—144. — Westpreußen vgl. Ostpreußen.
- Wolan, Adrzej: O. K., Adrzej Wolan, bespr. von K. v. Kurnatowski, 157.
-

In unserem Kommissions-Verlage erschien:

Schriften

der Synodal-Kommission für ostpreußische Kirchengeschichte.

— Heft 10 —

Chronik

der evangelischen Kirchengemeinde

in **Mühlhausen, Kreis Pr. Eylau.**

(Mit 13 Kunstbildern.)

Von **Albert Nietzki**, Dompfarrer in Königsberg i. Pr.

Preis Mk. 2,50.

— Heft 11 —

Der ermländische Bischof

Stanislaus Hosius

als Polemiker.

Dargestellt von

Bruno Elsner, Licentiat der Theologie.

Preis Mk. 1,50.

Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann)
Königsberg i. Pr.

In unserm Verlage erschien

Ueber die Herkunft der Masuren.

Mit besonderer Berücksichtigung
der Kreise Osterode und Neidenburg.

Ein Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des Ordenslandes Preussen.

Von

Dr. phil. Artur Döhring.

Mit einer Karte.

Preis M, 2,—

Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann)
Königsberg i. Pr.

Verlag Joh. Heinr. Meyer, Braunschweig.

Schulrat Dr. Alex. Wernicke,

Direktor der Städtischen Oberrealschule

Professor a. d. Herzogl. Technischen Hochschule zu Braunschweig.

Kant... und kein Ende?

2. Auflage XII und 64 Seiten gr. 8°, Preis Mk. 1,60.

Houston Stuart Chamberlain schreibt darüber:

— — — „so empfehle ich auf das Allerdringendste Professor Alex. Wernickes „Kant... und kein Ende?“ eine bei Meyer in Braunschweig erschienene Schrift, welche wohl das Beste enthält, was je zu einem tieferen Verständnis von Kants Denken gesagt wurde und darum unvergänglichen klassischen Wert besitzt.“

Die Begründung des deutschen Idealismus durch Immanuel Kant

Ein Beitrag zum Verständnis des gemeinsamen Wirkens von Goethe und Schiller.

XII und 77 Seiten gr. 8°. Geheftet M. 2,—.

Literarisches Zentralblatt für Deutschland: Der Verfasser hat seine Absicht, die Resultate seiner bisherigen Arbeiten über Kant in gemeinverständliche Form zu fassen, in vortrefflicher Weise gelöst. Dieses ist möglich gewesen, weil W. durchaus über seinem Stoffe steht und eine lebendige, lebendige Schreibweise besitzt, die Seite auf Seite dem Leser die schaffensfreie Persönlichkeit des Verfassers entgegentreten lässt. Das Buch wird sich als Einleitung in und zur Orientierung über Kant sicherlich bald einen weiten Leserkreis erobern, der ihm auch zu wünschen ist. — —

Kants kritischer Werdegang

Als Einführung in die „Kritik der reinen Vernunft“.

VIII und 144 Seiten gr. 8°. Geheftet Mk. 3,20.

Das Werk ist ein erneuter Versuch, die Entstehung der „Kritik der reinen Vernunft“ begreiflich zu machen und dabei für ihr Verständnis zu wirken. Er führt aus, was in dieser Hinsicht angedeutet wurde in dem Vorworte der 1910 in gleichem Verlag erschienenen Schrift: Die Begründung des deutschen Idealismus durch Immanuel Kant. Die Arbeit will lediglich dem Verständnis Kants dienen und nicht sein System kritisieren, und lässt deshalb, wo es irgend angeht, nur Kant selbst sprechen.

█ Durch die meisten Buchhandlungen zu beziehen. █